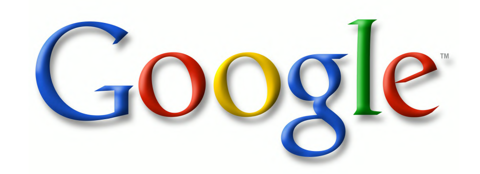
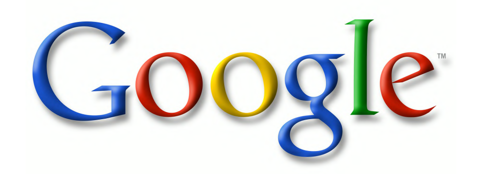
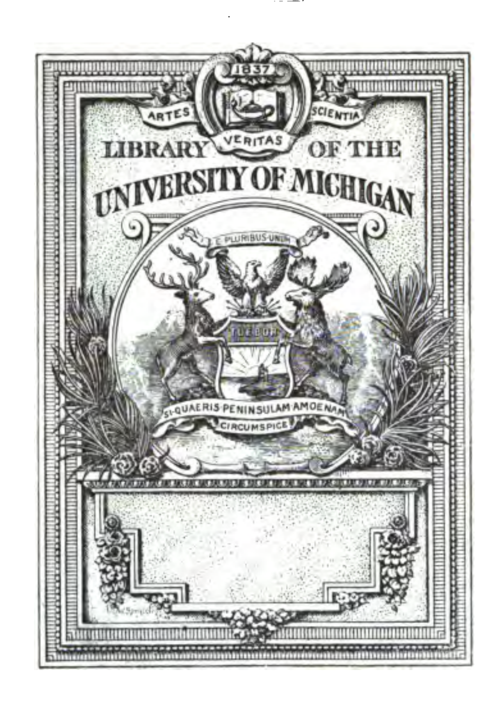





1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Kleine historische und philologische Schriften

von

B. G. Niebuhr
Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Zweite Sammlung.

Bonn,
bey Eduard Weber.
1843.

Verschiedene, meist zufällige, Umstände haben die Herausgabe einer Sammlung der nachgelassenen zerstreuten kleinen philologischen und historischen Schriften Niebuhrs, bis jetzt, dreizehn Jahre nach seinem Tode, verzögert. Um so mehr hat der Herausgeber Veranlassung sich über die dabei befolgten Grundsätze auszusprechen.

Aeußerlich konnte diese Sammlung als „zweite" sich an die 1828 von Niebuhr selbst herausgegebene „erste" anschließen; dem Umfang des Inhalts nach konnte dies nicht vollständig geschehen. Niebuhr beabsichtigte in diese Sammlung seiner kleinen Schriften nicht bloß auf das Alterthum bezügliche Abhandlungen aufzunehmen und hat daher bereits in den ersten Theil das Leben seines Vaters eingerückt. Von diesem Plane abzuweichen nöthigte das zu verschiedenartige Interesse seines Nachlasses, und diejenigen Aufsätze, welche für ein nichtphilologisches Publicum

Interesse haben, sind daher bereits im äußeren Anschlusse an sein Leben herausgegeben *), für diese Sammlung dagegen lediglich die für ein philologisches Publikum bestimmten ausgeschieden. — Ferner ist gegen Niebuhrs ausgesprochene Absicht, polemische Schriften nicht wieder abdrucken zu lassen, die bekannte Recension der ersten Abtheilung des dritten Theils von Heerens Ideen aus der Jenaer Literaturzeitung aufgenommen worden, während man andere Streitschriften der Vergessenheit übergeben will **). Diese Recension mußte aber der Bedeutung ihres materiellen Inhalts wegen, da viele Resultate von Niebuhrs Forschungen über das Griechische Alterthum nur durch sie einem größern Publikum bekannt geworden sind, ausnahmsweise der Vergessenheit entzogen worden, welcher solche Aufsätze zerstreut unrettbar anheimfallen, und konnte, ohne die Eigenthümlichkeit der Behandlung zu verwischen, auch nur in der Form einer Recension gegeben werden. Doch sind alle tadelnden Stellen, welche ohne materielle Bedeutung

*) Nachgelassene Schriften nichtphilologischen Inhalts. Hamburg bei F. Perthes 1842.

**) Die gegen Mai wegen Ordnung der Blätter in den Fragmenten der Rede pro Scauro, und gegen Steinacker wegen der Ciceronischen Stelle über die Servianische Verfassung.

zu haben zum Verständniß und Zusammenhang des Ganzen nicht nothwendig waren, gestrichen worden, um so viel als möglich das Gehässige der Erneuerung des Andenkens an literarische Fehden zu vermeiden. Dies wird aber im vorliegenden Falle schon dadurch wesentlich gemildert, daß bei einer Anwesenheit Niebuhrs in Göttingen im Jahre 1828 eine freundliche Verständigung zwischen Heeren und ihm stattgefunden hat.

An innerem Gehalt dem ersten Theile gleichzustehen, kann dieser keinen Anspruch machen, obwohl er nicht eine vollständige Sammlung des zerstreuten gedruckten und ungedruckten philologischen Nachlasses Niebuhrs ist, sondern nur eine Auswahl aus demselben. Aber der Sammler eines Nachlasses kann nicht das vorliegende Material mit derselben Strenge sichten, wie Der eigener zerstreuter Schriften. Der Herausgeber glaubt daher keinen Vorwurf zu verdienen, wenn er einige Aufsätze aufgenommen hat, deren Hauptwerth in dem Ausdruck einer individuellen Ansicht Niebuhrs besteht, und die dieser selbst vielleicht nicht in eine zweite Sammlung aufgenommen haben würde.

Der Herausgeber ist Rechenschaft über das vorgefundene Material schuldig. In Bezug auf die schon

gedruckten noch zerstreuten Schriften Niebuhrs ist dies leicht. Außer der hier wieder abgedruckten und den oben erwähnten Streitschriften bestehen dieselben aus den in seinen Ausgaben des Fronto und Symmachus, der Ciceronischen Fragmente pro M. Fontejo und C. Rabirio, des Merobaudes und des Agathias enthaltenen Vorreden ꝛc., aus einigen kleinen Aufsätzen in der von Bunsen und Platner herausgegebenen Beschreibung Roms, und aus den Erklärungen der im Gau'schen Werk über Nubien herausgegebenen griechischen Inschriften (außer der hier gedruckten Abhandlung). Die Aufnahme jener Vorreden konnte hier, wo es sich nur um eine Sammlung selbständiger Abhandlungen handelt, gar nicht in Frage kommen. Aus diesem Grunde erschien auch die Aufnahme jener zu einem Ganzen gehörigen Aufsätze über Römische Topographie bedenklich, namentlich, da sie theilweise von den Herausgebern überarbeitet worden sind, um den Inhalt späteren Entdeckungen anzupassen. Der Abdruck der Erklärungen nubischer Inschriften mußte unterbleiben, weil dieselben ohne den zu viel Kosten und Raum erfordernden Mitabdruck jener Inschriften unverständlich gewesen wären, eine Rücksicht, die nur bei der hier abgedruckten Abhandlung (S. 172) nicht eintrat.

Schwierig ist dies dagegen in Bezug auf den handschriftlichen philologischen Nachlaß. Dieser besteht aus wenigen (hier sämmtlich gedruckten) vollständigen Abhandlungen, aus mehreren halbvollendeten Aufsätzen über Römische Geschichte und Landverfassung, deren Resultate bereits in der Römischen Geschichte enthalten sind, soweit spätere Forschungen sie nicht aufgehoben haben, aus der Uebersetzung einer Schrift des Arabischen Historikers El Wakidi, aus verschiedenen Collationen und aus einer Menge meist ganz kurzer Anzeichnungen, von denen nur wenige den Charakter angefangener Aufsätze haben und die meisten bereits bei der Römischen Geschichte benutzt sind. Nur ein vollständiger Katalog, den aufzustellen die Muße des Herausgebers nicht erlaubt, könnte eine Uebersicht dieser Papiere geben; gern wird aber jedem Philologen die Einsicht derselben gestattet werden.

Daß aber unter allen diesen Papieren nur die vollständigen Abhandlungen hier abgedruckt sind, bedarf wohl keiner weiteren Rechtfertigung; daß diese sämmtlich aufgenommen sind, rechtfertigt sich dadurch, daß alle von Niebuhr bereits in einem engeren oder weiteren Kreise vorgetragen waren. Jedoch sind alle Stellen, welche nur auf die nächste äußere Veranlassung der Abhandlung und auf vorübergehende Verhältnisse Be-

zug haben, gestrichen worden, was durch — — — angedeutet ist*).

Schließlich spricht der Herausgeber seinen Dank für die Liberalität aus, mit welcher die Cotta'sche und die Reimer'sche Buchhandlung den Abdruck ihnen zustehender Verlagsartikel gestattet haben.

*) Namentlich ist dies bei der S. 158. im Auszuge mitgetheilten Beurtheilung einer Preisschrift geschehen. Die Herausgabe derselben war, da sie durch Streichung der nur auf die vorliegende Preisschrift bezüglichen Stellen den Charakter eines selbständigen Aufsatzes verlor, in der ursprünglichen Gestalt unmöglich; die ausgezogenen Stellen sind daher als Zusatz zu der dem Stoff nach ihnen verwandten Recension des Heerenschen Werks gegeben worden.

Berlin, den 15. October 1843.

M. Niebuhr.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung

zu den Vorlesungen

über

Römische Alterthümer.

1811.

Der Nahme Alterthümer, objectiv als ein Theil der Gelehrsamkeit, bezeichnet die Kenntniß des allgemeinen politischen und des individuellen Lebens eines Volks, soweit sich davon nur ein historisches Andenken erhalten hat: sey es daß dieses Volk durch äußere Revolutionen sein eigenthümliches Daseyn ganz verloren, oder daß es, noch bestehend, im Lauf der Zeiten seine Formen verändert hat. Es ist also klar, daß es so viele Systeme (σύστημα, Einheit, Ganzes) von Alterthümern geben könnte, als Nationen von denen eine historische Kenntniß vorhanden ist: und daß, wenn wir einzelne absondern, wie die römischen und griechischen, dieser Vorzug nur dem Vorzuge der Nation gewährt wird. Viele Nationen freylich gleichen noch in allen Hauptzügen ihren Vorfahren vor Jahrtausenden; nicht die nur, welche durch eine dürftige Bestimmung auf Ausbildung nur für das unmittelbarste Bedürfniß beschränkt sind, sondern auch die größten Völker Asiens edele wie unedele, die in unverbrüchlichen Formen durch Religion und Geseze gebunden sind. Nicht den Neger allein findet die jezige Zeit wie er vor Jahrtausenden war, wenig mehr hat ihr Lauf an dem Chinesen geändert, und jedes Volk, welches die mohammedanische Religion bekennt, wird, so lange diese besteht, unverändert seinen Vorfahren gleichen. Bemühen wir uns aber mit dieser Nationen Geschichte, so erkennen wir auch unwidersprech-

1*

lich, daß sie durch diese bleibende Einförmigkeit so todt ist: und daß hingegen jedes Volk und seine Geschichte in eben dem Maaße interessant, als ihre Alterthümer reich und mannichfaltig sind, und durch inneres Treiben entwickelte Stufen der Ausbildung darbieten.

Eben so einleuchtend ist es, daß die Gegenstände dieser Kenntniß dieselben sind, welche wir über das Volk, dem wir angehören, theils absichtlos durch das Bewußtseyn unserer eignen Gewohnheiten und der Verhältnisse, die uns umfassen, theils mit Reflexion im bürgerlichen Leben gewinnen. Und wie von der Stärke und Bestimmtheit dieses Bewußtseyns die Tauglichkeit und Festigkeit eines Mannes im Handeln und im Urtheil bestimmt wird, so hängt es von der lichten Ansicht der Alterthümer eines Volks, und von der Vertraulichkeit mit ihnen ab, ob einer die Geschichte desselben wahrhaft begreift. Denn auch die Geschichte, in deren Mitte wir leben, begreift jeder nur insofern als, so weit menschliche Beschränkung es zuläßt, nichts von dem, was vor uns handelt und geschieht, als ein todter Nahme sein Ohr trifft, als er selbst wenigstens in einer gewissen Sphäre gehandelt hat; und immer um so mehr in einer je größeren zu handeln er geschickt ist. Was nun für die Gegenwart unmittelbare Erfahrung und Anschauung erleichtert, entbehrt ohne Alterthümer die Geschichte vergangener Zeiten, wäre sie auch nicht gewöhnlich ohne den Zweck eines lebendigen Begriffs geschrieben: alle Geschichte, als Darstellung des Handelns, wird nur durch ein gedachtes Handeln begriffen, wie alle Wissenschaft in der Construction und in einem gedachten Schaffen besteht.

Es bedarf hienach keines Beweises, daß die Alterthümer merkwürdiger Völker den gegründetsten Anspruch haben als selbstständige Theile der historischen Kenntniß und nicht bloß als philologische Hülfskenntnisse betrachtet zu werden, nüzlich zum Verständniß der classischen Schriftsteller: auch wäre es in unserm Zeitalter ganz überflüssig gegen diese Ansicht zu reden, da vielmehr im Gegentheil eine leichtsinnige Vernachlässigung der strengen philologischen Vorkenntnisse von denen zu befürchten ist, welche es wagen, alte Geschichte zu behandeln, als umgekehrt Herabsezung der lezten von vorzüglichen Grammatikern. Eben so falsch als jene jezt veraltete Unterordnung der Alterthümer ist jene andere Meinung, womit philologische Halbkenntniß sich gern bemänteln möchte als hätten das grammatische Studium und die Interpretation der alten Schriftsteller keinen andern Werth als den, materiale Kenntniß des Alterthums zu verschaffen, keinen selbstständigen, und als verdienten sie daher nur für diese Abhängigkeit Pflege und Bearbeitung. Was uns zum Studium des Alterthums in seinem Daseyn und seinen Werken hinzieht, und es gegen den Unkundigen rechtfertigt, ist die Vortrefflichkeit seiner schönen Zeiten, und es ist etwas ganz anderes, daß sich in diesen alles trägt und auf einander bezieht, und ein anderes wenn man, außer für den Zweck einer einzelnen Bearbeitung, einen Theil dieses Ganzen dem andern dienend unterordnen wollte.

Wir theilen die ganze Historie eines Volks der Vergangenheit in dessen Alterthümer und seine Geschichte, wie wir bei einem Individuum sein Bild, und den Begriff den wir von seinem Charakter und seinen Eigenthümlichkeiten

haben von seinen Schicksalen unterscheiden. Die lezten gewinnen, in den meisten Fällen, ihr Interesse nur von jener Vorstellung des bleibenden Gesammten, obwohl hingegen auch nur an ihnen, in den meisten Fällen, jenes bleibende Bild gewonnen werden kann.

Es ist klar daß Alterthümer, nach der obigen Definition, wenn sie vollständig seyn könnten, dasjenige enthalten würden, was für die Gegenwart Statistiken geben; aber auch noch mehr, nämlich jene Darstellung des individuellen Lebens, welche etwa Reisebeschreibungen über fremde Länder gewähren, wie der Lauf des Lebens und eigne Thätigkeit für unsre eigne Nation. Alle solche Notizen bilden, nach dem eigentlichen Sinn des Worts im griechischen Sprachgebrauche eine ἱστορία, oder Kunde: und sind der Theil der Gelehrsamkeit wodurch diese, als Ausbildung mit der Ausstattung und Selbstbildung eines jeden gesunden Gemüths, auch in den einfachsten Verhältnissen, und ohne allen planmäßigen beabsichtigten Unterricht zusammenfließt. Unter Stämmen die wir ganz roh betrachten, und die vielleicht auch keine Art der Wissenschaft haben, finden sich eine Menge solcher Notizen über Länder und Völker, wie über die Geschichte ihrer Vorfahren, eben wie sich bey ihnen, und bey ganz unbelesenen Landleuten, eine Fülle von Naturkenntnissen, eine lebendige Anschauung des Himmelsgewölbes, Kenntniß von Pflanzen und Thieren, findet. Nur im Umfang ist von jenen der Reichthum historischer Nachrichten Herodots, oder des belesensten Gelehrten neuer Zeit verschieden: ob diese Kenntniß durch Anschauung, Erkundigung oder Belesenheit erworben worden, ist zufällig und unbe-

deutend. Männer mit einer Fülle solcher Kenntnisse daß nur Vorurtheil und blinde Gewöhnung ihnen die Benennung von Gelehrten verweigern könnte, leben in Völkern edler Art wenn sie auch weder Schrift noch etwas haben was die Schrift zu ersezen dient: hingegen bei großer Vermehrung der Bücherzahl und der Mittel der Belehrung ist eben die Gefahr groß daß eine todtgebohrne, oder wenn wir das Gleichniß aus einem andern Naturreich nehmen wollen, eine taubblüthige Gelehrsamkeit herrschend werde. Von keiner Erfindung ist der Misbrauch so leicht und so häufig gewesen, als von der Kunst der Schrift. Der Leser vergißt, daß sie nur Bezeichnung der Rede und Ersaz mündlicher Mittheilung seyn soll, wo sie dieses nur unvollkommen bewirken kann, und es treuer, scharfer, richtig gewöhnter Sinne bedarf, damit die Phantasie das Bild des Gesangs oder der belebten Rede für das Ohr und das innerste Gefühl herstelle. Da liest er nur mit den Augen: wo die vollkommenste Rede es dadurch ist daß vor ihr das Bild wieder aufgeht, welches vor der Seele des Redenden stand, bleibt sein Geist unthätig: Nahmen und chronologische Bestimmungen, nur Hülfsmittel der Bezeichnung der Gegenstände und ihrer Folge, nehmen für ihn Wesenhaftigkeit an, und in demselben Verhältnisse verlöscht die ursprüngliche natürliche Fähigkeit alles lebendig mit der Phantasie zu schauen, jene Fähigkeit welche dem Kinde seine ersten Bücher so anziehend, und deren Auswahl für das ganze Leben folgenreich macht. Der Schriftsteller hingegen schreibt auch eben so selten als ob er rede; er ist schon selbst als Leser verdorben, und je schwerer er an einer todten Last von äuße-

ren Bezeichnungen schleppt, deren er sich zu entladen sucht, um so entfernter bleibt er selbst von jenem einfachen naturgemäßen Gebrauche der Schrift, wie ihn die Meister des Alterthums übten.

Erwägt man so was die nachtheiligen Folgen der allgemeinen Anwendung dieser Kunst sind und nothwendig seyn mußten, so kann es nicht befremden daß das goldene Zeitalter des griechischen Geistes jenes war wo kein Buch unter dem Griffel oder dem Rohr entstand, sondern diese, anfänglich vielleicht erst nach Jahrhunderten dem schwankenden Gedächtnisse der Nation, dann dem ermüdeten der dichtenden Sänger und Erzähler zu Hülfe kam. Ja es ist historisch ganz klar wie die Vervielfältigung der Bücher und ihre Entstehung im Schreiben in der geistigen Geschichte der griechischen Nation eine traurige Revolution bewirkte und ihren Adel zu Grunde richtete: über diese konnte der Weise schon in Platos Zeitalter sich nicht mehr täuschen, und seine Vorhersagung von den gefährlichen Folgen der Schreibekunst sind ein Zeugniß wie sehr er sie empfand. So ist es unter andern gewiß daß die Sprachen durch Bücher verarmen und verstocken, weil einzelne Formen eine tyrannische Vorherrschaft gewinnen, und das Ohr vom Auge beherrscht, sich gewöhnt in der Schrift zu verdammen was im Gespräche untadelhaft und reines altes Ursprungs bey Millionen noch lange fortlebt, bis es unter dem Druck der Verstoßung wirklich ausartet und gemein wird. Wir aber müssen diese schlimmen Folgen uns nicht verleiten lassen phantastisch die Schreibekunst, und ihre Frucht, die Bücher, zu verwerfen, sondern, gewarnt, in unserem eignen Geisteshaushalt, und

in der Erziehung darüber wachen, daß wir den unermeßlichen Vortheil einer Unterredung mit den erhabensten Geistern, die vor Jahrtausenden die Zeitgenossen unserer Vorfahren waren, und der muthigen Reisenden welche die Bewohner einer andern Hemisphäre besuchen, so vernehmen als redeten sie zu unserem Ohre, und unsrer lebendigen Wißbegierde. In ihrer entartetsten Gestalt sind Werke der Gelehrsamkeit und ihr Stoff dem lehrreich der sie zu nuzen versteht: todt für den der taubes Sinnes ist. Verachtung oder Bedauern verdient der Verächter der Gelehrsamkeit; das ist der erste Zweck einer academischen Lehranstalt, daß sie aus ihr in ihrer wahren Gestalt auf die Zuhörer theils hinübergehe, theils in ihnen begründet werde.

Das höchste Ideal eines Gelehrten, dem sich freylich weder Aristoteles noch Leibniz, noch irgend ein menschlicher Geist bey der höchsten Vervollkommnung aller Hülfsmittel auch nur in schwacher Entfernung nähern konnten, oder je wird nähern können, wäre derjenige welcher alles was in der Welt, nach den Gränzen unsrer Sinne anschaulich ist und anschaulich war als das Königreich seines innern Sinns gefaßt hätte und beherrschte. Von jener Allwissenheit die der Dichter, das Wissen hochehrend besingt:

ὅσ' ᾔδη τά τ' ἐόντα, τά τ' ἐσσόμενα, πρό τ' ἐόντα

würde er Gegenwart und Vergangenheit besizen. Ein solches Wissen ist nur göttlich: göttlich aber kann man auch schon — wenn irgend eine andre Eigenschaft des Menschen diesen Nahmen tragen darf, den die allgemeine Uebereinstimmung aller höheren Völker dessen vortrefflichsten Eigenthümlichkeiten doch beyzulegen wagt — jene Annäherung nennen, wie demüthig

ren Bezeichnungen schleppt, deren er sich zu entladen sucht, um so entfernter bleibt er selbst von jenem einfachen naturgemäßen Gebrauche der Schrift, wie ihn die Meister des Alterthums übten.

Erwägt man so was die nachtheiligen Folgen der allgemeinen Anwendung dieser Kunst sind und nothwendig seyn mußten, so kann es nicht befremden daß das goldene Zeitalter des griechischen Geistes jenes war wo kein Buch unter dem Griffel oder dem Rohr entstand, sondern diese, anfänglich vielleicht erst nach Jahrhunderten dem schwankenden Gedächtnisse der Nation, dann dem ermüdeten der dichtenden Sänger und Erzähler zu Hülfe kam. Ja es ist historisch ganz klar wie die Vervielfältigung der Bücher und ihre Entstehung im Schreiben in der geistigen Geschichte der griechischen Nation eine traurige Revolution bewirkte und ihren Adel zu Grunde richtete: über diese konnte der Weise schon in Platos Zeitalter sich nicht mehr täuschen, und seine Vorhersagung von den gefährlichen Folgen der Schreibekunst sind ein Zeugniß wie sehr er sie empfand. So ist es unter andern gewiß daß die Sprachen durch Bücher verarmen und verstocken, weil einzelne Formen eine tyrannische Vorherrschaft gewinnen, und das Ohr vom Auge beherrscht, sich gewöhnt in der Schrift zu verdammen was im Gespräche untadelhaft und reines altes Ursprungs bey Millionen noch lange fortlebt, bis es unter dem Druck der Verstoßung wirklich ausartet und gemein wird. Wir aber müssen diese schlimmen Folgen uns nicht verleiten lassen phantastisch die Schreibekunst, und ihre Frucht, die Bücher, zu verwerfen, sondern, gewarnt, in unserem eignen Geisteshaushalt, und

in der Erziehung darüber wachen, daß wir den unermeßlichen Vortheil einer Unterredung mit den erhabensten Geistern, die vor Jahrtausenden die Zeitgenossen unserer Vorfahren waren, und der muthigen Reisenden welche die Bewohner einer andern Hemisphäre besuchen, so vernehmen als redeten sie zu unserem Ohre, und unsrer lebendigen Wißbegierde. In ihrer entartetsten Gestalt sind Werke der Gelehrsamkeit und ihr Stoff dem lehrreich der sie zu nuzen versteht: todt für den der taubes Sinnes ist. Verachtung oder Bedauern verdient der Verächter der Gelehrsamkeit; das ist der erste Zweck einer academischen Lehranstalt, daß sie aus ihr in ihrer wahren Gestalt auf die Zuhörer theils hinübergehe, theils in ihnen begründet werde.

Das höchste Ideal eines Gelehrten, dem sich freylich weder Aristoteles noch Leibniz, noch irgend ein menschlicher Geist bey der höchsten Vervollkommnung aller Hülfsmittel auch nur in schwacher Entfernung nähern konnten, oder je wird nähern können, wäre derjenige welcher alles was in der Welt, nach den Gränzen unsrer Sinne anschaulich ist und anschaulich war als das Königreich seines innern Sinns gefaßt hätte und beherrschte. Von jener Allwissenheit die der Dichter, das Wissen hochehrend besingt:

ὅστ' ᾔδη τά τ' ἐόντα, τά τ' ἐσσόμενα, πρό τ' ἐόντα

würde er Gegenwart und Vergangenheit besizen. Ein solches Wissen ist nur göttlich: göttlich aber kann man auch schon — wenn irgend eine andre Eigenschaft des Menschen diesen Nahmen tragen darf, den die allgemeine Uebereinstimmung aller höheren Völker dessen vortrefflichsten Eigenthümlichkeiten doch beyzulegen wagt — jene Annäherung nennen, wie demüthig

auch die Stufe ist auf der sie stehen bleiben muß, welche im größten Maaße noch unsrer Beschränkung im Einzelnen zusammenfaßt was Tausende und Tausende und vor Tausenden von Jahren erlebt und gesehen haben, sobald diese Rüstung und Waffe keine erdrückende Last, sondern ein Mittel des Sieges und der Herrschaft für den mächtigen Arm ist. Und wie viel beschränkter auch für jeden von uns, größtentheils durch unsere eigene Schuld der Antheil an diesem Reichthum ist, den wir erwarben als jener den zu gewinnen die Mittel uns dargeboten sind, so werden wir dennoch schon den Nahmen eines Gelehrten als eine herrliche Krone, und den dritten der Würde nach dessen sich die geistige Ausbildung erfreuen kann, zu erwerben streben, und wenn wir ihn verdient haben mit Stolz tragen.

Denn allerdings gebührt denen ein höherer Rang, welche Geisteskräfte zur Vollkommenheit ausgebildet haben, deren Trieb sich bey wenigeren regt und Früchte bringt als der allgemeine der Wißbegierde. Höher ist die Kraft des künstlerischen Schaffens und Bildens und die des Handelns: und erhabener ist der Tiefsinn, welcher den Standpunkt der historischen Anschauung verläßt, und den Schein durch ergründete Wahrheit auflöst. Aber ganz vereinzelt steht auch die Gelehrsamkeit nicht, so wenig irgend etwas anderes in der Wirklichkeit ganz vereinzelt besteht: sie vermählt sich oft mit der Kunst, und ist der Wissenschaft vertraut, ihr förderlich und von ihr begünstigt.

Wir machen keinen Anspruch auf den Nahmen einer Wissenschaft für den Theil der Historie, welchen diese Vorlesungen abhandeln werden: da ein bestimmterer Gebrauch

die Anwendung der Bedeutung ausschließt, worin dieses Wort gleichgeltend mit Kenntniß ist, wie man, wenigstens in Dialecten, sagt Wissenschaft von einer Sache haben; oder wie ἐπιστήμη das Ganze des Wissens eines Künstlers bezeichnet.

Durch zwey Mittel ersetzt alle Historie die Mängel ihrer Quellen, ihre Verfälschung und ihre Dürftigkeit; durch Kritik und Divination. Beyde sind Künste, zu denen man sich allerdings an Meistern bilden kann und die man verstehen muß um auch nur über das was geleistet ist zu urtheilen: ohne Beruf und Erweckung kann es keinen mit ihnen gelingen. Weil sie Künste sind lassen sie sich also nicht in Regeln lehren, oder vielmehr die welche darüber gegeben werden könnten, sind doch nur Formeln, welche dem allein nützlich seyn können, der sie schon mit natürlichem Geschick ausübte. Für die Historie vergangener Zeiten muß Liebe Eifer erregen: ämsiger Fleiß den Stoff unvermittelt sammeln; dann bilden sich vor dem Blicke des Historikers Punkte gewisser Wahrheit, und wenn er diese scharf und in allen ihren Beziehungen bestimmt hat, so wird aus ihnen ein Licht auf die dunkeln und nur halbsichtbaren Theile fallen, welche den oberflächlichen Leser verwirren, so daß auch sie sich wieder zum Selbstleuchten entzünden, und allmählig das eingeschobene Fremde entdeckt, der Raum des Verlorenen wenigstens in seinen Umrissen bestimmt werde. Das ist Kritik und Divination, in deren Anwendung einzelne Irrthümer möglich sind, die aber dennoch im Allgemeinen für den der sie redlich ausübt eine Sicherheit gewähren in der er die Einladungen des bloßen Fleißes das Ueberlieferte zu bewahren, und Verlornes verloren zu achten, mit der Gewißheit ab-

sogar die Sprache völlig umgeschaffen hatte. Rom am Ende des siebenten Jahrhunderts war ein heilloses Chaos und der Stoff, mit dem man die Darstellung Roms vor der Kaiserzeit begann, waren doch auf der einen Seite diese verworrenen Trümmer, auf der andern historische Nachrichten über die ältere Verfassung von Schriftstellern, welche großentheils selbst in der Tiefe des Alterthums das nicht zu unterscheiden vermochten, wovon sie redeten. Wie Sulla die alte Verfassung herzustellen unternahm, also hätten die Alterthumsforscher die Neuerungen beobachtend bis an die Gränze der Entwickelungen gelangen, und diese dann bis zu ihrem Keime verfolgend also trachten sollen, die Berichte von alten Zeiten zum Verständniß zu bringen, und den ursprünglichen Bericht aus verwortenen, schwankenden und misverstandenen Nacherzählungen zu errathen.

Dieser Weg ist dem gesunden und starken Sinn der alten Gelehrten so natürlich, daß man sich nur zu erklären sucht, warum sie ihn nicht betraten. Wahrscheinlich hinderten sie zwey Umstände; ihre gar zu ängstliche Ehrerbietung vor allen Schriftstellern des Alterthums, von denen jedes Zeugniß ihnen für unverwerflich und entscheidend galt, und dann eine Täuschung über die Vollständigkeit der römischen Geschichte.

Ihre Ehrfurcht vor der Autorität der Classiker ließ ihnen höchst selten den Gedanken zu, daß selbst ein Späterer und Ausländer wohl etwas ganz irriges über römische Alterthümer gesagt haben möchte; daß ein solcher oder ein Einheimischer eine authentische alte Nachricht nach den veränderten Bedeutungen der Worte vollkommen misverstanden

haben könnte. Hätten Sallust oder Tacitus von dem römischen Staatsrecht ein halbes Jahrtausend zurück mehr gewußt als ein brittischer Staatsmann von dem seines Vaterlands vor gleich langer Zeit, so würde dies höchst auffallend seyn, da es einer ganz eigenthümlichen Richtung des Gemüths bedarf, damit ein handelnder Staatsmann Interesse an dem durch eine lange Reihe von Impfungen ganz fremd gewordenen Urstamm nehme. Niemand würde etwas anderes erwarten, wenn sich das Alterthum für uns nicht so sehr in eine Linie zusammenzöge, daß gewiß äußerst wenige den Zeitraum, welcher von Plautus bis auf Claudian verfloß, sich lebendig eben so lang vorstellen als den von den Minnesängern bis auf unsere Tage: denn wir sehen in das Alterthum hinauf wie gegen Bergreihen, die sich hoch über einander erheben, deren innerste und ferne dem Vorgebürge ganz nahe zu liegen scheinen. Mit dieser Täuschung verschließt man sich der Evidenz, welche der Leser jener Historiker, wo sie von alten Dingen und Zeiten reden, entgegentritt, daß ihnen das alles ganz fremd ist. Mit dieser nämlichen Täuschung will man Livius und Ciceros Urtheile über verflossene Zeiten geltend machen, als ob sie von Mithandelnden und Augenzeugen ausgesprochen wären.

Fast so wenig als diese alten Hersteller und ihre alten Nachfolger die Zeugnisse wogen, unterschieden sie die Zeitalter. Sie verkannten die Veränderungen, bey denen für eine durchaus ungeartete Sache derselbe Nahme geblieben war: was also von einem Zeitalter galt und erwiesen ward, das galt ihnen, sobald die Veränderung sich nicht historisch mit klaren Worten erzählt fand, für ganz entfernte

Jahrhunderte ohne den geringsten Zweifel; und was widersprach mußte sich auch auf die gezwungenste Art accommodiren lassen. Sie scheinen mit einem festen Vorurtheil vorausgesezt zu haben, die Geschichte müßte es berichten, wenn grosse Neuerungen vorgenommen wären, nicht erwägend daß uns von langen Zeiträumen nur dürftige Auszüge der Kriegsgeschichte übrig geblieben sind, weil nur für diese sich Sinn in den roh gewordenen Zeiten erhalten hatte. Die dieses übersahen beachteten, wie es sich von selbst versteht, noch minder, wie wenig Sinn und Aufmerksamkeit Livius für diese innere Geschichte hatte: und wie oft sein Stillschweigen durch andere Erzählungen, wie oft durch innere Evidenz der Vernachlässigung überführt wird.

Einigermaßen waren auch die Hersteller der Antiquitäten in dem Fall, worin sich ein wissenschaftlich Unkundiger befinden würde, welcher physische oder mathematische Werke des Alterthums herauszugeben unternähme. Auch in unserer Disciplin muß man sehr vieles durch den Sinn verstehen, diesen aber bildet nur Erfahrung, Beobachtung und Verkehr, und daran scheint es ihnen gefehlt zu haben. Sie hatten sich in die Sprache des Alterthums hineingedacht, aber nicht in seine Staaten und sein Bürgerthum: der Beruf und die Befugnisse der Regierung, der Magistrate und des Volks, alle Verhältnisse mußten ihnen stückweise in gegebenen Stellen der Classiker vorkommen, oder sie waren für sie verborgen. Demnach mußten ihnen so viele unfruchtbar bleiben, die voraussezen, was zufällig nirgends ausdrücklich gesagt wird.

Aller dieser Tadel bezieht sich auf die Behandlung der

Alterthümer bis auf Sullas Zeiten. Was diesen nachtheilig war, wirkte nicht wo gleichzeitige Schriftsteller eintreten, und wenn namentlich über die Periode der Kaiser von Constantin auch eigene Wiederholung der Untersuchung nicht fehlen darf, so kann sie doch kaum einige Vervollständigung der vortrefflichen und schwer übersehbaren Sammlungen wahrhaft großer und tief schauender Männer gewähren.

Als Hülfskenntniß werden die römischen Alterthümer entweder für die Philologie, oder für die Jurisprudenz bearbeitet und vorgetragen. Unter jenem Gesichtspunkt hat man wenigstens eben so sehr Veranlassung das häusliche Leben, die Technologie, Agricultur u. s. w. zu berücksichtigen als den Staat, und man sezt ihnen dann auch in der Zeit die nämlichen Gränzen, in denen die classische Litteratur eingeschlossen ist. Nach der zweyten Ansicht haben die Staatsverhältnisse fast ausschließend Wichtigkeit, und die des justinianeischen Zeitalters eine nicht geringere als die der verschwundenen ältesten Zeiten. Ich habe mich gegen die Herabwürdigung zu einem Hülfsstudium erklärt; da aber eine jede Disciplin außer ihrem allgemeinen Werth auch noch eine bestimmtere Wichtigkeit durch Beziehungen hat, so glaube ich doch ohne Inconsequenz in der Behandlung vorzügliche Rücksicht darauf nehmen zu können, daß die Kenntniß der Staatseinrichtung, worauf sich die Gesezgebung von Constantin bis Justinian unmittelbar bezog, dem Juristen nicht weniger wichtig und nicht weniger interessant seyn kann, als die der classischen Zeit dem Philologen. — — — —

Aus dem Begriff der Disciplin ergiebt sich von selbst, daß die gesammten Alterhümer eines Volks aus einer Folge

von Darstellungen bestehen, welche die wesentlichen Veränderungen seiner Zustände begleiten.

Mithin ist es zweckwidrig, die ganze Zeit des römischen Alterthums, wir mögen sie nun früher oder später schließen, als eine Einheit, und den Vortrag nach den einzelnen Gegenständen zu behandeln, so daß man z. B. von dem Senat oder dem Consulat der Ordnung nach alles aufführt, was darüber vom ersten Anfang bis auf die letzten Zeiten der Erwähnung werth scheint. Diese Methode zerreißt das Ganze, und macht anschauliche Uebersichten der verschiedenen Epochen unmöglich. Auch kann sie sich nicht wenigstens einer Annäherung an die epochenweise Darstellung enthalten, weil sonst die Königswürde, die Dictatur und das Kaiserthum neben einander aufgeführt werden müßten.

Für die Verfassung und Verwaltung ergeben sich sehr bestimmte Hauptabtheilungen. Diese lassen sich aber nicht ganz genau auf die übrigen Zweige der Alterthümer anwenden. Für das Kriegswesen z. B. sind die Veränderungen allerdings mit denen der Verfassung in unmittelbarer Beziehung, doch bildete sich jenes in viel längeren Perioden um: wenn dieser Cursus auch die Sitten und das häusliche Leben umfassen könnte, so vermöchten wir hier vor den punischen Kriegen kaum etwas Zuverlässiges anzugeben, während das Staatsrecht sich in seiner ganzen Entwicklung darlegen läßt. Es würde also ganz unzweckmäßig seyn Abschnitte für die Zustände zu machen, welche durch alle Capitel der Antiquitäten gingen; fast jedes Hauptstück derselben muß nach den eigenthümlichen Umständen eingetheilt

werden. Wie nun bei allen Eintheilungen historischen Stoffs wesentliche Unbequemlichkeiten nicht zu vermeiden sind, so läßt sich auch die nicht übersehen, welche bei dieser eintritt. Es ist nicht die daß die einzelnen Hauptstücke bey ihren Abschnitten nicht zusammen-passen: diese lassen sich synchronistisch vereinigen. Aber es ist unmöglich Wiederholungen zu vermeiden, doch wenn auch dieses ein eingestandener Nachtheil ist, so wird er vielleicht entschädigt, indem daneben eine vielseitigere und tiefer eindringende Betrachtung des Gegenstandes entstehen kann.

Ich werde nämlich zuerst in epochenweisen Darstellungen, in denen die verschiedenen Theile der Verfassung, um von dieser nur im Beyspiel zu reden, in ihrem Verhältniß zu ihrer Gesammtheit aufgeführt sind, die Verwandlungen der Republik von ihrem Anfang bis zu ihrem Untergang schildern. Wenn so das ganze Leben der Verfassung klar geworden seyn wird, so werde ich die einzelnen darin begriffenen Theile abhandeln, und das Einzelne vortragen, wofür sich kein schicklicher Plaz fand, weil es sich nicht auf einen bestimmten Zeitraum beziehen läßt, oder dessen Erwähnung das Ebenmaaß der Uebersicht stören würde.

Abhandlungen

in der

Akademie der Wissenschaften

zu Berlin

gelesen.



Antrittsrede.

1810.

Ich trete in Ihre Versammlung mit einem lebhaften Gefühl der Ehre, welche Ihre Wahl mir erzeigt hat, und des Danks, zu dem sie mich verpflichtet. Wenn die Aufnahme in eine gelehrte Gesellschaft immer schmeichelhaft ist, so ist es besonders ehrenvoll und erfreulich, ihrer zu einem Zeitpunkt würdig geachtet zu werden, da die Akademie sich bereitet mit vervielfachter Thätigkeit verjüngt aufzutreten, und die Wichtigkeit ihrer Arbeiten und Wirksamkeit von unserm erhabenen Monarchen ganz gewürdigt, und jeder möglichen Unterstützung versichert ist. Und für wen hätte es nicht den höchsten Werth, mit Männern deren Nahmen und Ruhm in die entferntesten Gegenden verbreitet ist, in eine Verbindung zu treten, welche ihm das Recht und die Gelegenheit verschafft die früheste Kunde von den Entdeckungen zu erhalten, womit ihr Forschungsgeist ihre verschiedenen Wissenschaften berührt?

Mich aber verpflichtet das Eigenthümliche des Wohlwollens, welches die Akademie in ihrer Wahl zu meinem Vortheil bestimmt hat, zu einer vorzüglicheren Dankbarkeit. Der Gelehrte, dessen litterarischer Ruf auf öffentliche Werke gegründet ist, wird in dieser Ehre die Anerkennung von

Ansprüchen finden, zu denen die allgemeine Stimme und sein eignes Selbstgefühl ihn befugt erklärt. Mir ist das Urtheil der Akademie günstig gewesen, obgleich es nur durch Wohlwollen und eine gütige Meinung hat geleitet werden können, indem eine frühe Entfernung von dem ausschließenden Dienst der Wissenschaften, durch den allein Vorzüglichkeit in ihnen gewonnen werden kann, mir auch nicht einmal den Versuch gestattet hat, wenigstens Liebe für sie durch Schriften zu bewähren.

Empfangen Sie meine Herren, meinen warmen Dank für dieses Wohlwollen, welches bei den näheren Beziehungen, in die Sie mir gestatten, zu Ihnen zu treten, eine Nachsicht verbürgt, die ich unverhohlen in Anspruch nehmen muß. Denn nur äußerst selten, und bei der höchsten Begünstigung durch Natur und Schicksal, wird der deutsche Geschäftsmann die großen Schwierigkeiten besiegen, welche ihn auf eine unterbrochne und schwache Beschäftigung selbst mit denjenigen Wissenschaften beschränken, die für ihn den eigenthümlichsten Reiz haben: glücklich wenn mit der Fähigkeit sich ihnen zu weihen nicht auch die Neigung für sie durch die fremdartigen Formen, Gegenstände und Beziehungen in denen er fortleben muß in ihm abstirbt, und wenigstens die Wehmuth und das Gefühl seines Verlusts ihm bleibt.

Es läßt sich mit einer nur zu traurigen Gewißheit voraussehen, daß diese Schwierigkeiten in demselben Verhältniß wie der Beruf des Geschäftsmanns trüber und niederschlagender wird, zunehmen müssen und dem, der es ganz fühlt, wie viel er entbehrt, ist der Verein mit Männern um so wohlthätiger, welche den Kummer der Welt in edeln

Beschäftigungen vergessen, die sie früher in glänzenderen Zeiten unsers Vaterlands weder um Schimmer, noch den gutmüthigen Wahn dem Ganzen nüzlich seyn zu können, verlassen hätten.

Nachdem Deutschland jede andre Art des Ruhms verloren hat, oder absterben sieht, da die schöne Zeit unsrer Dichter ihrem Abend entgegen geht, bleibt ihm noch der Ruhm höherer Gelehrsamkeit; und diesen vermag die Nation sich in den schwersten Zeiten zu bewahren. Er entstand weil viele, einzelne und verbundene, für ihre eigene Ausbildung die national eigenthümlichen Geisteskräfte nuzten, welche durch unseelige Einrichtungen und Umstände für das Ganze fruchtlos bleiben mußten. Daher können wir diesen Ruhm und diesen Trost auch immerhin bewahren wenn wir es nur wollen, wie andre gesunkene Völker es gethan haben, und lebendiger als sie, wenn wir nie vergessen, daß ererbte Gelehrsamkeit wie ein ererbtes Vermögen nur durch thätige Benuzung und Erweiterung ihren verhältnißmäßigen Rang behauptet. Dahin zu wirken, ist jezt der nächste Beruf einer deutschen gelehrten Gesellschaft, und die Pflicht der Gebildetsten, und Einsichtsvollsten, soweit es ihnen gelingen kann, dahin zu streben, daß die Nation sich über verlorne Güter weder durch leichtsinniges Vergessen tröste, und in der Herabwürdigung sich wohl seyn lasse, noch mit blinder Thorheit dem allmächtigen Schicksal widerstrebe. Der Herbst unsers gesellschaftlichen Daseyns ist gekommen, und der Frühling wird nicht wiederkehren, ehe die Zeit ihren Lauf vollendet hat.

Daß die höchste Regierung unsers Staats es ganz

einsieht, wie wohlthätig die Wissenschaft vor allem für ein vom Schicksal hart getroffnes Volk ist, sowie unter Einzelnen derjenige sie eher und oft scheinbar ohne Nachtheil entbehren kann, der mit offnen Sinnen in jugendlicher Lebensfülle, vom Genius ausgestattet, und vom Glücke begünstigt ganz frey lebt und handelt, aber wenn das Glück seine Gaben entzieht, das frische Leben ihn verläßt, und er sich nicht selbst eine eigenthümliche Wissenschaft gebildet hat, sich ärmlich und schwach fühlen wird, das beweisen ihre edeln Veranstaltungen, uns dieses Kleinod zu bewahren, und uns seinen völligsten Besitz zu sichern: das beweist die Bestimmung, welche sie unsrer Akademie vorbehält.

Zu diesem Zwecke mit Ihnen zu wirken, ist ein schöner Beruf; lassen Sie mich hoffen, daß Sie mir dabey Ihr Wohlwollen und Zutrauen erhalten, und Ihre persönliche Freundschaft schenken werden.

Einige Anmerkungen zu den Fragmenten der Rede des Kaisers Claudius.

Den 5. December 1811.

Jeder philologische Geschichtforscher kennt den hohen Werth der, wenn auch spärlichen, Reste der Archive des Alterthums, welche sich in der Gestalt von Inschriften erhalten haben, und sich an die kaum zahlreicheren Urkunden anschließen, die vornämlich in den griechischen Geschichtschreibern und

Rednern aufbewahrt sind. Solche Materialien sind es, die uns die Gleichzeitigkeit herstellen, sie enthalten, wenn sie auch einen unbedeutenden Gegenstand betreffen, eine Fülle folgenreicher Data: sie gewähren auch für andre Fälle den Maaßstab eignes Urtheils über die uns überlieferte Geschichte: die Verhältnisse worin wir diese aus ihrer Erzählung auf den Stoff zurückführen sollen den die Historiker verarbeiteten. Es gehört daher zu den wesentlichen Hindernissen einer vollkommneren Ausbildung der Alterthumskunde, daß diese Aktenstücke, mit wenigen Ausnahmen, unter einem Wust unbedeutender, geringfügiger, ja zum Theil völlig nichtswürdiger Aufzeichnungen in den Inschriftsammlungen begraben sind, welche überdies durch Seltenheit und Kostbarkeit außer dem Umfang fast aller philologischen Privatbibliotheken liegen, oder in einzelnen, größtentheils ebensowenig allgemein bekannten Werken mehr commentirt als erläutert und an unsere übrige Alterthumskunde angeschlossen sind. Vielleicht ließe sich keine Arbeit mit besserem Recht dem Schuz der mit diesen Studien beschäftigten Classe der Akademie empfehlen, als eine Vereinigung jener Sammlunlungen, in zweckmäßiger Anordnung ihres Inhalts, wobei das was zur Litteratur gehört, und die Urkunden von dem abgesondert würden was, an sich zwar unbedeutend, doch aber brauchbar ist, und von der großen Masse dessen was keinen andern Werth hat, als aus vergangnen Zeiten erhalten zu seyn: wo allem eine Gestalt gegeben würde, die unserm gewöhnliche Schrift, ausgeschriebene Worte und Interpunktion forderndem Auge geläufig wäre. Nur so können jene wichtigeren Denkmähler, wie es mit vielen dichte-

rischen Inschriften schon geschehen ist, der Litteratur des Alterthums einverleibt werden.

Aber auch dunkle Gewöhnungen, die so stark über das entscheiden was man seiner Aufmerksamkeit werth oder unwerth achtet, sind Schuld daran, daß einige jener Denkmähler, welche sich schon in sehr verbreiteten Werken darbieten, von wenigen beachtet, und nicht zu dem Kreis der alten Litteratur gerechnet werden, worin belesen zu seyn, man sich auch dann angetrieben fühlt, wenn der innere Werth der Schriften keineswegs classisch ist. Hätte sich die Rede des Kaisers Claudius, deren Fragmente seit Lipsius mehreren Ausgaben des Tacitus angehängt sind, als Schrift erhalten, so würde sie als ein sonderbares und höchst charakteristisches Werk sogar außer dem Kreise der philologischen Gelehrsamkeit bekannt seyn: daß sie jetzt in der That nicht zur römischen Litteratur gezählt wird, mag, wie wunderlich es auch ist, weniger aus ihrem unvollständigen Zustand, als dem Zufall daß sie auf Erz, und nicht auf Pergament geschrieben erhalten ist, erklärt werden müssen.

Ein zufälliger Umstand führte mich vor nicht langer Zeit zu diesem seltsamen Werk zurück. Ich erinnerte mich, freylich zu spät, da der Abdruck des ersten Bands meiner römischen Geschichte schon vollendet war, daß darin auf eine merkwürdige Weise von mehreren Punkten der ältesten Geschichte geredet sey, und ich fand etwas ungleich wichtigeres als ich erwartete, nämlich nichts geringeres als eine Notiz aus den etruskischen Annalen, welche nicht nur beweist daß diese eine, mit der bei den Römern geltenden, ganz unvereinbare Geschichte der römischen Könige enthiel-

ten, sondern auch, wenn gleich nur über einen einzelnen Punkt, lehrt was sie an deren Statt erzählten. Da diese Notiz, soweit ich darüber habe forschen können, wenigstens nirgends wo es zu erwarten wäre, benuzt ist, und es wahrscheinlich den meisten, die diese Fragmente schon einmal durchlasen, eben so damit ergangen seyn wird wie mir, als ich sie vor Zeiten, ohne eine kritische Prüfung der römischen Geschichte im Sinne zu haben, durchlief, so erlaube ich mir einige Bemerkungen darüber vorzutragen.

Die Ueberreste der Rede des Kaisers Claudius für die Gallier finden sich auf zwey Tafeln von Erz, die im Jahre 1528[1]) zu Lyon am Berge St. Sebastien von Arbeitern entdeckt wurden, welche eine Quelle suchten, und, wenigstens bis auf die neueste Zeit, auf dem dortigen Stadthause als ein köstlicher Schaz aufgestellt und aufbewahrt worden sind. Ob sie bei dem Unglück, welches die Stadt während der Revolution traf, verschont, ob sie in diesem Fall der Stadt erhalten geblieben sind, ist mir unbekannt. Ueber den ursprünglichen Ort an dem sie sich einst befanden, däucht es mir höchst wahrscheinlich, daß sie im Tempel des Augustus aufgerichtet gewesen sind, den die gesammten gallischen Völkerschaften dem von ihnen schon während seines Lebens vergötterten Imperator am Zusammenfluß der Rhone und Saone geweiht hatten. Denn durch dieses gemeinschaftliche Heiligthum war der göttliche Augustus eigentlich als der höchste Nationalgott der Gallier anerkannt, wenigstens der Form nach; Lugdunum, wie für

[1]) Nach Menestrier: nicht 1529, wie in der Zweibrücker Ausgabe des Tacitus angegeben wird.

den größeren Theil der Nation die politische, für die gesammte die religiöse Hauptstadt geworden: und Urkunden, welche sie als Nation betrafen, fanden ihre angemessene Stätte in jenem Tempel wie im Capitolium oder auf der Akropolis. Die römische Sitte war, wie es in diesem Fall von den Galliern geschehen ist, solche Urkunden auf ehernen Tafeln eingegraben zu bewahren, die Griechen schrieben sie gewöhnlicher auf Stein. Tafeln aber waren es immer, wiewohl sie von den Griechen στῆλαι genannt werden [2]), welches die Uebersetzer ohne Ausnahme zu dem Irrthum verführt von Säulen zu reden, wo nur an aufgerichtete Tafeln gedacht werden sollte.

Menestrier scheint zu glauben es fehle nur eine Tafel zur Vollständigkeit der Rede: mir scheint es einleuchtend, wenn man die beyden erhaltenen mit dem Inhalt vergleicht, den Tacitus (Annal. XI. c. 24.) obwohl veredelt, daher gewiß nicht erweitert, giebt, daß vielfach mehr verloren als erhalten ist. Man möchte schließen daß wir lange nicht einmal ein Viertheil des Ganzen haben: und eine weitschweifige Ausführlichkeit ließe sich schon wegen der Vielschreiberey des Kaisers und der außerordentlichen Verworrenheit seiner Begriffe erwarten. Sie ist aber auch in dem Fragmente (Tab. II.) selbst angedeutet, indem er sich selbst zurechtweist: es sey Zeit endlich zur Sache zu kommen und den Senat sehen zu lassen wohin er wolle.

Auf den Tafeln, deren erste Zeilen auf jeder unleser-

[2]) In reiner Sprache; denn 1 Macc. 8, 22. werden die Tafeln, worauf das römische Bündniß geschrieben war, δέλτοι χαλκαῖ genannt.

lich sind, findet sich keine Angabe ihrer Folge und ihres Zusammenhangs: daher die Benennung der ersten und zweyten ohne alle Autorität, nach der Meinung der Lyoner Gelehrten ihnen gegeben ist. Mir scheint es daß sie nicht unmittelbar zusammengehören, und daher ist ihre Anordnung eigentlich unwesentlich. Ist es aber dennoch erlaubt die kleine Mühe auch dieser Erwägung, soviel sie auf Gründe gestützt werden kann, auf dieses Denkmahl zu verwenden, so möchte ich im Gegentheil die welche die erste heißt der zweyten nachstellen. Es läßt sich wohl nicht annehmen daß Tacitus, wie frey er auch mit diesem ungeschlachten Stoff verfuhr, die Ordnung umgekehrt habe, und der Inhalt jener ersten Tafel findet sich doch bei ihm in den beyden Perioden am Schluß seiner Claudianischen Rede angedeutet: hingegen, was die zweyte Tafel genannt wird, in dem vorhergehenden, und nicht ganz unmittelbar angeschlossenen.

Claudius war bekanntlich ein arbeitsamer und gar nicht ungelehrter Mann; der vieles schrieb, und was von seiner Macht abhing that, um seinen Schriften Dauer und Leser zu schaffen, indem er zu Alexandria eine Fundation machte damit seine griechisch geschriebenen historischen Werke dort alljährlich verlesen würden. Ein nicht geringerer Mann als T. Livius, der auf dem Palatium in Augusts noch gar nicht fürstlich geschlossenem Umgang, ungeachtet seiner freyen Gesinnung als Freund aufgenommen war, hatte ihn als Jüngling ermuntert, die Geschichte zu schreiben. Eine gefährliche Aufmunterung für den vornehmen jungen Mann, noch mehr für einen so schwachgeistigen wie Claudius, der

solche Worte des Meisters für ein Zeugniß ansah daß dieser in ihm Beruf erkenne jenen Ruhm zu erwerben, wofür auch unter den Mitlebenden Macht und Geburt ganz ohnmächtig ist. Livius freylich hatte es sicherlich nicht so gemeint, sondern wohl nur freundlich und mitleidig des Jünglings Neigung benuzen wollen, um ihn, der im Felde und im Staat sichtbar durchaus untüchtig bleiben mußte, zu einer Beschäftigung zu bestimmen welche mehr Gehalt hätte, als die elenden rhetorischen Uebungen seiner Zeit. Claudius ward nun Schriftsteller und versuchte sich an der Geschichte der augusteischen Zeit; da er aber von Natur ein ehrliches Gemüth hatte, dabey im höchsten Grade taktlos war, und als ein nach aller Urtheil ausgemacht Blödsinniger, den die eigne Mutter ein Mondkalb nannte, von jedermann in der Familie herumgestoßen und mit der äußersten Verachtung behandelt ward, so zogen ihm diese Versuche so heftige Verweise von Mutter und Großmutter zu, daß er sie aufgab, und sich mit weniger gefährlichen Sachen befaßte, von denen seine weiblichen Recensenten keine Notiz nahmen.

Er hatte den sehr glücklichen Gedanken, der vielleicht eben wie jene Ermunterung von Livius kommen mochte, sich die Geschichte zweyer der größten Völker des Alterthums zu wählen, wovon seine Zeitgenossen im Ganzen genommen in der gesammten unermeßlichen römischen und griechischen Litteratur, wenn auch im Umfange mehr, doch der Art nach, nichts anders hatten als wir; nur daß sie dies wenig kümmerte, uns aber als ein unersezlicher und unermeßlicher Verlust erscheint. Er schrieb die Geschichte der

Etrusker in zwanzig Büchern, die der Karthaginienser in acht; beyde in griechischer Sprache. Beyde Völker hatten ihre einheimischen Annalen, von denen Varro und Sallustius durch Dollmetscher Notiz hatten; es ist auch wohl nicht wahrscheinlich, daß Claudius ihnen näher kommen konnte als durch dieses Mittel, aber es ist klar daß dieser Arme, den eigentlich die grausame Behandlung offenbar höhnender und hassender Verachtung ganz betäubt, und aus einem schwachen Kopf blödsinnig, aus einem charakterlosen Menschen gemein und schlecht gemacht hatte, hier ein Werk unternahm was wirklich den entschiedenen Werth völliger Neuheit über höchst interessante Gegenstände hatte. Was diese Geschichten als Schriften waren, und warum sie sich nicht erhalten konnten, da rohe Materialien in einer ganz entstellenden Form, bis zum Unsinnigen gedankenlos geschrieben, damals nothwendig versäumt wurden, sehen wir zur Entschuldigung derer die sie untergehen ließen grade aus diesen Fragmenten; aber wir erkennen auch, daß im ganzen Umfang der Geschichte uns kein so großer Verlust getroffen hat als der Untergang dieser unlesbaren und einzigen Werke.

Denn allerdings als Schrift sind die Fragmente unter den Ueberresten des eigentlichen Alterthums beyspiellos und tragen ganz das Gepräge eines äußerst schwachen und wirklich in einem gewissen Grade gestörten Gemüths. Wie viel auch der römischen Litteratur selbst des goldnen Zeitalters gebricht, dennoch hat sich für uns von ihrer Wiege an bis auf diese Zeit nichts ganz absolut und positiv schlecht geschriebenes erhalten als eben diese Fragmente, und einige unsinnige auf griechischem Boden gewachsene Deklamatio-

nen in der Sammlung des ältern Seneca. Denn Augusts Briefe sind, wenn auch sehr geschmacklos, in unedler Sprache geschrieben und flach ausgedrückt, doch immer noch das Werk eines Mannes von Verstand. Und wie unrühmlich nun auch eine Merkwürdigkeit dieser Art auch seyn mag, so hört sie darum doch nicht auf es zu seyn.

Suetonius bemerkt als charakteristisch an Claudius zwey Schwächen, die er, da ganz scharfe lateinische Ausdrücke fehlen, als *μετεωρία* und *ἀβλεψία* bezeichnet, wir aber, freylich auch mit Hülfe einer fremden Sprache, genau genug als Distraction und Tactlosigkeit ausdrücken können. Diese herrschen durch das ganze Fragment; in dem Umherwandern von dem einfachen Gegenstande ab durch die erste aufwachende Nebenidee, und Beziehung: in der herbeygezogenen Prahlerey über den Britannischen Feldzug, und der Erinnerung an sich selbst zu schweigen, um nicht unbescheiden zu scheinen: in der Sucht seine Gelehrsamkeit auszukramen: im Lob des L. Vestinus, wie in der Wuth gegen den unglücklichen L. Valerius Asiaticus; und endlich in der unbezahlbaren Anrede an sich selbst mit seinen sämmtlichen Nahmen und Ehrennahmen, wo er sich ermahnt endlich einmal auf die Hauptsache zu kommen. Ohne diese Fragmente vollenden alle Erzählungen von diesem seltsamen Unglücklichen kein Bild von ihm und einige von den treffendsten werden nur durch sie begreiflich und glaublich, weil hier das anschauliche Maaß seiner Geistesschwäche und das Bild ihrer Eigenthümlichkeit liegt.

Inzwischen verdanken wir es grade seinem unwiderstehlichen Hang zu ganz zwecklosen Episoden, bald um sein Herz

auszuschütten, bald um seine Gelehrsamkeit leuchten zu lassen, daß er auch eine Notiz aus seiner tuskischen historischen Wissenschaft an den Tag bringt.[3]) Indem er nämlich den Grundsaz aufstellt, man dürfe gegen eine Neuerung nicht anführen, daß sie Neuerung sey, weil die römische Verfassung von den ältesten Zeiten her in einem beständigen Fluß gewesen, für die Aufnahme von Fremden in den Senat geltend macht, daß sie einst sogar Könige wurden; und einen Perioden in dem er sich, bei Erwähnung des alten Tarquinius, unentwickelbar verwirrt hat, abreißt, kommt er auf Servius Tullius und erzählt, was die etruskischen Sagen über ihn berichteten. — — — —

Nach dieser Erzählung ist es klar, daß die etruskischen Annalen der römischen Könige gedachten, es ist aber auch nicht allein das klar, daß sie Servius Tullius zu einem Tusker machten, und in ihm etwas ganz anderes sahen als den begünstigten Sohn einer Magd, sondern auch der Schluß ist gerechtfertigt daß Claudius, der über Tarquinius den Alten, dessen Geschichte so nahe mit der des Servius zusammenhängt, so wenig als über die älteren, etwas aus seinen Schäzen beibringt, die Geschichte von ihm in gar keine Beziehung mit den etruskischen Annalen zu bringen vermochte: denn daß hier Uebereinstimmung gewesen wäre neben so unausgleichbarer Verschiedenheit des neueren, ist offenbar nicht zu denken.

Wir lernen, daß die etruskischen Sagen von einem Abentheurer Cälius Vibenna redeten, welcher mit einem

[3]) Vgl. Römische Geschichte. Bd. 1. 3te Ausgabe. S. 422 ff., auch S. 330.

Heer das sein war, und weder einer einzelnen Republik noch der gesammten Conförderation gehörte, umherzog und mancherley Schicksale hatte, bis er fiel, worauf sein treuer Gefährte Mastarna mit dem Ueberrest des Heers nach Rom zog.

Der Name Cälius Vibenna ist uns nicht unerhört gewesen, wir kannten ihn aus Varro (de L. l. IV. c. 8.) und Festus (s. v. Caelius Mons und Tuscus vicus). Der lezte freylich nennt ihn nicht nur Coeles statt Cölius, sondern er spaltet ihn auch in zwey Personen, den Coeles und den Vibenna, welche er Brüder nennt. Jene Lesart nun bestätigen auch die Handschriften des Varro an der angeführten Stelle, da die Varianten des Vertranius, der Rand Scaligers, und die Kopenhagner Handschrift, statt a Caelio, a Caele lesen, und die ersten auch statt Caelii, Caelis. Auch ist dies kein Irrthum. Die Endung us ist der etruskischen Sprache ganz fremd, und so ist in den Nahmen ihrer Inschriften die Endung e gewöhnlich, wo im Lateinischen us oder ius erforderlich ist. Ele und Anne z. B. sind etruskische Vornahmen: die Römer welche daraus Gentilnahmen bildeten, wie aus den oskischen Vornahmen, sprachen Aelius und Annius [4]), im Gegentheil machten die Etrusker aus dem römischen Nahmen Cajus, Cae. So lautete nun nothwendig der Vornahme des Vibenna im tuskischen Cele, welches Claudius latinisirte, eben wie die Abschreiber des Varro: die besseren Handschriften des lezten aber, und Festus als einen nie römisch gewordenen Vornahmen, und damit er nicht als Gentilnahme täusche, der ursprünglichen Form näher hielten, indem sie Celes schrieben.

[4]) Lanzi Saggio T. II. p. 278 ff.

Vivenna hingegen, welcher der Endigung nach als ein dritter Nahme vorkommt, ist ein etruskisch geformter Gentilnahme, den man nun schon unverändert ließ, weil die römischen Ohren an diese Abweichung von ihrer herrschenden Regel nicht ganz ungewöhnt waren. Aus der etruskischen Geschichte kannte man Porsenna: das Geschlecht Cäcina hatte da es römisch ward, den berühmten Namen seiner Vorfahren nicht umgebildet. Auch Mäcenas ist wahrscheinlich ein etruskischer Gentilnahme; nach der Sitte des Volks sich auch durch den Mutternahmen zu bezeichnen, dem cilnischen beygefügt, aber latinisirt. Eine andre ächt etruskische Form eines Gentilnahmens ist die desjenigen den Servius Tullius als Etrusker getragen haben soll, Mastarna; und diese entscheidet daß Perperna ein ächter Gentilnahme, kein Cognomen ist, zu dem jener verloren gegangen wäre: auch war bekanntlich dieses Geschlecht ein fremdes, wiewohl, wenn Valerius Glauben verdient, sabellisches, nicht tuskisches Ursprungs. Anstatt Vivenna schreiben Varro und Festus Vibenna; gewiß unrichtiger, da dem tuskischen Alphabet das b fehlt. Die Verdoppelung des n scheint für die Aussprache Porsenna nicht Porsena zu entscheiden: denn die tuskische Orthographie ist rein orientalisch, verdoppelt die Consonanten nie, und versäumt die kurzen Vocale selbst vor den zu verdoppelnden, wo man sie im Lesen ergänzen muß. Wie man Velathri schrieb, und gewiß Velatherri sprach, so konnte man auch nur Pursna schreiben, wenn auch Porsenna gesprochen ward.

Die Notiz über Servius Tullius nun können wir freylich nicht der römischen Geschichte einverleibend benuzen:

sie ist ihr ganz fremdartig, aber die allerauthentischeste Warnung daß auch da, wo wir schon in die Geschichte mit wachenden Augen zu sehen glaubest konnten, die Traumgesichte noch fortherrschen. Nehmen wir an daß Claudius sich nicht irrte, daß die etruskischen Annalen wirklich nicht nur von einem nach Rom gewanderten Mastarna, sondern auch von seiner Identität mit Servius redeten, so bieten sich freylich auch neue Deutungen für die Centurien-Verfassung an: so wird es wahrscheinlich daß der Feldherr nicht nur seine Soldaten zum vollen plebejischen Bürgerrecht erhob, sondern daß der Umstand, daß er auf sie natürlich am meisten vertauen konnte, ihn zu dieser militärischen Verfassung bestimmt habe, nicht weniger auch zu dem System der Assignationen, und daß die erste Classe wohl mehr dem Nahmen nach aus den reichsten, in der That aber großentheils aus seinen Begleitern gebildet worden sey.

Diesen Speculationen müssen wir Gränzen sezen, und das anschauliche Bild der Wandelbarkeit und Biegsamkeit einer einzigen ursprünglichen Sage in der vom Cälius zergliedern.

Varro sezt ihn in Romulus Zeitalter: läßt ihn mit Begleitern sich auf dem ihm gleich genannten Berge sich niederlassen; dasselbe erzählt Dionysius (II. p. 104. ed. Sylb.). Festus, wie schon bemerkt ist, macht aus dem einzelnen zwey Personen, den Cöles und den Vibenna, und sezt sie in die Zeit des Tarquinius, ohne Zweifel des Alten. Die Stelle ist leider sehr verstümmelt nur in halben Zeilen erhalten, und die Ergänzung des Ursinus ist mislungen: mir scheint es, daß wahrscheinlich die Ausgaben secum falsch geben statt secuti, und daß Festus nicht blos berichtete, daß sie Zeitge-

nossen, sondern daß sie Begleiter des alten Tarquinius gewesen wären.

Von den Sagen über Cälius hängen auch die Erzählungen über den Ursprung der tuskischen Gasse ab. Nach Varro verflanzte man einen meuterischen oder verdächtigen Theil der Cälianer dorthin, vom Berge herunter: nach einigen bey Festus ließen Cäles und Vibenna sich mit den ihrigen unter Tarquinius dort nieder: nach andern Tusker, als Porsenna die Belagerung aufhob (und dies würde darauf deuten, daß er eine Besatzung zurückließ): nach der vierten Meinung, welche Livius giebt, die Flüchtlinge von der Expedition gegen Ariccia. Sollte irgend einer, nach einst herrschender Unart, zwey oder drey Cälier, und überdies zwey Lucumonen als historische Personen fordern und nicht aufgeben wollen, so bedinge ich mir auch vier tuskische Straßen in Rom.

Nun ist die dritte Erzählung die der etruskischen Annalen, der gemäß Cälius Rom nicht erblickte, sondern der Berg zu seinen Ehren von seinem Gefolge benannt ward, welches sich dort anbaute. Daß dieses alles eins sey und nicht unterschieden werden dürfe, muß jedem klar seyn, der nur einigermaßen begreift was Sagengeschichte ist. Aber der Cälius, welcher Romulus Zeitgenosse genannt wird, ist nun auch offenbar der etruskische Held derselben Zeit, den er Lucumo nennt, wie niemals ein Etrusker mit eignem Nahmen hieß, noch heißen konnte; der Lucmo des Propertius. Vom Cälius sagt auch Varro, daß er im Sabinerkriege Romulus Hülfe zuführte: nichts ist alltäglicher als diese Verdoppelung, deren Dionysius, unwissend daß Lucumo

sie ist ihr ganz fremdartig, aber die allerauthentischeste Warnung daß auch da, wo wir schon in die Geschichte mit wachenden Augen zu sehen glaubeñ konnten, die Traumgesichte noch fortherrschen. Nehmen wir an daß Claudius sich nicht irrte, daß die etruskischen Annalen wirklich nicht nur von einem nach Rom gewanderten Mastarna, sondern auch von seiner Identität mit Servius redeten, so bieten sich freylich auch neue Deutungen für die Centurien-Verfassung an: so wird es wahrscheinlich daß der Feldherr nicht nur seine Soldaten zum vollen plebejischen Bürgerrecht erhob, sondern daß der Umstand, daß er auf sie natürlich am meisten vertauen konnte, ihn zu dieser militärischen Verfassung bestimmt habe, nicht weniger auch zu dem System der Assignationen, und daß die erste Classe wohl mehr dem Nahmen nach aus den reichsten, in der That aber großentheils aus seinen Begleitern gebildet worden sey.

Diesen Speculationen müssen wir Gränzen sezen, und das anschauliche Bild der Wandelbarkeit und Biegsamkeit einer einzigen ursprünglichen Sage in der vom Cälius zergliedern.

Varro sezt ihn in Romulus Zeitalter: läßt ihn mit Begleitern sich auf dem ihm gleich genannten Berge sich niederlassen; dasselbe erzählt Dionysius (II. p. 104. ed. Sylb.). Festus, wie schon bemerkt ist, macht aus dem einzelnen zwey Personen, den Cöles und den Vibenna, und sezt sie in die Zeit des Tarquinius, ohne Zweifel des Alten. Die Stelle ist leider sehr verstümmelt nur in halben Zeilen erhalten, und die Ergänzung des Ursinus ist mislungen: mir scheint es, daß wahrscheinlich die Ausgaben secum falsch geben statt secuti, und daß Festus nicht blos berichtete, daß sie Zeitge-

nossen, sondern daß sie Begleiter des alten Tarquinius gewesen wären.

Von den Sagen über Cälius hängen auch die Erzählungen über den Ursprung der tuskischen Gasse ab. Nach Varro verflanzte man einen meuterischen oder verdächtigen Theil der Cälianer dorthin, vom Berge herunter: nach einigen bey Festus ließen Cäles und Vibenna sich mit den ihrigen unter Tarquinius dort nieder: nach andern Tusker, als Porsenna die Belagerung aufhob (und dies würde darauf deuten, daß er eine Besatzung zurückließ): nach der vierten Meinung, welche Livius giebt, die Flüchtlinge von der Expedition gegen Aricia. Sollte irgend einer, nach einst herrschender Unart, zwey oder drey Cälier, und überdies zwey Lucumonen als historische Personen fordern und nicht aufgeben wollen, so bedinge ich mir auch vier tuskische Straßen in Rom.

Nun ist die dritte Erzählung die der etruskischen Annalen, der gemäß Cälius Rom nicht erblickte, sondern der Berg zu seinen Ehren von seinem Gefolge benannt ward, welches sich dort anbaute. Daß dieses alles eins sey und nicht unterschieden werden dürfe, muß jedem klar seyn, der nur einigermaßen begreift was Sagengeschichte ist. Aber der Cälius, welcher Romulus Zeitgenosse genannt wird, ist nun auch offenbar der etruskische Held derselben Zeit, den er Lucumo nennt, wie niemals ein Etrusker mit eignem Nahmen hieß, noch heißen konnte; der Lucmo des Propertius. Vom Cälius sagt auch Varro, daß er im Sabinerkriege Romulus Hülfe zuführte: nichts ist alltäglicher als diese Verdoppelung, deren Dionysius, unwissend daß Lucumo

nur ein Standesnahme sey, sich freylich schuldig macht. Wird nun dieses nicht leicht bestritten werden, so wage ich noch einen fernern Schritt, und sehe in dem Lucumo, welcher Tarquinius der Alte genannt wird, ebenfalls, in der Ansicht einer zweyten Gestaltung der Sage denselben Cälius Vibenna, den die etruskischen Annalen, und Festus offenbar in seine Zeit sezen. Denn auch dieser Lucumo mußte einen eigenthümlichen Nahmen haben, und, wie die Zeit übereinstimmt, so ist auch das Verhältniß der Gunst und Freundschaft des einen zum Mastarna, des andern zum Servius Tullius dasselbe. Nicht Lucumo allein ist ein Standesnahme, sondern auch Tanaquil. Es ist dies allerdings wohl das Diminutiv von Thana, welches auf etruskischen Inschriften, Frauennahmen vorgesezt, so häufig erscheint, und worin Passeri, wohl sehr glücklich einen Ehrentitel, wie Donna, vermuthet. Man kann damit, da in Etrurien so unzählige Dinge nach Norden deuten, das angelsächsche thegan, oder thane, als Titel der Männer vom höchsten Adel vergleichen und so sind Lucumo und Tanaquil verdollmetscht, Ritter und Fräulein.

So zeigt uns jede Spur, die ein glückliches Schicksal entdeckt, in der ältesten römischen Geschichte beständig Verdoppelungen desselben unserm Auge verborgenen Gegenstandes in mehreren und verschiedenartigen Spiegeln, und diese Bilder galten einst für substantielle mehrzählige Wesen. Das dürfen wir nicht hoffen je ihre Unterscheidung soweit vervollkommnen zu können, daß wir zu einer ächten Geschichte gelangten, wohl aber dahin, daß wir aus dieser Zeit als einer mythischen die schwindelnde Verwirrung verban-

nen werden, die jeden umspielt, der von Livius Erzählung als positiver Geschichte abweicht.

Daher eben sey mir nun auch eine noch größere Kühnheit erlaubt. Celes ist auch der Celer unter Romulus, welcher Remus erschlug, und nach welchem die Ritter Celeres genannt wurden. Es ist bekannt daß das Altlatinische den Buchstaben r gar nicht hatte, und daß die uralte Sage seinen Nahmen ganz genau wie den des Etruskers ausgesprochen haben muß. Ich wage nun von hier aus noch einen Schritt weiter. Dieser Celes und Remus, oder nach anderer Aussprache Romus sind mythische Personen, und wenn Romus von jenem erschlagen wird, so heißt das, aus der mythischen Sprache übersezt, daß die ursprünglichen Römer von denjenigen unterjocht wurden, die nun als Celeres oder Ritter, der herrschende Stand wurden. Celes aber und Cäres sind sich so nahe, daß auch außer dem Munde des lispelnden Alkibiades eines in das andre übergehen kann. Und hier befinde ich mich wieder bei einer Ansicht die ich schon, freylich nur als Hypothese, zu äußern gewagt habe.

Ich enthalte mich weiterer Anmerkungen über den weitern Inhalt der Fragmente, da dieser, soweit er historisch ist, nur die widrige und schmachvolle Geschichte der Claudianischen Zeit betrifft. Der Text ist, wie fast alle weitläuftigern Inschriften, fehlervoll, aber so daß hier manche Verwirrungen und zerstörte Constructionen wohl dem Verfasser zur Last fallen. Daher möchte es eine bedenkliche Sache seyn in solchen Fällen durch Emendationen helfen zu wollen. An zwey Stellen sind diese nicht nur unentbehrlich, sondern auch wohl unzweifelhaft. Auf der Tafel, wel-

che die erste genannt wird ist eine kleine Lücke oder vielmehr Unleserlichkeit. **Quid** (nämlich **commemorem**) **imp . . . uris distributum consulare imperium?** Dies muß gelesen werden: **Quid inter plures distributum etc.** Auf der zweyten gegen das Ende ist unzweifelhaft statt **ad census novo tum opere: a census** zu lesen.

Die Veranlassung der Rede ist von Tacitus für die Zeitgenossen klar genug angegeben: für uns Erklärer ist es wohl keine überflüssige Bemühung sie in ein helleres Licht zu sezen, da selbst Lipsius sie einigermaßen misverstanden hat, um den unbegreiflichen Einfall Menestriers nicht ausführlicher zu berühren, welcher Lyon den Gegenstand der Sorgfalt des Kaisers, und die Tafeln von der Rede bei Tacitus verschieden wähnt.

So wie einst das cäritische Bürgerrecht nur die Befugnisse des bürgerlichen Rechts ertheilt hatte, so gab auch noch unter den Kaisern die nackte Civität das Recht der Würden nicht. Auch zu Rom verlieh sie das Volk entweder gar nicht mehr, oder nur zuweilen, und zum Schein, und dies einst auch so kostbare sogenannte active Wahlrecht war für den alten Bürger so wenig als für den neuen vorhanden. Aber die Wählbarkeit oder vielmehr Ernennbarkeit war darum nicht weniger gesucht, weil die Würden ihren moralischen Werth verloren hatten; unter ganz ausgearteten Völkern hatten sie als Mittel der Bereicherung, oder Befriedigungen der Eitelkeit wenigstens eben so hohe Reize, als Macht und Gewalt einst für die reinen alten Quiriten.

Im Umfange des narbonensischen Galliens befanden sich viele Colonieen mit vollem Bürgerrecht: andre latini-

sche Völker deren Wahlen dieses ihren ersten Familien verliehen; und Rom war schon so gewöhnt Senatoren aus dieser Provinz, wenn gleich gallisches Ursprungs, in der Curie zu sehen, daß dieses nicht mehr streitig war. Das erhellt klar aus den Fragmenten selbst, und Lipsius irrt, wenn er unter der **Gallia comata** für die Claudius redete, das ganze transalpinische Gallien versteht, und namentlich an Völker in der narbonensischen Provinz denkt. Es ist von den drey übrigen Provinzen und im engeren Sinn von der lugdunensischen die Rede: denn jene, wo schon unter Tiberius Kleidung und Sitten ganz italienisch waren, konnte nicht zu der Comata gezählt werden.

Es ist aber auch nicht davon die Rede den Galliern der lugdunensischen Provinz das Bürgerrecht zu ertheilen, sondern davon, das Bürgerrecht, welches einzelne ihres hohen Adels erhalten hatten, zur vollen Civität zu erheben, und sie der Aemter fähig zu machen welche in den Senat führten (das **ius adipiscendorum in urbe honorum**). So war schon unter Tiberius Sacrovir römischer Bürger, dies aber damals noch eine seltne Auszeichnung; und ein gleiches läßt sich von allen Galliern jenes Zeitalters vermuthen, welche den Gentilnahmen Julius führten. Als jenes Recht den Aeduern nach Claudius Verlangen zuerkannt ward, empfing darum nicht der gesammte Adel dieses Staats, noch weniger aber die ganze Nation das römische Bürgerrecht: Plinius (**H. N. IV. c. 32.**) kennt sie nur als Föderirte.

Ein wesentlicher Gewinn den wir der Fragmente Erhaltung verdanken ist, daß wir an ihnen Tacitus Kunst mit soviel bestimmterer Einsicht bewundern können. Die

Rede, welche er Claudius leiht, ist sicher durchaus der treue Sinn der ursprünglichen: sie bewahrt sogar ächte charakteristische Züge, und doch ist alles so veredelt und so geläutert, daß sie würdig in der Mitte seiner Geschichte steht. Es bedürfte vielleicht keines andern Beyspiels um die Frage über die Anwendung von Reden in der Geschichte zu entscheiden, und auch dem neueren Geschichtsschreiber anzudeuten, wenn es ihm nicht ohne ausdrückliches Beyspiel offenbar war, wie er den Stoff ächter Reden für sich zu verwenden habe, schlechte wie vorzügliche, sobald sie charakteristisch und lebendig sind.

Den 18. Juni 1812.

Ich halte es für entbehrlich einen Antrag zu motiviren, dessen philologisches und historisches Interesse mir einleuchtend hervorzutreten scheint; auch gestattet die Kürze der Zeit eine ausführliche Entwickelung keineswegs. — — — —

Meine Preisfrage ist im Allgemeinen:

> Eine Untersuchung über den Ursprung, und die Geschichte der Neugriechischen Sprache.

Ob es schon gleich eine merkwürdige Erscheinung ist, daß die griechische Sprache, welche in ihrer Heimat wenigstens im 4ten und 5ten Jahrhundert n. Ch. noch, wenn auch nicht alle Ausbildung der guten Zeit, doch den größern Theil ihrer Schönheiten und grammatischen Eigenthümlichkeiten in der allgemeinen Rede gehabt zu haben scheint — da die Sprache der Schriftsteller jener Zeit gar nicht, wie

bei den Byzantinern das Ansehen von Erlernung trägt — daß diese, sage ich, schon im 8ten Jahrhundert auch so grammatisch arm erscheint wie z. B. im Theophanes, und im Mittelalter völlig so verdorben gewesen zu seyn scheint wie gegenwärtig, — so ist doch die lexicalische Verderbniß noch sonderbarer.

Denn das Neugriechische enthält bekanntlich, neben vielen lateinischen, italienischen und türkischen, und einer Menge fast zur Unkenntlichkeit entstellter, aber nach einer Analogie zu enträthselnder altgriechischen Wörter, auch viele, und zwar zur Bezeichnung der allergewöhnlichsten Gegenstände, welche aus keiner bekannten Sprache gekommen sind. Dergleichen sind z. B. *μαῦρο, ἄσπρο, νέρο* u. s. w.

Nach dem Ausdruck des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus: *ἐσθλαβώθη ἡ Ἑλλάς*, sollte man eine starke Beymischung von slavischem erwarten, darin aber findet man sich bey der Untersuchung vollkommen getäuscht. Ich habe auch nicht ein einziges slavisches Wort im Neugriechischen finden können.

Vielleicht meinte Constantin, und wahrscheinlich, unter den Slaven, die Bulgaren, von denen es bekannt ist, daß ihre einheimische Sprache nicht slavisch war, sondern daß sie eine andere, unbekannte, hatten, welche mit der slavischen ihrer Unterthanen in Mösien, zusammenschmolz. Aber die Verderbniß, und das Barbarische ist älter als die bulgarische Einwanderung an die Donau.

Man redet immer von dem Neugriechischen, welches von Epirus bis in Cappadocien gesprochen wird, als von

einer einzigen bloß durch Dialekte verschiedenen Sprache, und da ist die angebliche Einheit noch räthselhafter, da z. B. in Kleinasien und auf den Inseln keine barbarische Einwanderung Statt gefunden hat. Das Factum dieser Einheit verdient Prüfung: und gelehrte Griechen können hierüber Aufschlüsse geben. Es frägt sich ob sie nicht blos scheinbar ist? ob jene wunderlichen Worte wirklich bei allen diesen jezt griechischen Völkerschaften herrschen? Wir wissen von den Tzakonen das Gegentheil. Es frägt sich, ob die Sprache nicht zu Constantinopel entstand, und von Constantinopel sich über das Reich mit ihrer Corruption ausbreitete, wie es das sogenannte asiatische oder alexandrinische Griechische gethan hatte, welches die nächste Mutter des Neugriechischen, nach den grammatischen Formen, zu seyn scheint? Es frägt sich, wann das jezige Neugriechische oder seine älteste Form zuerst erscheint? Eine kurze Grammatik, und einige lexicalische Bemerkungen über diese Gestalt würde erfordert. Sind z. B. die barbarischen Worte im Theophanes noch jezt neugriechisch?

War nicht, mit Ausnahme der türkischen Worte, die Sprache vor Eroberung Constantinopels, dieselbe welche jezt gebräuchlich ist? hat sie sich, wie es mir scheint, so weit mich mein Gedächtniß über eine handschriftliche Geschichte der Despoten von Morea aus dem 15ten Jahrhundert nicht täuscht, seitdem wirklich nicht wesentlich verändert, so ist ihre allmählige Umänderung in früheren Zeiten um so unwahrscheinlicher, und man muß eine Crisis annehmen, wodurch es geschah. Welche Gestalt hatte die Sprache in einem zweyten Zeitraum z. B. unter den Comnenen, ehe die

Franken auf sie einwirkten, nicht in den von Gelehrten geschriebenen Werken, sondern in Volksbüchern, Schriften unwissender Mönche ꝛc.: die nur schrieben wie sie sprachen?

Benuzung des sicilianischen Diplomatarii, weil die Geseze zu Constantinopel in ziemlich reiner Sprache geschrieben wurden, aber nicht zu Palermo. — Auch wo möglich Beyträge zur Auflösung der Fragen: herrschte das Griechische in Sicilien und Süditalien (Apulien und Calabrien), im 12ten Jahrhundert allgemein? War das Italienische dort verdrängt? Und wann und wie ist das Griechische in jenen Ländern verschwunden? Im 14ten Jahrhundert muß es in Calabrien, wie Barlaams Beyspiel beweist, noch sehr allgemein gewesen seyn.

Von solchen historischen Erörterungen und Beyträgen zur Lösung der Hauptfragen könnten wir gewiß vieles erwarten, wenn auch, was zu erwarten steht, die ganze Frage nicht vollkommen befriedigend beantwortet werden sollte.

Einige

Bemerkungen zu den neuentdeckten Fragmenten Tullianischer Reden.[1]

1815.

In einer Zeit da der Geist unabhängiger Ansichten und Forschungen, wie sehr er auch andere Wissenschaften auf

[1]) Vgl. die Vorrede zu Niebuhrs Ausgabe des Fronto und Symmachus. Berlin 1816. S. VI., die Vorrede zu seiner Ausgabe

Irrwege geführt haben mag, wenigstens der Philologie in Deutschland ein Leben und eine Würde wie sonst nie verliehen hat, gehört es zu den befremdlichen Erscheinungen, daß die Entdeckung beträchtlicher Fragmente aus drey verlorenen Tullianischen Reden in einem überschriebenen Codex des Sedulius auf der Ambrosianischen Bibliothek mit geringer Theilnahme aufgenommen ist. Mag diese Achtlosigkeit Erschütterungen der Zeit, welche auch das stillste Studium stören, zum Theil zuzuschreiben seyn: — vielleicht ist sie aber doch am nächsten aus der so sehr geminderten Achtung für die lateinische Litteratur, und namentlich für Cicero als Schriftsteller zu erklären. — — — —

Herr Majus hat es sich offenbar redlich sauer werden lassen, und dies wird jeder Billige gern anerkennen. Aber — — — — es ist ihm gar nicht in den Sinn gekommen was jeder Philolog von dem bloßen Abdruck unerläßlich fordern müsse. So weit der Giovanazzische Abdruck des berühmten Livianischen Fragments von aller philologischen Vorzüglichkeit als Ausgabe entfernt ist, so leistet er doch was grade hier das ist, worauf es eigentlich ankommt: er macht eine kritische Bearbeitung leicht. Ganz anders verhält es sich hier. Wir erhalten keinen buchstäblichen, der Handschrift entsprechenden Abdruck, der die Columnen und die Zahl der fehlenden Zeilen, Worte oder Buchstaben vor Augen legt; aus dem hervorgeht wo jedes Blatt anfängt und aufhört. Es ist dringend zu wünschen

der Fragmente der Reden pro M. Fonteio und C. Rabirio. Rom 1820. S. 27 ff. und seine „Lettre au redacteur de la Biblioteca Italiana.“ Rom, December 1820.

daß diesem Mangel abgeholfen werde, und man kann unsere deutschen Landesleute, deren manche Gelegenheit haben werden es zu thun, nicht laut genug auffordern, sich dieser Arbeit zu unterziehen.

Sey es mir bey dieser Gelegenheit erlaubt zu bemerken, daß solche Aufforderungen einer erlauchten Akademie sehr wohl geziemen, und daß es eine Pflicht für sie sey, sie zu erlassen. Akademieen können und sollen in den Wissenschaften nicht herrschen: wohl aber können und sollen sie leiten, auffordern und anregen. Diese ihre Beziehung zu der gelehrten Republik kann nicht auf das Erkaufen einzelner Abhandlungen durch Prämien beschränkt seyn. Achtung und die Gewißheit, nicht unbemerkt seine Zeit und Kraft zu verwenden, wird vieles ans Licht ziehen, über dessen Entdeckung und Aufhellung sonst der Zufall allein waltet.

Da nun die Blätter einzeln, ohne eine Bezeichnung der Folge erhalten, und mehrere offenbar grade da, wo der Zusammenhang dieselbe angeben muß, unleserlich geworden sind, so hat die gänzliche Versäumniß der diplomatischen Genauigkeit — — — — in dem Fragment aus der Vertheidigung des M. Scaurus die arge Folge gehabt, daß Majus die sechs Blätter, woraus dasselbe besteht, in einer ganz unrichtigen Ordnung hat abdrucken lassen. Es läßt sich — ungeachtet wie bemerkt nirgends gesagt ist, wo ein Blatt anfängt und endigt, schäzen, daß von den sechs Blättern desselben die Seiten 3 bis 15 oben bis zu den Worten: ulterior Scipionum vier einnehmen müssen: das übrige aber zwey. Man lasse sich nicht durch das Verhältniß im Gedruckten irre machen, wo theils die Anmerkungen, theils

die in der Handschrift am Rand geschriebenen Scholien den Raum auf den ersten Seiten anders füllen.

Nun aber hätten die beyden Blätter, welche zuletzt gestellt sind, voran stehen müssen, und die vier übrigen ihnen folgen. Denn ihr Anfang schließt sich an das Ende jener so an, daß man nicht einmal anzunehmen braucht, es fehle auch nur eine Zeile oder ein Wort.

Der wahre Anfang des ganzen Fragments ist S. 15. nach dem Worte: Scipionum; es sind aber die ersten Zeilen gänzlich verstümmelt, und wahrscheinlich Bruchstücke einer ganzen unleserlich gewordenen Seite oder Columne bis zu den Worten Te dixi, von wo ein ununterbrochener Zusammenhang herrscht. Kurz vorher muß Cicero von dem Tode des Bostar aus Nora geredet gehabt haben, dessen Ermordung dem Prätor Scaurus von dem Ankläger zugeschrieben ward (S. die aus dem Rhetor Severianus p. 17. n. 1. angeführten, in allen Sammlungen ciceronianischer Fragmente befindlichen Stellen). Auf diesen Tod und keineswegs auf den der Frau des Aris muß man ferner die Untersuchung der Ursachen plötzlicher Todesfälle beziehen, welche Marcianus Capella aus der Scauriana erwähnt. Denn es scheint, Cicero habe Scaurus Unschuld so vertheidigt, daß er die Möglichkeit eines ganz natürlichen Todes behauptet, aber dieser Behauptung nach seiner Weise die Anschuldigung des Mords gegen die eigene Mutter des Todten, die Frau eines der Denuncianten des Prätors angeknüpft, und diese nachher als Gewißheit untergeschoben habe.

Nachdem er nun die Unschuld seines Clienten und die Büberey der Denuncianten durch innere Gründe darge-

than, benuzt er dieses um sich der, wie es scheint, sehr ausdrücklichen Zeugnisse zu erwehren, die gegen Scaurus in Hinsicht der Getraiderequisitionen und Gelderpressungen durch deren Verwandlung in baare Zahlungen aufgeführt wurden, und von nun an ist das ganze übrige Fragment nur damit beschäftigt, ihren Glauben zu zerstören. Es wären nur mündliche, durch keine Dokumente bestätigte Zeugnisse, bei denen der Lüge so viel Feld, als sie wolle, offen stehe. Hier nun kommt was Majus zum Anfang gemacht hat. So weit unser Bruchstück reicht, geht Cicero auf die Anklage wegen der Requisition gar nicht über. Er bereitet nur die Vertheidigung wegen derselben vor (S. 4.) und von den drey vorher zu erörternden Punkten ist der zweyte noch nicht vollendet, wo das Fragment wirklich schließt, der dritte noch gar nicht begonnen.

Herr Majus, vielleicht von dem Wunsch verleitet, einen viel größern Theil der ganzen Rede gefunden zu haben, als ihm wirklich zu Theil geworden, glaubt gegen den Schluß des Fragments nach seiner Anordnung neige sich Cicero zur Peroration (S. 18. No. 2.); das ist aber ganz irrig, und wir besizen nur einen sehr kleinen Theil des Ganzen, um dessen Mitte. Dies erhellt aus der von Asconius angeführten Stelle (S. 8.), welche derselbe als genommen circa medium anführt. So läßt sich denn ohne Zweifel annehmen, daß das crimen frumentarium vor dem Ende des zweyten Drittheils der Rede abgehandelt ward. Wahrscheinlich ist das Fragment aus Isidor lib. 19. in der Fragmentsammlung durch einen glücklichen Zufall sehr richtig gestellt, und gehört zu dem Wenigen, was Cicero über

Scaurus sagen wollte, ehe er zu dieser Anklage überging. Denn gegen den Schluß kehrte er ohnzweifelhaft wieder zu den persönlichen Gunstgründen für den Angeklagten zurück, die auch, nach Asconius, die vermuthlich sehr faule Sache am Ende entschieden. Und dahin gehören die Stellen, welche Asconius aus diesem Theil der Rede erhalten hat.

Ueber die zu Mailand entdeckten Schriften des M. Cornelius Fronto.[1]

Den 24. Januar 1816.

Die Entdeckung der Fragmente ciceronischer Reden war ein so außerordentlicher Fund, daß man erwarten konnte, es werde jezt die Aufmerksamkeit aller Aufseher großer Handschriftsammlungen auf diese, ungeachtet der früher vom Zufall ans Tageslicht gebrachten Erzstufen, träg vernachlässigte Ader gerichtet werden; es mußte aber unwahrscheinlich vorkommen, daß das Glück noch im Lauf des nämlichen Jahrs eine neue Ausbeute gewähren sollte.

Aber die Zeit, nicht allein in ihren Begebenheiten und ihrem historischen Charakter außerordentlich, erscheint auch für unsre philologischen wie für die physischen Wissenschaften freygebig mit dargebotenem Stoff zu sonst unerhör-

[1]) Vgl. Niebuhrs Ausgabe des Fronto und Symmachus. Berl. 1816.

ten Entdeckungen. So wurden wir vor zwey Monaten erstaunt und mit ungeduldigem Verlangen erfüllt, durch die Nachricht daß der Bibliothekar Majus zu Mailand auch die Werke des M. Cornelius Fronto, ebenfalls in einem überschriebenen Pergamentcodex der Ambrosiana, entdeckt und schon herausgegeben habe.

Da nun dieses Werk noch sehr selten ist und mit den ciceronischen Fragmenten, von denen wir geredet, und den ebenfalls von Herrn Majus entdeckten und herausgegebenen Bruchstücken aus Reden des Symmachus, die wir hier nur nennen können, die wichtigste Erscheinung im Gebiet der Philologie während des Laufs des verflossenen Jahrs ausmacht, so hat es der philologisch-historischen Classe angemessen geschienen durch eines ihrer Mitglieder, welches veranlaßt geworden sich mit den entdeckten Schriften vorzüglich aufmerksam zu beschäftigen, darüber Bericht abstatten zu lassen.

Es sind diese Frontonischen Schriften in einem Codex befindlich, der die Acten des Conciliums von Chalcedon enthält, und ganz aus Pergamentblättern zum Behuf des Ueberschreibens zerstörter Bücher zusammengesezt zu seyn scheint. Die Stücke der Reden des Symmachus, und die eines von Herrn Majus schon herausgegebenen, aber noch nicht in unsere Hände gekommenen Scholiasten ciceronischer Reden, sind ebenfalls in diesem Codex enthalten, worin sich auch drey Blätter aus dem Panegyricus des jüngern Plinius befinden. Schade, daß Herr Majus hierüber durchaus keine genauere Nachricht zu geben für gut befunden hat. Ja er belehrt uns nicht einmal, wie

viele Blätter die erhaltenen Stücke des Fronto einnehmen: noch weniger aber gewährt er uns die eigene Uebersicht, welche die gelehrte Welt von dem Herausgeber nach einer einzigen, besonders aber nach einer so zerstörten Handschrift wünschen durfte.

Denn auch hier, wie bey den ciceronischen Fragmenten, vermissen wir jene diplomatische Sorgfalt, womit Giovenazzi jede Seite seines Bruchstücks so hat abdrucken lassen, daß jeder Leser, so gut wie er selbst, die ganz verschwundenen Zeilen oder Buchstaben zählen, und zu Ergänzungen, wenigstens zur Uebersicht des Verlorenen ausmessen kann. Wo eine Seite in der Handschrift anfängt und aufhört, kann der Leser nur zu errathen suchen, und sehr selten wird er zuversichtlich seyn es getroffen zu haben. Ob einzelne Buchstaben oder viele Zeilen unleserlich geworden sind, wird in der Bezeichnung der Lücken durchaus nicht unterschieden. Und da die Blätter der ursprünglichen Handschrift ganz aufgelöst und bey der Ueberschreibung durch einander geworfen sind, so hätte durch eine Häufung von Glück, die vielleicht am wenigsten da zu erwarten war, wo es sich schon so glänzend in seinen Spenden gezeigt, wenigstens ein völlig gesunder kritischer Blick bey philologischer Einsicht mit dem höchst achtungswürdigen Fleiß unsers Entdeckers und Herausgebers vereinigt seyn müssen, um es unbedenklich zu machen, daß dieser die zersplitterten Stücke zusammensezte. Auch ist dies keineswegs ohne Nachtheil geblieben, wiewohl die Gelegenheit dazu in einer Briefsammlung zum Glück viel seltener vorkommt, als in den Bruchstücken eines großen Werks der Fall gewesen seyn würde.

Denn eine Briefsammlung sind diese sogenannten Werke des Fronto, mit Ausnahme von etwa drey kleinen rhetorischen Progymnasmata: obwohl Herr Majus, mehr über die Bedeutsamkeit seines Schriftstellers, für den er sich ganz enthusiastisch gestimmt hat, als für die Wichtigkeit seines Funds, und die ihm daraus erwachsende Celebrität, eitel, gesucht hat mehreren Briefen das Ansehen von Reden oder Abhandlungen zu geben.

Ein Briefwechsel des Consulars Fronto mit drey Kaisern erinnerte an den des jüngern Plinius mit Trajan, und ließ einen ähnlichen wichtigen Inhalt historischer Notizen erwarten: und diese Erwartung würde in einem nicht geringern Grade erregt worden seyn, wenn auch nicht Reden angekündigt wären, in denen es das Ansehen hatte, daß das bürgerliche Recht in dem damaligen Zeitpunkte seiner höchsten Ausbildung in gegebenen lebendigen Fällen angewendet erscheine. Manches Andere spannte außerdem die Erwartung. Fronto galt den spätern römischen Schriftstellern für classisch und, wie gering man deren eigenes Zeugniß und Urtheil schäzen mochte, so konnte das Zeitalter der Antonine eben so gut als die frühere goldne und silberne Zeit der Litteratur ein von ihnen blindlings angenommenes, aber an sich richtiges Urtheil hinterlassen haben. In den litterarischen Gesprächen, welche Gellius als nach ihm aufgezeichnet giebt, erscheint er als ein viel und tüchtig belesener Grammatiker. Andre Erwartungen erregte sein vertrautes Verhältniß zu M. Antoninus, und der Einfluß, den dieser dem Umgange seines geliebten Lehrers auf die Entwickelung seines eignen Charakters zuschreibt. Dieser deutet

Eigenschaften an, von denen in den damaligen griechischen Rhetoren der vermeintlich wieder verjüngten Zeit der Beredsamkeit kein Schatten zu finden ist noch zu erwarten wäre, — und die eben in einem Briefwechsel eigenthümlich hervortreten konnten. Daß Erwartungen getäuscht sind, bekennt wer sie so erzählt.

Für die Geschichte gewähren die ans Licht gezogenen Frontonischen Schriften gar keinen Gewinn, ihr innerer Gehalt ist ärmlich, und wir vermögen nicht zu entdecken, welche Tugend der Rede es gewesen seyn könne, die den Fronto für sein Zeitalter zum classischen Schriftsteller erhoben habe? Aus dem Zeitalter der Antonine waren vor der Wiederentdeckung des Fronto nur drey lateinische Schriftsteller für uns erhalten, so verschiedener Art, daß man sie nicht ohne Lächeln zusammen nennen kann: Apulejus, Gellius und Minucius Felix; denn dieser Zeit, und nicht der des Severus gehört der Lezgenannte an. Apulejus ist dem Fronto ungefähr am Alter gleich: die beyden andern sind jünger und reden von ihm mit der Verehrung, welche eine allgemeine Meinung als Gesez auferlegt. Aber nicht nur jener lebendige Dichtergeist, sondern auch der Grammatiker und der Rhetor sind ohne Vergleich geistreicher und anmuthiger als er. Uebrigens ist uns nicht etwa zufällig so äußerst wenig von der römischen Litteratur jener Zeit erhalten: es ist klar, daß von Suetonius bis auf Marius Maximus während eines vollen Jahrhunderts kein historisches Werk in lateinischer Sprache geschrieben ist: von keinem einzigen Dichter hat sich irgend ein Andenken aus der nämlichen Zeit erhalten. Dies ist um so sonderbarer, da die griechische

Litteratur desselben Zeitraums noch jezt, aus einer überschwenglichen Fülle, reich dasteht. Die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts glänzt durch die großen Rechtsgelehrten, und während seiner ganzen Dauer hat es vielleicht weniger als im zweyten an Schriftstellern in lateinischer Sprache gefehlt, aber sie sind völlig barbarisch geworden: und so währt es fort bis nach der Mitte des vierten unsrer Zeitrechnung. Da erscheint ein Nachsommer der römischen Litteratur, und man kann nicht anstehen zu bekennen, daß sie unter Theodosius mehr als unter M. Antoninus geblüht hat.

Die Ursachen des Verfalls, und der Herstellung einer Litteratur angeben zu wollen, ist ein gewagtes Unternehmen, es ist aber auch schwer bey so sonderbaren Erscheinungen sich zu enthalten, sie in ihren nächsten Veranlassungen begreifen zu wollen. Es scheint daß die griechische und lateinische Litteratur, seitdem Rom auch das Theater der griechischen geworden war, sich in einem steten Schwanken des Uebergewichts des einen zum Nachtheil des andern bewegt haben.

Unter den sogenannten zwölf Cäsarn war die griechische auf einer sehr niedrigen Ebbe, wenn gleich die Hofgunst für griechische Sophisten und die Begünstigung des Gebrauchs der Sprache durch die Freygelassenen am Hofe, deren Muttersprache sie mehr oder weniger und wenigstens das Latein nicht war, auch den schlechten griechischen Schriftstellern jener Zeit äußere Vortheile und die Huldigung der vornehmen Unwissenheit verschaffte. Altgriechenland und das griechische Asien waren im siebenten Jahrhundert bis

in den Grund zerstört, und die römische Herrschaft war nicht von der Art, daß weder das Elend noch das Gefühl dieses Zustandes während des folgenden Jahrhunderts von der dort unermüdlichen Kraft der schaffenden und herstellenden Natur hätte überwogen werden können. Dadurch waren sichtbar alle Gemüther gelähmt, und in Altgriechenland ist, die atheniensischen Philosophenschulen ausgenommen, während mehrerer Menschenalter kein Laut von Litteratur vernehmlich geworden.

Erst in der zweyten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gewann eine neue litterarische Schule Consistenz, die, so wenig es erlaubt ist, sie neben der alten Zeit zu nennen, doch nicht unverdient in vielen Schriftstellern bis auf uns gekommen ist und unverächtlich dasteht.

Die römische Litteratur hatte während dieser Verdunkelung der griechischen eine sehr glänzende Periode, zu deren vollständigen Würdigung erwogen werden muß, daß wir aus der an Schriftstellern sehr reichen Zeit von Tiberius bis Nero nur drey besitzen, von denen einer, Vellejus Paterculus, der wahrlich an Geist keinem Historiker seiner Gattung nachsteht, nur von einem einzigen alten Grammatiker genannt wird. Dies begründet die Vermuthung, daß Aufidius Bassus, Servilius Nonianus, Domitius Afer, und andere von den Folgenden mit Achtung genannte Schriftsteller einen nicht geringen Grad ächter Vorzüglichkeit besessen haben müssen. Ja wie vielfach auch die Mängel sind, mit denen Curtius behaftet ist, so trägt doch sein Werk, welches unstreitig unter Vespasian geschrieben ist, das Gepräge einer ächt litterarischen Zeit.

Ganz vorzüglich glänzend und wie vielleicht kein andrer Zeitraum in der römischen Geschichte war eben diese Zeit der Regierung Vespasians an Männern und Jünglingen, welche große Talente ausgebildet gebrauchten oder ausbildeten. Die Erschütterung, unter der der strenge Feldherr sich auf den Thron geschwungen, scheint die Nation — denn damals konnte man doch in Italien noch von einer römischen Nation reden — heilsam erregt und geweckt zu haben: der Zustand in Sitten und Verfassung, welcher sich unter ihm bildete, war, gegen den unter den wahnsinnigen Tyrannen, die nach Tiberius geherrscht hatten, ein goldenes Weltalter: und verhältnißmäßig Rückkehr zur Freyheit. Indessen empfanden die Seher jener Zeit, was Tacitus in dem Dialog über den Verfall der Beredsamkeit nur auf einen einzelnen Gegenstand bezogen, ausspricht: daß der männliche Geist im Mangel an Nahrung durch öffentliche Angelegenheiten, und durch die Entbehrung ihrer Formen, dennoch sieche, wenn er auch gesund zu seyn scheine, und die Blüthe der Litteratur ein künstliches Wesen sey.

Die Regierung Domitians könnte zum Beweis dienen, wenn es dessen bedürfte, daß die auch mit Verstand und Geschmack geübte Liebe eines Despoten für schöne Litteratur und seine Freygebigkeit für ihm gefällige Schriftsteller, den Musen wenig frommen; die Tyranney aber der Litteratur unheilbares Verderben bringe. So viele Jahre hindurch waren die, deren Leben der Tyrann nicht genommen, in starrem Grausen Zuschauer seiner Unthaten, und ihrer Sklaverey sich bewußt gewesen, ohne daran denken zu können ihre Ketten zu brechen; und als diese vor ihnen

fielen, wichen doch die Folgen der langen Elendszeit nicht von ihnen. Sie freylich hatten dadurch nur an Glück und Freudigkeit, nicht an ihrer Vortrefflichkeit verloren; ja vielleicht war diese, wie die edler Früchte und Säfte durch den Frost, vollendet worden. Aber für die nachwachsende Jugend, denen sie einst, von der Erde weichend, den litterarischen Ruhm ihrer Nation hinterlassen mußten, war durch diese schrecklichen funfzehn Jahre des Todes eine Lücke im Jugendleben entstanden, in der man eine der hauptsächlichen Ursachen finden muß, daß die römische Litteratur unter Hadrian auf einmal wie ein Licht erlöscht.

Unter Trajan beginnt die wiederbelebte griechische Litteratur, deren Häupter Dio und Plutarch waren, eine bedeutende Meinung für sich zu gewinnen, und unter Hadrian überwiegt sie die römische, deren Sinken der Vorliebe der Fürsten ein Gewicht giebt, wodurch sie völlig niedergedrückt wird. Und nun versiegt auf einmal die römische Litteratur in dem Maaße, wie wir es schon erwähnt haben. Während des Jahrhunderts von Tiberius bis Trajan hat kein Grieche die lebendige Geschichte seiner Zeit geschrieben, wohl aber sehr viele Römer, für die auch dieses ihr eigenthümlicher Beruf war: während des folgenden schreibt kein Römer die Geschichte, wohl aber viele Griechen.

Vielleicht war es den römischen Schriftstellern nachtheilig, daß sie in der Hauptstadt lebten, deren Regierung nicht die Seele eines gewaltigen Körpers, sondern nur das Triebrad einer ungeheuern Maschine war: in einer geistlosen Gegenwart, die sich nicht vergessen ließ; während der Grieche sich in die Vergangenheit und in sein Alterthum zurückzog.

Auch ein Staat kommt nur durch seine Verhältnisse zur Außenwelt zum individuellen Bewußtseyn und zur Entwicklung. Das römische Reich hatte damals gar keine äußern Beziehungen außer denen der Eroberung und Vertheidigung an seinen entfernten Gränzen. So ward der innere Zustand immer lebloser. Die Formen, welche die alte Zeit fortzusezen schienen, waren ein leeres Opernwesen geworden, lästig und demüthigend für den Theilnehmenden. In mancher griechischen Stadt die ihre Autonomie bewahrt hatte, wie in Rhodus, dauerte das alte Leben ungleich wahrhafter fort. Zu Rhodus ward, bis zu dem Erdbeben der Regierung Antonins des Frommen, das Andenken an die Zeit der Seeherrschaft durch die Trophäen, wie durch die Verfassung und die Denkmähler frisch erhalten. Auch, wie sehr Griechenland an seinen beweglichen Kunstwerken ausgeplündert war, so blieben hier die Denkmähler, die keine Hand fortschaffen, ja kaum verlezen konnte: zu Rom war unter Nero und in dem folgenden innern Kriege fast das ganze Bild der alten Stadt mit allen ihren Denkmählern vertilgt worden.

Für die Griechen war endlich die Sprache, in der er schrieb, Muttersprache: die meisten lateinischen Litteratoren von Trajans Zeitalter an waren Provinzialen, die Latein als eine fremde Sprache erlernten. Dies bekennt Apulejus von sich, und es ist ebensowenig von unserm Fronto, als von ihm zu bezweifeln. Dieser selbst hinwieder spottet in einem Fragmente über einen Gallischen Redner, der sich in dem Athen Dorocortoro (Rheims) gebildet. Für solche Pro-

vinzialen war es ein künstlicher Gesichtspunkt, Rom als ihr Vaterland zu betrachten.

Was Göthe von den Ursachen der Nichtigkeit der deutschen Poesie am Anfang des 18ten Jahrhunderts sagt: nicht die Talente hätten gefehlt, sondern es sey der Mangel an einem lebendigen Stoff gewesen, das galt in noch ungleich höherem Grade von der römischen Litteratur jener Zeit. Kein inneres und kein äußeres politisches Leben: die Kriege konnten durch große Unfälle und glänzende Siege merkwürdig seyn, aber nie das Herz ergreifen; innere politische Entwicklungen waren unmöglich: Staat und Religion waren ausgehöhlte Formen geworden: ihr Kern ganz verschwunden; Poesie und Philosophie ahndeten nicht, daß sie sich über Erlernen und Nachahmen erheben könnten. — Den einzigen wirklich lebendigen Stoff gewährte die durch die Unermeßlichkeit des Reichs und die Staatsformen vortheilhaft gestellte Rechtspflege: und so wie abwechselnd begeisterte Dichtkunst, Staatsrede und Geschichtschreibung sich im Verhältniß zu den Lebensaltern der Völker und Staaten gefolgt sind, so erhob sich unter den Antoninen die römische Rechtswissenschaft zu ihrem Glanze und nahm den Genius in sich auf.

Ein sonderbarer Contrast findet sich zwischen diesem Zeitalter und dem vorhergehenden in Hinsicht der alten römischen Litteratur. Schon aus Gellius wußten wir, und die Frontonischen Schriften bestätigen es, daß man die Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters den älteren damals gar nicht vorzog, während es klar ist, daß zu Senecas Zeit die alten Bücher gar nicht mehr gelesen wurden,

sondern nur die der sogenannten goldenen Zeit, und die gleichzeitigen. Directe Bestätigungen gewährt Quinctilian, und Niemand, der mit Tacitus und dem jüngern Plinius vertraut ist, kann verkennen, daß derselbe Geschmack bei den bedeutenden Männern unter Trajan fortdauerte. — Wollte man diese Rückkehr zu dem Alten für ein glückliches Zeichen halten, so würde man sehr irren.

Was diese, als deren Zeitpunkt sich Hadrians Regierung annehmen läßt, verursacht, außer der grammatischen Tendenz des gelehrten Kaisers selbst, die aber auch wohl seiner Zeit angehörte, läßt sich schwerlich errathen. Vielleicht Wettkampf mit den griechischen Philologen: vielleicht und nicht unwahrscheinlich, daß man überall nur las, um Worte, Sprüche und Seltenheiten zu sammeln. Fronto empfiehlt, und Marcus liest Ennius, Plautus, Lävius, Nävius, Laberius, Cato, Sallust, Cölius: Horaz ist bei Seite gelegt, und Virgil wird wenigstens ebensowenig als Livius, oder irgend ein großer Schriftsteller des ersten Jahrhunderts auch nur genannt. Gegen Seneca und Lucan eifert der Rhetor mit Verächtlichkeit. Wann die Beurtheilung der römischen Litteratur, die sich bei der Herstellung der Wissenschaften im Abendlande findet, und so lange als diese Litteratur, die griechische bedrängend, herrschte, galt, — eine Classifikation, der es zuzuschreiben ist, daß Die erhalten und keine andern Bücher geblieben sind, läßt sich auch schwer bestimmen: aber es muß vor Symmachus geschehen seyn, bey dem und den späteren sie sich wenigstens deutlich nachweisen läßt.

Dieser Schilderung des Zustands der römischen Litte-

ratur zu einer Zeit, wo Fronto für einen großen Schriftsteller gelten konnte, sey es mir nur noch erlaubt, weniges über die folgenden Zeiten hinzuzufügen. Ein sehr sachkundiger Beobachter hat mich belehrt, daß nach den Antoninen die bis dahin erhaltene vollkommene Kunst plötzlich verschwindet und der Barbarey Raum macht. Ich glaube dies dem Elend zuschreiben zu müssen, welches schon unter Marcus über die römische Welt ausbrach. Die ersten dauernd unglücklichen Kriege des Weltreichs, die ängstliche Ahndung seiner Zerrüttung, das Gefühl daß alles auf die Behauptung der Gränzen ankomme, und, wenn diese einmal durchbrochen worden, die inneren Länder als eine wehrlose Heerde zur Beute fallen müßten, — dies Gefühl unabwendlich herannahender Gefahr mußte eine Beklommenheit verbreiten, wobei weder Litteratur noch Kunst gedeihen kann. Aber auch schon unter Marcus verbreitete sich die furchtbare Pest, welche ganze römische Heere verzehrte, und wenigstens Asien, Griechenland und Italien überzog. Von allen Landplagen bricht keine auf mehrere folgende Geschlechter den Geist so, wie eine allgemeine Pest: davon gewährt der Einfluß des schwarzen Todes im 14ten Jahrhundert auf die Litteratur in Italien und Deutschland ein auffallendes Beyspiel. Ich zweifle sehr, daß diese Seuche von der Zeit an während hundert Jahren, wo sie öfter wieder erscheint, je ganz im römischen Reich aufgehört hat. Bald nach Marcus Tode beginnen nun die gränzenlosen Gelderpressungen und unerschwinglichen Abgaben, welche über die ganze Welt Elend und Noth brachten: die Regierung blos soldatischer Kaiser, dann die Spaltungen des Reichs,

die Kriege der Provinzen unter einander, und die Verheerungen der Barbaren. So mußte wohl die litterarische Cultur mit der Wurzel ausgerottet werden, und Barbarey sich festsezen, da zugleich alle Ursachen fortdauerten, welche die Litteratur bei äußerem politischen Glücke ganz in Verfall gebracht hatten. Seit Aurelian stellte sich wenigstens die äußere Sicherheit her; und allmählig kam dann auch die Litteratur wieder zum Athmen. Nun zeigt es sich aber auch eben, daß nach Julian, die römische Litteratur zum Nachtheil der griechischen wieder vorherrschend wird, indem unter den Schriftstellern des theodosischen Zeitalters zwey der bedeutendsten, Ammianus und Claudianus, geborne Griechen sind. So bereicherte der griechische Geist jezt die römische Litteratur, wie früher die geistreichen Römer sich mehr befriedigt gefunden hatten, wenn sie in griechischer Sprache schrieben.

Ich werde nun zuerst von den einzelnen in dieser Sammlung bekannt gemachten Schriften Nachricht geben, und zum Schluß darlegen, was als historischer Gewinn betrachtet werden kann.

1) Die erste Schrift ist ein sehr kleines Buch Briefe an Antoninus Pius, mit einigen Antworten dieses Fürsten. Diese sind in der Form den zwischen Trajan und Plinius gewechselten Briefen ganz ähnlich: aber ihr Inhalt beschränkt sich auf Glückwünschungen des Senators, und freundliche Erwiederungen von Seiten des Kaisers: der weitläuftigste Brief, dessen Inhalt auch ein Fragment angehört, betrifft einen Freund, der Fronto zum Miterben eingesezt, und in seinem Testament unehrerbietig gegen den Kaiser, leidenschaftlich gegen den Präfecten des Prätoriums Gavius Ma-

ximus geschrieben hatte: wahrscheinlich indem er beyde übergieng, die Ursachen aus seiner Feindschaft mit ihm angebend. Unter Antoninus Pius war dies für den eingesezten Erben zwar gewiß nicht gefährlich: doch mochte es, weil auch der Minister beleidigt war, rathsam scheinen, das Testament durch Verzeihung zu sichern, und selbst bei dem besten römischen Kaiser, Marcus allein ausgenommen, konnte es nachtheilig werden, der begünstigte Freund eines Unterthans zu seyn, der sich gegen die Person seines Fürsten gehässig erklärt hatte.

Mehrere Briefe, welche der Herausgeber hinzugezogen, müssen hier weggenommen, und an den Plaz gebracht werden, der ihnen zum Theil, nach der eignen Angabe des Herrn Majus, in der Handschrift durch die Ueberschrift der Blätter angewiesen ist. Dies ist auch der Fall schon mit dem ersten Briefe des zweyten Werks,

2) der Briefe an den Cäsar Marcus. Diese lassen sich mit hinreichender Bestimmtheit ordnen, und durch nicht wenige vom Herausgeber davon getrennte ergänzen, so daß das erste Buch den Briefwechsel vor Frontos Consulat (in den Sommermonaten des Jahrs 143), das zweyte den während dieser Zeit, und vielleicht bis ans Ende des Jahrs umfaßt. Auch aus diesem Zeitraume mögen viele verloren seyn: von dem Briefwechsel den Lehrer und Schüler während der übrigen 18 Jahre, welche Marcus als Cäsar im Hause seines Adoptivvaters zubrachte, und denen, die in der Zeit seiner Kaiserregierung geschrieben sind, finden sich nur sehr wenige, und zwar fast alle schon in der alten Handschrift in kleinere Sammlungen gebracht.

Der Grammatiker Charisius führt von dem Briefwechsel mit Marcus das fünfte Buch an, und es läßt sich vermuthen, daß die Zahl der Bücher noch viel größer gewesen ist, da, wie sehr auch die Bewunderung des Jünglings für seinen Lehrer bei dem reifen Manne verschwunden gewesen seyn mag, wenigstens seine Treue gewiß nicht aufgehört hat, und in einzelnen Briefen aus dem wahrscheinlich lezten Lebensjahre Frontos hervorleuchtet.

Die Jugendbewunderung des höchst liebenswürdigen Jünglings ist in mehreren Briefen schwärmerisch ausgedrückt. Die welche Marcus von Neapel schreibt, während Fronto durch die Ceremonien des Consulats zwey Monate lang zu Rom gehalten wird, athmen eine Sehnsucht, die unbegreiflich seyn würde, wenn nicht das Jünglingsalter die Zeit der Täuschungen wäre. Auch findet sich in diesen Schriften vieles was das rühmliche Urtheil bestätigt, welches Marcus im ersten Buche der Betrachtungen über seinen alten Lehrer ausspricht, und welches sich nur allein auf seinen Charakter bezieht. «Fronto», sagt Marcus, «hat mich mit dem Neid, mit der Falschheit und der Heucheley der Tyrannen bekannt gemacht: und durch ihn habe ich erfahren, daß die sogenannten Vornehmgebohrnen meistens herzlos sind.» Mit dieser Lebensansicht des alten Rhetors steht die hier an zwey Stellen wiederholte Bemerkung in Verhältniß, daß die Römer unliebend wären, und daß ihnen das Wort *φιλοστοργία* mangle, weil ihnen das Gefühl fehle.

Von anderen Lehrern bemerkt Marcus in den Betrachtungen, welche Kenntnisse er ihm verdanke: von Frontos litterarischen Belehrungen schweigt er ganz, da der Jüng-

ling in ihm Alles zu haben glaubte, und in dem Bedürfniß seinen Dank auszusprechen, einmal äußerte, es sey hinreichendes Glück für das Leben, einen solchen Lehrer gehabt zu haben. Vielmehr rechnet er es am Abend des Lebens zu den sogenannten Fügungen seines Lebens, die er dankbar überschaut, daß er von Rusticus gelernt habe, einfach zu schreiben. Und dies gehört zu dem interessanten Gewinne aus unsern vorliegenden Schriften, daß wir mit Bestimmtheit wissen, daß diese Revolution in M. Antoninus Geschmack und Sinn erst nach seinem 22sten Jahr vorgefallen ist: denn während Frontos Consulat wandelt der Jüngling noch, ohne abzuweichen, auf dem Pfad des rhetorischen Studiums.

Diese Revolution mußte dem alten Lehrer, dessen ganze Größe in den Augen des aufrichtig geliebten Jünglings auf Redekunst beruhte, schrecklich schmerzlich seyn, und in diesen Zeitraum gehören Fragmente, welche der Herausgeber 3) mit sehr verschiedenartigen unter dem Titel de orationibus verbindet, und als aus 2 Büchern unter diesem Titel aufstellt. Wer einigermaßen ein weiches Herz hat, wird den Unwillen und den Kummer des Alten nicht ohne einen um so unangenehmeren Schmerz lesen, da Niemand wünschen kann, daß Marcus ihm gewillfahrt und zu seinen leeren Wortgebäuden zurückgekehrt wäre.

In anderen Fragmenten, die vielleicht einer Zwischenzeit angehören, wo Marcus, nicht mehr von der Inhaltslosigkeit jener Rhetorik befriedigt, aber auch noch nicht von der schönen Litteratur ganz abgewandt war, warnt und schmäht Fronto über den Einfluß der Manier des Seneca.

Andere Bruchstücke sind aus der spätern Zeit: Marcus ist schon Kaiser, und, wahrscheinlich um dem Greise Freude zu machen, hatte er ihm Reden, die er im Senat verlesen lassen, zur Beurtheilung gesandt: und der alte Lehrer, auflebend und eifrig, gebraucht die Rechte seines ehemaligen Verhältnisses mit nicht geringem Gefühl von Wichtigkeit.

Ein sehr vertraulicher Briefwechsel, bei dem Marcus immer in seiner heiligen Liebenswürdigkeit erscheint, wie unbedeutend auch der Inhalt ist, findet sich in den beyden kleinen Sammlungen

4) de feriis Alsiensibus und

5) de nepote amisso. Die erste ist ein sprechender Beweis von dem freundlichen Bestreben des schon als Kaiser herrschenden Marcus seinem lieben Alten das Gefühl fortdauernder Freundschaft zu erhalten, und irgend einen Stoff des Briefwechsels zu ergreifen, woran es sehr fehlen mochte. Eben so eifrig faßt Fronto diesen Stoff, und spinnt ihn fort, so lange der Faden nur halten will. In der Antwort auf Marcus sehr treuen Beyleidsbrief über den Tod des kleinen Enkels, scheint Fronto die Pflicht als Rhetor pathetisch traurig zu seyn, fast zu übertreiben: es hält wenigstens schwer zu glauben, daß er in der That den Tod eines dreyjährigen Kindes, welches er nie gesehen, für einen noch größern Verlust, als den seiner früher verstorbenen eignen, betrachtet — und darüber so lebenssatt geworden, daß er nun aus der Welt zu scheiden gewünscht. Diese Schrift zeigte übrigens, daß Fronto, wie fast alle seine Zeitgenossen, in der gänzlichen Glaubensverwirrung

war, die seit dem Untergang der alten Religion herrschte, und nur bey so edeln Seelen, wie Marcus, von der Philosophie besiegt ward.

6) Noch früher ist ein sonderbarer Trostbrief an Marcus, beynahe das albernste Stück der ganzen Sammlung, über die Niederlage der Römer in Armenien, zu Elegia unter Severianus, womit der große parthische Krieg anfing, geschrieben — woran man klar sieht, wie todt die Gebildeten jener Zeit für alles politische Interesse waren.

7) Die Briefe des Kaisers Marcus Antoninus sind wie Reliquien heilig, ist auch immer ihr Inhalt unbedeutend, bald durch die Jugend des Schreibenden, bald durch die Schwäche dessen, an den sie gerichtet sind. Die des Fronto an L. Verus sind eben so geringfügig, wie die an Marcus und die von diesem leeren Wollüstling, der nicht ohne Anspruch an Litteratur war, geschriebenen sind ganz werthlos, und bestätigen den Ausspruch des Julius Capitolinus oder Spartianus: «man könne nicht sagen, daß Verus besserer Prosaiker als Poet, sondern daß er noch schlechterer Poet als Prosaiker gewesen sey.» Die Geschichte meldet, daß Verus nur durch die Führung der Feldherren, über die er dem Namen nach den Oberbefehl hatte, seinen parthischen Triumph gewonnen; aber diese Briefe bezeugen, wie dreist er sich diesen Lorbeer zugeeignet. Daher wünschte er sich einen Geschichtschreiber und kannte — oder die lateinische Litteratur war wirklich bis zu diesem Grade dürftig — es fand sich keiner fähiger als Fronto. Er bemühte sich eifrig, aber auch nicht vergebens, den alten Podagriker zu dieser Arbeit zu bewegen, versprach ihm dazu Tagebücher, Instructionen,

Berichte, sogar Pläne — denn dies werden **picturae** hier seyn; und noch die Pläne des 17ten Jahrhunderts gleichen einem Gemählde sehr. Dies gab die Veranlassung zu einer Schrift, von der sich

8) auch Fragmente in der Mailänder Handschrift gefunden haben, unter dem seltsamen Titel: **Principia historiae**, welches wohl «Einleitung in die Geschichte des parthischen Kriegs» bedeuten soll. Diese ist eine Vergleichung Trajans und L. Verus als römischer Feldherren gegen die Parther — wie sich denken läßt, ganz zum Vortheil des Lezteren — und ohne allen historischen Gehalt. — Ob Verus Tod, oder sein eigner, Fronto von der Last befreit, die eigentliche Geschichte des Kriegs zu beschreiben, ist die Frage: doch das lezte wahrscheinlicher.

9) Eine Art Uebersezung aus Herodot, die Geschichte des Arion, ist nicht nennenswerth.

10) Die Ueberreste von zwey Büchern, Briefe an Freunde, enthalten fast nur Empfehlungsschreiben.

11) Die Fragmente und angeblichen Reden **de testamentis transmarinis** sind nichts als ein Schreiben, vielleicht an Marcus, der **proconsulare imperium** hatte, über einen Fall, wo die Einsendung eines Testaments aus Asien zu Rom verlangt war. Das Fragment **de hereditate Matidiae** ist ein gutachtlicher Brief an diesen, und das **pro Volumnio Sereno** ein Schreiben an **Arrius Antoninus**, **juridicus** in Norditalien. Dies lezte ist wohl das wichtigste in der ganzen Sammlung, insofern es zeigt, daß damals das später so verhaßte und gefährliche Decurionat noch sehr gesucht war.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Das ist denn nun der reinste Gewinn dieser Entdeckung, daß uns Marcus Antoninus in Briefen, die aus seinem Herzen gekommen, und in seiner angebornen Sprache geschrieben sind, vor die Augen geführt wird. Er, der in seinen Betrachtungen und seinem ganzen Leben, wie es von elenden Schriftstellern erzählt wird, als ein Heiliger erscheint, tritt hier in höchster Liebenswürdigkeit des Jünglings und des reifen Mannes auf.

So fleckenlos und edel ist wohl kein Charakter unter allen, die der Geschichte erreichbar stehen. Aber mit zwiefacher Wehmuth müssen wir sagen, daß er nur ein erhabener Mann, kein segensreicher Fürst war. Denn nicht allein stürzte nach ihm das Reich in einen Abgrund von Elend, ohne daß er es gestüzt hätte: auch seine Macht überließ er, geblendet und getäuscht, oder schwach, Unwürdigen, die, trozend auf Straflosigkeit, dem Volke ein schweres Joch auflegten; auch war seine Regierung eine Zeit vielfaches Elends.

Ist denn nun auch die oft gebrauchte Vergleichung des großen Königs, dessen Tag wir heute feyern, mit M. Antoninus in vielen Hinsichten unangemessen, so werden die spätesten Geschlechter: und wir vertrauen darauf, daß die Größe Preußens die spätesten Geschlechter Deutschlands erreichen wird: anerkennen, daß diese von Friedrich dem Großen so tief begründet, und dieser der Wohlthäter seines Volks für ewige Tage ist, während Marcus nicht einmal seinen Zeitgenossen Glück und Würde zu gewähren vermochte.

Ueber
das Alter des Dialogs Philopatris.

Was ich die Ehre haben werde der Classe heute vorzutragen, hat nicht das Verdienst einer originalen Entdeckung, sondern nur das näherer Bestimmung eines nur nicht scharf genug gefaßten richtig gefundenen Gedankens eines Andern.

Herr Hase hat nämlich in der Einleitung zu seinem Abdruck des zu Paris handschriftlich vorhandenen, unter der Regierung von Manuel Komnenus geschriebenen Dialogs Timarion S. 128. sehr richtig bemerkt, daß auch der bekannte Dialog Philopatris der byzantinischen Litteratur angehöre. Er bezieht ihn auf die Siege eines Kaisers des östlichen Reichs über die Saracenen; und nun war nur noch ein Schritt zu thun, um das Zeitalter seiner Abfassung so genau zu bestimmen, wie es in solchen Fällen selten möglich ist, und wie es für den Herausgeber des Leo Diaconus sich fast von selbst hätte ergeben sollen. Er scheint aber die Sache nicht näher ins Auge gefaßt zu haben, indem er den gepriesenen Fürsten ganz unbestimmt unter «denjenigen sucht, welche im 10ten und 11ten Jahrhundert Siege über die Moslemin gewannen.» Nun gehört zwar die lange Regierung Basilius II. (Bulgaroctonus) noch immer zu dem Zeitraume der dem byzantinischen Reiche so fremdartigen Kriegsgröße, und man möchte, wenn nähere Bestimmungszeichen fehlten, annehmen, daß ein Dialog dieses Inhalts

auch im ersten Viertheil des elften Jahrhunderts geschrieben worden. Aber die Merkzeichen sind unverkennbar, die für seine Abfassung die Zeit der Kaiserherrschaft des Nicephorus Phocas (963—969) bestimmen. Diese sind folgende:

1) Zu Kreta war nicht lange vorher ein Blutbad gewesen, worin unzählig viele Weiber erwürgt waren (c. 9. 10.). Das kann nur im Kriege, in erstürmten Städten gedacht werden. Und zwar wird es mit dem größten Wohlgefallen erzählt. Also war es für die griechischen Waffen glorreich, und ein Ereigniß, woran sich die Imagination der gelehrten Trainknechte zu Konstantinopel weidete. Das kann nun aber nichts anderes seyn, als die Eroberung von Kreta, welche von Nicephorus als *μέγας δομέστικος* in den Jahren 960 und 961, glorreich allerdings, aber mit einer wüthenden Grausamkeit ausgeführt wurde, wovon das Andenken des Schicksals der äußerst volkreichen Stadt Kandia umständlich in der Geschichte aufbewahrt ist. Von dieser Eroberung an bis es unter die Venetianer kam, veränderte Kreta die Herrschaft nicht, und ward auch nicht angegriffen.

2) Eine Hauptstadt der Saracenen war erobert, und diese Begebenheit zu feyern, ist der Dialog geschrieben (c. 28.). Die Saracenen werden, wie es bei den das Alterthum affectirenden Byzantinern gewöhnlich ist (thut es doch Laonicus Chalcocondyles von den Türken), Perser genannt, mithin diese Hauptstadt Susa. Die Hauptstadt der Chalifen haben nun freylich weder Nicephorus, noch Johannes Tzimisces erobert. Jener aber hat Antiochien und Haleb eingenommen: Städte, welche, die erste wegen ihres alten Glanzes,

die zweyte wegen der Größe, welche sie unter den Arabern erlangt hatte, füglich als Hauptstädte betrachtet werden konnten.

Daß auch nicht Schmeicheley oder Leichtgläubigkeit für ein Gerücht hier unter Susa Bagdad verstanden habe, ist daraus klar, daß Triephon den Untergang von Babylon für die Zeit seiner Kinder erwartet (c. 29.). Der Schwung der Hoffnung, ganz Arabien werde fallen, Aegypten dienen, und die Perser Knechte des Kaisers werden, ist für solche müßige Hauptstädter wie Kritias und Triephon ganz passend.

3) Die Regierung des Kaisers Tzimisces war eben so reich an saracenischen Siegen, wie die seines Vorgängers, aber ein Umstand entscheidet, daß nicht er der gepriesene Sieger ist. Triephon hofft für die Zukunft, daß die Einbrüche der Scythen gehemmt, und vielleicht ihnen ein Ende gemacht werden dürfte. Diese Scythen sind die mit den Petschenegen und Chazaren verbundenen Russen, welche, während Nicephorus am Euphrat und Orontes siegte, die Hauptstadt ängstigten, und Thracien zu Grunde richteten. Diesen machte Tzimisces durch den großen Sieg über Swätoslaw, welchen er schon im zweyten Jahr seiner Regierung erfocht, ein Ende: und zwar so entscheidend, daß ein Schriftsteller, der Gunst gewinnen wollte, wahrlich nicht das wirklich gewonnene Resultat als einen Gegenstand frommer Wünsche auf entfernte Zeiten behandelt haben würde.

4) Endlich paßt die Schilderung geheimer Zusammenkünfte, in denen Schlechtgesinnte sich mit astrologischen und traumdeuterischen Vorhersagungen gegen das Heil des Kaisers und von Revolutionen erfreuten und zu verbrecherischen Unternehmungen erhizten, — die schadenfrohe Verbreitung

unglücklicher Nachrichten — dies paßt nicht auf die populäre Regierung des liebenswürdigen Tzimisces, wohl aber auf die des grausamen, geizigen und heftig verhaßten Nicephorus, den auch zuletzt eine Verschwörung um Thron und Leben brachte. Und so können wir mit sehr großer Evidenz bestimmen, daß dieser so viel besprochene Dialog zwischen 967 und 969 geschrieben ist.

Es ließe sich nun zum Ueberfluß sehr leicht darthun, daß derselbe zu keiner andern Zeit, weder früher noch später, geschrieben seyn kann; aber dieser Weitläuftigkeit ist das Ding nicht werth.

Es ist sonderbar, daß der Philopatris in Zeitaltern, die sich mit nichts weniger als mit der Krisis über die Aechtheit von Schriften, die den Namen eines bestimmten Verfassers trugen, beschäftigten, so viele, so abweichende, so absurde Versuche, sein Zeitalter zu bestimmen, hervorgebracht hat; und daß der ausführliche und ganz verkehrte Versuch Geßners seine philologische Reputation begründet hat. Wie sonderbar es auch ist, so erklärt es sich freylich durch das theologische Interesse, welches man daran nahm wegen des c. 12. enthaltenen Glaubensbekenntnisses der orientalischen Kirche. Dagegen ist es aber zu arg, daß dieses nicht jeden Leser einzusehen zwang, daß eine Schrift, worin diese Rücksicht auf die Procession des h. Geistes vorkommt, nicht vor dem 9ten Jahrhundert geschrieben seyn konnte. Darüber blind (viele Theologen geflissentlich) und verstockt gegen die byzantinisch-barbarischen Worte in dem Gespräch der *πολιτικοί* (c. 20.), theilen sich die Meinungen ins Unendliche. Erzbischof Bull, Blondel, ja Fabricius selbst, halten diese

Schrift ernsthaft für lucianisch. Marcilius sezt ihn in Neros Zeitalter, Lacroze unter Aurelian, Moyle unter Diocletian. Geßner endlich hat es für ein ganzes Jahrhundert (seit 1714) zur ausgemachten Meinung gebracht, daß sie geschrieben worden während Julians Feldzug im Orient, und wahrscheinlich von einem Sophisten jener Zeit, welcher auch Lucian hieß. Bekanntlich findet er die Verschwörer unter den Christen (Geßner selbst war Freygeist, und windet sich sehr, um seine eigene Gesinnung zu verstecken): und obgleich Julian keine bedeutende Stadt erobert, so urtheilt er, die wenigen Seiten könnten auf ein leeres Siegsgerücht geschrieben, und dann geblieben seyn. Daß das zu erobernde Aegypten römische Provinz war, stört ihn nicht. Aengstlich ist es aber, wie er die auf Kreta erwürgten Jungfrauen deutet, und der Mühe werth zu erwähnen, als ein starkes Beyspiel, wohin sich ein scharfsinniges Gemüth in unsern Studien verlieren kann, wenn es nicht von einfachem Wahrheitssinn geleitet wird. Auf Bochart und Lakemacher verweiset er wegen der großen Verwandtschaft der Kreter und Gazäer, welche der lezte für Colonisten von jenen halte. Nun wären, nach Kirchenschriftstellern, zu Gaza unter Julian christliche Jungfrauen zerrissen worden. Also sey die Sache klar.

Das Wunderliche, und die Quelle aller Irrthümer, ist, daß auch bei denen, welche Lucian nicht als Verfasser anerkennen wollten, doch die Erinnerung an sein Heidenthum und seinen Spott sich immer unterschob, so daß ihnen eine sehr christlich orthodox gemeinte Schrift, wie man sie nur immer zu Konstantinopel denken und schreiben konnte, für

eine heidnische Blasphemie gilt. Man erschöpft sich daher in Verfluchungen gegen den armen Schriftsteller.

Als ein Stück aus der byzantinischen Litteratur, und bezogen auf einen politisch sehr glänzenden, aber litterarisch äußerst dunkeln Zeitraum der byzantinischen Geschichte, ist der Philopatris freylich unserer Aufmerksamkeit werth. Er bewährt, wie schon im 10ten Jahrhundert alle Kenntniß der Metrik untergegangen war: denn die Verse, Hexameter und Senarien sind nicht nur ohne alle Rücksicht auf Quantität, sondern nach den Accenten abgezählt.

Am merkwürdigsten aber ist die Wahrscheinlichkeit, welche die Person des Kritias erregt, daß damals das griechische Heidenthum noch nicht gänzlich ausgestorben war. Bekannt ist es aus Konstantinus Porphyrogenneta, daß die Mainoten noch in der Mitte des 9ten Jahrhunderts die alte Religion erhalten hatten, zu welcher Zeit Basilius der Macedonier sie zwang, sich taufen zu lassen. Daß die kaiserlichen Geseze, welche die alte Religion betreffen, im Nomocanon des Photius enthalten sind, macht es wahrscheinlich, daß die Fälle noch nicht ganz verschwunden waren, wo sie Anwendung fanden. Ist man hierauf aufmerksam, so scheinen manche Ausdrücke der Schriftsteller jener Zeiten eben dadurch veranlaßt. Der Gegenstand ist wahrlich interessant, und die Akademie würde weder eine überflüssige Frage thun, noch eine solche, worauf sich keine Antwort erwarten ließe, wenn sie einen Preis dafür aussezte: zu untersuchen, wann und wie das griechische und römische Heidenthum verschwunden ist, und alle Spuren ihrer lezten Athemzüge zu sammeln.

Vermischte Aufsätze.



Ueber die Agrimensoren.[1])

1812.

Ich habe in der Untersuchung über das agrarische Recht nicht seltenen und nicht geringen Gebrauch von den Schriften und Fragmenten über die Feldscheidekunst gemacht; deren Sammlung wenigstens in der jüngsten der drey verschiedenen Ausgaben des 16ten und 17ten Jahrhunderts, von denen jede der späteren neue Zusäze aus Handschriften enthält, keineswegs zu den litterarischen Seltenheiten auch gewöhnlicher Privatbibliotheken gehört: wohl aber, wie schon bemerkt worden, unbekannter ist als irgend ein anderes Werk der profanen alten Litteratur. Es lautet kaum glaublich daß sie in litterarischen Werken unter die über den Ackerbau gestellt ist; und wenn einzelne Citate anzudeuten scheinen daß diese Schriften in der jüngsten Zeit etwas weniger verachtet wurden, so sieht man doch klar, daß sie noch immer ein verschlossenes Räthselbuch sind, worin man nur die einzelnen abgesondert verständlichen Stellen beachtet, dergleichen sich selbst in cabbalistischen Büchern finden.

Mich haben diese Schriften aus mehreren Ursachen mit einem eigenthümlichen Reiz angezogen. Den äußert

[1]) Aus der 1. Ausg. der römischen Geschichte. Bd. 2. S. 532—560.

schon an sich alles Räthselhafte und Schwierige: und da sie, wo ich sie einigermaßen verstehen lernte, mir lehrreich wurden, so erwachte das Gefühl der Dankbarkeit, welches auch für versäumte Schriften eine besonders lebhafte Theilnahme erregt. Wir verlieren uns in einem Bilde von Roms Schicksalen und der Umgestaltung Italiens, wenn wir in diesen sonderbaren Fragmenten ein Bruchstück der Schrift eines etruskischen Aruspex aus dem 5ten Jahrhundert der Stadt finden, anderswo einen Ingenieur reden hören welcher Trajan bey der Eroberung Daciens diente, und die Höhe der Siebenbürger Alpen maß, und endlich, in der jüngsten der verschiedenen Sammlungen, Auszüge aus einem Buch des weisen, sein Zeitalter unterrichtenden Pabstes Gerbert, vom Schluß des 10ten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, antreffen. Alle Zeiten des römischen Nahmens stehen hier neben einander: die alte Aruspicin und Religion, und das Christenthum: Plebiscite und Titel aus dem theodosianischen Gesezbuch und den Pandecten: uraltes Latein, und das beginnende Italienische des 7ten Jahrhunderts. Der Ort, wo die Sammlung gemacht ward, die Zeit, in der sie entstand, sind ein Räthsel; und wenn wir es lösen, so finden wir uns zu Rom in dem Zeitalter, wo die gefallene Hauptstadt mit dem allerdichtesten Schleier verhüllt ist.

Einige allgemeine, das Verständniß dieser Schriften erleichternde Bemerkungen, werden also auch hier zugelassen werden können: denn was an sich wichtig ist, wird besser an einem auch nicht ganz passenden Ort aufgenommen, als ganz übergangen werden. Ich wünsche dasselbe Interesse

an der Sache in Anderen zu erregen. Denn mir fehlt, was zum völligen Verständniß der jüngeren Fragmente unentbehrlich ist: ich war nie in Italien, wo ohne Zweifel, besonders in der Campagna, unbeachtet von Reisenden und selbst von Einheimischen, eine Menge Eigenthümlichkeiten der Feldscheidekunst und der Bezeichnung der Gränzsteine bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben werden, wodurch sich das unverständlichste dieser Bücher von selbst erklären würde. Von Handschriften ist wenig Heil zu erwarten: denn die ersten Ausgaben sind nach uralten gemacht, andere sind bey ihnen verglichen, und haben eine sehr geringe Ausbeute gegeben: die entsezliche Verwirrung des Textes ist älter, als jede die möglicherweise erhalten seyn kann: doch auch diese Hülfe, welche mir ganz fehlt, müßte zu einer kritischen Ausgabe vorhanden seyn.

Das Geschäft der römischen Agrimensoren betraf Vermessung und Theilung von Feldmarken, deren Assignation beschlossen war, — wovon die Charte im kaiserlichen Archiv, eine Copie in der Colonie niedergelegt ward — Vermessung und Katastrirung von formlosen Ländereyen für den Staat, gewöhnliche Feldmessung für den Eigenthümer, Erhaltung und Entdeckung der Gränzen der assignirten Fundi[2]), ihre Bezeichnung auf dem formlosen Lande, und

[2]) Man möchte vielleicht gegen die oben S. 392. aufgestellte Vermuthung, daß die assignirten Fundi unveränderliche Einheiten waren, l. 1. C. fin. regund. und l. 12. D. eod. anführen, deren lezte im Edict. Theodor. §. 105. aufgenommen ist: ich glaube aber, daß diese nicht nur ohne Zwang auf den Ager arcifinius allein bezogen werden können, sondern daß solche Erklärungen nur da abgegeben werden konnten, wo es eine bedeutende

die Kunst, mit Hülfe der Grundrisse und eigenthümlicher Zeichen jede unrechtmäßige Veränderung der Gränzen zu entdecken: endlich mußten sie auch von dem Gränzrecht und den bey ländlichem Eigenthum vorfallenden Controversen unterrichtet seyn, wo sie theils mit richtender Gewalt, theils als Kunstverständige sehr häufig beauftragt wurden.

Sie bildeten im sinkenden Reich einen zahlreichen und angesehenen Stand, dem Theodosius der Jüngere den Titel und Rang der Spectabilität gewährte: ihre Mühe ward durch eine vom Staat festgesezte, sehr reichliche Remuneration belohnt. Sie hatten förmlich eingerichtete Schulen, nicht weniger als die Rechtsgelehrten, und schon den Studirenden war das Clarissimat verliehen. (Theodosius und Valentinian p. 343. ed. Goësii.)

Es gab der Schriften über den nicht mathematischen Theil ihrer Kunst eine große Menge, und aus diesen ward, vielleicht um die Zeit der theodosianischen Gesezgebung, eine weitläuftige Sammlung gemacht, deren zwölftes Buch in der unsrigen angeführt wird (Ueberschrift p. 220. vergl. mit Rigaltius Anm. p. 276. not. Arcadius p. 259. ed. G.). Diese aber enthielt nun nicht bloß wissenschaftliche Abhandlungen, wie die des Frontinus, Hygenus (denn so lesen die Handschriften unveränderlich), sondern auch die Geseze, welche die Gegenstände der Kunst betrafen, und eine Menge Specialberichte über Assignationen und Limitationen, und Grundrisse aufgenommener Landschaften mit ihren begleitenden Berichten. Aus solchen besteht der größte Theil der

Klasse von Ländereyen gab, denen das Gegentheil eigenthümlich und nothwendig war.

kleinen Fragmente. Ein Schriftsteller ihrer Zunft scheint von ihnen vorzugsweise Auctor genannt zu seyn.

Der Sinnesart jenes Zeitalters war es angemessen, daß die späteren Agrimensoren, wovon die des zweyten Jahrhunderts noch gar nichts gewußt zu haben scheinen, eine große Künstlichkeit in der Form und Bezeichnung der Gränzsteine erfanden, welche ihre ursprüngliche Stellung bey jeder Verrückung kenntlich machen sollte: so wie sie auch mit wohl noch größerer Mühseligkeit eine Symbolik aussannen, um weitläuftige Charten zu ersparen. Diese letzte wird uns immer ganz unverständlich bleiben. Alles war in ihre Pandecten aufgenommen, und diese waren es ohne Zweifel, welche von den Lehrstühlen erklärt wurden: sie würden uns, wenn sie vollständig erhalten wären, gar nicht schwer auszulegen seyn.

Der Barbarey und der Armuth, die sich schon mit dem fünften Jahrhundert über Italien verbreiteten, und bereits vor dem Ende des sechsten die höchste Stufe erreichten, waren weitläuftige Werke eine unnüze und beschwerliche Last. Ein Zeitalter, welches keine tüchtige Schriften hervorbringen kann, vermag auch nicht Bücher zu lesen. So war es damals: es ist als ob die Fähigkeit, zu ergründen und zu entwickeln, in jenen unglücklichen Jahrhunderten ganz verschwunden gewesen wäre. In dem geheimnißvollen Wirken des Geistes, welches im Lauf des Lebens die Gedankenwelt schafft; die unser eigentlicher Reichthum ist, können wir wenigstens die lebensvollen, vor dem anschauenden Nachsinnen aufkeimenden und sich entfaltenden Ideen, sey es daß wir sie unmittelbar bilden, oder daß sie von Andern

auf uns hinübergehen, von denen sehr bestimmt unterscheiden welche leblos, nur unter der äußern Hülle der sie bezeichnenden Worte, bestehen. Wie nun die Gewohnheit die Ideen von der äußeren Seite zu behandeln die Kraft ihr Leben zu wecken gefährdet, und sofern das Wortgedächtniß nicht mit Unrecht als bedenklich verrufen ist, so giebt es Nationen und Zeitalter, welche nur einer äußerlichen Verbindung derselben fähig sind: denen ihre Belebung versagt zu seyn scheint. Man muß dies von den Morgenländern eingestehen, und es ist eben so gewiß von den Jahrhunderten, welche vom Verfall Roms bis zur Wiederbelebung Italiens verflossen. Das zeigt sich in den zeichnenden Künsten, welche, mit einer merkwürdigen Uebereinstimmung zwischen den Gestalten der Kunstwerke jener Zeit und denen, welche noch jezt die persischen und indischen Mahler hervorbringen, auch bei sorgfältiger Behandlung leblos und unnatürlich sind: es zeigt sich in der Unfähigkeit, in den Wissenschaften über den Begriff des unmittelbar vorliegenden hinauszugehen. Das Zeitalter, worin Glossatoren entstehen konnten, welche die Rechtsbücher durch unaufhörliche Vergleichungen aus sich selbst erklärten, hatte den entscheidenden Schritt aus der Barbarey gethan, und stand schon in der Geistesfreyheit, wovon Italien zur Poesie und zu den Wundern der Künste fortgehen konnte.

Ein mündlicher Unterricht erhielt sich noch über die Agrimensur in jenem Elend der Barbarey, und für den wurden kürzere Werke gebraucht. Nicht zusammengezogene Systeme, denn das Zeitalter hatte kein Bedürfniß für sie, sondern Werke, worin ein Theil des zu lehrenden vorkam.

Mündliche Tradition mochte einiges ergänzen, was sich nicht in ihnen fand. Grade so stand es mit dem Recht.

Damals ist der Auszug jener alten Sammlung verfaßt worden, welchen wir haben. Die Zunft der Landmesser dauerte fort, ihre Kunst ward in allen Theilen Italiens gebraucht, welche der griechischen Herrschaft und den römischen Gesezen unterworfen blieben. Die Unterthanen der Longobarden verloren freylich nicht nur ihre Geseze, sondern der Vertilgungskrieg übertrug fast allenthalben das Eigenthum an Barbaren, die sich neue Gränzen sezten. Aber das Exarchat, das römische Gebiet, ein großer Theil von Süditalien und Sicilien blieben in der Verfassung, die sie unter Justinian empfangen hatten.

Die rohe Unwissenheit der Zeit ist sichtbar in jedem Theil der Sammlung. Ihr Verfasser muß ein sehr verworrenes Exemplar vor sich gehabt haben, worin Blätter der verschiedensten Tractate vermischt waren, andere fälschlich in mehrere getrennt schienen. Er arbeitete bey der Compilation nach der Sitte seines Zeitalters; gewöhnlich abschreibend, verkürzend durch Weglassung, selten einmal nur zusammenziehend oder wieder ergänzend; denn die Latinität der Aelteren ist nur äußerst einzeln durch eingeschobene Worte der späteren Sprache verderbt. Das ist klar, daß er selbst bey den ganz zerrütteten Stellen sich nichts gedacht haben kann.

Ohne mündlichen Unterricht würde das Ganze auch den damaligen Landmessern unbrauchbar gewesen seyn: man begreift es, daß dieser das Nothwendige verständlich machte. Das Bedürfniß der Agrimensoren war aber zwiefach:

der Feldmesser brauchte einen Unterricht in der Geometrie, wonach er die vorkommenden Probleme mechanisch auflösen konnte: andere, welche sich eigentlich nur dem Geschäft und Mysterium der Gränzscheidekunst widmeten, bedurften mehr die rechtlichen Kenntnisse und die Symbolik. Dadurch erklärt es sich, wie jene zwey theils von einander ganz verschiedene, theils übereinstimmende Sammlungen entstanden sind, welche sich in den uralten Handschriften finden, seit Rigaltius im Druck zusammengeworfen sind: wobey es sich aus der Planlosigkeit des Zeitalters leicht erklärt, daß die für den Feldmesser bestimmte dennoch Einiges enthält, was den Gränzscheider eigenthümlich betrifft, und doch in seiner Sammlung fehlt: wie die ächten Fragmente des Frontinus, theils unter seinem eigenen Nahmen, theils unter denen die ihn verstecken.

Wir wollen jene Sammlung, deren Haupturkunde der Codex Arcerianus ist, die erste, die welche Turnebus herausgegeben hat, die zweyte nennen. Das Zeitalter zu bestimmen worin jene verfaßt ist, fehlen uns die Kennzeichen, welche für die zweyte die Zeit, über die sie nicht hinausgesezt werden kann, unzweydeutig angeben, da sie sich größtentheils in Schriften finden, welche die erste entweder nie, oder auf den am Anfang und Schluß verlornen Blättern hatte. Dahin gehört die um die Grammatik gekommene Sprache, wie de latus se (an seiner Seite) und die Nominative **Frusinone**, **Formias**, **Puteolis** (wie bey dem h. Gregorius **Fundis**, **Liparis**): oder solche Worte als **fontana**, **branca**, **casale**, **campania**, **cambiare**, **de sub**, **flumicellus**, **monticellus**. Der Pandectentitel den drey Handschriften

enthielten, von denen wenigstens zwey uralt waren, verbietet uns über die Mitte des sechsten Jahrhunderts: das Excerpt aus Isidors Origines (p. 290. ed. G. s. Rigaltius not.) bis an den Anfang des siebenten zurückzugehen.

Diesem Jahrhundert aber glaube ich sie mit großer Wahrscheinlichkeit zuschreiben zu können, und Rom als den Ort wo sie verfaßt worden annehmen zu dürfen. Jenes, wegen der schon erwähnten Aehnlichkeit der Sprache mit der des Zeitalters des h. Gregorius und Urkunden dieses Jahrhunderts: sie ist ganz rustik, aber sie hat noch nichts germanisches: dann, weil die wichtigsten Handschriften mit sehr alter Uncialschrift geschrieben waren (über den Codex Arcerianus s. Lipsius Elect. I. c. 15. bei Goesius, und Hase in Bredows Epistolae Parisienses, p. 208. ff., welche ich grade erhalte, da diese Blätter zum Druck gegeben werden sollten: über den von St. Omer P. Gallandius in der Vorrede zu Turnebus Ausgabe, und die Literae Agrimensorum daselbst p. 202. 203.: über den Heidelberger, Rigaltius in der Vorrede). Jene zufällig gegebene Züge der Handschrift von St. Omer stimmen, das M ausgenommen, namentlich in der seltneren Gestalt des B, G, R und S mit den eben darin eigenthümlichen Papyrusfragmenten der Pandecten überein, von denen Savigny eine meisterhaft treue Abzeichnung besitzt. Aus dem achten Jahrhundert giebt es eine so schöne Uncialschrift wohl nicht mehr. Endlich weil die Abschreiber des Griechischen völlig kundig waren, und zwar nicht bloß in einer, sondern wenigstens in zwey Handschriften, der von St. Omer, und der des Alciatus. Zu Rom glaube ich sie verfaßt, theils, weil gesagt wird,

eine Notiz sey aus dem Archiv von Albanum genommen (p. 145. ed. G.), theils, weil so gar keine Beziehung auf Ravenna vorkommt, wohin man sie sonst sezen müßte.

Nur weniges über die älteren Bücher der Sammlung. Außer Hygenus über die Limitation, der vollständig zu seyn scheint, und der Vorlesung des Aggenus Urbicus über den sogenannten Frontinus, sind alle übrige nur Fragmente, und größtentheils ganz zerrissen.

Bey weitem das ehrwürdigste ist das Excerpt aus Vegoja (p. 258. ed. G.). Es ist gewiß aus einer Uebersezung einer ächtetruskischen Schrift, die Erwähnung des achten Säculums, welches beynahe das lezte sey (ob avaritiam prope novissimi octavi saeculi), beweist die Aechtheit nach der etruskischen Lehre von den Weltaltern (Th. I. S. 91.).[3])

Die Schrift, welche Rigaltius aus dem Codex Arcerianus unter dem Titel Aggenus de controversiis gegeben hat, trägt diesen wohl in der Handschrift: er aber sezte hinzu **Pars altera.** Sie ist offenbar unter Domitian geschrieben, und, wenn auch entstellt, doch sehr vorzüglich und antik. Nun will ich zwar nicht läugnen, daß ein Aggenus unter Domitian geschrieben haben könnte, obwohl es befremdet, daß es einem so äußerst tüchtigen Gelehrten, wie Rigaltius, denkbar schien, daß dieses Fragment, und der elende, des schlechtesten unter den Glossatoren würdige Kommentar, von einem Verfasser seyn könnten.

Weil aber Frontinus so häufig als Agrimensorischer Auctor erwähnt wird, — obwohl ihm, außer zwey Fragmenten, von denen das eine vorzüglich (p. 215—219.)

[3]) 3te Ausgabe S. 155.

seiner würdig ist, das übrige alles fälschlich zugeschrieben wird, — weil er unter Domitian die Bücher von den Kriegslisten schrieb, in denen er von ihm nicht weniger ehrerbietig redet als hier, so halte ich es für höchst wahrscheinlich daß diese wichtige Schrift von ihm ist. Die Sprache sogar scheint denselben Verfasser anzudeuten: sie ist noch nicht schlecht, aber sie hat schon die Schwerfälligkeit, welche in den späteren Jahrhunderten immer herrschender ward.

Die vier Controversen, welche gewöhnlich zuerst genannt werden, de terminorum positione, de rigore, de fine, de loco, fehlen: sie lassen sich hingegen größtentheils, obwohl ganz zerrüttet, so daß man eine durchgehende Versezung der Blätter wahrnimmt, in dem Liber Simplicii wiederfinden. Aus diesem wird eine Stelle als Excerpt aus dem zweyten Buch des Frontinus wiederholt (vgl. p. 78. 79. 308. 309.), und was der Commentator Aggenus aus Frontinus anführt, findet sich in diesem Simplicius (s. Rigaltius ad p. 51. not. p. 244. ed. G.). Ich zweifle auch nicht, daß jene verworrenen Trümmer mit den besser erhaltenen Controversen unter Aggenus Nahmen ein Ganzes bildeten, und zu des Frontinus Werk gehörten: welches aus sechs Büchern bestanden hat (p. 86.).

Das alte Plebiscit ist zuverlässig durch Frontinus erhalten, eben wie er in das Buch über die Wasserleitungen Geseze und Senatusconsulte als Belege eingetragen hat.

Der Commentar des Aggenus Urbicus gehört in die späteste Zeit, vielleicht in das sechste Jahrhundert. Es ist ein höchst einfältiger Compilator, von roher Unwissenheit.

Was Frontinus an Celsus überschrieben ist, sollte nun

gewiß seinen Nahmen nicht führen. Die Schrift de agror. qualitate mag ein Excerpt aus ihm seyn: wie das Buch von den Colonieen theils aus ihm (so die Provincia Tuscia p. 111. ed. G.), theils aus einem andern unter oder nach Commodus geschriebenen Werke gezogen ist. Lieber möchte man jene erst genannte Schrift mit der ersten Sammlung einem Balbus zuschreiben, oder mit andern dem Nypsus. Rigaltius und Goesius haben sie interpolirt durch das zweite Capitel aus Pabst Gerberts Geometrie (bey Pezius T. III. P. 2.), welches vielleicht auch nur aus Nypsus entlehnt ist.

Der Anfang des ersten Buchs des Euklides (p. 316. u. f. ed. G.) ist aus einer vollständigen Geometrie des Boethius genommen: der gedruckten fehlen die Beweise und Auflösungen. Es gehört aber dieses Bruchstück so wenig als die übrigen von Turnebus mit besondern Seitenzahlen herausgegebenen Stücke zu einer der alten Sammlungen.

Zu den größten Merkwürdigkeiten der zweyten Sammlung — denn wenigstens im Arcerianus fehlen sie — sind die Titel aus den beyden großen kaiserlichen Rechtssammlungen zu zählen: von denen der aus dem theodosianischen Codex, unter der Aufschrift *de finium regundorum*, nach dem Fragment an Celsus; der Pandectentitel unter den gemischten Excerpten p. 177. ed. Turneb. sich findet.

Der Titel des theodosianischen Codex (II. 26.) findet sich in den Ausgaben vollständig, obwohl das Breviarium nur die l. 2. enthält. Daß er in der von Cujacius (1566) aus unserer Sammlung hergestellt sey, hat, wie es scheint, selbst Jacob Gothofredus nicht bemerkt: und so ist die einzige Quelle sogar von Rigaltius nur für ein verschiedenes

Exemplar angesehen worden. Außer den vollständigen Gesezen des Titels finden sich zwey Fragmente aus Constitutionen Impp. Theodosius et Valentinianus Numo M. O., und Florentino P. P. (p. 343.) und die Novelle Tit. X. 1. Iidem Impp. Cyro P. P. O. Auch über jene beyden Fragmente, welche in allen Ausgaben des Codex Theodosianus fehlen, hat Etatsrath Cramer mich belehrt daß sie, nach der Zeitrechnung, aus Novellen genommen sind.

Diese Constitutionen sind zuerst von Joh. Sichardus im März 1528 mit dem Breviarium herausgegeben, und zwar als in der Schrift des Frontinus enthalten: daher er weder auf dem Titel, noch in der Vorrede ihrer gedenkt. Früher aber schon hatte sie Alciatus in einer Handschrift, denn wenn gleich die Zueignung seiner Schrift de quinque pedum praescriptione erst vom August 1529 ist, so kannte er doch den Pandectentitel aus den Agrimensoren schon im Jahr 1519, als er die Dispunctiones schrieb (Lib. II. c. 6.). In den Stellen jener Schrift p. 12. 13. 29. 30. (ed. Lugdun. 1529.), wo er von diesen Constitutionen redet, hat er Lesarten, die von den Sichardischen abweichen: er nennt den Commentator nicht Aggenus, sondern Agennius, die erläuterte Schrift legt er nicht dem Julius Frontinus, sondern dem Junius Hypsus (Druckfehler, statt Nypsus) bey.

Neben diesen ächten Constitutionen steht eine untergeschobene, angeblich von Tiberius. Ein unwissendes Zeitalter fabelt und faselt, so die Byzantiner über Constantin. So bezogen die Agrimensoren den Ursprung ihrer Kunst auf Julius Cäsar und Augustus: auf eine allgemeine Vermessung des ganzen römischen Gebiets unter diesem, welche

sie vielleicht mit der biblischen Erzählung von dem allgemeinen Census begründeten, theils aber auch auf die Messung des Balbus bezogen, welche ein Itinerarium geschafft zu haben scheint. Sie hatten einen angeblichen Brief Cäsars, der ihnen als Stiftungsurkunde ihrer Zunft galt (Cassiodor Var. 52. l. III. p. 120. 121. ed. 1656. Liber de Colon. p. 109. ed. G. Boethius Geometr. II. p. 1537. 1538. ed. Basil. 1570.).

Auch steht hier aus Julius Paulus V. 22. §. 2., nicht aus dem Breviarium, sondern ächt.

Es ist ein nicht beachteter merkwürdiger Umstand, daß ein Theil des theodosianischen Coder noch nach der Justinianeischen Gesezgebung in Italien practische Wichtigkeit behalten hat.

Eine nicht geringere Merkwürdigkeit, und eben so übersehen, ist der Pandectentitel Finium regundorum. Wir wissen bestimmt, daß er sich in vier Handschriften befand, von denen wenigstens eine der Florentina am Alter gleich stand. Aus der von St. Omer hat ihn Turnebus mit augenscheinlich buchstäblicher Treue abdrucken lassen; aus einer andern giebt Alciatus (Dispunct. II. c. 6.) den griechischen Tert in der l. 13., welchen Haloander aus ihm hat. Ich nenne den Abdruck des Turnebus buchstäblich treu, weil er aus der Vergleichung des Coder Hervetianus eine Variante giebt die ein gemeiner Schreibfehler ist: und weil er nicht einmal die Verwirrung abstellt, die, in der ganzen Sammlung herrschend, auch diesen Titel ergriffen hat. Nämlich l. 4. bricht ab mit dem §. 10., dann folgen l. 7. 9. 10. 13. Alsdann werden unter der Rubrik Item post alia von l. 4. §. 9. 10. wiederholt, und der §. 11. hinzugefügt, nun kommen l. 5. 6. 8. 11. 12.

Diese Unordnung ist ganz unerklärlich: an Verwir-

rung der Blätter kann man hier wohl nicht denken, da jedes Gesez ein einzelnes Blatt eingenommen haben müßte: und die meisten enthalten nur wenige Zeilen. Dies wäre nur eine Sonderbarkeit; aber wir finden hier einen von der Florentina sowohl als von der Bononiensis (Cramer praef. ad Tit. de V. S. p. 13.) ganz abweichenden Text. Er enthält originale und singuläre Varianten, unter denen einige der Prüfung sehr werth sind. Unter die Quellen der Bononiensis gehört die Recension keineswegs von der sich hier ein Theil erhalten hat: denn nur in äußerst wenigen Fällen stimmt sie mit ihr gegen die Florentina zusammen.

Contius hat in der Ausgabe 1571 (in 16mo) die wichtigsten Varianten als aus Julius Frontinus gegeben: sie scheinen ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn: in der Gebauerschen Ausgabe sind, nach Brenkmann, nur einige wenige, nicht die wichtigsten, angeführt. Ich gebe daher am Schluß dieser Abhandlung eine vollständige Vergleichung mit der Florentina[4]), und an allen Stellen, wo diese Texte variiren (aber auch nur an diesen), mit alten Ausgaben, und der Haloandrischen und Sennetonischen. Rigaltius ließ den Titel weg aus seiner Ausgabe, und Goësius redet gar nicht von ihm. Ohne handschriftliche Autorität hat er hingegen l. 7. u. 8. §. 1. dieses Titels, l. 16. de adquir. res. dom. und l. 3. §. 2. de term. moto abdrucken lassen, als ob sie zum Corpus gehörten. Ich vermuthe, daß er Turnebus Ausgabe nur dem Nahmen nach gekannt hat.

Es würde sehr wichtig seyn die Handschriften zu kennen die von unserer Sammlung gebraucht, zu wissen wo

[4]) Ist wegen des geringen allgemeinen Interesses nicht mit abgedruckt.

sie noch etwa vorhanden sind, und welche unbenutzt seyn mögen. So wie ich alle diese Bemerkungen nur darum gebe, weil meine Lage mich nicht hoffen läßt, die Untersuchung viel weiter zu fördern, ich also nur suchen kann, sie Andern erleichtert zu empfehlen, die das Schicksal hierin mehr begünstigt, so versuche ich auch nur unter diesem Gesichtspunkt eine äußerst unvollkommene Uebersicht der handschriftlichen Quellen.

1) Die erste Erwähnung der Agrimensoren ist bey Raphael Volaterranus. Er erzählt, daß Thomas Phädrus sie 1494 im Kloster zu Bobbio entdeckt habe: er selbst las und excerpirte sie aus der Handschrift des Ang. Colotius (Fabricii bibl. lat. l. IV. c. 7. Vol. 2. p. 475. Ed. Venet. 1728. Raph. Volat. l. XXX. ad calcem Agrimensorum Turnebi.).

2) Dann folgt dem Zeitalter nach Alciatus, der, wie schon gedacht, bereits 1519 den Titel De fin. regund. hatte: der das Ganze einem Junius Nypsus zuschreibt, und seinem Commentator Agennius. Seine Handschrift muß also von denen aller folgenden verschieden gewesen seyn.

3) Sichardus hat den sogenannten Julius Frontinus, die kaiserlichen Constitutionen und den Aggenus, aus einem Strasburger und einem Fuldischen Codex, vorzüglich nach dem letzten, abdrucken lassen (Cod. Theod. ed. 1528. margo fol. 174. vers.). Er hatte aber noch mehrere gesehen (margo fol. 171. vers.) Er hatte auch den Siculus Flaccus und Innocentius (Dedic. ad Ferdin. Reg.), also eine Handschrift der zweyten Sammlung.

4) Im Jahr 1554 ließen P. Gallandius und A. Turnebus, in der Druckerey des letzten, den Text einer Hand-

schrift abdrucken, welche sie zu St. Omer in der Bibliothek des Klosters St. Bertin entdeckt hatten. Sie nennen sie vetustissimum exemplar, venerandae vetustatis monumentum: und offenbar war sie auch uralt.

5) Zu einem Theil von Siculus Flaccus, zum Hygenus de limitib., dem Plebiscit, und dem Pandèctentitel, gaben sie Varianten aus einem Codex, den Gentianus Hervetus aus Italien gebracht hatte (p. 256. ed. Turneb.); man sieht nicht ob ein Original oder eine Abschrift. Daß Rigaltius ihn beyläufig ein Pergament nennt (p. 262. not. ed. G.), kann unser Urtheil nicht entscheiden; denn was er daraus anführt hat er alles aus Turnebus entlehnt.

6) Eben so melden sie an einem andern Ort von einer Handschrift, ohne zu sagen ob sie alt gewesen, welche, an ungedruckten Schriften, Stücke unter den Nahmen Vitruvius, Epaphroditus, Balbus, Simplicius und den Hyginus von der Castrametation enthielt (dedic. ed. Turneb.): der Text schien ihnen für einen Abdruck gar zu heillos zerrüttet. Es kann eben der Codex des Hervetus gewesen seyn, denn wie diesem, nach der Collation, außer dem Pandectentitel, alle Stücke fehlen, welche die Turnebische Sammlung mehr hat, als die vorher mit dem Nahmen der ersten bezeichnete, nämlich der Commentar des Aggenus, der theodosianische Titel und die Excerpte über die eigentliche Gränzscheidekunst, so würden dagegen die Schriften, aus denen Varianten gegeben sind, verbunden mit den obengenannten, das Ganze jener ersten Sammlung ausmachen.

7) Vielleicht aber haben sie schon den Hauptcodex vor Augen gehabt, jene Handschrift, welche Rigaltius die Ar-

cerianischen Fragmente nennt. Diese beschreibt er als **pervetustum codicem — grandioribus litteris exaratum (praef.)**: und Lipsius (**Varior. testim. in pr. ed. Goës.**) sagt, daß sie mit großen römischen Buchstaben, das heißt reinen Uncialen, geschrieben war.

Denn der Codex Arcerianus und der Ransianus, von dem Lipsius hier redet, sind dieselbe Handschrift (vgl. Lipsius a. a. O. P. Scriverius **praef. ad Vegetium p. 4. ed. 1607.**): woraus der eben angeführte Gelehrte des Hyginus Gromaticus herausgab (a. a. O. und Rigaltius **praef.**). Der Ransianus ward von Rutgersius dem Rigaltius, es scheint in einer Abschrift, mitgetheilt (**Testim. in pr. ed. Goës.**). Die Handschrift war ihm, wie jener schreibt, höchst nützlich: aber unter denen, die er als benuzt verzeichnet, kommt keine vor, welche dafür genommen werden könnte, wenn es nicht die so oft angeführte Arcerianische ist.

Ich hatte die Induction für die Identität beyder Handschriften viel ausführlicher verfolgt, als ich, — was man wohl am allerwenigsten erwarten konnte, über einen seit zweyhundert Jahren aus dem Gesicht gekommenen Gegenstand eben in den Tagen, worin man sich besonders mit ihm beschäftigt, Kunde zu erhalten, — durch die in Bredows **Epist. Paris.** enthaltene Notiz von Hase über diesen Codex überrascht ward. Er befindet sich nämlich, wie es scheint seit 1805, in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, wohin er aus Deutschland (aus Wien?) geführt ist: da die Nahmen der Besizer, von Sixtus Arcerius bis auf P. Scriverius, eigenhändig eingeschrieben sind, so würde man mit inneren Beweisen überflüssige Worte verlieren.

Hase hat aus dieser Handschrift einen Theil der geometrischen Fragmente bekannt gemacht, und buchstäblich wie sie mit Unzialen in zwey schmalen Columnen geschrieben stehen.

Auch hier findet sich, wie wir sie schon aus dem Abdruck des Hyginus **de Castrametatione** und aus dem sogenannten M. Varo, und selbst dem Titel von dem Tractat des M. Vetrubius sehen, grade dieselbe abscheuliche Orthographie, welche in der Florentina für ihre Anbeter ein köstlicher Rost ist. Es ist aber nichts anderes als die gemeine römische Aussprache, welche durch das Mittelalter fortdauerte; in dem Leben von **Cola di Rienzo**, nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts, lesen wir eben so, **Balerio, Bespasiano, benne,** und hingegen **vattaglia, havitazione** u. s. f. Zu Ravenna sprach und schrieb man so nicht. Da nun unter den Exarchen die griechische Sprache die des Hofs und der Geschäfte war, da es so vornehm dünkte sich ihrer zu bedienen, daß man in den Urkunden jener Zeit Italienisch (Latein kann man es nicht mehr nennen) mit griechischer Schrift nicht selten findet, so ist es wohl nichts weniger als ausgemacht, daß der Schreiber der Florentina ein Grieche war, sondern viel glaublicher daß er ein eigentlicher Römer gewesen ist, den Jargon seiner Heimath in der Orthographie darstellend; in den Geschäften gewöhnt an den Gebrauch der Sprache der Regierung, ihn sogar affectirend: sein Zeitalter aber das siebente Jahrhundert.

Das Verzeichniß der im Arcerianus enthaltenen Stücke giebt Hase genauer als Lipsius, aber so wie sie bey Goesius überschrieben sind, leider nicht mit den Titeln der Handschrift.

8) Sammelt man nun aus Rigaltius Anmerkungen

die Stellen, an denen er die Abschrift der Colotianischen Handschrift, unter dem Nahmen des Codex Memmianus, anführt, welche wahrscheinlich Nr. 7229. der Pariser Bibliothek ist, — Hase irrt, indem er meint, Rigaltius habe nur diese gebraucht — so erhellt, daß diese und die Arcerianische in ihrem Inhalt übereinstimmen. Nun aber ist die lezte von der Zeit am Anfang und am Schluß verstümmelt, und so müßte man erwarten, daß eine andere, gleichfalls alte, mehr als sie enthalten müßte, wenn sie ursprünglich übereingestimmt hätten. Da dieses der Fall nicht ist, so wird die Vermuthung gerechtfertigt seyn daß Sixtus Arcerius eben diesen Colotianischen Codex über die Alpen brachte.

Und war dieser verschieden von jenem, der zu Bobbio entdeckt ward, und unter denen gewesen seyn dürfte, die Th. Phädrus von dort nach Rom brachte? Auch das würde ich für unwahrscheinlich halten, da alle von Volaterranus daraus angeführte Schriften sich im Arcerianus finden, selbst Hyginus de castrametatione, wenn nicht die Rubrik: Caesarum leges agrariae (Volaterranus bey Fabricius a. a. O.) zweifelhaft machte. Freylich hat diese Ueberschrift etwas Unauthentisches: sie wäre so unpassend für den theodosianischen Titel finium regundorum, den die erste Sammlung nicht hat, als falsch für das Plebiscit, welches sie enthält: und wie dieses im Arcerianus überschrieben ist, meldet Hase leider nicht, obwohl wir freylich von ihm erfahren, daß es die aus der zweyten Sammlung genommene Ueberschrift: Lex Mamilia etc. nicht hat. Inzwischen ist dieser Umstand doch bis weiter nicht leicht zu beseitigen.

Die Handschrift des Hervetus war aber gewiß ver-

schieden von der des Arcerius: denn sie hatte den Pandectentitel, und es werden aus beyden abweichende Varianten angeführt.

9) Neben der Arcerianischen hatte Scriverius noch eine andere sehr alte Handschrift, wenigstens von einigen Stücken (p. 164. ed. 1607.).

10) Rigaltius benutzte ferner, durch Gruter, einen Heidelberger Codex, den er auch uralt nennt (p. 341. ed. Rigalt.). Dieser und der von St. Omer gehörten zu einer Klasse. Beyde hatten die der zweyten Sammlung eigenen Stücke: dagegen nicht den Aggenus (Frontinus) von den Controversen, den Simplicius, die ächten Fragmente des Frontinus, und die geometrischen Bücher. Der Heidelberger Codex war der vollständigere und bessere, er gab den Innocentius, wie eine von Sichardus Handschriften, war vielleicht diese selbst.

11) Goesius besaß selbst eine Handschrift, die, weil sie ein Excerpt aus Pabst Gerberts Geometrie, unter seinem Nahmen, enthielt, nicht jünger als das elfte Jahrhundert gewesen seyn kann.

12) In dasselbe Jahrhundert sezt Bandini (Catal. Codic. Latinor. Bibl. Laurent. Tom. II. p. 47—50.) einen Codex (Plut. XXIX. cod. 32.), welcher, in zwey Bücher eingetheilt, das erste Frontinus, das zweyte Nypsus zugeschrieben, eine neue Abkürzung der Sammlung darbietet. Man sieht aus dem sehr ausführlich gegebenen Inhalt, daß hier nur das noch vorkommende Rechtliche und Geometrische Zweck war: das Alterthümliche, wie die Lehre von der Limitation, ist als unpraktisch übergangen, obgleich

wegen der elenden Art, womit solche Abkürzungen gemacht wurden, hin und wieder Einiges zurückgeblieben ist. Der Titel des C. Th. ist überschrieben: **Ex Corpore Theodosiani libri secundo titulo de finium regundorum.**

13) Von dieser äußerst schlechten Epitome scheinen die Handschriften nicht selten zu seyn. Vermuthlich war die des Goësius von dieser Art: zuverlässig die Modenesische aus der Muratori (Antiq. Ital. T. III. p. 981 ff.) eine Probe gegeben hat. Ich möchte dasselbe von Handschriften in der Vaticana (Montfaucon Bibl. Manuscr. p. 110. D.) und zu St. Germain (p. 1153. F.) vermuthen.

Von den im 16ten und 17ten Jahrhundert gemachten Abschriften zu reden wäre überflüssig: der Pariser Catalogus zeigt keine andre, und leider hat man bey den übrigen großen Bibliotheken, wenn auch die Verzeichnisse der griechischen Handschriften leiblich bekannt gemacht sind, die lateinischen ganz versäumt. Gudius führt in den Noten zum Phädrus einen ihm gehörenden antiquissimus Codex des Siculus Flaccus an: in dem Catalog seiner Manuscripte habe ich ihn nicht finden können.

14) Aem. Ranconnetus, der sich mit den Agrimensoren eifrig beschäftigte, hat auf ein Blatt in seinem Exemplar der Sichardschen Ausgabe des Breviarium eine Reihe von Titeln theils bekannter, theils jezt ganz verschwundener Bücher geschrieben, welche er entweder selbst gehabt, oder gesehen haben muß (Notiz von Savigny.). Zulezt steht, räthselhaft, **Sña Muciorum de finibus regundis**: und dann, unter einem Strich, ein Verzeichniß einer agrimensorischen Sammlung, welches einen von den uns näher bekannten

verschiedenen Codex verräth. Merkwürdig ist, daß der Commentator Aggenus hier, wie bey Alciatus, Agennius heißt, und daß nach Hyginus de limitibus angeführt wird: Boetius de eadem re.

Wie es sich damit auch verhalten mag, so ist es augenscheinlich klar, daß der Abschnitt über die Gränzscheidekunst in Boethius Geometrie (S. 1537—1541.) unmöglich von dem geistreichen und gelehrten Consular geschrieben seyn kann. Es ist ein verworrener Wust, fast noch ärger als die große Compilation. Boethius Geometrie war, bis die des Pabstes Gerbert erschien, mit Nypsus, Vitruvius und Epaphroditus, das Handbuch der Landmesser, und von ihrer einem ist dieser den Namen des großen Mannes entweihende Zusatz hineingeschrieben; so wie die rohe Unwissenheit der Abschreiber, wenigstens der Handschrift welche den Drucken zum Grunde liegt, die Sätze und Diagramme vom wesentlichsten entkleidet hat.

Ein künftiger Herausgeber der Agrimensoren müßte allerdings auch dieses Stück mit der Sammlung verbinden. Wie möchte ich diesen Herausgeber hervorrufen, der den ehrwürdigen Ruinen, rührend durch die Erinnerungen, welche sie wecken und durch ihre Entstellung selbst, den philologischen Geist unserer Zeit, die Gelehrsamkeit und den Fleiß der französischen Schule des 16ten Jahrhunderts weihte!

Er könnte schon, ohne seine Heimath zu verlassen, eine reiche Lese aus den Ausgaben des Turnebus und Rigaltius machen, deren erste Goësius ganz versäumt, aus der zweyten vieles vernachlässigt hat. Rigaltius Verdienst um unsere Schriften ist groß: Goësius mühselige Arbeit fast

ohne Werth. Er müßte das in den späteren Ausgaben Hinzugekommene abtrennen: sich die zusammengeworfenen Fragmente ordnen: das sogenannte Buch des Simplicius in die Blätter aufzulösen suchen, welche sinnlos durcheinander geworfen und zusammengefügt sind: diese dann mit dem besser erhaltenen Fragment von den Controversen verbinden. Der Commentar des Aggenus würde ihn dabey leiten, und viele Ergänzungen geben können.

Aber dies kann noch lange nicht hinreichen: er muß auch die Handschriften untersuchen, wenigstens die von hohem Alterthum. Gewährt ihm dann das Glück, daß er Rom besuchen kann, so thue er endlich was noch Niemand that, weil fast jeder, den nicht die Kunst dorthin führt, eben so wenig weiß was er dort zu thun hat, als es die Meisten für ihr ganzes Leben wissen, wenn ihnen nicht, wohlthätig, ein nothwendiger Beruf vorgeschrieben ist, worin sie einförmig fortgehen müssen bis ihre Zeit um ist. Er gehe auf das Land: er verschmähe es nicht auch die kleinste Eigenthümlichkeit zu beobachten und zu fassen: alles ist Reliquie auf dem heiligen Boden: irgendwo werden ihm die Räthsel gelöst werden, an denen wir an die nordische Barbarey Gekettelen unsern Scharfsinn vergebens versuchen würden.

Es ermuntere ihn, daß er eine Arbeit behandele, welche die etruskische Zeit, freylich durch tausend Abstufungen und Entstellungen, an das spätere Mittelalter knüpft.

Dort ist es auch, in Italien selbst, in Archiven und Bibliotheken, wo allein die Frage beantwortet werden kann, wann das eigenthümliche alte Acker- und Gränzscheidenrecht ganz verschwand. Ich kann darüber, zum Schluß dieser

schon zu sehr erweiterten Abhandlung, nur wenige Data geben; meine Untersuchungen sind nicht unfleissig, aber in ihren Hülfsmitteln leider sehr beschränkt gewesen.

Es läßt sich erwarten, und man erhält bald davon vollkommene Gewißheit, daß in allen lombardischen Staaten diese alten Rechte mit der Eroberung untergehen mußten, und daß sie sich nur im römischen Gebiet, und in den drey neapolitanischen Republiken, erhalten konnten. In den griechischen Provinzen machte die Sprache die agrimensorischen Schriften unbrauchbar. Ich habe nur über das römische Gebiet Spuren gefunden, wo der Limitation als einer noch wohlbekannten und praktischen Sache erwähnt wird.

In Schenkungsurkunden und Kaufbriefen kommt die Formel sehr häufig vor cum omnibus finibus, terminis, *limitibusque* suis: diese findet sich noch in einem Diplom von Pabst Leo IX., vom Jahr 1049, bey Ughelli, Italia sacra, Tom. I. p. 122.: mir ist sie später nicht vorgekommen.

Eine solche Formel konnte freylich bey den Notarien lange sinnlos fortdauern: wenn aber der Limes als Gränzbestimmung angegeben wird, so kann man doch nicht bestreiten, daß das Wort in seinem eigentlichsten alten Sinn zu nehmen ist. Auch davon will ich nur die jüngsten mir bekannten Beyspiele anführen.

In einer Urkunde des Jahrs 961 (Marini, papiri diplomatici n. CII. p. 160. 161.), wodurch ein Graf Balduinus einem römischen Kloster ein Casale an der Via Appia, sechs bis sieben Millien von der Stadt, schenkte, wird dessen eine Gränze bestimmt: Exinde *per limitem alto majure*, infra silva, recte in arca marmorea antiqua.

In einer tiburtinischen Urkunde von 990 (ebendas. Annotazioni p. 255.) heißt es, ebenfalls in einer Gränzbestimmung: deinde venientem usque in *limite majore* qui dividit inter nostros Episcopio terra que de Marengi, et deinde *ipso limite* venientem in via publica. Hier sind schon alle Nahmen lombardisch, in jener Urkunde waren sie, außer dem des Gebers, römisch.

Auch noch in einer Urkunde Pabst Benedict VIII. vom Jahr 1019 kommt dieselbe Bestimmung vor: Sicuti a muro, et a fluvio Tyberis, atque *limitibus* circumdatur (Ughelli Tom. I. p. 116.).

Pabst Gerbert, am Ende des 10ten Jahrhunderts, verwies über die Controversen, die Qualitäten und Nahmen der Aecker, und die Limiten, auf Julius Frontinus, und Aggenus Urbicus (Rigaltius in not. p. 240. ed. Goës.). Das alles muß also noch praktisch gewesen seyn; das beweist auch das Daseyn von Handschriften aus dem elften Jahrhundert, und die wahrscheinlich sogar damals gemachte neue Abkürzung.

Die römischen Statuten, selbst in der Ausgabe aus dem 15ten Jahrhundert, enthalten gar nichts: Terminus ward nicht mehr verehrt, seitdem die deutschen Kaiser, durch ihre Belehnungen in der Campania und rings um die Stadt, das ehrwürdige matt fortlebende Alterthum getödtet, und die Barbarey in Rom eingeführt hatten.

Die Glossatoren, in der lombardischen Stadt, konnten die alten Rechte nicht praktisch kennen. Daß sie aber doch sehr wohl wußten, was ein Ager limitatus sey, und wie er entstand, zeigt ihre Erläuterung ad l. 16. D. de adquir.

rer. domin. Auch die Urheber der Glosse zum Titel C. fin. regund. waren mit dem Geschäft der Agrimensoren gar nicht unbekannt. Bey der l. 7. D. cod. denken sie freylich an lombardische Einrichtungen, Gemeinheitstheilung.

Recension

über

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, von A. H. L. Heeren. — Dritter Theil. Europäische Völker. Erste Abtheilung. Griechen. 1812. [1])

1813.

Als Herr Heeren den beiden ersten Bänden seines bekannten Werks mehrere Jahre nach ihrer Erscheinung die Sorgfalt einer gänzlichen Ueberarbeitung widmete, ohne die vom Anfang her angekündigte Fortsezung über die europäischen Völker zu beginnen; als seitdem wieder eine Reihe Jahre verfloß, ohne daß er die geäußerten Wünsche des Publikums befriedigte: war wohl allerdings der Zweifel ziemlich allgemein geworden, den er in der Vorrede des vor uns liegenden Theils berücksichtiget, ob es auch seine ernstliche Absicht sey, den ursprünglich angedeuteten Plan zu

[1]) Ergänzungsblätter zur Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung. 1813. Col. 49—90.

vollenden. Mit dem jezt erschienenen Bande (welcher auf dem Titel als der erste der ersten Abtheilung des dritten Theils hätte bezeichnet werden müssen) fängt er nicht nur an seine Zusage zu erfüllen, sondern er verpflichtet sich aufs neue, dieses Werk durch die byzantinische und arabische Zeit des Mittelalters zu führen. Er betrachtet es als die eigentliche Aufgabe und Bestimmung seines Lebens, und leicht wird sich jeder Sachkundige sagen, wie dessen glückliche Ausführung wohl die ganze Kraft eines in gelehrten Forschungen hingebrachten Lebens erfordert. Zumal da die Schwierigkeiten mit jedem Bande wachsen, wie freylich auch die Erndte der Entdeckungen es thun kann: und bey dieser Fülle der Gegenstände würde es sehr unangenehm seyn, wenn sich die Leser nicht mit den S. 16. angekündigten Beschränkungen befriedigen wollten, welche außer Griechen, Macedoniern und Römern die übrigen Völker des alten Europa ausschließt.

Wenn ein interessanter Unbekannter seinen Besuch im Voraus ankündigt: so empfangen wir ihn mit einem Bilde vor der Einbildung, welches nicht selten seiner wirklichen Erscheinung schadet. Der Umriß, welchen sich Rec. von einem Werke über Griechenland, nach dem Plan des Heerenschen, entworfen hatte, schien ihm nothwendig aus den Andeutungen des Titels hervorzugehen, wenn auch die Ausführung der beyden ersten Bände zum Theil etwas anderes gewährte. Er forderte so wenig eine Geschichte (S. V.), als er sie erwartete; und über den Begriff der Politik glaubt er mit dem Vf. einverstanden zu seyn. Der Nahme von Ideen schien ihm erschöpfende und eindringende Unter-

suchungen, Kritik und strenge Gelehrsamkeit keinesweges zu entfernen, sondern nur Anspruch auf größere Kühnheit und freyere Ordnung auszudrücken. Wäre es anders gemeint, und hätte ein Schriftsteller über die Geschichte des Alterthums, in einem Neuheit ankündigenden Werke, zunächst ein anderes Publikum vor Augen, als das der strengsten Sachkundigen: so müßte daraus eine so verfehlte Manier entstehen, daß eine solche Schrift für die Wissenschaft wenigstens als verloren angesehen werden müßte. Je richtiger nun unleugbar das Gefühl war, welches Hrn. Heeren zuerst bestimmte, die von ihm aufgefaßten Seiten der alten Geschichte mit der Litteratur des Alterthums und der neueren Ethnographie zu beleuchten; je mehr man sich die geringe Brauchbarkeit der früheren Bearbeitungen einiger Haupttheile der griechischen Alterthümer und den gänzlichen Stillstand in denselben eingestehen mußte: um so mehr forderte Rec. daß hier nun auch dem Bedürfnisse und den von laut gewordenen Bewunderern der früheren Theile erregten Erwartungen genügt werde. Er hoffte, daß ein Werk dieser Art, sich bestimmt auf seinen Gegenstand beschränkend, und dadurch Raum dafür gewinnend, den politischen Zustand der Griechen vom Anfang der historischen Zeit bis zur Errichtung der Provinz Achaja, ganz nach unabhängigen Studien, im Einzelnen und in der Verbindung des Ganzen, nach der Folge der Entwickelungen, darstellen würde. Er wünschte, daß bey dieser glücklichen Gelegenheit, durch ein allgemein verbreitetes Werk, der Unbestimmtheit und Verworrenheit der Vorstellungen, selbst der meisten philologischen Gelehrten, über die unter dem Nahmen Griechen-

land zusammengefaßte Welt ein Ende gemacht werden möchte; daß die Verschiedenheit der Nation und ihres Zustandes in verschiedenen Zeitpunkten, wie um den persischen Krieg, vor und nach dem peloponnesischen, und unter den Macedoniern, so anschaulich gemacht werde, daß die Nennung der Zeit künftig hinreiche, damit jeder gute Leser sich vergegenwärtige, wie die Staaten und ihre Bürger in jeder charakteristisch verschieden waren. Er hoffte besonders, daß Herr H. sich der belohnenden Arbeit widmen werde, die inneren Verhältnisse der verschiedenen Staaten zu prüfen; zu unterscheiden, welche Gegenden in den mit einem Rahmen bezeichneten Landschaften einen Staat bildeten, welche, in einigen, dem herrschenden Kanton unterthan waren, wie sich dieses, wie sich die Verfassungen der souverainen Staaten veränderten. Die Verzögerung schien ihm ein Unterpfand zu seyn, daß Hr. H. sich nichts Geringeres vorsezte. — Der Verkehr ist in Hinsicht der Griechen noch ungleich interessanter, als für die außereuropäischen Völker, weil so wenig erörtert ist, wie sie auf andere Nationen erleuchtend und bildend einwirkten, und also dieses Glied des Titels wenigstens hier durchaus gegen den überhaupt vielleicht mit Unrecht bei den ersten Bänden erhobenen Tadel gesichert war, daß diese Untersuchungen eigentlich mit denen über den Handel zusammenfielen. Ein Werk aber, wie jenes, dessen Plan wir ausgeführt zu sehen wünschen, konnte unmöglich aus einzelnen Excerpten hervorgehen, noch weniger auf moderne Bearbeitungen, nur auf ihre Quellen zurückgeführt, gegründet werden. Es mußte wie unwillkührlich entstehen, aus der Fülle vertrauter Kenntniß, eben als wenn

wir ein ähnliches über unsere Heimath niederschrieben, oder über andere Staaten, in denen wir uns einheimisch gemacht haben. Was hier für das Alterthum unwiederbringlich verloren ist, Anschauung und Belehrung über bestimmte Fragen, konnte nur durch die vollkommenste Vertraulichkeit mit der alten Litteratur einigermaßen ersezt werden: welche wieder ganz nothwendig eine so umfassende und vertraute Kenntniß der griechischen Sprache voraussezt, als wäre sie lebend und im Gespräch geübt. Oder, mit anderen Worten, wenn auch die älteren Philologen größtentheils den Tadel verdienen sollten, daß sie eine lebendige Kenntniß des historischen Alterthums weder hatten, noch begründeten: so konnte diese doch nur von einem gelehrten Philologen ausgehen. — — — — — — — — — — — — —.

Rec. weiß den eigentlichen Sinn und Plan dieses Theils nicht anders zu bezeichnen, als durch den Rahmen einer Skizze der Culturgeschichte Griechenlands, mit Rücksicht auf die politische, und auf den bürgerlichen Zustand. Die Politik nimmt bei weitem den kleinsten Theil dieser Abhandlungen ein, und würde, bei einer mäßig gedrängten Behandlung, auf einen noch weit geringeren Raum gebracht seyn. Wären die einzelnen Abhandlungen über die Religion, die älteste Poesie, die Wissenschaften u. s. f. so richtig und befriedigend, als sie es wenig sind, könnten wir dem Vf. für Belehrung und Erfreuung durch sie danken: so ertrügen wir es freylich, daß sie hier nicht an ihrem Ort sind. Der griechische eigenthümliche Sinn, der in den Verfassungen und der Politik erscheint, ist allerdings derselbe, welcher auch dort wirkte; aber wir sollen ihn hier

nur von der politischen Seite betrachten, und wir klagen eben darüber, daß bey der Zugabe des Fremdartigen so vieles von dem Allerwesentlichsten fehlt, wo wir grade zu Forderungen berechtigt sind. Für den berufenen Leser sind jene Gegenstände keineswegs so fremd, daß man ihm darüber viel zu erzählen brauchte, wenn sie auch als einwirkende Ursachen berührt werden mußten — wie die Entstehung der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit. Doch auch diese waren in ihren Aeußerungen weit mehr Folge allgemeinwirkender Ursachen, als selbst Ursache. Die Dichter gehören dem Nationalgeiste an, der von ihnen allerdings wieder genährt ward; aber wenn auch die Verfassungen, die Gesezgebungen und die Staatsverhältnisse in einer Nation, die keinen Homer und keinen Sophokles hervorzubringen vermocht hätte, eine andere Gestalt haben müßten: so haben diese doch das alles nicht bestimmt. Shakspeare und Göthe haben unbeschreiblichen Einfluß auf viele tausend Gemüther gehabt, doch weder der Eine noch der Andere auf die politische Geschichte und den bürgerlichen Zustand, und sie würden ihn auch nicht haben, wenn sie so allgemein vernommen würden, als Homer und die Lyriker, vielleicht, zu Athen. — — — — — — — — — — — — — —

Rec. wird nur über einige Abschnitte Bemerkungen bei den Stellen, welche er sich im Durchlesen angezeichnet hat, etwas vollständig vortragen, und auch so fürchtet er den Raum zu überschreiten, worauf er eigentlich Anspruch machen kann.

Die allgemeinen Vorerinnerungen machen den Uebergang zur alteuropäischen Geschichte mit Versuchen

über das Problem der Ueberlegenheit Europas. Hr. H. selbst giebt die hier versuchten Lösungen nicht für befriedigend aus: um so weniger brauchen wir unsere Bedenklichkeiten ausführlich vorzutragen. Die Nationen von ganz Vorasien bis Tibet und an den Indus, auch die von Nordafrika, Aegypten ausgenommen (λίβυες ξανθοί, Herod. Scyl. Callim.), sind von derselben Raçe wie die Europäer; auch die Indier scheinen durch Einwanderung eines Volks gemischt, welches mit den Persern und den Hauptnationen Europas nahe verwandt war; die Braminen sind noch jezt durch weißere Farbe unterschieden. Ferner möchten alle diese Länder, mit Ausnahme Arabiens, alle von dem Vf. angeführten, zum Ackerbau und zur Cultur einladenden Vorzüge noch mehr als selbst das südliche Europa besitzen. Rec. glaubt aber auch, daß, wenn Europa jezt über die anderen Welttheile herrscht, seine Colonieen ausbreitet, und die alten Einwohner vertilgt oder verdrängt, dagegen Asiens Einfluß, als des Stammlandes der Religionen, ungleich tiefer eindringend gewesen ist; dann, daß am Anfang unserer historischen Zeit das Uebergewicht in jeder Hinsicht für Asien war; wie denn auch bei den Hebräern die erhabenste Litteratur und Freyheit blühten — Freyheit in eigenthümlichen Formen, die in den Propheten auch unter Tyrannen noch lange fortlebte. Die mohammedanische Religion, welche am Niger wohlthätig geworden ist, hat über Asien Erstarrung und todte Einförmigkeit gebracht; hätte diese nicht eine undurchdringliche Scheidewand gegen Europa gezogen: so würden die Perser Bildung und Litteratur mit uns theilen; und hätten dagegen die slavischen Völker nicht die Religion

Europas angenommen: so würden sie noch unvollkommene Asiaten seyn. Willkommen würde es wohl Vielen mit uns gewesen seyn, wenn der Vf. hier entwickelt hätte, wie wir eben die europäische Form den Nationen verdanken, welche sein Werk darstellen soll, und vorzüglich den Griechen. — Auch mit der größten Deutungsfreyheit ist es ein falscher Satz (S. 14.), daß die Alpen bis auf Cäsars Zeit gegenseitige Schuzwehr des Südens und Nordens gewesen wären; Italien, Illyrien, Macedonien, Griechenland, Thracien, selbst Asien haben es empfunden, daß dem nicht so war.

Die geographische Ansicht Griechenlands, im ersten Abschnitt, ist an einigen Stellen durch Züge zum Gemälde des Landes aus Reisebeschreibungen belebt, übrigens ersetzt sie die große Kürze, welche Vieles übergehen muß, weder durch Bündigkeit noch durch Zuverlässigkeit. Eine eigentliche Uebersicht der politischen Geographie, in dem von Rec. oben angegebenen Sinne, hat sie offenbar nicht seyn sollen; dennoch war doch eine solche unentbehrlich, hingegen an Geographieen, weitläuftig und kurz gefaßt, fehlt es nicht. Daß der Vf. überhaupt nur von dem Zustand Griechenlands bis auf die macedonische Unterjochung reden wolle, erfahren wir erst gegen das Ende dieses Bandes; denn auch unter dieser Herrschaft blieben die Griechen noch so eigenthümlich, und so bedeutende Landschaften behaupteten beständig ihre Unabhängigkeit, daß die Ankündigung der Einleitung, die nächste Abtheilung werde von den Macedoniern handeln, jene Abgrenzung gar nicht erwarten läßt. Auch geht der Vf. in diesem Abschnitte zuweilen darüber hinaus, an anderen Stellen scheint er die

Zeitgrenze zu beobachten, immer bleibt es unbestimmt; und doch ist z. B. die Behauptung (S. 21.), daß Arkadien nirgends das Ufer erreichte, wegen Triphylien, nur unter einer Zeitbestimmung wahr oder falsch. Gythium lag nicht drei Meilen von Sparta (S. 24.), sondern 6 (240 Stadien, Strabo VIII. p. 363.). Nicht sich selbst verkennend stiftete sich Sparta eine Flotte (ebend.); so etwas kann man mit Recht von Peter des Großen so lange bewunderter Liebhaberey sagen: ohne eine Flotte hätte Sparta im peloponnesischen Kriege Athen nie besiegen gekonnt. Und wie wenig laconische Schiffe zählte diese! Argos war keineswegs die Hauptstadt der ganzen, hier Argolis genannten Landschaft (S. 25.); die ἀκτή mit ihren vier unabhängigen Städten ist übersehen. Da Sparta den Argivern das Schicksal von Messene bereitete; durch die Schlacht in der Hebdoma sie an den Rand des Verderbens gebracht, und zu heillosen Rettungsmitteln gezwungen hatte, auch nachher immerfort sie bedrohte: so ist das harte Urtheil des Vf. ungerecht (ebend.). Die Spiele zu Nemea wurden nicht zu Poseidons Ehre gefeyert (ebend.), sondern entweder als Leichenspiele oder für Zeus Nemäus. Von Elis friedlicher Ruhe, durch allgemeines Einverständniß der Griechen dem heiligen Lande gewährt redet der Vf., als ob das Land diesen Vorzug in der historischen Zeit genossen habe; er nennt es das Land des Friedens (S. 25. 26.). Nach Strabo (VIII. p. 358.) verschwand das Vorrecht der Unverlezlichkeit schon seit Phidons Angriff, in der achten Olympiade: und wie hätte der herrschsüchtige Staat, welcher Pisatis und Triphylia sich unterwarf, darauf ferner Anspruch machen können? Elis ge-

hörte zur Ligue von Argos, und Agis verheerte das Land nach dem peloponnesischen Kriege; nun nahmen sie an allen griechischen Fehden Antheil. — Vielleicht verdient keine einzige Nation das Lob der Tugend, nicht nach Vergrößerung gestrebt zu haben (S. 31.), die Achäer gewiß nicht; ihr Bund, als er glänzte, war höchst eroberungssüchtig, und schon zwey Jahrhunderte früher (Ol. 97.) hatten sie Calydon an sich gerissen, und hätten gern Acarnanien erobert. Der Vf. redet von dem achäischen Bunde, als einem Beyspiele für das übrige Griechenland (ebend.), als ob es eine ganz eigenthümliche Verfassung gewesen wäre. Das war so wenig, daß Polybius (II. c. 39.) die Conföderation der Italioten mit ihr vergleicht; und alle griechischen Volksstaaten (ἔθνος) der alten Zeit hatten keine andere; in seiner Zeit freylich hatte sich von dieser Art außer Achaja wenig erhalten. Im peloponnesischen Kriege waren die Achäer nicht neutral (S. 32.); Thucydides meldet ausdrücklich (II. c. 9.), schon anfangs wären die Pellenier unter Sparta's Verbündeten gewesen, nachher alle Achäer; jene Absonderung einer achäischen Stadt zeigt auch, wie kein Unterschied zwischen dem ihrigen und anderen Völkerstaaten war. Gefährlich (ebend.) war der achäische Bund den Macedoniern nicht einmal in Antigonus hohem Alter, und unter Demetrius schwacher Regierung, verbündet mit den Aetolern. Denn Aratus war ein schlechter Feldherr, und die Achäer, bis auf Philopömen, sehr schlechte Soldaten; als Cleomenes sich erhob, und Griechenlands Befreyung von äußerer Herrschaft gewiß war, wenn man sich einen einheimischen Dictator gefallen lassen wollte: waren

sie es, welche sich selbst und der übrigen Nation Ketten schmiedeten. — Die attischen Berge sind jezt nackt (S. 35.): im Alterthum waren sie mit Wald bedeckt. — — — — Lokris liegt nicht am Euripus (S. 46.), denn diesen Nahmen führte nur die enge Straße bei Chalcis, nicht das breite Meer zwischen Euböa und dem festen Lande. Eben so wenig liegt Thermopylä im Umfang des Landes der östlichen Lokrer (ebend.), es ward zum Gebiet der Melier gerechnet (Scylax Caryand. p. 24. ed. Huds.). Die Acarnaner waren keineswegs Barbaren (S. 47.); wie viele unter den griechischen Völkern des Mutterlandes kann man denn nennen, welche Schriftsteller hervorgebracht hätten? Und wenn nicht alle diese mit derselben Schmach belegt werden sollen: so verdienen es wahrlich die Acarnaner nicht, die in ganz Griechenland wegen ihrer Treue und Rechtlichkeit hochgeachtet waren (Polybius IV. c. 30.) und die, selbst ein harmloses Volk und schwach, in den schrecklichsten Zeiten einen ganz erhabenen Muth gezeigt haben. Also hat der Geschichtsschreiber von ihnen wohl mehr zu erwähnen, als ihren Nahmen (S. 47.); noch vielmehr aber von den Aetolern (ebend.), deren Verfassung und Ausbreitung, durch die zugewandten Orte, Hr. H. um so weniger übergehen durfte, da er von den Achäern in der macedonischen Zeit redet. — Demetrius war nicht der spätere Nahme von Pagasä (S. 49.), sondern eine neue Stadt, nicht fern von diesem alten Hafen erbaut (Strabo IX. p. 436.). — Eine thessalische Stadt, Magnesia (ebend.), welche S. 50. sogar zu den berühmten gezählt wird, hat nie existirt. Danville, dessen Ruhm es nicht schaden darf, daß er kein Philolog war, weswegen

aber seine Charten der alten Geographie mit großer Vorsicht gebraucht werden müssen, hat diese Stadt, so wie Chalcis in Chalcidika, durch ein Mißverständniß auf die Charte gebracht. — Ueber den ungriechischen Ursprung der Thessalier, über ihr Staatsrecht, und die Abhängigkeit der umwohnenden Völker, sagt Hr. H. gar nichts; diese Letzten rechnet er an einer anderen Stelle (S. 204.), nach einer bey den Neueren eingeschlichenen, den Griechen völlig fremden und falschen Ansicht, zu den Thessaliern. Diesen Nahmen trug nur die herrschende Nation. — Auch die Vermuthung (S. 51.), daß die Perrhäber und Athamaner illyrisches Ursprungs gewesen seyn möchten, kann nur auf einem Mißverständniß beruhen; die Ersten haben dem Alterthume immer für Griechen gegolten, die Anderen waren Epiroten (Strabo VII. p. 321. 326. IX. p. 440 ff.). — Kein alter Schriftsteller nennt Cythera reizend (S. 53.); es ist nicht der geringste Grund vorhanden, anzunehmen, daß er nicht schon im Alterthume die traurige Felseninsel gewesen sey, deren Anblick neuere Reisende befrembet hat, welche hier, auf die Autorität moderner Poeten, das lachende Eiland der Liebesgöttin zu sehen erwarteten. — Die Schlußbetrachtungen (S. 54 ff.) würden ziemlich erläuternd seyn, wenn Griechenland ein reiches, industrievolles und allgemeinhandelndes Land gewesen wäre; aber es war im Ganzen arm, kaufte die Arbeiten fremder Fabriken, und hatte, da Aegina gefallen war, kaum andere Handelsstädte als Corinth und Athen. Die griechische Vortrefflichkeit aber hatte mit der geographischen Lage nichts gemein: es gehört vielmehr zu den Wundern, daß der Handel zu Athen die

Poesie nicht gefährdete; auch wäre es doch gewiß geschehen, wenn er nicht fast ausschließlich von den Beisassen betrieben worden wäre. — Die Beschreibung der Colonieländer scheint für den folgenden Theil aufgehoben zu seyn; da die Griechen selbst das Mutterland nur als das zusammenhängende Hellas (ἡ συνεχὴς Ἑλλὰς) unterscheiden, die Pflanzorte aber doch nicht weniger zu Hellas zählen, als ob sie von diesem nicht durch Meere oder Barbaren getrennt wären: so hätten diese ihren Platz auch hier finden sollen.

Zweyter Abschnitt. Aeltester Zustand der Nation und ihre Zweige. Der Vf. hat sich begnügt, die gewöhnlich geltenden Meinungen vorzutragen; so daß wir hier die Verbreitung der hellenischen Nation über ganz Griechenland, ihre vier Stämme, und deren spätere Verminderung auf zwey, — durch Verschmelzung der Aeolier und Achäer mit den Doriern — wiederfinden. Daß diese Meinungen falsch und unbrauchbar sind, muß Jedem, bey dem ersten Versuch, sich die Sache kritisch klar zu machen, einleuchten. Ueber einige Punkte, wie über die Erweiterung des hellenischen Rahmens, läßt sich vielleicht nur ein negatives Resultat gewinnen, obwohl es höchst glaublich scheint, daß sie erst durch die dorische Eroberung des Peloponnesus vollendet ward. Wegen der angeblichen vier Stämme verweisen wir auf Herodot, der von dieser Beschränkung nichts weiß, sondern die Arkadier Pelasger nennt, und von den Dryopern, Minyern, Phociern und anderen Völkern nicht weniger, denn von den Doriern, als Hauptabtheilungen der Nation redet. Die älteren Griechen kennen

die Aeolier nur als die alten, von den Thesprotern überwältigten Einwohner des eigentlichen Thessaliens: von dort zogen die äolischen Auswanderer nach Asien, und die Böoter in ihre Landschaft; die Magneter gehören auch zu den Aeoliern. Es war ein Volk, nicht mehr und nicht weniger als Phocier, Aetoler, Acarnaner. Erst als die Grammatiker das Gemeinschaftliche, von dem dorischen Dialekt verschiedene der Dialekte aller nichtionischen Völker zusammenstellten, und einen gemeinschaftlichen Nahmen dafür gebrauchten, bediente man sich des äolischen dafür, wahrscheinlich aus gar keiner anderen Ursache, als weil nur die im strengsten Sinn äolischen Völker (Böotien, Lesbos) Schriftsteller hatten. Nun ward aber auch dieser Nahme nicht weniger auf die Achäer, welche jene Eintheilung doch abgesondert aufstellt, angewandt, und auf die Arcadier welche man als Pelasger, gar nicht unter den äolischen Stamm zwingen kann, und daher redet Strabo von dem äolischen und dem dorischen Dialekt als den beiden Sprachen des Peloponnesus (VIII. p. 333.). — — — — — Es ist falsch, daß sich die Verbreitung der Joner nicht genau bezeichnen lasse, und daß die Griechen selbst nicht vermocht hätten, jedes Völkchen auf seinen Stamm zurückzuführen. Sie haben es eben so äußerst sorgfältig gethan, und das Glück hat uns ihre Nachrichten so vollständig erhalten, daß wir eben dasjenige, was hier als ein eitles Unternehmen angegeben wird, mit der allergrößten Vollständigkeit geben können; nicht fünf von allen bekannten griechischen Städten bleiben einigermaßen zweifelhaft. — Ein Hauptgegenstand dieses Abschnitts ist eine Charakterschilde-

rung der Dorier und Joner. Der Vf. tadelt, daß derglei-
chen in der Geschichte so wenig erläutert werde, deren Ver-
ständniß eigentlich davon abhange (S. 65.). Wir besor-
gen, daß Schilderungen dieser Art meist willkührlich und
übereilt ausfallen, und so das Mißverständniß erst recht
aufs Höchste bringen möchten, da schon Charakterschilderun-
gen einzelner Männer nur äußerst wenigen Meistern gelun-
gen sind. So könnten wir eben die Richtigkeit der seinigen
(S. 62 ff.) durchaus nicht einräumen, wenn er es uns
auch für die Dorier nicht dadurch erschwerte, daß er (S. 61.)
fast alle nichtionischen Völker zu ihnen rechnet. Solche
Charakterzeichnungen haben unter anderen auch die sehr
schlimme Folge, daß sie verleiten, sich entgegengesetzte Ex-
treme aufzustellen, wie sie nie wahr gewesen sind, und in-
dem man im Voraus zugiebt, daß sich wohl Ausnahmen
fänden, giebt es Ausflüchte ohne Ende. Die Aristokratie
der dorischen Städte im Peloponnes z. B. war theils schein-
bar, weil sie, die Eroberer und kleinere Zahl, ein abhän-
giges Gebiet beherrschten, theils allgemeine altgriechische
Form, welche nur Sparta, wo es konnte, mit Gewalt er-
hielt, während sie im übrigen Griechenland sich umwandelte.
Argos, welches sich unabhängig hielt, ward früh demokra-
tisch, und zu Corinth ward der Nationalgeist selbst Spartas
höchster Macht zu stark.

Muß man nun eingestehen, daß die größten aller do-
rischen Städte, Syracus, Tarent, sich wilddemokratisch re-
gierten: wo bleibt denn hier die Aristokratie als Zug des
Nationalcharakters? Eben so verhält es sich mit allen übri-
gen angegebenen Eigenthümlichkeiten, der Religiosität u. s. w.,

selbst wenn man, um vollkommen billig zu seyn, die Völker absondert, die Herr H. nicht hätte zu den Doriern zählen sollen. Der leidige Gegensatz entwirft das Gemälde der Joner: dort sahen wir feyerliche Biedermänner, hier kommen geistvolle und tapfere Wüstlinge, in Lust und Freude schwelgend; sogar die Sprache erinnert den Vf. fast an die Dialekte der Südsee (S. 64.)! — — — — Wir berufen uns auf die Geschichte, wenn man doch nach Stämmen scheidend charakterisiren will, daß grade in den ionischen Städten weit weniger bösartige Revolutionen vorgefallen sind, als in den dorischen, und keine Stadt war geachteter wegen ihrer Eunomie, als das ionische Massalia.

Der dritte Abschnitt soll erläutern, wie das Heldenalter aus einem Zustande der Wildheit (S. 57.) durch Religion, älteste Poesie und fremde Einwanderungen hervorging (S. 66.). Da nun die älteste Poesie, wodurch die griechische Religion gebildet seyn soll, ausdrücklich, nach einer bekannten Stelle Herodots, für die des Homer und Hesiodus erklärt wird (S. 79. 80.) und der Vf. Homers Zeitalter wenigstens drey Jahrhunderte nach dem trojanischen Kriege setzt (S. 165.), der auch ihm die Höhe und fast der Schluß des heroischen Alters ist (S. 142. auch S. 116.); — — — — — vermögen wir hier des Vf. eigentliche Meinung nicht zu errathen: ob die Heroen noch die altphysische Religion gehabt, und durch den Dienst des Aethers und der Dunstluft aus der Wildheit veredelt wären, oder ob die Nahmen Homer und Hesiodus nicht bloß absteigend (S. 80.), sondern auch aufsteigend von anderen Dichtern bis jenseits der Heroenzeit zu verstehen seyn sollen.

Rec. ist geneigt, das letztere für des Vfs. eigentliche Meinung zu halten, weil derselbe an einer andern Stelle (S. 157.) die Möglichkeit einräumt, daß Gesänge, wie die «von der Liebe des Ares und der goldenen Aphrodite», älter als das Heldenalter gewesen seyn möchten. Und diese könnten doch, selbst nach der Ansicht, der er huldigt, nicht mehr mit symbolischen physischen Abstractionen gespukt haben. Ueber diese angebliche physische Urreligion braucht Rec. hier nichts zu sagen, da die Sache genug erörtert ist: mag, wer Lust daran hat, sich Homer durch solche Vorstellungen (S. 77.) verderben. Freylich wünschten wir, daß Hr. H. die Stellen angebe, wo diese alte Lehre «noch unverkennbar durchblicken» soll. Auch uns ist Herodots Autorität sehr groß; aber geringer als innere Evidenz; was ist es denn weiter, wenn er sich von ägyptischen Pfaffen betrügen ließ? Nimmt man die griechische Götterwelt weg: so verschwindet mit den Genealogieen auch das ganze Geschlecht der Heroen, und diese Sagen gehören nur zum allerkleinsten Theil Homer, — ja selbst Hesiodus; und dessen Nahmenverzeichniß hätte eine lebendige dichterische Geschichte begründet? Die Sache wird um so sonderbarer, da der Vf. das heroische Alter für eben so historisch hält, als die Ritterzeit des Mittelalters. Also die Helden wären historische Personen, und sie hätten entweder ihre Abstammung vom Aether hergeleitet, oder die Dichter hätten ihre historische Genealogie weggeschafft, und sie mit den neuveredelten Symbolen verbunden, um diesen so viel eher zu persönlicher Existenz zu verhelfen. Für Rec. ist nichts gewisser (und er zweifelt auch nicht, daß diese schon von so Vielen, die es ernst-

lich meinen, aufgefaßte Wahrheit sich immer mehr verbreiten wird), als daß eine poetische Welt der Götter und Helden zu ersinnen, selbst Homers Geist weit übersteigt, daß sie nie von einem Einzelnen ausgehen kann, und daß nie, so lange die Welt steht, etwas so Ersonnenes Nationalglaube geworden ist, noch werden kann. —

Wir wollen mehrere Anmerkungen übergehen, die wir zu machen hätten, da wir uns auch über den allgemeinen Sinn des vierten Abschnitts, vom Heldenalter äußern müssen. Wenn das Alter einer verkehrten Meinung ihre Beybehaltung rechtfertigte: so dürfen wir Keinen tadeln, der das Heldenalter als einen durch Phantasie verstellten Theil der Geschichte behandelt, und dazu durch Abschneiden und Auslassen zustutzt: denn es läßt sich nachweisen, daß schon die Alexandriner so verfuhren. Andere unter ihnen setzten aber auch die mythische Zeit vor der dunkeln, mit völlig richtigem Sinn; ja die beyden ältesten Dichter unterscheiden die Zeit der Heroen, des göttlichen Geschlechts, von jener der ohnmächtigen und nichtswürdigen Menschen, wie sie jetzt sind: nicht als eine ältere, sondern als eine ganz verschiedenartige. Das ist bey Homer nicht weniger klar als bey Hesiodus: Götter sind Väter oder Ahnherren der Heroen, sie kämpfen mit ihnen; in übermenschlicher Kraft und Größe schwingen sie Waldbäume anstatt Lanzen, und Felsstücke, die viele Menschen kaum wälzen können, wie einen Schleuderwurf. Daß solche Helden allein den Sieg entscheiden, ist der ganzen Idee angemessen; ist denn nicht alle Poesie zerstört, und heißt es nicht Homer zu einem nüchternen modernen Epiker herabsetzen, wenn man dafür

eine Erklärung braucht, und sie in der Ueberlegenheit vollständig Gerüsteter über Schaaren ohne Schirmwaffen findet (S. 138.)? Ueberdieß Schade, daß Homer in allbekannten Versen die vollständige Rüstung der dichten Phalangen beschreibt. Hätte nur Hrn. H. die Ritterzeit, und besonders die Kreuzzüge, nicht ein wenig wiederkehrendes fatales Blendwerk vorgemacht, hätte er sich an die einheimische und die scandinavische Heldenwelt erinnert: denn diese sind mit der griechischen verschwistert, und an ihnen wenigstens sollte man diese verstehen lernen. Man nehme die historischen Nachrichten von Attila, Dietrich und den Burgundern weg, denke sich, wir wüßten von ihnen nur durch die Lieder, wie von den Helden der Ilias, und nun wollte einer das Gedicht zu einer Geschichte verarbeiten, und die Sitten der Heldenzeit nach der treuen und reichhaltigen Schilderung des Nibelungenlieds abhandeln. Rec. begreift nicht, wie es nur zweifelhaft seyn könne, daß Agamemnon und Achill des Gedichts denen einer Chronik, wenn sie vorhanden wäre, eben so unähnlich seyn müßten, als der Dietrich des Gedichts dem des Cassiodorus; und daß der Grund, weswegen das Ganze der troischen Zeit, sobald es von der Götterwelt gesondert ist, für historisch gilt, — nämlich, weil es keine damit unvereinbaren historischen Nachrichten giebt, — grade alle Anwendung dieser Art ausschließen sollte, weil eben gar keine Vergleichung möglich ist, nach der Einiges für historisch gerechnet werden könnte, weil es mit einigen wenigen bewährten Punkten verwandt wäre. Bey klarer Einsicht über die epische Poesie verschwindet der schale Begriff von Erdichtung, und es wird dem, der die griechische

Geschichte von der Völkerwanderung der Dorier und Thesproter anfängt, nicht einfallen, mit griechischen Sophisten das Daseyn von Ilion in Zweifel zu ziehen. Griechenland und Vorasien, das letzte mit Thracien, stehen sich hier offenbar als zwey Staaten, die sich am Olympus berührten, gegenüber; von den europäischen Eroberungen des gewaltigen Heeres der Teucrer und Myser redet Herodot (VII. c. 20.) und daß wir Griechenland am Anfange der wirklich historischen Zeit in getrennte Landschaften zerrissen sehen, ohne daß es klar wäre, wie eigentlich das in jener alten Zeit verknüpfende Band aufgelöst ward, ist nur eine Folge davon, daß es von dieser keine Geschichte giebt. Vor chronologischen Combinationen über die troische Zeit und das ganze Heroenalter wird die Betrachtung uns warnen, daß in dem deutschen Heldenliede Markgraf Rüdiger in die Zeit der Hunnen und Burgunder versetzt ist. Wir erwarten keinen Spott über die vergleichende Erwähnung unseres vaterländischen Gedichtes, seitdem A. W. Schlegel darüber geredet hat; würden uns aber auch ohnedieß ohne Furcht nach unserem Gefühl und Gewissen erklärt haben. Von dem Glauben, mit diesen Ansichten etwas ganz Neues zu sagen, sind wir übrigens so weit entfernt, daß uns vielmehr die Gewißheit erfreut, daß sie schon in vielen empfänglichen Gemüthern, mehr oder weniger bestimmt, vorhanden sind, und daß es nicht lange mehr währen kann, ehe eine andere ganz unmöglich scheint. Aber man braucht nicht einmal sie sich zu eigen gemacht zu haben, um die Behauptung undenkbar zu finden, daß Homer, angenommen nach drey Jahrhunderten, als eine historische

Quelle für den Zustand und die Sitten des Heldenalters gelten könne, welche er mit absichtlicher sorgfältiger Treue in ihrer Eigenthümlichkeit geschildert habe, das Frühere oder Spätere fast genauer unterscheidend, als es dem Dichter oblag (S. 116. 117.). Abgesehen nun davon, daß dies nur bey einem Reichthum an Büchern und Urkunden möglich wäre: so bedarf es nur einer Andeutung, wie fremd dergleichen einem dichterischen Zeitalter ist, und daß eben damit für die Zeitgenossen der lebendige Eindruck ganz zerstört worden wäre. Der ächte epische Dichter kann kein einer bestimmten Zeit entsprechendes Sittengemälde gebrauchen, am wenigsten aber von einer längst vergangenen: man erinnere sich selbst an die schlimme Wirkung eines genau beobachteten Costums, wie wenn Shakspeare den Hamlet in die nordische Heidenzeit gelegt und darin gehalten hätte, oder den Coriolan in römischen Formen. Rec. begreift nicht, wie es einem Manne, wie Hr. H. hat in den Sinn kommen können, eine Erklärung für den Glanz der homerischen Fürstenhäuser zu suchen, nach welchem ersten falschen Schritt freylich die Vermuthung weniger befremdet, viele von den erwähnten goldenen Geschirren möchten wohl nur vergoldet gewesen seyn (S. 131.). Mußte denn nicht dem Dichter die alte Königsgröße mit jeglichem Glanz überstrahlt erscheinen? Was folgt aus der Schilderung von Kunstwerken (S. 132.) anders, als daß der Dichter im Geist schon sah, was die Hand des Künstlers wohl noch lange nachher nicht vollbringen konnte? Hoffentlich hat schon Jemand in den hephästischen Statuen Automate gefunden. — — — —

Die falsche historische Gläubigkeit dieses Abschnitts erstreckt ihre Folgen auch auf den folgenden fünften: Zeiten nach dem Heldenalter. Hier aber sind die Vernachlässigungen nicht weniger bedeutend, als die Unrichtigkeiten, welche sich berichtigen ließen. Die völlige Umwandlung Griechenlands durch die Eroberungen roher Bergvölker; wie dadurch neue Staaten in neuen Gränzen entstanden, und in den eroberten Gegenden, anstatt der alten Völkerstaaten, der Unterschied zwischen einem herrschenden Volk und Unterthanen in demselben Gebiet, während der alte Zustand blieb, wo die alten Bewohner ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten; wie sogar Leibeigenschaft aufkam; wie zuerst die Aristokratie die königliche Würde verschwinden ließ, ohne die Verfassung wesentlich zu ändern; wie aus ihr oder bey ihrem Zusammenstoßen mit dem sich stark und gedrückt fühlenden Volke Tyrannen aufkamen; wie die Grundzüge der alten Verfassungen ausgelöscht wurden, und fast allenthalben entweder Oligarchieen oder Demokratieen entstanden: — dies alles ist sowohl hier, wo es in der historischen Uebersicht seinen rechten Platz gehabt hätte, als im neunten Abschnitt, wohin es der Vf. zum Theil gezogen hat, entweder gar nicht berührt, oder äußerst unbefriedigend behandelt. — Daß alle griechischen Staaten als Städteverfassungen zu betrachten wären (S. 152.), ist, selbst im weitesten Sinne, im Mutterlande, wie eben angedeutet, nur von den eroberten Gegenden richtig, aber nicht von Attica, Arcadien u. s. f.: — dann kann man aber auch da, wo Stadt und Gebiet vorkommen, weder die deutschen noch die italienischen Städte der Imagination vor-

schrieben, weil die Bürgerschaften des Mittelalters grade aus den Ständen bestanden, welche in den griechischen ausgeschlossen waren. Denn diese Republiken waren immer vielmehr Kantone als Städte, eine Versammlung von Bauerschaften, von denen auch sicher allenthalben der bei weitem größere Theil außerhalb der Ringmauern lag. — — — — —

Sechster Abschnitt. Homer und die Epiker. Der Vf. sucht die epische Poesie von ihrem Ursprung im Heldenalter, aus der Improvisation, bis zu ihrer Vollendung durch Homer zu verfolgen: eine Untersuchung, bei der wir ihn nach unserer Ansicht von der vorhistorischen Zeit nicht begleiten können. Eben so wenig mögen wir Betrachtungen theilen über die Umstände und Veranlassungen, unter deren Gunst das Dichtergenie Homers sich erhoben habe, da solche wirkende Ursachen nur in der höchsten Individualität und Schärfe genommen etwas Weniges bedeuten. Nur das läßt sich behaupten, daß ein außerordentlicher Geist ein ihm verwandtes, kräftiges und geistreiches, wenn auch nicht mannichfaltiges Zeitalter voraussetzt, und daß wir also auch das homerische dem des Perikles nicht nachsetzen können, am wenigsten den Dichter als einen Stern in der Nacht denken dürfen. Daraus schon erhellt, wie übertrieben die Behauptung ist, daß die Griechen durch Homer geworden wären, was sie waren (S. 170.): denn diese sezt nothwendig voraus, daß ihnen vorher das Unterscheidende ihres Adels gefehlt hätte. Eben so wenig kann man aber auch sagen, daß Homer auf die späteren Jahrhunderte der Blüthe Griechenlands ausschließlich und herrschend gewirkt habe. Hr. H. übersieht ganz die Lyriker, deren Lieder durch Ge-

sang und Melodie noch weit weniger an das Herz redeten, und weit häufiger als der Vortrag des Rhapsoden, indem sie nicht allein bey jedem Gastmahl vernommen wurden, sondern Citherspiel und Gesang, ehe Gelehrsamkeit entstand, zum wesentlichsten Unterricht einer liberalen Erziehung gehörten. Auch die untergegangenen Epiker müssen ganz allgemein gekannt gewesen seyn, weil die Sagen der Heroenzeit doch nur in ihnen aufbewahrt seyn konnten, da in den homerischen und hesiodischen Gedichten nur ein unendlich kleiner Theil des Stoffs der zahllosen Tragödieen gefunden wird. Es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß eben die Tragödieen diese Gedichte gegen die macedonische Zeit in Vergessenheit brachten, da epische Poesie nothwendig sättigt; und Rec. glaubt, daß es sich darthun lasse, daß erst damals die homerischen Gedichte so alleinherrschend wurden, indem zugleich, wie es schon aus dem Verschwinden der Chöre sichtbar ist, der lyrische Geist in der Nation erloschen war. — Die Phäaken waren keine Griechen (S. 161.): die Eretrier, welche Scheria einnahmen, fanden dort Barbaren, wahrscheinlich Epiroten. Das phäakische Volk des Dichters hat er gestaltet; daß er griechische Nahmen nennt, geschieht nach demselben Gesetz, nach welchem er es nicht ahnden läßt, daß die Phryger Barbaren waren, wir glauben auch in ihnen Griechen zu sehen. Das Gegentheil, ein beobachtetes barbarisches Costüm, ist ja in der Poesie abscheulich. Auch Rec. ist überzeugt, daß in einer epischen Zeit eine Folge dichterischer Gemüther die Heldensage ausbildete; aber die Jahrhunderte sind es nicht, welche einen Stoff für die Epopöe zu reifen vermochten (S. 165.), der

wie das angeführte Beyspiel der Kreuzzüge, als Geschichte und in einer historischen Zeit begann. Das hat Tasso auch nicht überwinden können: von Liedern über die Kreuzzüge (ebend.) ist uns nicht das Geringste bekannt; eine paar ganz magere altfranzösische historische Reimgedichte kann der Vf. nicht meinen, und als Tasso dichtete, würde wohl kein Mensch in Italien etwas von jenen Zeiten gewußt haben, wenn es nicht Bücher gegeben hätte. — — — — —

Siebenter Abschnitt. Mittel zur Erhaltung der Nationalität. Von Mitteln, scheint es, könnte nur bey einem gedachten Zwecke die Rede seyn, was zum Begriff gehört, wie hier Einheit der Sprache, nicht einmal zu den Ursachen. Diese Einheit, welche aber der Politik ganz gleichgültig ist, werden auch die abgeschiedensten Pflanzstädte behalten, bis ihnen fremde Oberherrschaft fremde Mitbürger und Sitten aufdrängt: auf diese Weise verloren denn auch viele griechische Städte ihre Nationalität. Nicht auf höhere Bildung (S. 182.) war der Grieche stolz, sondern auf Freyheit, Charakter und Sinn: wie verehrten nicht die Aelteren die Weisheit der Barbaren! — Die griechische Sprache war viel zu sehr verbreitet, als daß Unbekanntschaft mit ihr fremde Völker von der Befragung des Orakels zu Delphi hätte abschrecken können (S. 188.). Außer Rom wissen wir, daß Karthago, und schon unter Cyrus Agylla, dorthin sandten. — Ἀμφικτίονες ist freylich wohl auf eine wahrscheinliche Etymologie gegründet: aber das Dilemma der Anm. S. 196. ist falsch, die Griechen schrieben nur Ἀμφικτύονες, und so dürfen auch wir nicht anders schreiben. — Der Vf. nennt (S. 199.) nach St.

Croix alle Volksversammlungen bey gemeinschaftlichen Tempeln Amphictyonieen: wir warnen bey dieser Gelegenheit gegen den willkührlich und ganz unbegründet angewandten Ausdruck. — Daß die προμαντεία der Vortritt bey der Befragung des Orakels gewesen sey (S. 203. Anm. 2.) ist wohl die gewöhnliche Erklärung, aber nur auf buchstäbliche Auslegung des Worts gegründet, und, wie so viele ähnliche, wahrscheinlich falsch. Herodot und Thucydides nennen die Priesterin πρόμαντις, welches auf mehrere Deutungen führen kann, gewiß aber weg von dieser gewöhnlichen. — Die vier S. 204. Anm. 4. genannten Völker konnten ihren Antheil an der Amphictyonie bewahren, als sie, nach langen Kriegen (Aristot. Polit. II. 7. [9].) die Hoheit Thessaliens anerkennen mußten; daß der Bund nicht schon ursprünglich aus zwölf Völkern bestanden haben sollte, könnte Niemand wahrscheinlich finden, wenn auch nicht die bekannte Stelle des Aeschines ausdrücklich dafür zeugte. Das zwölfte, dessen Nahmen ausgefallen ist, waren gewiß die Doloper (ebend.) [2])

Achter Abschnitt. Die Perserkriege und ihre Folgen. Nicht das kleine Narus allein (S. 211.) stellte achttausend Hopliten; es ist klar aus Herodot (V. c. 31.), daß die umliegenden Cykladen alle, namentlich aber Parus und Andrus, von dieser Hauptinsel abhingen, also mit ihren Bewaffneten zuzogen. — Daß Sparta schon vor dem Perserkriege als vorstehender Staat anerkannt ward, läßt sich nach Herodot nicht bezweifeln: so sagt der Milesier Aristagoras, Herodot V. c. 49. ὅσῳ προεστέατε τῆς

[2]) S. den Zusatz.

Ἑλλάδος. Bey der Behauptung (S. 224.), ohne die Seeherrschaft Athens würde kein Sophokles gediehen seyn, hat der Vf. alle früheren großen Dichter und Aeschylus vergessen. Bey minderem Reichthum und einfältigerer Kunst wären die Tragödieen nur mit etwas weniger Pomp und Glanz aufgeführt, nicht weniger erhaben gedichtet worden. Die Leiden und der Sieg des Perserkriegs gaben allerdings den Gemüthern einen Schwung, der auch den jugendlichen Sophokles erhob, wie Göthe selbst den siebenjährigen Krieg zu den starken Reizungen seiner Jugend zählt. Bey der Darstellung, wie die abhängigen Staaten behandelt worden (S. 226 ff.), übergeht der Vf. die Kleruchieen und die Episkopen. Sonst wollen wir nicht mit ihm darüber rechten, daß er mit Vorliebe die bösen Züge der Regierung Athens mildert, sondern sind mit ihm geneigt, solche Zeiten im Ganzen zu nehmen, und halten wenig auf Jeremiaden über Herrschsucht und Ungerechtigkeit, welche sich in der Geschichte ewig wiederholen müßten. — — — —

Neunter Abschnitt. Griechische Staatsverfassungen. Wir haben bereits im Vorhergehenden mehrere Punkte berührt, welche hier wieder vorkommen: wie S. 234. die Vergleichung der griechischen Städteverfassungen mit den deutschen reichsstädtischen, da der herrschende Stand (τὸ κύριον) nicht bloß verschieden, sondern sich so entgegengesezt war, daß, was in dem Einen herrschte, in den Anderen nothwendig unterthan war. Was Hr. H. ferner über den Unterschied des Begriffs vom Staat bey den Griechen, oder wie wir lieber sagen möchten, bey den Edeln unter den alten Völkern, und den modernen Politikern sagt

(S. 236.), unterschreibt Rec. gern, sofern es gegen die Lezten gerichtet ist: aber es wäre nicht nur leicht zu zeigen, daß factisch die meisten dieser alten Staaten in der historischen Zeit durchaus frevelhaft und gewaltthätig waren (Sparta aber war ja eben eine Maschine), sondern er kann es auf keine Weise als die Aufgabe ihrer Gesezgebungen anerkennen (ebend.), zu bewirken, daß die Vernunft die Herrschaft über die Begierden und die Leidenschaften führe. Diese Gesezgebungen hatten keinen andern Zweck, als den, welchen die Landrechte und Statuten neuerer Republiken in den Jahrhunderten alter Einfalt hatten, und auch die Philosophen, wie Aristoteles am Schluß der Ethik, verlangten nur, was auch wohl kräftiger ist, daß der Staat so eingerichtet werden solle, daß er die Mängel guter Natur und guter Erziehung ersezend edle Neigungen und Gewohnheiten fördere, schlechte unterdrücke. Das eigentlich Charakteristische der Griechen ist aber, daß ihnen die Idee einer abstracten Regierung und Verwaltung, welche von den collectiven Neigungen der Theilnehmer an der Souverainetät verschieden wäre — von jenem Ding, welches man vor 20 Jahren die Herrschaft der Geseze, und nicht der Personen nannte, — nie in den Sinn kam. Daher waren alle ihre Verfassungen willkührlich und leidenschaftlich; der Unterschied lag nur darin, wer so herrschte, ob ein Einzelner, Einige oder Alle. Von der Unverlezlichkeit des Eigenthums z. B. wußte ihr Herz nichts. Eine andere, aber viel allgemeinere Eigenheit des Alterthums war die Unbekanntschaft mit einer von oben her emanirenden und übertragenen Verwaltung der einzelnen Gemeinden. Die unter-

worfenen Landschaften griechischer Republiken und die Städte, welche dem großen Könige oder Macedonien gehorchten, verwalteten sich im Inneren nach eigenem Sinne und republikanisch, unter selbstgewählten Obrigkeiten, und in Volksversammlungen, ohne daß es jemals dem Souverain in den Sinn gekommen wäre, diese abzuschaffen, und eine von ihm ernannte Distrikts- und Communal-Administration niederzusetzen. — Was der Vf. S. 239 ff. über Aristokratieen und Demokratieen sagt, ist größtentheils falsch. Man unterscheide auch hier die Zeiten: vor Alters, sagt Aristoteles, nannte man Demokratie, was wir jetzt Politie nennen (IV. c. 13.); aber in der eigentlich historischen Zeit war absolute Gleichheit der Grundbegriff der Demokratie, und eine Verfassung, worin die Unbegüterten gänzlich von der Theilnahme an den Magistraturen ausgeschlossen gewesen wären, oder ihre Stimmen weniger gegolten hätten, als die der Reichen (S. 210.), hätte seit Perikles der gemeine Sprachgebrauch nimmermehr, so wenig als der theoretische (S. 238.), mit diesem Nahmen genannt. Wer kein Fremdling in den einzelnen griechischen Verfassungen ist, weiß, wie für uns unbegreiflich Weniges hinreichte, um den Charakter einer Aristokratie oder Oligarchie zu geben. Daß es von der ältesten Zeit her einen Geschlechtsadel gab, hat der Vf. schon an einer früheren Stelle übersehen (S. 126.), wo er von Geschlechtern redet, die sich abgesondert hätten: es ist aber nichts gewisser, als der, sogar noch von Polybius anerkannte Fortgang der Verfassungen aus der Monarchie, in der die Aristokratie schon neben den Königen bestand, durch diese zur Demokratie. In Aristoteles Zeitalter war der alte

Begriff des Adels allerdings so erloschen, daß er sichtbar damit immer verlegen ist: kann das befremden, da seit der dorischen Einwanderung in den Peloponnes damals wohl acht Jahrhunderte, und ein so großer Theil davon in gewaltsamen Gährungen verflossen war? Damals mochten wohl nur sehr wenige Städte Reste ihrer alten Aristokratie erhalten haben, und wo dies der Fall war, hatten diese leicht im allerärgsten Grade den Charakter der Oligarchie angenommen. Wie es nun mit den Demokratieen zum Exceß gerathen war: so hatte auch der Nahme der Aristokratie eine andere Bedeutung erhalten. Es war wohl keine Verfassung seltener, als die, welche dieser entsprachen; aber im Geist waren sie grade den Oligarchieen so entgegengesezt, daß es so unerlaubt als irrthumsschwanger ist, beyde Verfassungen für dieselbe, und nur durch Nahmen und Nüancen unterschieden zu halten, wie Hr. H. thut (S. 241. Anm. 1.) — Daß in mehreren Fällen in Colonieen, deren erste Bürger aus verschiedenen Mutterstädten ausgezogen waren, die Phylä danach eingetheilt seyn mochten, ist möglich, obwohl wir von den Jonern das Gegentheil wissen, deren buntschäckige Stammtafel Herodot giebt. Rec. glaubt aber, daß Thurii das einzig wirklich bekannte Beyspiel sey; der Vf. mußte nicht von «der so häufigen Erscheinung» (S. 245.) reden. Er übersieht (S. 246.), daß, seitdem Demokratieen aufkamen, die Phylä eine doppelte Bedeutung hatten: Bezirke, welche Bauerschaften enthielten, im topischen Sinn; dann Theile der Bürgerschaften, daß jeder Demus zu einer bestimmten Phyle gehörte, und die veränderte Ansässigkeit Niemand, so wenig aus dem Demus, dem

seine Vorfahren angehört, als aus der Phyle brachte. Daß es griechische Städte gab ohne Volksversammlungen, bezweifelt der Vf. S. 247., und erkennt es hingegen S. 231. ausdrücklich, nach Aristoteles unumwundenem Zeugniß. Die meisten Oligarchieen hatten wohl ähnliche Versammlungen der Herrschenden, aber das Volk gehorchte nur, und durfte gewiß nie zusammenkommen. Daß nirgends nach Kopfzahl, sondern nur nach den Phylä, oder nach Klassen gestimmt worden ist (S. 247.), leidet nicht den geringsten Zweifel. — Indem der Vf. die Gegenstände, welche vor die Volksversammlungen kamen, eintheilt (S. 248.), übergeht er die Regierungsbeschlüsse (ψηφίσματα), welche doch ein Hauptattribut waren. Man muß sich den Rath nicht denken als eingesezt, um die Volksherrschaft zu beschränken (S. 252.): sondern als übriggeblieben, in allen Verhältnissen verändert, von der älteren Verfassung. Man darf durchaus nicht (S. 252.) von Athen auf andere Staaten schließen, daß Ernennung durchs Loos in dem Rathe ein wesentlicher Charakter dieser Versammlung gewesen sey (S. 253.): so war es nur in den aufs Höchste gebrachten Demokratieen. Die unbedeutende Commission von bejahrten Männern, welche zu Athen nach der Vertilgung der sicilischen Expedition niedergesezt war, wird hier unter den lebenswierigen Senaten der Alten angeführt (S. 255.). Man müßte den Begriff Volk so drehen, daß er immer nur die Theilnehmer an der höchsten Gewalt bezeichne, um die Behauptung (S. 258.) zu rechtfertigen, den Fall ausgenommen, daß eine Magistratur erblich gewesen wäre, wie die Königswürde zu Sparta, habe in den griechischen Verfassungen der Grund-

saz geherrscht: alle Magistrate kommen vom Volk. Der galt nur in der Demokratie, und die glaubt Hr. H. allenthalben zu erblicken. So nennt er (S. 266.) Erhaltung der Freyheit und Gleichheit den Hauptzweck aller griechischen Gemeinheiten. Prüfung nach dem Loose (S. 259.), das heißt, Untersuchung, ob der Ernannte nicht nach gesezlichen Bestimmungen unfähig und unwürdig sey, war allgemeine Regel, und so unentbehrlich, daß die Sache kaum dadurch erträglich ward. Als sehr richtig müssen wir die Bemerkung (S. 261.) auszeichnen, daß die griechischen Volksführer, wegen Aufhebung der Beschränkungen der Volksmacht, oft mit Unrecht angeklagt werden, indem sie dem unwiderstehlichen Strom der Zeit nachgeben: so wie am Schluß dieses Abschnitts, was über die Frage gesagt wird, ob diese Verfassungen Glück gewährten. — Von Autonomie (S. 266. Anm. 6.) kann nur in Beziehung auf äußere Verhältnisse, wie bey der inneren Politik, die Rede seyn.

Zehnter Abschnitt. Griechische Staatswirthschaft. Dieses Capitel finden wir uns um so mehr veranlaßt, genauer zu beleuchten, weil es vorzüglich Anspruch auf Neuheit macht, und die Natur der darin abgehandelten Gegenstände manchen Philologen scheu machen könnte, sein eigenes Urtheil anzuwenden. — Die Sucht, ein Creditgeld bey den Griechen zu entdecken, hat den Vf. verleitet, S. 273. in der auch sonst falsch übersezten Stelle des Aristoteles den sehr einfachen Sinn zu übersehen: die edeln Metalle hätten nur conventionelle Brauchbarkeit, an sich keine für irgend ein wahres Bedürfniß; wenn also jene aufhörte u. s. f. — Die folgende Erörterung (S. 274. 275.)

über die geringe Achtung der Erwerbthätigkeit bey den Griechen setzt uns — — — in Verlegenheit, des Vfs. eigentlichen Sinn zu fassen, indem Erwerbthätigkeit (des einzelnen Bürgers), Finanzwissenschaft (eigentlich Kunst — der Regierung), und staatswirthschaftliche Theorieen (müßiger Schriftsteller) durcheinander geworfen werden. Jene Theorieen überläßt Rec. sehr gern Jedem, der sie zerreißen mag: aber erwerbfleißig waren unsere Vorfahren, es waren es die Niederländer und andere Völker in ihren besten Tagen, als «Religion noch die erste Angelegenheit war» (S. 274.); und in der That sind die Declamationen mehr als thöricht, welche mit ästhetischer Geringschätzung von dem emsigen Fleiß reden, der alle Tugenden gedeihen läßt, deren das stille Leben des Bürgers in ruhigen Tagen fähig ist. Eben so unwahr ist es, daß sich in jenen guten Tagen der Religion die Finanzkunst wenig bilden konnte; wäre es wahr, so wäre es so zufällig, als wenn man es von der Chemie sagte, aber Sully, de Witt und Montague hätten von dem 18ten Jahrhundert nicht viel lernen können. Schlimm genug für die Athenienser, daß sie allerdings ein äußerst schlechtes Finanzsystem hatten: etwas Lobenswerthes kann Rec. darin schlechterdings nicht sehen; die Folgen waren damals, was sie jezt sind: Armuth, öde Häuser und wüste Bauplätze (Xenoph. de vect.). Daß die Griechen wenig betriebsam waren, will Rec. im Allgemeinen nicht bestreiten; es ist ihm auch ganz recht, daß sie andere Dinge trieben: aber zu der Schattenseite ihres Charakters gehört, bey Hang zu unbeschäftigtem Leben, ein nicht geringerer, auf alle Weise Geld zu machen. Man muß die innere Geschichte Griechen-

lands wenig kennen, um nicht zu wissen, wie Wucher, Glücksritterey und Geldmacherey aller Art in Platos und Demosthenes Zeitalter herrschten, und da hält es Rec. lieber mit altväterischer Betriebsamkeit und Sparsamkeit. — Endlich ist es auch ganz falsch, daß in den alten Staaten das Wohl, das heißt hier der Wohlstand, des Einzelnen am Heil des Ganzen mehr als in den neueren hing. Vielmehr, wenn nicht eine Landaustheilung erfolgte, so konnte eine Revolution das Vermögen des Einzelnen nicht auf das Entfernteste in ähnlicher Art erschüttern, wie jezt eine bedeutende Störung bey dem Papier- und Staatsschulden-Wesen. Die heftigere Liebe für das Vaterland hat in den kleineren Gemeinheiten doch eine bessere Quelle. — Der Vf. würde die Freyheit des Handels und Verkehrs weniger gepriesen haben (S. 283.), wenn er sich der attischen Geseze über den Kornhandel erinnert hätte, die an Zwange denen irgend eines neueren Staats gleich kamen, indem sie unter schwerer Strafe verordneten, daß jede Expedition, die von Athen ausgegangen war, dort auch endigen müsse. In der Darstellung des Geldwesens kommt Hr. H. S. 289. wieder auf die fatale Idee eines Creditgeldes bey den Griechen, welches er aus der, für den Verkehr unzureichenden Menge des Metallgeldes herleitet. Ohne uns hier in eine finanzielle Discussion über das Nichtzureichen einzulassen, und über die Frage, ob nicht Creditcirculationen ein immer erweitertes Bedürfniß schaffen, müssen wir nur bemerken, daß, wenn etwas Aehnliches bestanden hätte, Athen, als die größte Handelsstadt der vormacedonischen Zeit, der Ort dafür gewesen seyn würde. Das eiserne Geld zu Clazomenä

war eine Art Schuldscheine, welche durch ein gezwungenes Anleihen aufgedrungen, in fünf Jahren eingelöst wurden (Oeconom. a. a. O.); und wenn Xenophon sagt, in den meisten anderen Städten müßten die Schiffe nothgedrungen eine Ladung einnehmen, weil ihr courantes Geld in der Fremde nicht brauchbar sey, hingegen das attische stehe im Auslande über Pari: so zeigt schon dieser letzte Umstand, wie jenes zu verstehen ist. Das attische Drachmengeld war fein Silber (bis auf sechs Grän in der Mark), und galt allgemein im Handel, wie jezt im Orient, der Levante u. s. w. die Piaster; es ward in anderen Städten eingewechselt und in geringhaltigeres umgeprägt; dieses aber hatte außerhalb der Stadt, die es schlug, keinen anderen Cours, als den die Willkühr der Wechsler bestimmte. Man wird sich also darüber trösten können, daß wir (S. 290.) «nicht wissen, durch welche Mittel man den Cours» dieses eisernen Papiergeldes «erhalten habe.» Allerdings ist es wahr, daß Einrichtungen, welche der neueren Zeit ganz eigenthümlich scheinen, sich oft dem Wesen nach, nur unter einer unkenntlichen Form, im Alterthum darbieten; aber die Jagd danach wird unvermeidlich auf schlimme Irrwege führen. Bey einer so durchaus verkehrten Finanzverwaltung, wie die athenienſische, bey dieser Willkührlichkeit und Vergeudung, konnte wahrhaftig Patriotismus die Lasten nicht leicht machen (S. 292.); was der Vf. hier sagt, hört also in der Anwendung auf, wahr zu seyn. S. 295. hat er an dem unerhörten Nahmen Antissäus (Oeconom. II. 2. 6.) nichts Anstößiges gefunden. Es ist gewiß eine von den vielen Verderbnissen der kleinen Schrift, und Sylburgs Noten

hätten ihm die rechte Lesart gezeigt, die in Raphael Volaterranus Excerpten (im 36sten Buch seiner Commentarien) sich findet: Ἀντισθένης Ἀθηναῖος. S. 297. äußert der Vf. die Vermuthung, die großen Capitalien in edlen Metallen, die, nicht zu Kunstwerken verarbeitet, bey den Tempeln gewesen wären (so auch S. 504.), würden wohl zinsbringend gemacht seyn. Damit hätten wir denn auch griechische Leihbanken. Rec. bezweifelt aber, daß sich ein einziges Beyspiel finden möchte, daß von griechischen Staaten edle Metalle, nicht unter der Form eines Kunstwerks, geweiht wären; und sollte es geschehen seyn, wie mit den lydischen Goldziegeln: so wäre doch auch dann der identische Gegenstand geheiligt, und die Verwendung ohne Sacrilegium unmöglich gewesen. — — — — S. 298. und 320. Bey den Zöllen hatte der Staat keine Diener zu besolden, da sie verpachtet waren; bey der Polizey wurden Sklaven gebraucht. S. 300. Ganz falsch ist es, daß erst die Entstehung der Söldner die Kriege kostspielig gemacht, weil die Bürgermilizen keinen Sold erhalten hätten; während der Belagerung von Potidäa empfing jeder athenienfische Hoplite eine Drachme täglich für sich, und eben so viel für einen Knecht. Bey der Uebersicht der verschiedenen Zweige der Staatseinkünfte geht der Vf. von der Schrift aus, welche sich unter den aristotelischen als das zweyte Buch der Oeconomica findet; er gebraucht es ohne den geringsten Zweifel als «ein höchst lehrreiches Werkchen des Stagiriten» (S. 302. Anm. 9.) und wirft den Humanisten dessen gänzliche Vernachlässigung vor. Rec. wird sich jeder kritischen Bearbeitung freuen, wo der Text so zerrüttet ist, wie in fast allen

ächten und unächten Schriften der aristotelischen Sammlung; und eben für dieses Buch läßt sich als Handschriften viel hoffen, weil Raphael Volaterranus eine so ungleich bessere hatte, als die, welche den Ausgaben zum Grunde liegt. Vielleicht aber versäumten es die Humanisten deswegen, weil es das Gepräge der Unächtheit so deutlich trägt, daß schon in jenen Jahrhunderten, als man sich noch viel weniger erlaubte, den Ursprung einer Schrift in Frage zu stellen, deren Verfasser Handschriften nennen, nicht leicht Jemand zuversichtlich von der Aechtheit, Mehrere aber von der Falschheit dieser Ueberschrift überzeugt waren. Die lateinischen Ausgaben verwerfen sie völlig, nach sehr trifftigen Gründen aus der Methode und dem Geist (m. s. Sylburgs Anm.). Einzig auf dem Glauben einer sehr kleinen Anzahl Handschriften beruht es, daß diese Schrift unter den aristotelischen steht; und daß die Ueberschrift gar nicht einmal allgemein gegolten hat, läßt sich daraus schließen, daß die alte lateinische Uebersetzung das Buch nicht hat. Keine einzige Autorität einer Citation alter Schriftsteller redet ihr das Wort; und wenn in anderen Fällen sogar diese des Irrthums überführt und beseitigt ist: wie viel offener liegt diese dem Angriff, der von inneren Merkmalen ausgeht? Hier vereinigen sich aber alle möglichen Kriterien. Nach Aristoteles ausführlicher Erklärung seines Begriffs von Oekonomik (Polit. I. 5. [8.] p. 11 ff. ed. Sylb.) ist diese Abhandlung nichts weniger als dies, — wofür sie sich im Texte so bestimmt als in der Ueberschrift ankündigt, — sondern Chrematistik. Die kleine Schrift, welche das erste Buch der Oekonomik genannt wird, und unzweifelhaft ächt ist, läßt

sich auch schlechterdings nicht mit diesem angeblichen zweyten Buche vereinigen. Ueber die Chrematistik weitläuftig zu seyn, nennt Aristoteles gemein (φορτικόν, Polit. I. p. 18.). Und ihn, dessen Grundsätzen auch der Abgeneigteste die strengste Rechtlichkeit nicht abstreiten könnte, hält man fähig, eine Sammlung von Beyspielen orientalischer Erpressungen und ehrloser Gaunerstreiche als Muster und Belehrung zu verfassen (ἔστι γὰρ τούτων ἅ τις ἐφαρμόσει τοῖς οἷα ἂν αὐτὸς πραγματεύηται. Oec. II. p. 246. l. 1.)? Da haben die alten Aristoteliker ein unverdorbenes Gefühl, indem sie ausdrücklich aus diesem Grunde die Schrift verwarfen. Auch die Methode und Art ihres Meisters vermißten sie sehr richtig; jeder seiner Leser muß die ganz unverkennbare Eigenthümlichkeit gefaßt haben, womit er aus der Fülle seiner Kenntnisse den scharfsichtig abgetheilten Regeln Beyspiele mit der größten Wortkargheit, schnell andeutend, beyfügt: hier ist eine sehr magere Eintheilung, und auf die folgt, ohne alle Ordnung, ein Schwall von Historien, zum Theil sehr breit erzählt. Wir haben aber noch andere Beweise, mit denen sich die alten Doctoren nicht zu beschäftigen pflegten. Zuerst die Sprache, in der ganzen Manier und in den einzelnen Ausdrücken und Formen, welche von der aristotelischen so durchaus verschieden ist, daß Jedermann, der sich nur etwas mit Aristoteles vertraut gelesen hat, den fremden, ja den ganz unähnlichen, rohen und ungebildeten Verfasser sogleich erkennen muß. So schwer die negativen Beweise für den, der hier nicht gleich geweckt ist, in solchen Fällen sind, besonders bey Aristoteles, über dessen Sprache als unklassisch so wenig gearbeitet ist: so behauptet Rec. doch, daß ἀγήοχα

(συναγηόχαμεν S. 245. l. 27.) nirgends in Aristoteles vorkommt; daß, wenn auch zweymal bey ihm πέπραγε sich transitiv findet (Rhetor. II. p. 92. l. 22. Poet. p. 235. l. 22.), dies an Stellen ist, wo die Kürze die gewöhnliche Umschreibung kaum erlaubte, welche er aber ganz gewiß anstatt ὅσα τινὲς τῶν πρότερον πεπράγασιν (S. 245. l. 26.) gebraucht hätte; ferner daß er πραγματεύεσθαι, welches hier auf zwey Seiten dreymal steht, überhaupt äußerst selten, und (ausgenommen in der Bedeutung ein Werk verfassen) nur mit περὶ gebraucht, während es hier zweymal, wie bey den späteren, transitiv steht. So S. 246. lib. I. Rec. führt grade diese drey Beyspiele an, unter vielen anderen, weil sie in vier Zeilen nach einander vorkommen. Die übrigen Fälle bleiben einer Bearbeitung der Schrift vorbehalten. — Ihr Verfasser kündigt Beyspiele aus der Vergangenheit an (die schon angeführten Worte S. 245. l. 26.), und der Ausdruck οἱ πρότερον ist so stark, daß er noch lebende Personen entschieden ausschließt. Denn daß von Befehlshabern, die, als Aristoteles starb, noch am Leben waren, schändliche Streiche erzählt werden, würde allein nichts beweisen, da es mit Wohlgefallen geschieht, und man sagen könnte, es habe also nicht beleidigt. Aber die Erzählung deutet unzweydeutig eben so sehr als die allgemeine Ankündigung auf längst vergangene Zeiten. Ophellos (S. 261.) überlebte Aristoteles, er kam um Ol. 118. 1.; auch Philoxenus, der Satrap von Carien; ohne Zweifel ebenfalls Cleomenes; und wenn, wie es Jedem klar seyn wird, der die Geschichte der Zeit kennt, S. 261. l. 20. anstatt Antimenes (ein Nahme, der damals nirgends vorkommt) Antigenes der bekannte General der Ar-

gyraspiden und Satrap von Susa, gelesen werden muß: so verlor auch dieser sein Leben nicht früher als Ol. 116. 1., und die gelobten Erpressungen können erst nach Perdiccas Tode vorgefallen seyn. Vom Philoxenus hätte Jemand bey seinem Leben geschrieben *Φιλόξενός τις Μακεδὼν Καρίας σατραπεύων* (S. 258. l. 15.)? Ferner: Aristoteles schreibt immer unverkennbar für Athen und freye Griechen: dieser Verfasser für Satrapen; jener hat stets Republiken im Auge: dieser ein durch Satrapieen regiertes macedonisches Reich. Dadurch aber wird sein Buch interessant; man kann nicht irren, wenn man annimmt, es sey außerhalb dem freyen Griechenland geschrieben, und in der Zeit zwischen Theophrast und Polybius, aus der wir in Prosa nur mathematische Schriften haben. —

In diesem pseudaristotelischen Buche nun ist die städtische Haushaltung die dritte Klasse, und eine geringfügige. Was Hr. H. hierüber S. 302. übersezt, hat er mißverstanden. Unter dem *ἴδια ἐν τῇ χώρᾳ γινόμενα* versteht der falsche Aristoteles keineswegs den Ertrag des Bodens (Feldfrüchte), sondern, wie die Vergleichung mit der satrapischen Oekonomie (S. 245. 1. ed. Sylb.), wo von ebendenselben die Rede ist, die Schätze der Erde, Gold, Silber, Kupfer u. dergl., als Regalien. Diese nennt der Schriftsteller auch nicht die Hauptquelle, sondern die beste Art der Einkünfte, weil sie Niemand drücken; und in demselben Sinn läßt er auf sie die Zölle folgen, und dann, gewiß nicht die Leiturgien der Reichen (S. 303. Anm. 2.), sondern den Schoß, weil dieser die Steuerpflichtigen hart mitnahm. Der bezeichnende Ausdruck ist freylich so unge-

schickt, daß man rathen muß. Weiter S. 304. bringt der Vf. zur Frage, ob die Griechen Grundsteuern und Kataster, oder Ertragsabgaben gehabt hätten, und entscheidet für das Leztere (S. 305.), und daß es gewöhnlich Zehenten gewesen wären. Hier ist es ein neues Mißverständniß des Pseudoaristoteles: denn dieser führt freylich Zehenten und Hutgeld als einen Hauptzweig der satrapischen Finanzen auf; keineswegs aber bey den Städten. Und daß diesen der Zehente, als Steuer der Bürger, unbekannt war, behauptet Rec. ohne Besorgniß einer möglichen Widerlegung: die **lex Hieronica** ist etwas ganz anderes, und daß Hippias den Zwanzigsten erhob, ebenfalls. Nichts ist bekannter, als wie das Eigenthum jeglicher Art, vornehmlich aber ländliche und städtische Grundstücke, in dem attischen Kataster abgeschäzt waren, und danach versteuert wurden, so daß es unbegreiflich ist, wie der Vf. S. 304. behaupten kann, man höre nirgends in Griechenland von einem Kataster: daß der attische mehrere Gegenstände umfaßte, kann den ihm gebührenden Nahmen nicht ändern. — — — — S. 309. hat der Vf. nicht bedacht, daß Solons Klassen bloß auf das Landeigenthum gingen, und, außer dem bekannten atheniensischen Kataster, Aristoteles Meldung übersehen, wie der Census in verschiedenen Städten in näheren oder entfernteren Zeiträumen angelegt werde, welches über die Gewöhnlichkeit der Vermögenssteuern keinen Zweifel läßt. Rec. ist überzeugt, daß sie in jeder griechischen Stadt gebräuchlich waren, wie im Mittelalter in allen Republiken, z. B. Florenz und Zürich (s. Sismondi und Müller): der byzantinische Zoll (312) war, wenigstens Ol. 140, eine gewaltsame

Erpressung, kein anerkanntes Recht; und höchst wahrscheinlich auch in Thrasybuls Tagen nichts anderes. S. 313. Nicht mehrere Artikel nur waren zu Athen zu 2 pro Cent im Zoll angesezt; es kann gar nicht bezweifelt werden, daß dies die allgemeine Rata für alle zollbaren Objecte war. S. 314. meldet Hr. H., nach dem Pseudoaristoteles (Oec. II. 2. 19.), von einer Luxussteuer zu Ephesus auf goldgestickte Kleider, wo wir im Griechischen nur finden, daß die Frauen ihr Goldgeschmeide abliefern mußten, und von einer Steuer auf falsches Haar in Lycien, mit der es aber nicht besser steht: denn (l. c. 14.) ist von einer Erpressung des Untersatrapen des Mausolus die Rede, welcher vorgab, der Hof requirire Haare zu Perücken, und die Lycier zu scheeren drohte, wovon sie sich loskaufen mußten. Der Vf. entfernt sich bey der Frage, wer das Besteurungsrecht ausgeübt (S. 316 ff.), von dem äußerst einfachen Gesichtspunkt, daß es nach jeder Verfassungsart immer der Souverain (τὸ κύριον) war: wie es denn nur von der aristokratischen Zeit Roms wahr, in der Folge ganz falsch ist, daß nicht das Volk, sondern der Senat allein die Abgaben bestimmt habe. — — — — — — Rec. ist überzeugt, daß Vermögenssteuern für beschränkte Republiken nothwendig und naturgemäß sind, daß in dieser Hinsicht Athen kein ausgebildeteres Finanzsystem bedurfte, und daß der Krebs des Staats einerseits in den außerordentlichen, persönlichen, willkührlichen und nicht zu berechnenden Belastungen, andererseits in den überspannten, während der zweyten Seeherrschaft schlecht ausgeführten Plänen und Ansprüchen, und in der leichtsinnigen Vergeudung lag, die eine nothwendige Folge

der Ochlokratie war. Es ist unbegreiflich, wie Schriftsteller sich eine Nation denken können, für deren Glück es gleichgültig sey, an den Bettelstab gebracht zu werden, und wie ein Historiker es nicht weiß, wie namentlich die Athenienser auch schlechter wurden, wie das Elend mehr und mehr um sich griff. — — — — — —

Der elfte Abschnitt, vom Gerichtswesen, fordert uns zu nicht wenigen Anmerkungen auf, deren wir uns enthalten, weil sie zum Theil einer zu weitläuftigen Entwickelung bedürften. Uebergehen können wir indeß nicht den Mißgriff der Vergleichung der griechischen Volksgerichte mit den Geschworenengerichten (S. 333.), weil dergleichen nachgesprochen wird. Diese entscheiden nur über das Factum, eine Beschränkung, die ihr nothwendiger Charakter ist, das Tribunal wendet das Gesez an: jene hingegen bestimmten die Strafe, und so häufig ohne gesezliche Norm. — Die Vermuthung des Vfs. über Spartas Gerichtsverfassung (S. 335.) ist richtig; er hätte den Beweis in der Politik III. c. 1., und zugleich wie es sich verhielt, finden können. Der Ostracismus war kein Urtheil eines Volksgerichts (S. 336.), sondern eine tyrannische Legislation der Volksgemeinde: beyde verwechselt der Vf. durchaus, so unterschieden sie auch selbst in der äußersten Demokratie waren. —

Der zwölfte Abschnitt, vom Kriegswesen, scheint uns mit besonderem Interesse an der Sache geschrieben: daher, und weil es dem eigentlichen Gegenstande des Werks fremd ist, wir von einzelnen Berichtigungen nur Folgendes ausheben: S. 341. Die Athenienser waren bekanntlich bis zum 60sten, nicht bis zum 58sten Jahr dienst-

pflichtig: daß die Inquilinen um Ol. 106 regelmäßig unter den Hopliten dienen mußten, erhellet aus Xenophon de vectig. c. 2.; daß es schon am Anfange des peloponnesischen Krieges geschah, aus Thucydides. — — — — — Das Urtheil über Pausanias S. 345., welches auch noch sonst wiederholt wird, hat uns sehr befremdet, da die Erzählung seines Verbrechens bey dem Geschichtschreiber den Stempel einfacher Wahrheit trägt, auch gar keine entfernte Veranlassung zu einer günstigen Deutung gewährt, sondern ganz weggeleugnet werden muß, wenn Pausanias nicht als ein entschiedener Bösewicht erscheinen soll. Ist denn aber die frevelhafteste Ruchlosigkeit, Trachten nach Tyranney und asiatischen Lüsten, bey den Griechen eine seltene oder eine häufige Erscheinung, wenn man sie in der Wahrheit betrachtet, und nicht nach modernen Romanideen über sie? S. 349. Anm. 5. wird gesagt, die thessalische Kriegsmacht scheine fast bloß aus Reuterey bestanden zu haben, wenigstens werde sie allein erwähnt. Von Thessalien ist überhaupt wenig die Rede; aber wo es in der Geschichte hervortritt, unter Jason von Pherä, vernehmen wir, daß er neben 8000 Reutern 20000 Hopliten und eine zahllose Menge Peltasten hatte. Xenophon Hell. VI. 1. 7. Wir könnten auch Herodot anführen VIII. 27. 28. Wie konnte der Vf. meinen, was nur allein der Sinn seiner Erwähnung S. 361. seyn kann, Alexander habe am Granicus durch eine gedrängte Masse mit kleiner Zahl gesiegt? Er schlug ja mit der Reuterey. Die Seetaktik bildete sich nicht im ersten punischen Kriege aus (S. 380.); eher ging sie rückwärts, weil die Römer durch Entern entschieden: von der

Seemacht überhaupt ist das Richtige, daß sie sich schon unter Dionysius dem Ersten, und in seinem zweyten punischen Krieg hob, unter Alexander und seinen Nachfolgern sehr schnell colossalisch ward. Von «Triremen» war aber damals die Rede nicht mehr; sie wurden, sobald die Penteren eingeführt waren, weit unbedeutender als jezt Fregatten für Seeschlachten. Ferner ist es ganz falsch, daß damals vielweniger von den Winden abgehangen habe, als nach der Seetaktik der Neueren. Grade im Gegentheil: ob man sich über oder unter dem Winde schlägt, ist beydes jezt nicht absolut nachtheilig, sondern jedes hat eigenthümliche Vortheile: die Galeeren der Alten konnten ohne günstigen Wind kaum angreifen; und ein heftiger Wind und hohe See, deren wir jezt spotten, machte sie unbrauchbar, wie die ihnen so ähnlichen Kanonenböte. Falsche Ansichten und irrige Betrachtungen von allgemeinem Umfang lassen wir unerörtert, wie: daß die Kriegskunst bey den Griechen wenig ausgebildet gewesen wäre (S. 340.), auch nicht anders habe seyn können, wegen der Kleinheit der Staaten, und weil man bis zum Verfall der Nation nur Bürgermilizen gehabt (S. 341.): — als ob die römischen Legionen bis nach dem hannibalischen Kriege von den griechischen Truppen in demjenigen verschieden gewesen wären, was diese von stehenden Heeren unterschied; — — — — — und (S. 356. 358.) die Erwähnung künstlicher Wendungen — (welche niemals etwas genuzt haben) u. s. f.

Der dreyzehnte Abschnitt, von den Staatsmännern und Rednern, läßt uns ebenfalls nur die Wahl zwischen sehr ausführlicher Erörterung, und der Kürze,

welche auch die wider unseren Willen angewachsene Weitläuftigkeit dieser Recension vorschreibt. Auch gehört dieses Capitel fast ganz der attischen Geschichte an, nicht einem Werk, wie das vorliegende. In diesem hätte allerdings klar gemacht werden müssen — was eben hier vermißt wird — der Begriff und die Eigenthümlichkeit eines griechischen Staatsmannes, entgegengesezt denen der neueren Staaten. Wir glauben, daß sich dieses, für die verschiedensten Verfassungen treffend, dadurch bezeichnen ließe, daß in den Staaten der neueren Zeit Verwaltung das Hauptgeschäft des Staatsmannes ist, in Griechenland, und einigermaßen auch in Rom, ihn entweder gar nicht, oder doch als Nebensache beschäftigte; und daß eigentlich das ihr Charakter war: Männer, die durch hervorragenden Geist (und, als Folge und Mittel, durch Beredsamkeit) unter ihren Gleichen (dem Volk oder den Wenigen) das Jedem zukommende Recht der Theilnahme am allgemeinen freyen Entschluß so ausübten, daß sie strebten, ihren Willen und ihre Ueberzeugung zum allgemeinen Gefühl zu erheben. Soll, was S. 396. gesagt wird, bedeuten, die Geschichte von Männern, die in ihrem Zeitalter herrschten, sey auch die Geschichte desselben, soweit ihre Sphäre reichte: so ist das wahr und tautologisch; soll ihre Schilderung aber, wie es der Vf. eigentlich zu meinen scheint, das Gemälde ihrer Zeit gewähren: so ist das schon, um ein Beyspiel unter den angeführten zu wählen, welches Jeder beurtheilen kann, von Friedrich dem Großen unwahr, und eine Divination, die Hermann aus den Notizen über seine Kriege zu schildern vermöchte, übersteigt die Vorstellungskraft des Rec. — Perikles ist ganz gegen die Ge-

schichte idealisirt, und der unendlich größere Alcibiades herabgewürdigt, dessen Stolz und Extravaganz nicht zu entschuldigen sind, aber nicht auf Eitelkeit gedeutet werden dürfen (S. 401.). Dies soll durch einen Ausspruch des Thucydides bestätigt werden (ebend.), welcher richtig verstanden und vollständig angeführt eben lehrt, wie dieser große Staatsmann ihn über alle seine Zeitgenossen sezt, indem er sagt, der ungerechte, aber durch seine fürstlichen Neigungen veranlaßte Argwohn und Unwille der Athenienser habe die Republik des Bürgers beraubt, welcher den Krieg — das heißt für jene Zeit das ganze Leben des Staats — am vortrefflichsten geleitet hätte; und seine Entfernung wäre ihr Ruhm gewesen. Welch ein Lob, und von welchem Manne! Auch die, welche Alcibiades nicht lieben, sagt Isokrates, gestehen, daß er ein ganz außerordentlicher Mensch war: und wir setzen hinzu, wie sehr er auch sündigte, als er sich seinem Vaterlande gegenüber als Macht stellte (seine Kraft überschäzte er nicht), eine sehr edle Natur war er doch: bey ihm hätte Hr. H. an einen idealisirten Wallenstein denken mögen, anstatt bei Pausanias; wie unendlich hoch steht er über dem historischen Helden des dreißigjährigen Kriegs! Einen künstlichen Plan und rhetorische Ausführung (S. 404.) haben die philippischen Reden des Demosthenes so wenig als die thucydideischen. Die Frage, woher seit dem peloponnesischen Kriege das abgesonderte Rednertalent sich entwickelte, löst der Vf. S. 405. gar nicht befriedigend. Uns däucht diese Erscheinung durch zwey Umstände ganz erklärbar: durch das Erlöschen der Poesie, welches die sonst dafür geschaffene Kraft in diese neue Bahn führte; dann durch

den Gebrauch der gemietheten Heere, welcher den handelnden und den redenden Staatsmann trennte. Hr. H. übersieht bey dem, was er S. 406. sagt, nicht nur Demosthenes großen Nebenbuhler, sondern die vielen wahrhaft großen rednerischen Talente seiner Zeit, von denen man wahrlich nicht sagen kann, daß der Patriotismus sie unter dem Drohen der überhangenden Gefahr hervorgerufen hatte. Es war die Virtuosität des Zeitalters, eben wie hundert Jahre früher die Tragödie. — — — — — — Die Erzählung von Demosthenes öffentlichem Leben, und die Vindication seines Charakters ist übrigens, nach unserm Erachten, bey weitem das Beste und Verdienstvollste in diesem Bande, und je mehr es Rec. freut, die eingewurzelte Verläumdung verächtlich zurückgewiesen zu sehen: um so weniger möchte er hier bey einzelnen Kleinigkeiten etwas bemerken.

Da wir die beyden folgenden Abschnitte: Wissenschaften — und Poesie und Kunst in Beziehung auf den Staat, für ganz fremdartig halten, so überheben wir uns auch einer näheren Beurtheilung derselben. Doch können wir nicht umhin zu bemerken, daß der Erwähnung der *κτίσεις* als einer eigenen Klasse historischer Gedichte (S. 458.) ohne Zweifel ein Mißverständniß zum Grunde liegt, und wir können nicht einmal dessen Quelle errathen. Warum der Vf., der ihr ehemaliges Daseyn behauptet, hinzufügt, sie müßten jünger als das homerische Zeitalter gewesen seyn, begreift Rec. eben so wenig, da nach des Vfs. Chronologie die ganze Küste von Vorderasien damals schon seit länger als einem Jahrhundert von griechischen Colo-

nieen eingenommen war. Verglich Hr. H. nie die Ueberreste anderer Erzählungen, namentlich in den plutarchischen Schriften, mit der herodoteischen, diese nie mit der fast unmittelbar nach den Begebenheiten dargestellten in den Persern? Sammelte er nie aus Herodot die Zahlen der Todten bey Platää auf beyden Seiten, da er S. 464. die Perserkriege und ihre Beschreibung bey Herodot zur eigentlichen Geschichte, und ganz zu ihr, ohne Antheil der Dichtung, zählt? Rec. bekennt, daß er mit Hume das erste Blatt des Thucydides für das erste der eigentlichen griechischen Geschichte hält. So viele andere im Alterthum waren auch die Historiker ihrer eigenen Zeit, außer Thucydides (S. 467.), und Polybius ist doch wohl sehr kritisch; wenn die Alten über Thucydides eigenthümlichen Charakter forschten: meinten sie etwas ganz Anderes. Ephorus wird, gegen das gesammte Alterthum, zu den unkritischen Historikern gezählt (S. 471.). — — — — Die θεωρικὰ χρήματα sollen gedient haben, um die Entree im Schauspiel zu bezahlen (S. 482.): wofür hätte man doch Entree zahlen lassen, da die gesammten Lasten durch Leiturgie getragen wurden? Es ist aber aus Harpokration klar, daß die Drachme gegeben ward, damit auch der Aermste zur Zeit der Feste sich gütlich thue (Fleisch essen könne), — wodurch die Betrachtung a. a. O. zunichte wird, und die heftige Behauptung der Verwendung vielweniger unsinnig, sogar verzeihlich: welches in der Geschichte, wie uns scheint, ein großer Gewinn ist. Nicht nach den wenigen Stücken des Aristophanes allein (S. 485.), sondern nach den sehr zahlreichen Notizen über, und Fragmenten aus Eupolis, Cratinus u. s. w. ur-

theilen die, welche es für höchst unwahrscheinlich halten, daß Stücke der alten Komödie irgendwo, außer Athen, an ihrem Ort gewesen wären. Dieser Meinung ist Rec. so entschieden, als ihm hingegen die allgemeine Verbreitung der neueren Komödie schon durch die lateinischen Bearbeitungen für Rom außer allen Zweifel gesezt zu seyn scheint. Der Fall der Wichtigkeit Athens, und daß sich die Dichter ein allgemeineres Publikum suchten, gehört wenigstens zu den Nebenursachen der Entstehung dieser platten Art. Zu den beyden S. 486. Anm. 5. genannten Stücken müssen noch die Phönissen des Phrynichus gefügt werden (Argum. Persar. Aesch.). Befremdlich aber ist des Vfs. Meinung (ebend.), das atheniensische Volk habe Phrynichus aus seinem ästhetischen Sinn gestraft, weil ein solches Stück nicht rein tragisch erschüttere. Es war wohl ein sehr einfacher Unwille darüber, das Herz zerrissen zu fühlen an der Feyer des Gottes, und diese ominös entweiht durch die Aufführung des Untergangs einer Tochterstadt, wobey die Athenienser sich Selbstvorwürfe nicht ganz ersparen konnten. Aristophanes gegen das schreckliche Wort Frechheit (S. 490.) zu rechtfertigen, überläßt Rec. Dichtern, die ihn würdigen: er erkennt in ihm einen ganz vortrefflichen Bürger, wie wenige unter seinen Zeitgenossen es waren, und einen weisen Rathgeber des Staats. Schon das Alterthum verglich seine Mitdichter in der Gattung nie mit diesem Wundergenius; ob er und sie nüzten (S. 491.), läßt sich nicht bestimmt sagen, weil es nur durch die öffentliche Meinung geschehen konnte, und was diese entschied, nicht genau genug bekannt ist. Die Komiker wirkten, wie in England

Oppositionsblätter, und was dazu gehört, gegen ein Ministerium: es ist ein Tropfenfall, der den Stein aushöhlt. Aristophanes sezte Kleon Schranken, und daß Hyperbolus von den Komikern überwältigt ward, ist wohl höchst wahrscheinlich. — — — — — —

Ueber das sechzehnte Capitel: Ursachen des Sinkens von Griechenland, — — — — würde Rec. sich aller Bemerkungen enthalten, wenn er nicht S. 520. über den phocischen Krieg Aeußerungen gefunden hätte, wogegen jeder Unbefangene seinen Widerspruch laut bekennen muß. Es kann unmöglich einem besonnenen Manne, der sich mehr als flüchtige Bilder von jenen Zeiten geschaffen hat, in den Sinn kommen, mit den Abergläubischen oder Heuchlerischen unter den späteren Griechen hier von Frevel gegen die Götter zu reden, und von dessen erfolgter verschuldeter Strafe. Wir fragen Hrn. H., ob Demosthenes so dachte. Und wer könnte, auch wenn er sich unter das Joch der damals geltenden Religion denkt, die Phocier tadeln, daß sie thaten, was sie thaten: dies arme, durch die schändlichste heuchlerische Bosheit an den Untergang und in Verzweiflung getriebene Volk? — — — — — — —

Wollte man nun diese Beurtheilung so deuten, als wünsche Rec., daß dieses Werk nicht fortgesezt werde: so würde man ihn mißverstehen. Untersuchungen über den Verkehr und Handel der Griechen sind ein großes Desideratum, der Stoff ist reich, und kann die mühsame Arbeit herrlich belohnen. Aber davon ist er überzeugt, daß Hr. H. der Wissenschaft und seiner eigenen Ehre schuldig ist,

sich durch Studium vorzubereiten, ehe er anfängt, die zweyte Hälfte dieses Theils niederzuschreiben, sonst könnte sie leicht noch mehr mißrathen, als diese erste. — — — —

Zusatz zur vorigen Abhandlung.

Bemerkungen über den Amphictyonenbund. [1])

1810.

Es ist die Meinung aufgestellt worden, daß der Amphictyonenbund eine durch freien Entschluß und den Einfluß eines Gesezgebers geschlossene politische Verbindung unabhängiger Völker gewesen sey, deren abgeordneter Bundestag souveraine gesezgebende Gewalt, nicht allein für die allgemeinen völkerrechtlichen Beziehungen der föderirten Nationen, sondern auch für allgemeine bürgerliche Geseze, Richtergewalt für die Staaten unter sich und zwischen ihnen und ihren Bürgern, und die Leitung der gemeinschaftlichen Kriege und Angelegenheiten aller Völker ausgeübt habe.

Eine Föderation welche die Selbstständigkeit der verbundenen Völker in einem so hohen Grade beschränkt und

[1]) Aus einer im Jahre 1810 geschriebenen Beurtheilung einer Preisschrift über den Amphictyonenbund zusammengestellt. Alle bloß auf die vorliegende Preisschrift bezüglichen Bemerkungen sind fortgelassen und die allgemeinen Theile des Aufsatzes möglichst ihrem innern Zusammenhange nach geordnet. Die Fassung der einzelnen Säze ist nur da geändert, wo die neue Ordnung derselben es unumgänglich nothwendig machte.

in vielen Hinsichten sogar vernichtet, ist zu allen Zeiten eine so äußerst seltene Erscheinung, daß sie, wenn die Geschichte ihrer zu erwähnen schiene, unwahrscheinlich seyn, und einen sorgfältigen Beweis erfordern würde; — viel weniger kann sie vorausgesezt werden.

Die seltnen Beyspiele so föderirter Staaten sind immer nur da anzutreffen, wo ein Volk gemeinschaftliches Ursprungs und unter einer Souverainetät verbunden sich von seinem Oberherrn befreit, und allmählig ausdehnt, indem es anderen Staaten sich associirt, nie aber haben sich ganz unabhängige Völker freywillig so verbunden. Die Achäer waren von ihren Königen her, ein Volk, theils ihre Macht, theils ihr Bedürfniß zwangen die zulezt ihnen einverleibten Städte ihnen beizutreten, doch aber übten ihre Landtage wohl keine bürgerliche Gesezgebung aus. Dies Beyspiel rechtfertigt inzwischen auf keinen Fall die Voraussetzung, daß andere griechische Verbindungen ebenfalls einen eigentlichen Föderativ-Staat gebildet hätten. Am wenigsten läßt sich dieses bey ganz verschiedenen Stämmen denken, unter denen ein so großer Unterschied bestand, wie z. B. zwischen den thessalischen Bergvölkern und den Joniern. Eine solche Verbindung wäre ein wahrer Staat geworden, aber einen Staat von dieser Ausdehnung dachten sich die Politiker Griechenlands nicht möglich, und Aristoteles unterscheidet daher Volk und Staat, *ἔθνος* und *πόλις*, immer sehr streng. Die Arkadier, die Böotier, die Jonier Asiens waren jedes von ihnen ein Volk; die Bande gemeinschaftliches Ursprungs waren bey den Griechen in der schönsten Zeit stark, und hinreichend, eine brüderliche freye Verbindung und

Unterstützung zu erhalten. Aber dies sicherte bey weitem nicht immer auch nur Unterstützung der einzelnen Städte gegen den Feind, vielweniger begründete es gemeinschaftliche Unternehmungen; es begründete keine Centralgewalt, vielweniger hob es die Unabhängigkeit jedes einzelnen verbündeten Staats auf; es hinderte nicht einmal innere Fehden von Stadt zu Stadt. Um Einheit hervorzubringen, kannte man kein anderes Mittel, als Stiftung einer großen Stadt, wie Megalopolis für Mänalier und Parrhasier, wie in der ältesten Zeit Athens Gründung Attika zu einem Staat gemacht hatte, wie in der Folge Bias den Joniern rieth, nach Sardinien auszuwandern und e i n e Stadt zu stiften, und Thales schon früher zu Teos e i n e Regierung (*ἓν βουλευτήριον*) zu errichten (Herod. I. 170.), wobey er hinzufügte, welches die Unverträglichkeit der Bewohnung mehrerer Städte unter einer gemeinschaftlichen Regierung mit den gewöhnlichen Begriffen der Griechen merkwürdig beweist: die Städte könnten bestehen, müßten aber nur als Districte betrachtet werden (*τὰς δὲ ἄλλας πόλιας, οἰκομένας μηδὲν ἧσσον, νομίζεσθαι κατάπερ δήμους*; denn das Komma muß nach *ἧσσον* gesezt werden).

Wenn Dionysius von Halicarnassus in den Amphictyonen eine regierende Versammlung sieht, so gilt das Zeugniß dieses in der Geschichte höchst unkritischen Mannes hierüber gar nichts; so wenig wie wir seinen Darstellungen über die ältere Geschichte Roms trauen können. Wir finden in der griechischen Geschichte die Amphictyonen nie in dieser Gestalt, und so fragmentarisch auch die ältere Geschichte Griechenlands uns erhalten ist, so klar ist es in

jeder einzelnen erhaltenen Geschichte daß jedes griechische Volk immer, wenn es nicht einem Mächtigern gehorchte, selbstständig war, und ein griechischer Staat niemals bestand, wie er es gewesen seyn würde, wenn die Amphictyonen einen Föderativ-Staat gebildet hätten. Unangetastet durch barbarische Angriffe hätten die Griechen eine Bundesconstitution nur dann gebraucht, wenn es ihr Ziel gewesen wäre, unter sich Frieden und Recht zu erhalten, so aber sind die Zeiten vom trojanischen Kriege bis zum persischen voll der gewaltsamsten Zerrüttungen, in denen jeder sich nur durch eigene Kraft oder Freundeshülfe, nie aber durch richterliche Aussprüche und von ihm angewiesenen Schuz erhielt.

So ist es auch mit der Idee einer politischen Föderation ganz unverträglich, daß unterthänige Völker, wie die Phthioter, Magneter und Perrhäber Beysizer der Versammlung blieben.

Inzwischen war Griechenland wenn auch die Amphictyonen keine Föderation ausmachten, wenigstens Griechenland südlich vom Oeta, nicht ohne Einheit. Nur bestand diese Einheit nicht in einer constitutionellen Form, sondern frey, durch Vorrang und Ansehen; durch die Hegemonie, welche die Heracliden zu Sparta von den Achäern ererbten; ohne deren präponderante Autorität über ganz Griechenland sich der trojanische Krieg gar nicht denken läßt. Dieser Vorrang erhielt sich, durch Gefühl und Sitte, nicht durch Constitution, oder durch eine zum Zwange hinreichende Gewalt.

Nichts kann den Unterschied zwischen den politischen

Föderationen der Griechen und der Amphictyonischen entschiedener darthun, als der Umstand, daß Alexander von den Amphictyonen zum Rächer der griechischen Götter an den Persern und zugleich von den Verbündeten (οἱ Ἕλληνες πλὴν Λακεδαιμονίων) zum Heerführer gewählt ward.

Es braucht aber keiner weiteren Ausführung indirecter Beweise, daß die Amphictyonen eine Macht, welche der Individualität der griechischen Nation widerspricht, nicht besitzen konnten, denn der von Aeschines erhaltene Eid zeigt den Umfang ihres Berufs scharf und bestimmt. Was darin nicht erwähnt wird kam ihnen nicht zu. Man sage nicht, daß Aeschines bei einer besonderen Gelegenheit nur dasjenige anführte, was unmittelbar zur Sache gehörte; in jedem Falle war von den völkerrechtlichen Bestimmungen, welche die Amphictyonen verbürgten, gar nicht die Rede, und so würde er auch dieser nicht erwähnt haben. Es war aber überhaupt nicht die Sitte der attischen Redner, Eide, deren sie erwähnten, nur theilweise abzulesen. So giebt Demosthenes in der **Timocratea p. 746. ed. R.** den ganzen Eid der Heliasten unverkürzt, obgleich es nur auf einen einzelnen Punkt ankommt. Eben so unverkürzt giebt Andocides den Bürgereid. (Beyläufig bemerke ich noch, daß bey der beständigen Sitte der Vereidung jeder griechischen Versammlung es ganz unzuläßig ist anzunehmen, daß jener merkwürdige Eid nur von den Verwesern der Amphictyonen im grauen Alterthume, nicht aber von jeder neuen Versammlung geschworen seyn sollte.) Nun aber erwähnt der Eid eigentlicher föderativer Verhältnisse mit keinem Wort, sondern nur der herrlichen menschlichen Beschränkungen des

Kriegs zwischen den verbündeten Völkern, neben der gemeinsamen Beschirmung des Heiligthums. Den Krieg zwischen zwey Völkern, die sich nicht freywillig vor einem Schiedsrichter versöhnen konnten, sezen jene Bestimmungen grade voraus, und ihn verwehren zu wollen, hätte den Griechen eben so sehr eine Vernichtung der natürlichen Freyheit gedünkt, wie unseren Vorfahren die Versagung des Zweykampfs.

Aber so wie ihre Geseze und Richter darüber wachten, daß dieser offen und redlich geliefert ward, so wachten die Amphictyonen darüber, daß der Krieg nicht ausarte und barbarisch geführt werde. Diese Regeln wurden in der Folge übertreten, aber noch im peloponnesischen Kriege war es Frevel in der allgemeinen Meinung (παράνομον), eine griechische Stadt, wie Melos, Skione, zu verheeren und ihre Einwohner wegzuführen (beyde waren amphictyonisch, jene dorisch, diese chalcidisch, also ionisch), hingegen als die Einwohner einer Stadt an der karischen Küste, welche gemischten Blutes waren (μιξοβάρβαροι), zu Sclaven gemacht wurden, erwähnt Xenophon dieses Vorfalls nicht mit Tadel. Aber nicht bloß für die Barbaren, auch für alle Griechen die nicht Amphictyonen waren, galt der Schuz der Verbündung nicht. Daher konnten die Dorier, dem Eide unbeschadet, die Achäer des Peloponneses nicht nur unterjochen, sondern auch ihre Städte zerstören, wie Helos — ja, es frägt sich, ob nicht die Messenier, welche durch die liberale Behandlung der Eroberten wohl mehr für Achäer, als für Dorier gelten konnten, ganz befugt waren, den Schutz des Eides in Anspruch zu nehmen. So konnten die Eleer

Pisa zerstören: keiner von beyden Staaten war im Bunde; daß die Thebaner böotische Städte zerstörten, war so gut nach dem Gesez wie an sich allerdings ein Frevel.

Es ist eine auffallende Analogie zwischen der Vereinigung der zwölf griechischen amphictyonischen Völker durch das Orakel zu Delphi und der der zwölf israelitischen Stämme durch die Stiftshütte zu Silo, ehe das Volk der Herrschaft Gottes müde geworden war und einen König forderte. Themis sprach zuerst Orakel zu Delphi, Recht und Sitte gingen der Verkündung der Zukunft zuvor. So wie die Israeliten nach Silo zogen, um den Herrn zu fragen, wie die Obersten in der Gemeinde zusammentraten, gleich den Pylagoren, wie ganz Israel gegen Benjamin auszog, als in diesem Stamme ein unmenschlicher Frevel begangen war, so wie alle Stämme sich wie eine Nation fühlten, obgleich sie sich bekriegten und gegen auswärtige Feinde nicht unterstüzten, so waren die amphictyonischen Griechen ein Volk, aber kein Staat; auch gemeinschaftliche Unternehmungen mögen sie in alten Zeiten verabredet und ausgeführt haben, wie Juda Simeon auffordert, mit ihm auszuziehen.

Bey den Israeliten, eines Ursprungs wie unter einer Religion und Gesezgebung, ist das Band der Einheit, welches nie ganz nachließ, erklärlich, nicht so bey den Hellenen. Es giebt nur eine Möglichkeit dies Phänomen der Verbindung zwölf so verschiedenartiger Völker zu erklären, und dies ist ein Gesezgeber, der in der uralten Zeit, von deren Geschichte nur ein schwacher Wiederschein uns noch leuchtet, als Prophet, als Stellvertreter der Gottheit auftrat, und die Völker vom Pindus und Olymp bis an die arkadischen

Gebürge in einer Religion, deren Mittelpunkt Delphi als unmittelbarer Siz der Gottheit ward, zusammenknüpfte: ein Band, welches dauern konnte, als auch kein Oberhaupt sie mehr vereinigte. Wak dies Deukalion? kam er, von dem die Sage der griechischen Geschichte anhebt, mit seinen Gräken von den epirotischen Gebürgen wie der Ahnherr der Inkas von den Anden herab? Wer es auch that, es war nicht auf dem Wege der klügelnden Politik; diese vermag es nicht (und welches gemeinschaftliche Interesse hätten Perrhäber und Jonier haben können); eine solche Verbindung bewirkt nur die Stimme der Propheten und Orakel. Daß die Griechen ihre Religion von den Pelasgern, d. h. aus Epirus, erhalten, sagt Herodot bestimmt: daß Deukalion daher kam, Aristoteles.

War Amphictyon ein solcher Priesterkönig? Ist eine Analogie zwischen dem Umstand, daß die, welche in den freygewordenen Städten das Priesteramt der Könige wahrnahmen, Könige hießen, und dem, daß die Abgeordneten, welche Amphictyon in der Obhut für die Religion und die Menschlichkeit vertraten, seinen Nahmen trugen, seine Chalifen, als ob diese Mohammed, oder die Päbste Petrus genannt worden wären, sowie wirklich der Patriarch von Alexandrien immer Marcus genannt wird: Amphictyonen statt Vertreter Amphictyons?

Waren aber die Amphictyonen, in Verbindung mit dem Orakel zu Delphi, in der Urzeit das Organ der Theokratie, so sanken sie auch mit dem Orakel, an dem vom Anfang der uns erhaltenen Geschichte nichts Heiliges mehr ist, und so wie sie sey es aus Ohnmacht sey es aus Gleichgültigkeit ihren schönen Beruf, die Geseze der Mensch-

lichkeit und Mäßigung zu bewahren, nicht mehr erfüllten, wie wir sie nur als Werkzeuge der Politik oder des Pfaffenthums, der Hülle der erstorbenen Religion, handeln sehen, so erkennen wir auch in ihren Handlungen keine schöne und wohlthätige Wirkung, und dürfen ihnen keine der herrlichen Erscheinungen der griechischen Geschichte zuschreiben, außer insofern in jener Urzeit der Entstehung des Orakels, über die wir fast nur Ahndungen haben können, der Impuls zu der Entwickelung der Nation gegeben seyn mag.

Es ist auffallend, daß während man in den Amphictyonen eine griechische föderative Constitution sucht, welche nie vorhanden war, diejenige ganz übersehen zu werden scheint, die, freylich nur als ein Schleier der Knechtschaft, Griechenland eine Zeit lang vereinigte. Dies war die unter Alexander rechtlich bestehende Verfassung, vielleicht durch Philipp auf der Versammlung zu Corinth begründete, welche wir in der Rede des Demosthenes (oder wahrscheinlicher des Hyperides) *περὶ τῶν συνθηκῶν* hinreichend deutlich erwähnt finden. Hier waren alle Punkte festgesezt, die einer eigentlichen Föderativverfassung eigenthümlich sind; auch bestand nach dieser ein Congreß (*οἱ συνεδρεύοντες*), der über die Erhaltung der Bundesconstitution wachen sollte. Daß es aber ein Schattenbild, und die angeblich Verbündeten nur Unterthanen des Macedoniers waren, versteht sich von selbst, obgleich es wohl an Abhandlungen nicht gefehlt haben wird, die bewiesen, daß erst jezt nicht nur die äußere Sicherheit und die innere Ruhe, sondern auch die bürgerliche Freyheit und die Geseze der griechischen Staaten gesichert wären.

Das Daseyn des Amphictyonenbundes in dem Zeitalter vor der dorischen Auswanderung ist augenscheinlich, weil die dorischen Staaten des Peloponneses als Colonieen und Mitglieder einer Stimme Antheil daran hatten, und weil überhaupt diese Vereinigung im historischen Zeitalter durch nichts erklärt wird und, unerklärbar, einen älteren Ursprung haben mußte. Auch erklärt dieses Alter die Nichttheilnahme der Aetolier. Das kleine Doris konnte unmöglich das Stammland der zahlreichen Auswanderer seyn, welche hinreichten, die dorischen Staaten des Peloponneses zu eroberen. Das damals weit zahlreichere Volk muß weitläuftigere Wohnsize gehabt haben, und aus diesen ward es durch die wilden ätolischen Stämme, die sich noch zur Zeit des peloponnesischen Kriegs (Thucyd. lib. III.) durch unverständliche Sprache und barbarische Sitten auszeichneten, entweder verdrängt oder in ihnen ersezt. Thucydides rechnet jene westlichen Gegenden zu Epirus. Die Aetolier, welche unter Oxylus mit den Doriern auszogen und Elis gründeten, mochten wirkliche Griechen seyn; von den späteren ist es, eigentlich gesprochen, höchst zweifelhaft, obgleich sie sicher, so wie die Epiroten, ein verwandter Stamm waren; wahrscheinlich wanderte Oxylus vor ihrem Eindringen aus.

Gegen dieses hohe Alter des Bundes scheint nur allein die Theilnahme der Thessalier zu zeugen. Aber die Thessalier nahmen das Land und die Stelle der Aetolier ein, die sie verdrängten oder unterjochten, und diese hatten ohne Zweifel so gut, wie die Völker, von denen sie umgeben waren, eine amphictyonische Stimme, die nun den Siegern zufiel.

Allein auf Thessalien hat sich der Bund nie beschränkt, wenn er jene zwölf Völker vom Anfang her begriff, sondern er umfaßte, vor der dorischen Auswanderung, das ganze Griechenland außer dem Isthmus, mit Ausschluß der Aetolier und Akarnaner, und im Peloponnesus, das nachmalige Achaja, gegenüber Delphi, als Wohnsitz der Jonier.

Eine Aufzählung dorischer und ionischer Staaten, die am Bunde Antheil hatten, ist bey dem ausdrücklichen Zeugniß des Aeschines, daß diese Theilnahme durch den Stamm begründet ward, ganz überflüssig. Eine andre Frage ist: ob alle, ob z. B. kleine und entfernte Städte es benuzten? Dieß ist höchst unwahrscheinlich, sowie viele Landstädte ihr Recht die Landtäge zu beschicken durch freywilligen Nichtgebrauch verloren haben.

Daß die ionischen Colonieen Theil an der Amphictyonie hatten, sagt Aeschines ausdrücklich, und warum auch spätere Colonieen keinen Antheil daran hätten nehmen sollen, läßt sich nicht einsehen, selbst wenn wir unter späteren Colonieen die der dritten und vierten Abstufung denken, wie z. B. Colonieen von Milet, oder gar von Cyzicus.

Die Perrhäber, Magneter, Phthioter waren nicht Penesten, Leibeigene, sondern περίοικοι, Unterthanen der Thessalier. Penesten waren die unterjochten Nachkommen der alten Aeolier, welche das Thal des Peneus bewohnten; jene drey Völker wurden von den Thessaliern erst später unterwürfig gemacht, aber nie leibeigen, sondern behielten, wie die italienischen Bundesgenossen ihre Municipal-Administration, nur unter thessalischer Hoheit. Während der Kriege, die in ihrer Unterwerfung endigten, empörten sich die Penesten gegen ihre Herren (**Arist. Polit. lib. XI. c. 9.**).

Die Nichterwähnung des großen Urvolks der Arkadier in allen Verzeichnissen der Verbündeten, beweist unwidersprechlich, daß sie keinen Theil daran hatten. Kottyphus heißt bei Aeschines ein Pharsalier, und einen Thessalier als den Leiter der Versammlung zu sehen, erwarten wir in jenem Zeitpunkte aus allgemeinen historischen Gründen. Will man die Lesart bey Demosthenes vertheidigen, so muß man annehmen, daß etwa den Arkadiern damals die Stimme der Lakedämonier gegeben wäre, dieses aber hat nicht nur keinen Beweis in der Geschichte, sondern es ist auch nicht denkbar, weil die Spartaner nur einen Theil der dorischen Stimme hatten, nicht wie die Phocier eine Gesammtstimme, die einem andern Volk übertragen werden konnte.

Isocrates ad Philippum p. m. 171. setzt die Peloponnesier den Amphictyonen entgegen, indem er sagt: die Thessalier, Thebaner und alle die an der Amphictyonie Theil nähmen wären bereit Philipp zu folgen: die Aegiver, Messenier, Megalopoliten und viele der übrigen mit ihm Sparta anzugreifen.

Die asiatischen Aeolier hatten kein Stammvolk mehr im Bunde, oder, wenn sie gemischten Ursprungs waren, wohl keins, zu dem sie sich gehörig zurückführen konnten.

Aeolier im engen und eigentlichen Sinne waren 1) die Bewohner von Aeolis, dem nachmaligen Thal Thessalien, vielleicht auch die Böotier; 2) die Griechen auf Lesbos und in Mysien. Der Gebrauch der Benennung Aeolier für alle Griechen, die weder Dorier noch Jonier waren, ist sehr spät aufgekommen und Herodot ganz fremd. Wäre er aber auch so alt wie er neu ist, so könnte man doch nicht sagen, weil von 14 oder 15 äolischen Völkern 10 ausdrück-

lich und einzeln genannte Siz unter den Amphictyonen hatten, so gehörten die nicht genannten, und namentlich ein vor allen anderen bedeutendes Volk, unter eins der genannten; sondern eben die Aufzählung so unbedeutender Völker wie die Melier und Oetäer verbürgt, daß genau nur diese Stämme zugezogen waren.

Die Verhältnisse der Hieromnemonen und der Pylagoren werden wohl am füglichsten durch eine auf die ältesten griechischen Verfassungen gegründete Hypothese erläutert indem wir annehmen, daß die Deputirten dem Senat, der βουλῇ; die Ekklesia aber der Volksversammlung griechischer Republiken zu vergleichen sind. So wie im römischen Senat keine Sache zur Discussion gebracht werden konnte außer durch den präsidirenden Magistrat, so in den griechischen, ehe die Demokratie obsiegte, nur durch die Prytanen oder πρόβουλοι. Diesen Nahmen giebt Herodot den ionischen Abgeordneten zum Panionium. Die Prytanen aber waren Mitglieder des Senats, und wenn der hier dem Begriff des Senats entsprechende Nahme πύλαια war, so entsprach der allgemeine Nahme πυλαγόραι dem Worte βουλευταί: und begriff dann auch die Hieromnemonen, welche den Prytanen entsprachen. Daher kann die Achtserklärung des Ephialtes den Pylagoren zugeschrieben werden.

Da die Synhedren der Amphictyonen nur in den beyden Decreten genannt werden, so läßt sich über den Sinn dieses Amtsnahmens schwerlich etwas Zuverlässiges ausmachen. Verschieden von den Pylagoren waren sie, werden nach ihnen genannt, und können also nicht, wenn man jenes Wort im engsten Sinne nimmt, die Hieromne-

monen gewesen seyn. Wenn man nun erwägt, daß der Opferkönig zu Athen sich Synhedren, Assessoren, wählte (Demosth. adv. Neaeram), so wird man bei dieser geistlichen Versammlung ebenfalls an beysizende Räthe ohne volle Stimme denken, und diese waren wohl die Abgeordneten der kleineren an der Amphictyonie Theil nehmenden Staaten, wenn sie dergleichen sandten. Denn daß das Stimmrecht z. B. Athens, geruht haben sollte, bis die Reihe durch alle jene zahllosen ionischen Staaten durchgegangen wäre, würde eine ganz widersinnige Annahme seyn.

Dem widerspricht nicht daß alle gleichen Antheil hatten, große Städte wie kleine, nach Aeschines Zeugniß; dies fand Statt in der Volksversammlung die das *κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* repräsentirte. Wie in jeder Republik nicht kopfweise, sondern nach Stämmen gestimmt ward, so ward z. B. bey dem achäischen Bunde nach Städten gestimmt; alle Anwesende repräsentirten dort ihren Stamm, hier ihre Stadt. Als der Uebergang vom macedonischen zum römischen Bündniß auf dem achäischen Landtage im Jahr 556 vorgetragen ward, haderten gesammte Völker, und Dymä und Megalopolis entfernten sich vor der Stimmensammlung (Liv. l. XXXII. 22.). Ebenso muß bey den Amphictyonen in der allgemeinen Versammlung volksweise gestimmt worden seyn, so daß jeder anwesende Jonier eben so gut stimmte, wie jeder anwesende Athenienser. Aber andere Griechen, wenn sie sich nicht heimlich einschlichen, können keinen Theil an dieser Stimmengebung gehabt haben: sie gehörten nicht in die Gemeinde des Herrn, wenn auch ihnen die Befragung und Beschenkung des Orakels, eben wie den Barbaren, so wenig verwehrt war, als in ähnlichen Fällen den Nichtisraeliten.

Der Priester, dessen Nahmen der Anfang amphictyonischer Decrete als eines Eponymus trägt, kann der Versammlung so fremd gewesen seyn, wie die Priesterin zu Argos der argivischen Republik. Es war wohl der Priester des Apollo.

Die Hieromnemonie der Aetoler ist gewiß von St. Croix vollkommen richtig ausgelegt, und es muß darunter die Anmaßung der Schirmvoigtey des Tempels verstanden werden, in deren Besitz die Aetolier sich während der höchsten Macht ihres Bundes, — vor dem Bundesgenossenkriege, unter Demetrius und Antigonus dem Vormund — gesezt hatten. So lange also die wirkliche Lesart der Inschrift nicht ausgemittelt ist, so lange wird man ohne Bedenken die ältere: ἱερομνημόνουντων annehmen können.

Inscriptiones Nubienses.

Commentatio lecta in conventu academiae archaeologiae a. d. VI. Kal. Aug. MDCCCXX. [1])

Inscriptiones quas vobis exhibiturus sum, Academici eruditissimi, accepi a *Francisco Gavio* Coloniensi ex Ubiis, qui eas mea causa in superioris Aethiopiae finibus ex lapidibus transcripsit. Architectus is est, optimorum magistrorum disciplina Lutetiae Parisiorum institutus, cui disciplinae quum animum praeclare a natura instructum strenue

[1]) Gedruckt in den Schriften der archäologischen Gesellschaft zu Rom 1820 und in Gau «Neuentdeckte Denkmäler von Nubien.» Stuttgart und Paris 1822.

adhiberet, egregius in suscepta sibi arte evasit: monumentorumque antiquorum, quum accurate tum summa elegantia, in tabulis proponendorum, mirifice peritus. Itaque omnia quae ille in hoc genere a se elaborata ex Aegypto Aethiopiaque et Palaestina Syria attulit, a peritis unica laude extolluntur. Idem, quod linguarum veterum rudis est, quales nostra aetate omnes fere sunt qui se hisce artibus dant, non melius quidem intellexit quae latine graeceve scripta inveniebat, quam illa quae Aegyptiorum litteris aut sacris figuris insculpta sunt: itaque minime mirum fuisset si taediosum describendi opus aut omisisset plane, aut susceptum negligenter tractasset. Verum a me, cui multum tribuebat, antequam iter ingrederetur, rogatus; quique ipse perspiceret studia illa a quibus se alienum esse doleret, summam habere utilitatem; quidquid in hoc genere inveniret exprimere conatus, atque, improbo labore adhibito, rem vel iis difficillimam qui in his studiis versantur, mire executus est. Scilicet, oculorum acie pollens, saepe etiam extremis digitis pertentans, singulos litterarum flexus ita persecutus est, ut in iis quae vis aëris corrosit, litteras olim integras haud secus agnoscas quam si lapidem ipsum oculis subiectum teneres. Ac certe plurimos vidi titulos, a viris, qui eruditionis laude florent, in Graeciae Asiaeque regionibus descriptos, atque in iis explicandis supplendisque animi causa versatus sum: nemo tamen fere mihi plus quam Gavius meus in hac ratione satisfecit. Nam, dum ipsi divinant, obscuriora pleramque ita perscribunt qualia olim extitisse sibi persuadent: id autem faciunt dum sub dio, ardorisque solis impatientes, festina-

tius agunt quam nos qui eadem summo otio in cubiculo ponderamus. Quod vero ille interdum deceptus fuit, litterasque quae minimo formae discrimine invicem dignoscuntur perperam quandoque posuit, id quidem non commisisset, si sermonem teneret: verum ejusmodi error plerumque minimi momenti est, in primae lectionis cursu, nullo labore, tollendus: ubi gravius erravit est interdum quod philologiae vere peritus recte posuisset, at longe foediora menda in iis occurrunt quae homines excripserunt qui se philologos profiterentur, Pocockius, v. gr. et Chandlerus: ne de Graecis apud Muratorium loquar.

Ac prima quidem inscriptio quam vobiscum communicabo, ab iniquioribus, tanquam ab hoc loco consessuque vestro aliena, reprehendi fortasse poterit; utpote a regulo barbaro posita. Equidem hanc reprehensionem a vobis non magnopere timeo, quorum frequentia argumentum insignis in me benivolentiae vestrae est: utut tamen sit, censoribus, si qui sive in vestro coetu sive extra illum existent, breviter respondebo, me opinari non tam arctis finibus ea contineri quae vobis dilucidanda proposuistis, ut monumentum insigne, positum in regione quae paulo ante imperio Romano paruisset, atque eo tempore quo illud adhuc in reliquis terris vigeret, eius denique indolis ut, qui illud explicet, aliquid ad illustrandam historiam Aegypti sub romanis Imperatoribus conferat, propter rationes, quas afferri posse non diffiteor, repudiare debeatis.

Proposita inscriptione, duplicem versionem subiungam, quarum versionum quae minus adstricta erit, interpretationis vice fungetur.

ΕΓΩΣΙΛΚΩΒΑΣΙΛΙΣΚΟΣΝΟΥΒΑΔΩΝΚΑΙΟΛΩΝΤΩΝ
ΑΙΘΙΟΠΩΝΗΛΘΟΝΕΙΣΤΑΛΜΙΝΚΑΙΤΑΦΙΝΑΠΑΞΛΥΟΕΠΟ
ΛΕΜΗΣΑΜΕΤΑΤΩΝΒΛΕΜΥΩΝΚΑΙΟΘΕΟΣΕΔΩΚΕΝΜΟΙΤΟ
ΝΙΚΗΜΑΜΕΤΑΤΩΝΤΡΙΩΝΑΠΑΞ . ΕΝΙΚΗΣΑΠΑΛΙΝΚΑΙΕΚΡΑ
5 ΤΗΣΑΤΑΣΠΟΛΕΙΣΑΥΤΩΝΕΚΑΘΕΣΘΗΝΜΕΤΑΤΩΝ
ΟΧΛΩΝΜΟΥΤΟΜΕΝΠΡΩΤΟΝΑΠΑΞ . ΕΝΙΚΗΣΑΑΥΤΩΝ
ΚΑΙΑΥΤΟΙΗΞΙΩΣΑΝΜΕΕΠΟΙΗΣΑΕΙΡΗΝΗΝΜΕΤΑΥΤΩΝ
ΚΑΙΩΜΟΣΑΝΜΟΙΤΑΕΙΔΩΛΑΑΥΤΩΝΚΑΙΕΠΙΣΤΕΥΣΑΤΟΝ
ΟΡΚΟΝΑΥΤΩΝΩΣΚΑΛΟΙΕΙΣΙΝΑΝΘΡΩΠΟΙΑΝΑΧΩΡΗΘΗΝ
10 ΕΙΣΤΑΑΝΩΜΕΡΗΜΟΥΟΤΕΕΓΕΓΟΝΕΜΠΝΒΑΣΙΛΙΣΚΟΣ
ΟΥΚΑΠΗΛΘΟΝΟΛΩΣΟΠΙΣΩΤΩΝΑΛΛΩΝΒΑΣΙΛΕΩΝ
ΑΛΛΑΑΚΜΗΝΕΜΠΡΟΣΘΕΝΑΥΤΩΝ
ΟΙΓΑΡΦΙΛΟΝΕΙΚΟΥΣΙΝΜΕΤΕΜΟΥΟΥΚΑΦΩΑΥΤΟΥΣΚΑΘΕΣΘ . .
Ν . ΙΕΙΣΧΩΡΑΝΑΥΤΩΝΕΙΜΗΚΑΤΗΞΙΩΣΑΝΜΕ . Α . . Ρ . . ΚΑΛΟΥΣΙΝ
15 ΕΓΩΓΑΡΕΙΣΚΑΤΩΜΕΡΗΛΕΩΝΕΙΜΙΚΑΙΕΙΣΑΝΩΜΕΡΗΑΡΗΣΕΙΜΙ
ΕΠΟΛΕΜΗΣΑΜΕΤΑΤΩΝΒΛΕΜΥΩΝΑΠΟΠΡΙΜΙΕΩΣΤΕΛΜΕΩΣ
ΕΝΑΠΑΞ · ΚΑΙΟΙΑΛΛΟΙΝΟΥΒΑΔΩΝΑΝΩΤΕΡΩΕΠΟΡΘΗΣΑΤΑΣ
ΧΩΡΑΣΑΥΤΩΝΕΠΕΙΔΗΕΦΙΛΟΝΕΙΚΗ . . Σ . ΝΜΕΤΕΜΟΥ
ΟΙΔΕΣΠΟΤΤΩΝΑΛΛΩΝΕΘΝΩΝΟΙΦΙΛΟΝΕΙΚΟΥΣΙΝΜΕΤΕΜΟΥ
20 ΟΥΚΑΦΩΑΥΤΟΥΣΚΑΘΕΣΘΗΝΑΙΕΙΣΤΗΝΣΚΙΑΝΕΙΜΗΥΠΟΗΛΙΟΥ
. . . ΚΑΙΟΥΚΕΠΩΚΑΝΝΗΡΟΝΕΣΩΕΙΣΤΗΝΟΙΚΙΑΝΑΥΤΩΝΟΙΓΑΡ
. . . ΝΕΙΚΟΙΜΟΥΑΡΠΑΖΩΤΩΝΓΥΝΑΙΚΩΝΚΑΙΤΑΠΑΙΔΙΑΑΥΤΩΝ [2])

[2]) Quum hanc opellam in coetu academiae publice legerem, rarae felicitatis casu accidit ut adesset *David Bailie*, Scotus, v. ill. qui ipse hanc Blemyarum regionem peragraverat, ambasque inscriptiones sibi exscripserat; quumque illi quae me disputantem audiret non displicerent, ea, quae virorum vere prudentum propria est, humanitate, libelli in quem eas cum multis aliis contulerat, ultro mihi copiam fecit: qua ejus benivolentia ita usus sum, ut exemplum, a viro eximie erudito confectum, cum Gaviano conferrem: illos autem titulos, quos solus exscripserat, non attigi; ne, vel me invito, si eos in usum meum transcripsissem, alius inventorem edendo praeverteret. Hoc igitur viri praeclari exemplum ab illis erroribus immune fuit, quos facili emendatione ex Gaviano sustuleram; tribus locis, quos mox indicabo, illa correxit quae vix quisquam emendando sanasset: in reliquis omnibus cum altero convenit

Interpretandi conditio nulla aeque mala est quam quum in iis versamur quae sermone a grammaticae legibus soluto conscripta sunt; hic autem graeca quidem verba habemus, quorum pleraque barbare formata sunt, grammatica vero omnino neglecta fuit; unde fit ut plurimis locis ambiguitas obtineat, quae vix ita solvi possit ut, qui interpretationem dare susceperit, sibi ipsi satisfaciat, nedum ut alios secum sentire efficiat. Itaque, si quis forte eam reprehendet quam proponam, id ita faciat ut meminerit se contra nihil obstinate affirmantem dicere.

Ego Silco, Nubarum omniumque Aethiopum regulus, veni Talmim atque Taphim [3]); semel, iterum bellum gessi adversus Blemyas, et Deus victoriam de inimicis [4]) mihi dedit semel. Iterum vici atque cepi oppida eorum. Consedi cum copiis meis. Prima vice semel devici eos, et ipsi me precati sunt. Pacem feci cum illis, et juraverunt mihi per idola sua: et credidi juramento eorum, eos viros esse pulchros. Recessi in superiores regiones meas. Quum [5]) factus sum regulus, minime post alios reges incedo, sed longe ante illos. Nam qui adversus me con-

[3]) Distinctio utrum post *Τάφιν* an post *δύο* ponenda sit minime liquet.

[4]) Utrumque exemplum *ΤΡΙΩΝ* exhibet, sed ita ut in Gaviano effigiati ductus singularem quandam litterarum ligaturam repraesentent: neque eam vocem veram esse censeo, vertique, quod sensus postulare videtur, *πολεμίων* sive *ἐχθρῶν*.

[5]) Hic, ut ubique, ad verbum verti graeca, infra de hoc loco dicturus. *ἀκμὴν* Bailio debeo, quum Gavius *ΣΚΜΗΝ* pinxerat, quod, deficiente verbo, non expediebam.

tendunt, non dimitto eos, et exeo in terram illorum, nisi me deprecantur, et Martem [6]) appellant. Ego enim in inferioribus partibus Leo sum, et in superioribus Mars. Bellum gessi cum Blemyis a Primi usque Talmim semel: ceteraeque gentes quae supra Nubadas incolunt, vastavi regiones eorum, quoniam adversus me aemulati sunt. [7]) Domini reliquarum gentium qui adversus me aemulantur, non dimitto eos ut consideant sub umbra, nisi [8]) sub solis . . ., neque [9]) . . . . . intro in domum eorum. Aemuli enim mei, rapio uxoribus etiam parvulos earum.

Silco, Nubarum omniumque Aethiopum regulus, Talmim atque Taphim perveni, quum bis adversus Blemyas bellum gererem. De quibus, Deo propitio, victoriam priore bello adeptus, rebellantes iterum vici, oppida eorum cepi. Post prius bellum quiescebam cum exercitu meo: deviceram illos, pacemque expetitam concesseram, quum per deos suos jurassent se pacis leges servaturos esse:

[6]) Litteras quae in lapide evanuerunt supplevi: *κΑι αΡην* —: paulo vero supra *ΚΑΘΕΣΘηΝαΙ*.

[7]) *ΕΦΙΛΟΝΕΙΚΗϑηΣαΝ*.

[8]) *ΕΙ ΜΗ* apographum doctissimi Britanni praebet: Gavius dederat *ΕΝΗ*, quod falsum esse quivis videre poterat, immanem barbari sermonem divinare nemo. Initio v. 21. intercidit nomen substantivum, dativo casu positum, quod a praepositione *ὑπὸ* pendet, genitivumque *ἡλίου* regit: quod, quoad sensum, per *φλόγὶ* supplere licet.

[9]) Utrumque exemplum sine ulla diversitate exhibet *ΚΑΙΟΥΚΕΠΩΚΑΝΝΗΡΟΝ*, quod nemo, ut equidem arbitror, expediet: quanquam perspicuum est in *ΕΠΩ* personam primam praesentis: in reliquis accusativum substantivi delitescere.

crediderámque eorum juramento, arbitratus bonos viros esse: itaque in superiorem regni regionem me receperam. Ego, qui regulus vocor, ceteris regibus minime inferior sum, verum eos maiestate longe supero: nemini enim, qui mecum contendere ausit, impune cedit, et si quis mihi supplicare Martemque me appellare recusat, fines ejus invado: nam in inferiore regione Leo vocitandus sum, in superiore vero Mars. Bellum cum Blemyis gessi, unoque impetu agrum omnem a Primi usque ad Talmim armis obtinui: vastavi regiones populorum qui supra Nubas incolunt, propterea quod ausi sunt adversus me superbire. Dominos ceterarum gentium qui sese mihi aequiparare audent, non patior sub umbra considere, sed (ardore) solis *exuro*: neque ..... in domum eorum: si qui mecum inimicitias exercent, vel parvulos uxoribus éripio.

Tertia jam haec inscriptio Graeca ex Aethiopia quae supra Aegyptum est prodit: quae inscriptiones comprobant etiam apud has gentes, haud secus quam apud Parthos, multosque Gallorum, receptum fuisse usum pulcherrimae omnium linguarum. Earum prima innotuit Adulitana, pars scilicet monumenti quod hoc nomine designatur illa quam in sella marmorea incisam fuisse, Cosmas, qui eam in Ellesbaae sive Ellesthaei, regis Axumitani, gratiam descripserat, indicat: quam ab altera, qua rerum gestarum Ptolemaei Evergetae memoria celebratur, tabulae inscripta, primus, pro acumine quo pollet, distinxit Buttmannus meus, cujus evidentissimas rationes jam omnes sequuntur. Hanc inscriptionem, a conditore, quisquis demum is fuit, imperii Axumitani positam, reliquis duabus longe antiquiorem

esse arbitror: ejusque sermo, licet subrusticus, tamen a barbarismi infamia pene immunis est. Alteram Saltius, ex primo itinere redux, ante annos duodecim, evulgavit: cujus Axumi inter vetustae regiae rudera superstitis, tenuis quaedam fama jam ante duo saecula in Europam manaverat; quaeque, ab hominibus neque satis eruditis neque sedulis indicata tantum, non exscripta, magnum sui desiderium moverat; quum adhuc Adulitanam integram ad Evergeten referrent, neque sibi persuadere possent graecam in illis terris praeterquam a Ptolemaeo rege statui potuisse. At longe diversa res patefacta est: bella enim victoriasque Aizanae cujusdam, Axumitae regis, loquitur; sermone Graeco inquinatiore quidem quam ille est qui in Adulitana regnat, sed longe puriore quam is quo Silconis nostri inscriptio utitur. Hanc ego olim ex itinerario Valentiae, nobilis Britanni, ingentis molis, pretiique insani libro, in eruditorum commodum edidi atque explicavi, qua commentatione, librisque Anglicis in quibus illa extat compluribus, me hic destitui doleo; quum, quantum memoria repeto, nonnulla ad hanc quae mihi jam proposita est explicandam utilia, in illa inscriptione occurrant.

Itaque hoc primum dico, nihil jam esse cur non credamus asseveranti Diodoro Siculo (III. c. 7.) Ergamenen Meroae regem, qui Ptolemaeo Philadelpho aetate compar fuerit, litteris graecis eruditum fuisse: vel fidem denegemus auctori peripli maris Erythraei, qui idem de Zoscale tradit; qui, sua aetate, saeculoque post Christum natum secundo, in iis Aethiopiae regionibus regnabat, quae Abyssiniae accensentur.

Silconis inscriptio in pila muri anterioris templi incisa est, quod *magnum Kalabscie* vocant, Manduli Deo dicati, quo nomine Solem cultum fuisse ex luculentissima inscriptione constat, fanatici oestrum spirante, quam Bailius exscripsit. Hoc autem templum ad Talmim illam pertinuisse, cujus a se captae mentionem Silco facit, eamque *Sacrum vicum* fuisse, ex edicto praefecti nomi Ombitici perspicitur, quod illius muro incisum legitur, atque hujusmodi est:

ΑΥΡΗΛΒΗΣΑΡΙΩΝΟΚΑΙΑΜΩΝΙ : Σ
ΣΤΡΟΜΒΟΥΕΛΕΦΝΤΟΥΚΡΑΤ . ΜΥΡΩΝΟΣΔΙΑ
ΔΕΧΟΜΕΝ . ΤΗΝΑΡΧΙΕΡΩΣΥΝΗΝΔΙΩΝΜΟΙΕΓΡΑΨ
ΚΕΛΕΥΣΑΝΤΟΣΠΑΝΤΑΣΤΟΥΣΧΟΙΡΟΥΣΕΞΕΛΑΣΘΗΝΑΙ
ΑΠΟΙΕΡΟΥΚΩΜΗΣΤΑΛΜΕΩΣΤΗΣΙΒΧΟΙΑΚΠΑΡΑΓΓΕΛΛΕ
ΤΑΙΠΑΣΙΤΟΙΣΚΕΚΤΗΜΕΝΟΙΣΧΟΙΡΟΥΣΤΟΥΤΟΥΣΕΞΕ
ΛΑΣΑΙΕΝΤΟΣΠΕΝΤΕΚΑΙΔΕΚΑΗΜΕΡΩΝΑΠΟΤΗΣΠΡΟ
ΚΕΙΜΕΝΗΣΚΩΜΗΣΠΡ . ΟΦΘΑΛΜΩΝΕΧΟΥΣΙΤΑΠΕΡΙΤ . ΥΤ . Υ
ΚΕΛΕΥΣΘΕΝΤΑΠΡΟΣΤΟΔΥΝΑΣΘΑΙΤΑΠΕΡΙΤΑΙΕΡΑΘΡΗΣ
ΚΙΑΚΑΤΑΤΑΝΕΝΟΜΙΣΜΕΝΑΓΕΙΝΕΣΘΑΙ
ΤΩΝΚΥΡΙΩΝΗΜΩΝ : : : ; : : ΣΕΒΑΣΤΩΝ

In qua inscriptione proponenda ligatos litterarum ductus, qui typis exprimi nequeunt, dissolvi.

Aurelius Besario, qui Amonius vocor, praetor Ombi, edico. Quum Elephantocrates, Myronis f., suscepto pontificatu, a me per litteras petiverit, ut porci ante diem duodecimum mensis Choeac ex sacro vico Talmi exigerentur, jubeo ut domini illos intra dies quindecim ex praedicto vico abigendos curent: praeceptorum memores quae super hoc negotio stabilita sunt, quo religiones rite coli possint. Dominis nostris . . . . Augustis.

Pauca hic in transitu ad unicum, quantum sciam, superstes praetoris nomici in Aegypto edictum adnotare libet. Besarionis nomen, per virum magnum inter celeberrima relatum, Aegyptium est: fuit enim inter monachos Aegyptios sanctitatis fama praeclaros, hujus nominis vir, cujus memoriam prae ceteris Graeci Orientalesque semper coluerunt: neque illud infanti inditum fuerat Cardinali, Archiepiscopo Nicaeno, sed adscitum, quum vitam monasticam in Graecia amplecteretur. Aurelii nomen hominem, sive sub Divis fratribus, sive sub Caracalla civitatem Romanam adeptum prodit. Duplici autem nomine, quum Graeco, tum Aegyptio, sive etiam utroque Aegyptio, propter religiones puto, vulgo usos fuisse Aegyptios sub Romanis Imperatoribus invenimus: qualia sunt in Olympionicarum catalogo apud Eusebium: *Ἀνουβίων, ὁ καὶ Φειδοῦς: Ἐπίδαυρος, ὁ καὶ Ἀμμώνιος: Διονύσιος ἢ Σαμμεὺς*: ut alios omittam. Aegyptios autem a primis Romani in Aegypto imperii temporibus ad regendas in patria praefecturas provectos fuisse, etiam ex inscriptione apparet quae Tentyrae legitur, ubi Sarapion, Trychambae filius, nomi strategus perhibetur. Eum autem qui Ombo praeesset, etiam ultra Catarractam Syenensem imperium habuisse videmus: scilicet haec tota regio Ombitico nomo accesserat. Pontificatus, quem ipsae Imperatorum leges, ut plurima in rebus Aegyptiis, graeco vocabulo archierosynam vocant, summum in Aegyptiorum oppidis honorum fastigium, adeo cupide expetebant vanissimi homines, ut Christiani ipsi, lege a Theodosio Magno Imp. lata, cujus caput est Cod. Theod. XII. 1. 112., paulo ante quam per universam Ae-

gyptum templa clauderentur, ab impia ambitione refraenari deberent. Scilicet hoc munus non diversum ab illo fuisse censeo, quod a Strabone ἐξηγητοῦ nomine indicatur, qui exegetae purpurae usu beati erant. Talmim sacrum vicum vocat: ἱερὰν κώμην dicere debebat; menti autem observabatur compositum ἱεροκώμη, cujus priorem partem dimidiam, in compositione corruptam, ut Grammatici loquuntur, declinavit; pari errore cum illo quem in declinatione nominis Elephantocratis animadvertimus: cujus genitivum Ελεφαντουκράτους fecit; nam punctum post T positum ultimarum litterarum locum tenet. — Choeac mensem quartum apud Aegyptios fuisse, ejusque duas partes ad Decembrem pertinere, in vulgus notum est: ejus nomen sigla scribitur quam explicatam dedi. In ultimo versu medium inter ἡμῶν et σεβαστῶν vocabulum excisum est: ἀδελφῶν fuisse suspicor, qua appellatione Caracalla et Geta indicati fuerint; cujus alterius nomen quum ubique deleretur, hoc loco, ubi perscriptum non esset, alio modo extingui non poterat. Vulgatissimae rei, delendorum in titulis nominum quoties memoriam hominum abolere vellent, exempla cumulare molestum foret: nisi quod operae pretium videtur pauca de inscriptione verba facere, quam ineditam esse arbitror; eadem enim forma conceptus titulus in D. Augusti honorem, de quo satis bene egit Champollion Figeac, vir doctissimus, ac de rebus Aegyptiacis praeclare meritus, diversus ab ea est. Utraque inscriptio Tentyrae legitur: edita in famigeratissimi templi muro: altera in alio aedificio. Atque haec quidem sic se habet:

ΥΠΕΡΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣΤΙΒΕΡΙΟΥΚΑΙΣΑΡΟΣΝΕΟΥΣΕΒΑΣΤΟΥ
ΘΕΟΥΣΕΒΑΣΤΟΥΥΙΟΥΕ : : : : : : : : : : : : : : : :
: ΣΑΡΑΠΙΩΝΟΣ
ΤΡΥΧΑΜΒΟΥΣΤΡΑΤΗΓΟΥΝΤΟΣΟΙΑΠΟΤΠΣΜΗΤΡ :
: : : ΣΚΑΙΤΟΥΝΟΜΟΥΤΟΠΡΟΝΑΟΝΑΦΡΟΔΕΙΤΗΙΘΕΑΙΜΕΓΙΣ-
ΤΗΙΚΑΙΤΟΙΣΣΥΝΝΑΟΙΣΘΕΟΙΣ : : : : ΣΙΡ....

Pro incolumitate Imp. Tiberii Caesaris, novi Augusti, D. Augusti filii ..... Sarapione Trychambae f. praetore, cives metropolis nomique, Veneri, Deae maximae, Disque qui eadem aede coluntur, pronaum sacraverunt. [10])

Ubi lacuna extat vasta illa, litteras scalpro deletas esse, Gavius indicat. Duorum magistratuum Romanorum nomina ibi extitisse et locus, et amplitudo spatii indicat, et simillima illa altera inscriptio confirmat. Horum alterum non invenio; de altero non ambigo fuisse Avilium Flaccum; qui, postquam sub Tiberio summa cum laude provinciae praefuerat, sub Cajo Caesare Judaeorum fraudibus largitionibusque circumventus, — quam turbulentam foedissimamque gentem paulo acerbius exagitaverat, ex diversis urbis Alexandrinae regionibus in eas reiecerat ubi iis habitare per leges licebat, eorumque magnates flagris conciderat, — primum in Andrum insulam relegatus, ac deinde necatus est. Itaque primum versum ita expleamus ut scribamus, *ἐπὶ ... Αὐλίου Φλάκκου ἡγεμόνος*: praefectus enim Augustalis, quum in altera inscriptione Tentyrensi, tum apud Philonem in declamatione contra hunc ipsum Flaccum, *ἡγεμὼν* audit. Quae quum restituo

[10]) Ultimae litterae, inter evanidas adhuc conspicuae, ad Osiridis nomen pertinere videntur.

laetor mihi contigisse ut aliquid ad honores viri egregii restituendos conferre possim.

Sed nimis longe me a via deflexisse, revertendumque esse video.

Nemo mirabitur neque Silconis nomen, neque bellorum ab illo gestorum memoriam apud scriptores extare: altius inquirentes dispiciamus utrum nihil omnino de aetate ad quam hae res referendae sint definire liceat.

Blemyarum ad Catarractas Nili habitantium antiquissimus qui meminerit, inter auctores qui extant, quantum sciam, Dionysius est, qui orbis descriptionem carmine conscripsit; si cum doctissimis viris Scholiastae credimus eum sub Augusto Imp. vixisse. Is tamen, v. 220, nihil de iis, praeterquam de sedibus, tradit. Tiberio imperante Strabo scripsit, Geographorum elegantissimus; is libro XVII, infra Meroen, inter Nilum sinumque Arabicum, Megabaros habitare ait, et post illos Blemyas qui usque ad fines Aegypti pertingant: utrumque populum Aethiopum imperio subjectum esse. Verum in toto de Nilo, ejusque accolis loco, quem ita inchoat ut dicat se tradere velle quae apud Eratosthenem inveniat, parum liquet quaenam sint quae ex illo hauserit, quaeque ipse addiderit: ac propter Meroes mentionem, quae urbs jam tum conciderat quum Strabo scribebat, florebat autem Eratosthenis aevo, hanc universam disputationem ad hunc potius auctorem referrem. Ac certe parum dubitationibus habere videtur diu ante Augusti aetatem Blemyas Graecis innotuisse, quum videamus hujus populi originem non a Nonno solum, qui omnia sua ex longe antiquioribus Dionysiacarum rerum poetis hausit,

sed a Stephano quoque Byzantino ad ducem quendam Deriadis, Blemyn vocitatum, in fabuloso bello Bacchio Indico, referri: hic enim, dum Deriadis meminit, satis indicat, se aliquem Dionysiacorum poetarum ante oculos habuisse, quos in iis quae integriora ex ejus Ethnicis supersunt, saepe laudat; neque dubium est quin hoc ipso loco versus inseruerit ab epitomatore omissos: haec vero carmina sub Ptolemaeis regibus condita fuisse certum est.

Post Strabonem apud neminem per duo integra saecula Blemyarum supra Aegyptum mentionem fieri video, praeterquam apud Ptolemaeum, Geogr. IV, 8: ubi simul cum Nubis inter Avalitas recensentur, loco a veritate omnino alieno, quod mireris in viro Aegyptio. Plinius, qui sane accurate oppida in Nili ripa supra Syenen posita recenset, ibi de Blemyis silet: populum tamen hujus nominis ultra Atlantem montem memorat inter fabulosos, quibus portentosa corporis deformitas tribuebatur; idemque Mela facit.

Veros autem illos Blemyas, qui supra Aegyptum erant, Stephanus Libycam gentem esse dicit: quod quum facit ab Aethiopibus eos secernit: sane optima ratione. Licet enim atro colore sint qui nunc inter Catarractas incolunt, Berberi dicti, Blemyarum haud dubia propago, idem tamen etiam de Melano-Gaetulis verum est: atque a viro linguarum perito, Lidmanno, Sveone, audivi Berberos illos eodem sermone uti quo Gaetuli omnes: quae lingua non Gaetulis modo, Maurisque et Numidis communis est, qui in Atlante monte habitant, verum etiam Melano-Gaetulis qui ultra eum montem Oases Saharae incolunt, ipsasque

Aegypti Oases; quin usque ad Nigirem fluvium sive habitant, sive errant. Scilicet Melano-Gaetulos ex colluvione Gaetulorum victorum, Nigritarumque bello subactorum ortos esse patet: qui nunc Tuarik ab Arabibus vocantur. Libyes autem fortunatas quoque insulas ante Hispanorum adventum tenebant: itaque post Slavorum Arabumque nulla unquam latius propagata fuit lingua.

Elephantina insula, Herodoti aetate, Aegypti terminus austrum versus censebatur: ac, quanquam non video cur illa conficta esse credamus quae Aegyptiorum sacerdotes Germanico Caesari de victoriis Ramsis regis subactaque Aethiopia ex monumentis Thebarum prodebant; utriusque regni, Aegyptii Aethiopicique, confinia ad Catarractas fuisse etiam antequam Persae Aegypto potirentur, haud ambigo. Certe, dum Saitici reges Aegyptum obtinebant, maximas fuisse Aethiopici regni opes, libris sacris V. T. auctoribus diserte novimus. Sub Ptolemaeis regibus eadem illa Elephantina regni ultima erat: neque obstat templum in loco qui *Dekke* vocatur, medio inter Catarractas: id enim, in honorem regum Ptolemaei Evergetis II et Cleopatrae conditum a naviculariis, honorem habitum fuisse potentissimo principi testatur, non comprobat regionis eum fuisse dominum. Augusto imperante P. Petronius arma Romana adversus Aethiopes movit, oppida in dextra Nili ripa posita diripuit, ipsaque Napata: neque tamen quae ille ceperat sub ditione Romana manserunt, pace ab Augusto concessa, deductoque praesidio quod Premi Petronius constituerat. Itaque quum Germanicus Aegyptum peragraret, Syene atque Elephantina clau-

stra Romani imperii erant (Tacit. II. 60.): neque, quo tempore Plinius scribebat, fines Romani longius in meridiem prolati erant. At Tacitus eodem loco significat Imperium jam versus rubrum mare patescere: quo ille nomine non Arabicum sinum sed mare Erythraeum aut Indicum indicat, sequioribus *Ζίγγιον* vocatum, quod ad austrum sub ipsa Aegypto positum esse putabant.

Suadet hic Taciti locus ut credamus Trajanum Imp. qui fines Imperii undique proferret, ac vicinam Aegypto Arabiam provinciam constitueret, etiam in his regionibus aliquantum agri adquisisse. Perpaucae tamen inter inscriptiones illic inventas secundum post Chr. n. saeculum diserte loquuntur: qui certas temporis notas praeferunt tituli fere omnes sexaginta annorum spatio a Severo usque ad Philippum Imp. concluduntur, quo recentiorem vidi nullum. Scilicet quo tempore, post Decii Imp. cum exercitu interitum, Romano Imperio et foris et in provinciis undique hostes consurgerent, etiam Blemyes sese in libertatem vindicaverunt; neque eo contenti Aegyptum invaserunt, quae ipsa plus semel deficiebat: Ptolemaidem Coptonque sive occupaverunt, sive rebelles subsidio firmaverunt. Huic bello Axomitas quoque interfuisse, Fl. Vopiscus significat (Aurelian. c. 33.): certe utriusque gentis captivos Aurelianus in triumpho duxit. Repressi tamen potius quam debellati barbari mox ad arma redierunt: quibus iterum a Probo devictis, oppida illa superioris Aegypti, quae dixi, Imperio vindicata fuerunt, sed nunquam recuperata quae olim ultra Syenen tenebantur. Ac Procopius quidem (de bello Pers. I. 19.) tradit a Diocletiano Nubas invitatos

fuisse, ut, relictis solitudinibus circa Oasim, in Nili ripis considerent, Blemyas subigerent: iisque concessum quidquid juris Romano Imperio in illam regionem esset quae per septem dierum iter meridiem versus extenditur: scilicet usque ad majorem Catarracten, ubi natura fines constituit: denique largitionem annuam datam ut Blemyas a vastanda Aegypto inhiberent. Equidem non ignoro plurimum interesse inter Procopii auctoritatem in praeteritorum temporum historia, atque in narrandis rebus quibus ipse testis interfuerat, eumque errare puto quum Nubas circa Oasim errasse dicit, quos Strabo in laeva Nili ripa infra Meroen usque ad Anconas, sive cubitum, qui supra Dongolam est, habitasse tradit; magnam gentem, quae sub pluribus regibus esset, immunemque ab Aethiopum imperio. Tamen ne illud quidem pernegare velim eorum tribus aliquas usque ad Oases progressas esse, praesertim qui eos a Cosma cum Garamantis nominari videam. Sed ut narrationi de foedere fidem adhibeam id maxime facit quod in Genethliaco Maximiano Aug. dicto, c. 17., legitur de bello inter Blemyas et Aethiopes, qui procul dubio Nubades sunt. Atque hoc perspicue demonstrat minime contemnendos fuisse Romanorum hostes quos adversus alios barbaros arma sumsisse non minus Deorum benignitati imputat rhetor quam Germanorum inter se, Persarumque intestina et adversus finitimos bella. Verum ab illo tempore Blemyas Nubis semper paruisse, Procopio minime crediderim: nam sub Theodosio juniore et Marciano, utraque gens, consociatis armis, Thebaidem invasit, quos tamen Maximinus, strenuus dux, multiplici clade afflictos eo perpulit ut pacem

peterent, induciasque in annos centum facerent: ex cujus foederis legibus, quas Priscus (in excerptis legat.) memoriae tradidit, sacrum illud Isidis, in Philarum insula peragendum, instauratum fuisse constat, quod Justinianus demum sustulit. Ac paulo quidem his temporibus aetate superior Olympiodorus historicus apud Photium (Cod. 80. p. 112. ed. Hoesch.) narrat se a Blemyarum prophetis et phylarchis Talmim usque productum fuisse. Sub Justiniano Imp. Procopius et Cosmas Monachus hujus gentis meminerunt: neque apud quemquam recentiorem ejus nomen legi arbitror: quum paulo post, subacta per Arabas Aegypto, harum regionum res a Graecorum notitia removerentur. Arabibus certe nonnisi Nubae in his terris memorantur; quorum imperium saeculo octavo omnia quae inter Aegyptum Abyssiniamque interjacent comprehendisse videtur, quique ipsam Aegyptum, illa aetate florentissimam, armis lacessebant: firmati, credo, hominum multitudine artibusque: quum apud illos Christianis perfugium ab infidelium jugo pateret. Nubae enim, sive Justiniano imperante, ut Jacobitae Syri in chronico apud Assemannum contendunt, sive, quod potiori testi Eutychio Alexandrino crediderim, post captam ab Arabibus Aegyptum, sese ab idolorum cultu ad Christianam religionem contulerant, Monophysitarum haeresim amplexi: quae tamen ipsa arctius inter illos Coptitasque vinculum extitit. Ac permultis locis in Nubia etiam hodie ecclesiarum, in quas non pauca templa versa fuerunt, monasteriorumque rudera visuntur: et sunt penes me inscriptiones christianae, quum graecae, tum copticae, inde exscriptae, quas aliquando edam; Nubiae

Christianae rudimenta futuras. Ultimus Nubiae rex Christianus de quo aliquid litteris traditum invenio (apud Renaudotum) Basilius est, circa annum 1080: tum vero adeo jam fractae res erant ut Episcopi ipsi, minis Emiri Aegyptiaci coacti, aedes Mohammedanorum religioni dicatas aedificarent: itaque minime mirum est Rogerii secundi regis tempore, cujus jussu praestantissima illa geographia conscripta fuit quae Eddrisio Scerifo tribuitur, Christianam religionem apud ceteros Nubas extinctam, nonnisi apud tribus quasdam, quae vagae solitudines pererrarent, superfuisse: quae ipsae serius se ad Islamismum contulerunt. Reliquas Nubiae vicissitudines usque ad nostram aetatem percensere ab hoc loco omnino alienum foret: illud minime, animadvertere, Meroae regnum, vel Aegyptiaco aetate facile anterius, sub Ptolemaeo Philadelpho etiamnum durasse: Neronis aetate ita penitus sublatum ut urbs ipsa ad solitudinem redacta esset. Hoc igitur Meroitarum imperio dissoluto, Axomitas crevisse arbitror; quorum aedificia, quae Aegyptiaca imitantur, recentiorem aetatem produnt, quum hieroglyphis careant. De ecclesiis tamen nihil definio, quae, caesis montium visceribus factae, admirabantur, donec Europaeis aditus in Abyssiniam patebat: eas Lalibelae cujusdam regis opus esse perhibent indigenae. Quod si umquam antiquitatis periti illas regiones perlustrabunt; id quod de Scholzio meo magis optandum quam sperandum est; antiquissima fortasse Aethiopum templa agnoscent, a pio rege ad ecclesiarum usum conversa; nisi tamen Lalibela ille, cujus aetas varie traditur, omnino ad fabulas relegandus est.

Absoluta historiae Blemyarum adumbratione, sententia de inscriptionis aetate dici potest. Antiquiorem Trajano credere omnia vetant: tunc enim non sui juris sed Aethiopum Napatensium subditi erant Blemyae: litterarum conformatio ejus aetatis minime est. Sequitur Romanorum dominatio usque ad Philippos: mox potentes in armis Blemyae conspiciuntur, Aegyptoque formidandi: at paulo post, Diocletiano et Maximiano Imperatoribus, a Nubis attritos esse constat. Hoc igitur tempus atque hoc bellum spectari, probabile est; multo infra hanc aetatem inscriptio retrahi omnino nequit. Eae certe erant Axomitici imperii opes, non dicam Justiniani Imp. sed vel Constantii tempore, ut vanissimus omnium barbarus dominum omnium Aethiopum se dicere non auderet.

Aizanam memini in inscriptione Axumitana devictos a se gentium phylarchas, regulos, *βασιλίσκους*, vocare: hominem qui honorem suum hoc vocabulo ipse designaret, praeter hunc Silconem novi neminem. Neque tamen eo minus is tumet, quippe qui se, licet regulum, ceteris regibus anteferat; qui reges qui tandem esse possunt praeter Romanorum Imperatorem, regemque Persarum, et illum denique Axumitanum? Ita Maurus quidam negociator, qui interiorem Africam peragraverat, patri meo narravit, regulum Nigritam regionis *Kau* a se quaesisse: quomodo valerent fratres sui, Turcarum, Indorumque Imperatores?

Taphis oppidum, apud Olympiodorum (l. c.) *Θάπις* est, adspiratione transposita: in Ptolemaei Geographia *Τάϑις* scribitur. Scripturae error librariorum est, facillimo

lapsu; in positione designanda geographus immane quantum erravit, qui 17 latitudinis gradum adsignat.

Primi sine dubio Premis est: oppidum P. Petronii bello notum; quod nunc quoque, ut praeclare me monuit Bailius, nomen suum retinet, Brim vel Ibrim dictum: hodie regionis caput. Ptolemaeus duplicem memorat Primim (*Πρίμις* enim apud illum scribitur): minorem: hic intelligendam, infra Catarracten; majorem supra Napata. Olympiodorum vana latini verbi similitudo induxit ut a Romanis conditam crederet, *Primamque* appellatam, primum scilicet Romani Imperii oppidum, a Barbaria adventantibus. Martem praecipuo honore apud Aethiopes fuisse, regesque sibi peculiarem ejus Dei tutelam tribuisse, ex Adulitana, Axumitanaque inscriptione notum est. Ex illa Aizanae, cujus super hac re plurima est gloriatio, nihil afferre possum, quia hic, ut dixi, ea careo: in Adulitana legimus sellam ipsam Marti a rege sacratam fuisse: maximamque eum huic Deo gratiam habere: qui me, ait, genuit. Sic apud Aegyptios, in Hermapionis interpretatione hieroglyphorum obelisci qui nunc in area ante basilicam D. Johannis in Laterano erectus est, sine fine repetitum legitur, *quem Sol diligit; a Vulcano dilectus rex:* prorsusque similia in celebratissima inscriptione in honorem Ptolemaei Epiphanis a collegio sacerdotum decreta. Silco autem ipse Mars dici vult: negantibusque bellum et internecionem minatur.

Versionem quam dedi verborum *εἰς τὰ κάτω μέρη λέων εἰμι, καὶ εἰς τὰ ἄνω μέρη Ἄρης*, ut altera probabiliorem elegi, quae tamen specie sua non caret, ut tumi-

dus ille barbarus se Androsphingis imagine proponat; ex inferiore parte leonis formam referentis, ex superiore autem Martis. At paulo supra τὰ ἄνω μέρη certe regiones superiores sunt; atque sic etiam in decreto in honorem Ptolemaei Epiphanis τὰ ἄνω καὶ τὰ κάτω μέρη de regionibus ponitur.

De summa interpretandi difficultate jam supra dixi, quae ex inaudita barbarie oritur, quam tota inscriptio spirat. Omnia soluta sunt, sermonis vinculis destituta: pluribus locis vix quisquam certo definiet utrum incisum integrum ad sequentia an ad ea quae praecedunt referendum sit. Dicas, ab iracundo vesanoque barbaro lingua sua prolata, a tremente interprete, Aegyptio homine de plebe, excepta versaque esse: Assianteorum Dahomitarumve regulum audire tibi videris, res suas gestas, quibus orbem terrarum potestati suae se subiecisse somniat, Nigritae cuidam dictantem, qui apud Anglos serviens linguam rusticam, qua servi in India Occidentali utuntur, litterasque pingere didicerit. Videamus tamen num in soluta illa oratione nulla ad hieroglyphicam scribendi rationem relatio sit, quae certe non absimili modo res exponebat: quod et ratio docet, et Hermapionis interpretatio apud Ammianum Marcellinum: atque haec scriptura in his regionibus adhuc sub Romanis in usu perdurabat. Sermo graecus nonnunquam graecobarbarum hodiernum refert, cujus vetustissima quae mihi innotuerunt vestigia in Aegypto comparent: ita ut statuendum sit, quae ejusmodi sunt, aut ex Macedonum lingua derivata esse, aut ex Aegypto Byzantium atque in Graeciam transvecta. Hujusmodi est ὅλων τῶν

Αἰθιόπων pro *συμπάντων*: *κρατεῖν τὰς πόλεις* pro *ἑλεῖν*: *εἰς* cum acc. pro *ἐν* cum dativo: — *πιστεύειν τινὰ* pro *τινί*: — ac plura quidem similia apud Cosmam occurrunt, quale est *ἄλογον* pro *ἵππος*: *βρομεῖν* pro *κακῶς ὄζειν*: denique in Coptica lingua habetur *σερέντα* pro *τεσσεράκοντα*. Sed non id ago ut talium glossarium contexam: de re quae nunquam sedulo investigata fuit, graecobarbarae linguae origine, paucis monere non inutile duxi.

Multa deinde sunt quae intelligi quidem divinationis ope possunt, sed ita ut sensum admittas qui a verbis ipsis alienus est. *ὅτε ἐγεγονέμην* scripsit: voluit id quod fuisset *καίπερ ὤν*: *εἰ μὴ ὑπὸ ἡλίου* (*φλογὶ*) posuit pro *ἀλλὰ* etc.: — *ἀπῆλθον ὀπίσω* pro *ἥσσων εἰμι· ἅπαξ, δύο* quam ridiculo simul barbaroque pleonasmo pro *δίς* dictum! *μετὰ τῶν* pro *πρὸς τοὺς* vel *κατὰ τῶν* ad vulgarem linguae corruptelam accedit. — Quid vero sibi velit quum dicat *ἐκαθέσθην μετὰ τῶν ὄχλων*, liquido non assequor.

Sed jam ad laetiora pervenimus, carmen scilicet latinum, lapidi inscriptum qui in ejusdem Talmensis templi atrio fractus jacet. Neque tamen nobilia atque a Musis dictata carmina vos exspectare velim; sunt illa qualia in orbis Romani extremo limite a praefecto quodam cohortis, qui litteris operam dedisset, confici potuisse sperare par est. Proponam autem litteris minoribus scriptum, et interpunctione distinctum, quo citius intelligatur aliquot locis nonnihil impeditum: quod si quis illud collectioni inscriptionum inferet, quadratas litteras restituet.

Invicti veneranda ducis per saecula vellent
Victrices Musae, Pallas, crinitus Apollo,

Laeta serenefico defundere carmina caelo.
Intemerata malas hominum set numina fraudes
5 **Jurgiaque, arcanis et perfida pectora curis**
Fugere, Hadriani tamen ad pia saecula verti
Ausa, per occultas remeant rimata latebras:
Ut spirent cautes, ac tempora prisca salute*nt.*
Sacra Mamertino sonuerunt praeside sig*na:*
10 Tum superum manifesta fides. Stetit inclut*us heros:*
Inachias sospes diti pede pressit haren*as.*
Namque inter celsi densata sedilia templi
Incola quo plebes tectis effunditur a*ltis*
Munera caeli*colum* . . . .

Ad hoc epigramma plus etiam quam ad Silconis titulum mihi profuit humanissimi Bailii exemplum; quae vero illi debeo, licet serius accepta quam commentationem legi, illis intermixta propono quae tum observavi v. 3. ***defundere*** **a Bailio est, quum apud Gavium** ***detundere*** **exstet. Illud certe tolerabilius est, licet ipsum quoque humile et parum poeticum. Epitheton** ***sereneficum*** **(ita enim scriptum est) lexicis addi potest, quod, sive prisce sive absurde, pro** ***sereno*** **posuit auctor. v. 4. utrumque exemplum** ***set*** **exhibet, itaque de lapide non dubitandum est: at sequentia ut** ***set*****, antique pro** ***si*****, emendetur postulare videntur:** *fraudes* Bailii apographum dedit, alter erraverat. *Verti* pro *reverti* in v. 6. fine, nullo auctore, ne pravo quidem, dictum esse arbitror. *Ut spirent*, v. 8., iterum Bailio debetur: itidemque v. 11. *Inachias*. Gavius, quem his litteris plane non doctum esse monui, INPACHLLAS dederat: ita ut diserte adnotaret litteras N et P. conjun-

ctas adparere. Itaque haereo, confiteorque fieri posse ut Bailio eruditio elegantissimam emendationem dum legeret exscriberetque, subiecerit: sub portentosa litterarum compage aliud vocabulum lateat. Certe, antequam Bailii schedas inspexeram, *inplacidas* emendabam, ac sic mecum argumentabar: quum Statius ignem *implacidum* dicat, ardentes Africae arenas a temerario poeta eodem epitheto ornari potuisse. — Supplementa litteris inclinatis indicavi: inter quae v. 9. *signa*, Bailio suadente posui, pro illo quod antea placuerat *sistra*. Illud ad Memnonem refertur: atque, ubi ora lapidis fracta est curvaturam C. vel G. litterae adparere, indicatur. — Jam vero Hadrianus cujus *pia saecula* v. 6. memorantur, estne Imperator, D. Trajani filius? Nemo dubitaret, nisi Mamertini mentio nos ad paulo recentius tempus deduceret. Quis enim de alio cogitabit quam de Petronio Mamertino, ad quem Frontonis epistola exstat, cujus filio D. Marci filia nupsit? Certe Titum Antoninum Pium Imp. in titulis T. Hadrianum Antoninum Pium dici, primis praesertim ejus imperii annis, omnes norunt: neque absonum est *saeculum Hadriani* (*Antonini*) *Pii* ita indicasse poëtam ut scriberet *pia Hadriani saecula.*

Ueber das Aegyptisch-Griechische.[1])

1821.

Eine vorzüglich interessante Seite der nubischen Inschriften ist, daß viele von ihnen das ausgeartete Griechische darstellen, welches in Aegypten entstanden war. Man darf nicht sagen, daß sich hier nur die Unwissenheit Einzelner zeige, die in einer fremden Sprache schreiben wollen, von deren Grammatik sie nur wenige Formen aufgefaßt haben, welche sie aufs Gerathewohl gebrauchen, um eine armselige Zahl Wörter, die ihnen zum äußersten Bedürfniß hinreicht, anzuwenden. Beyspiele von solchem Ungeschick aus dem Alterthum wären belustigender als ähnliche, die alltäglich von Fremden aller Nationen in allen lebenden Sprachen vorkommen, nur insofern als im Alterthum vieles uns bemerkenswerth erscheint, welches in der Gegenwart uns völlig gleichgültig ist: würden uns eben so gleichgültig seyn, wenn uns das Alterthum zur Gegenwart werden könnte. Aber es sind hier nicht Einzelne, die mit liederlicher Nachlässigkeit in einer fremden Sprache schreiben ohne sie zu verstehen: es sind so viele, und manche Grundfehler wiederholen sich so oft, daß man schlechterdings nicht verkennen kann, wie sich hier schon Gleichförmigkeit und Beständigkeit festgesezt, und eine ausgeartete Grammatik Regeln an-

[1]) Gedruckt in Gau «Neuentdeckte Denkmäler von Nubien.» Stuttgart und Paris 1822.

genommen hat, die allerdings noch mit großen Abweichungen beobachtet werden.

Es ist ein Griechisch, welches dem Latein, wie es von Ungelehrten in den Ländern der romanischen Sprachen vom sechsten bis zum elften Jahrhundert geschrieben ward, parallel ist; eine Ausartung des Uebergangs zur neuen Sprache, welche man nicht einen Dialekt nennen darf, und für die ich keinen andern Nahmen weiß als Jargon.

Solche Ausartungen entstehen immer dadurch, daß ein Volk, oder eine Menge, in Masse eine fremde Sprache annimmt. Sie machen es sich leicht: und wenn es dem Gebildeten schwer fällt, in der Mitte eines fremden Volks sich die Eigenthümlichkeiten der Sprache desselben anzueignen, so kann nur ein Jargon entstehen, wenn eine rohe Menge das Gesez der angenommenen Sprache giebt, und sich leicht genügt.

Die Völker des westlichen römischen Reichs, so viele davon ihre einheimischen Sprachen aufgaben, und die an der Niederdonau, nahmen das Latein so an: welches durch die Colonieen der Veteranen befördert ward. Das Latein, welches im ersten Jahrhundert in Spanien geredet ward, als dieses viele Schriftsteller hervorbrachte, die zu den römischen Classikern gezählt werden, war zuverlässig nicht correcter als dasjenige, woraus nachher das Castilianische und Aragonesische entstanden: ein solches gewiß redete Martial, ehe er wahres Latein zu seiner Sprache machte: — anders verhielt es sich ohne Zweifel mit einer Colonie wie Corduba; und selbst mit den Militaircolonieen; obwohl sicher anzunehmen ist, daß der allergrößte Theil der Legionarien,

aus den Provinzen gebürtig, unter den Fahnen kaum besser als rustik zu reden gelernt hatte.

Wie die lateinische Sprache im Westen, so hatte sich früher unter den Macedoniern im Osten, durch Kleinasien, und in Hauptstädten, wie Antiochia, so durch die Griechen selbst unter den Siculern, die griechische Sprache ausgebreitet. Der Sieg der angenommenen über die einheimische befestigte und erweiterte sich unter der römischen Herrschaft; und zu Trajans Zeit erscheint die griechische durch ganz Kleinasien als die Nationalsprache, worin, nicht nur in Bithynien, sondern mitten in Phrygien zu Celänä, und bis zu Tarsus, ein Redner zum versammelten Volk spricht. Schon Ciceros Römer betrachteten Lyder, Myser und Carer als Griechen. Eine unbefangene Erwägung wird nicht bezweifeln lassen, ob hier ächtes Griechisch oder ein Jargon geredet ward? Wäre eine andere Gestaltung denkbar, als in der Art der ägyptischen, die wir aus unsern Inschriften anschaulich kennen lernen? Es ist nur zufällig, daß die Aegypter ihre eigene Sprache bewahrten.

So erklärt sich die, dem Ideengang und der Grammatik der früheren Sprachen angepaßte, Form der neuen, wo ganze Völker in der Fremde sie annehmen. Aber es ist noch ein andrer Fall, den die übersehen, welche über die Geschichte der romanischen Sprachen und des Neugriechischen geschrieben haben: nämlich der, daß nicht ein ganzes Volk im eigenen Lande, sondern eine überwiegende Menge Hereingekommener die Sprache des Landes annehmen. [2])

[2]) Ein Beyspiel aus der neuern Zeit und der Ferne ist die Entstehung des Hindostanischen und Mohrischen in Ostindien.

Wie rohe Barbaren, die zu Athen lange genug gelebt hatten, um sich verständlich zu machen, griechisch sprachen, hören wir vom Scythen in den Thesmophoriazusen. Datis mochte nur einzelne Fehler nach falscher Analogie machen, wie es uns allen mehr oder weniger ergeht.

Wenn die scythischen Bogenschüzen zusammen waren, werden sie ihre Muttersprache geredet haben; aber wenn die Truppe nicht bloß aus Scythen bestanden hätte, sondern mit anderen, anders redenden Barbaren gemischt gewesen wäre, so würde sich zwischen ihnen im Verkehr ein griechischer Jargon festgesezt haben, den jeder neue Ankömmling angenommen haben würde.

Die Sklaven läßt Aristophanes attisch reden: sonst wäre der Dialog ohne irgend eine vernünftige Ursache widerlich buntschäckig geworden. Seine Komödien machen gar keinen Anspruch darauf, Spiegel des wirklichen Lebens zu seyn.

Sie redeten aber gewiß nicht attisch: wer Grieche geboren war, behielt seinen Dialekt: waren sie geborne Barbaren, so erlernten sie zur Nothdurft was sie gebrauchten, um sich verständlich zu machen. Syrer und Aegypter, Carer und Phrygier, Geten und Daver, bedurften aber unter sich einer gemeinschaftlichen Sprache; und für diese muß ein Jargon entstanden seyn, dem Griechischen ähnlich genug, um den Herren verständlich zu seyn; beschränkt, roh und kunstlos genug, um von jedem Barbaren leicht erlernt werden zu können.

Bey einem Verhältniß, wie es zwischen der Zahl der Sklaven und der Bürger zu Athen noch zur macedonischen Zeit gewesen seyn soll, ist es ganz unmöglich, daß die atti-

sche Sprache der Bürger die Zunge der Knechte bestimmt haben sollte.

Es mußte geschehen, was in Westindien aus der nämlichen Ursache entstanden ist, wo sich die Kreolensprachen gebildet haben, welche z. B. zum Englischen und Französischen ganz analog stehen, wie das Neugriechische zum Altgriechischen. Diese Sprachen, welche alle Neger verstehen und reden, welche jeder eingeführte Afrikaner in kurzer Zeit erlernt, sind auf die nothdürftigste Zahl Worte beschränkt, und behelfen sich mit dem möglich beschränktesten Umfang grammatischer Formen. Sie bestehen aber als wahre Sprachen. Kreolisch-französisch z. B. ist die Sprache des französischen St. Domingo; nur geschrieben wird es nicht. Wer veranlaßt ist zu schreiben, schreibt französisch, und wie wir alle wissen, daß zwey Haytianer unter sich nie anders als kreolisch reden werden, obgleich alle Acten u. s. w. wirklich französisch sind, so dürfen wir auch nicht glauben, daß man es damals noch, weil im 6ten Jahrhundert zu Rom noch allgemein wahres Latein geschrieben ward, geredet habe. Alle weiße Kreolen reden diese Sprache von der Ammenmilch an: und wenn die Farbe nicht eine unübersteigbare Scheidewand bildete; wenn Freye und Freygelassene zu einer Nation zusammenfließen könnten, so müßte früher oder später der Zeitpunkt eintreten, wo diese Sprachen allein lebendig blieben, die europäischen, von denen jede abgeleitet ist, nur als gelehrte fortlebten.

Italien, durch den marsischen und die bürgerlichen Kriege entvölkert, ward durch eine ungeheure Einfuhr von Sklaven wieder mit Menschen angefüllt. An einem einzi-

gen Tage wurden zu Delos zehntausend Sklaven verkauft. Von den römischen Grabschriften nennen gewiß weit mehr als neun Zehntheile Freygelassene: und in Verzeichnissen der Mitglieder von Innungen, selbst in einer Provinzialstadt, Pompeji, erscheinen die Freygelassenen in einem eben so ungeheuern Verhältnisse gegen die Freygebornen. Und wie viele Sklaven starben in der Knechtschaft! und von den Freygebornen, wie viele müssen Kinder Freygelassener gewesen seyn!

An Trimalchios Tische reden solche Freygelassene in ihrer eigenen Mundart; und doch hat ihnen der Dichter gewiß noch mehr Grammatik geliehen als sie hatten. Dieser Stand und die ganze Sklavenklasse aus der er hervorging, müssen einen Jargon geredet haben wie jenes Latein, welches nach der Vernichtung der künstlichen Bildung der höheren Stände geschrieben ward. Und so ist denn auch in der That eine Inschrift geschrieben, die um die Mitte des 3ten Jahrhunderts fällt; ja der barbarisch verkehrte Gebrauch der Casus kommt schon unter Hadrian vor.

Wenn nun aber ein Kreolisch-Latein Ursprung des Italienischen ist, so muß auch nicht übersehen werden, daß das provinzielle Romanische auf die Sprache Italiens einwirkte, und daß ein sehr großer Theil Italiens seine einheimischen, dem Lateinischen ganz fremde Sprachen, ebenfalls mit der der herrschenden Stadt vertauschte.

Ich habe eine Gelegenheit nicht versäumen wollen, diese einfache Erklärung des Ursprungs sowohl der neugriechischen, als der aus dem Lateinischen entstandenen wälschen Sprachen vorzutragen. Man höre doch endlich auf, den klei-

nen Schaaren der eingewanderten Deutschen einen Einfluß auf die Sprachen der eroberten Länder beyzumessen — gegen innere Evidenz und Beyspiele — den sie nicht gehabt haben, noch haben konnten.

Es fehlt mir beydes, an Muße und Hülfsmitteln, dem ägyptisch-griechischen Jargon in Büchern nachzuspüren, wo er übrigens auch nur von einem Theil seiner Rohheit und den ärgsten grammatischen Fehlern gereinigt erscheinen kann: z. B. im Cosmas Indopleustes; und wegen der Sprache von Silcos Inschrift verweise ich auf die Abhandlung, in der ich sie erklärt habe.

In den übrigen nubischen Inschriften sind folgende Eigenthümlichkeiten vorzüglich auffallend:

Der Nominativ auf *ιος* wird in *ις* verändert (wie im Byzantinischen *ιον* in *ιν*). *Ἰοῦλις* Gart. 51. und beyde Nahmen *Αὐρῆλις Ἰοῦλις* auf einer Scherbe. *Δομίτις* Kal. 6. (unter Domitian).

Der Genitiv von derselben Endigung des Nominativs wird in *ι* gebildet — welches aus dem Lateinischen genommen zu seyn scheinen kann. — *Αὐρῆλι* Gart. 11. *Ἰοῦλι* Gart. 32. *Γάϊ* Kal. 9.

Derselbe Casus auf *ω* statt *ου*; *τῶ κυρίου*, Kal. 4.; *Λοῦπα*, ibid. No. 10.; *Μάρκω Κοκκηΐω*, ibid. No. 13.; *Κρίστω*, ibid. No. 19.

Derselbe Casus auf *ε*, anstatt auf *ου*; *Γορδιανέ*, Gart. 30.

Der Genitiv Pl. auf *ω*, anstatt *ων*; *Τέκνω*, Gart. 15., *γόμω*, No. 24. (wenn nicht in der Inschrift oder Abschrift ein Strichlein über dem *ω* vergessen ist).

Der Accusativ der dritten Declination wird Nominativ, und nach der ersten flectirt: *τὴν μητήραν*, Gart. 20. No. 39.

Σπανώρων, statt *Ἱσπάνων*, Kal. 7., mit doppelter Barbarei.

Der Nominativ steht äußerst gewöhnlich anstatt des Genitivs, und zwar wohl am allerhäufigsten bei ägyptischen Nahmen, die als indeclinabel betrachtet werden könnten, obwohl sie an anderen Stellen declinirt werden, aber auch bei römischen (zu Kal. z. B. No. 7.), und sogar bei griechischen Worten. Hierüber werden wenige zufällig genommene Beyspiele genügen.

Τὸ προςκύνημα Ψενχαηφθῆνες ἱερέως γενόμενος, Gart. 25.

Τὸ προςκύνημα Βησαρίων καὶ Ἀπολλώνιος — καὶ Πανοῦρις πατρὸς, καὶ Σευπετόσιρις, Gart. 20.

Τὸ προςκύνημα Ψεντουάξις Πανοῦρις ἱερεὺς γόμου, Gart. 34.

Τὸ πρ. — Αὐρηλίου Σωτῆρος — εὐεργετηθεὶς — καὶ ἱερεὺς γόμου, Gart. 7.

Μάρκος Ἀυρῆλι Σεουήρου Ἀντωνίνου, Gart. 11.

Τὸ πρ. — Ὄρσης καὶ ἡ τοῦ γυνὴ καὶ τῶν τέκνων, Gart. 38.

Ἀναδύντες anstatt *ἀναδύντων*, Maharr. 5., emendirt.

Und der Sinn der Casus ist schon so unbekannt geworden, eben wie im verwilderten Latein, daß beydes, Dativ und Accusativ, anstatt des Genitivs gesezt werden.

Der Dativ: *Τὸ προςκύρημα βεσκάλη· — καὶ τῷ γράψαντι Πετεψάϊτι*, Gart. 1.

Τὸ πρ. — *Πάμητος* — *καὶ Πετεψάϊτι προστάτου γόμου, καὶ Ὄρσητι*, ibid. No. 2.

Τὸ πρ. — *Πατράον* — *καὶ τὸ* (sic) *πατρὶ αὐτοῦ καὶ τῇ μητρεὶ* (sic) *μετὰ τοῖς ἄδελφοῖς*, ibid. No. 4.

Τὸ πρ. — *Ψενθάησις καὶ τῇ μητρὶ*, ibid. No. 42.

Τὸ πρ. — *καὶ τῇ συμβίῳ καὶ τῶν τέκνων*, ibid. No. 48. Dasselbe kommt vor No. 21, 27, 34. u. s. f.

Der Accusativ: *Τὸ πρ.* — *Βησαρίων* — *καὶ τὴν μητέραν αὐτοῦ*, Gart. 21.

Τὸ πρ. — *καὶ τὴν μητέραν μου καὶ τοὺς ἀδελφούς*, ibid. No. 39.

Τὸ πρ. — *καὶ τοὺς φειλοῦντας*, ibid. No. 34.

Τὸ πρ. — *καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ γόμου*, ibid. No. 20.

Τὸ πρ. — *Πετεψάϊς, καὶ τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ*, ibid. No. 46.

Τὸ πρ. — *Γαΐου Ἰουλίου* — *καὶ τοὺς φίλους μου*, Kal. 8.

Beyde Casus: *Τὸ πρ.* — *Κόμανος* — *καὶ τοὺς ἀδελφούς μου καὶ τὸν πατέρα μου, καὶ τοὺς ἐν οἴκου πάντες, καὶ τῷ ἀναγινώσκοντι*, Kal. 28.

Nominativ Singul. anstatt des Genitivs Plur.: *Καὶ τῶν σὺν αὐτῷ* — *ἀπὸ τοῦ γόμου γενόμενος*, Gart. 30 u. 32.

Ob in *τοῦς φιλοῦσιν μοι* (Gart. 20.), *ΜΟΙ* anstatt *ΜΟΥ* verschrieben oder versehen ist, oder hier der Dativ anstatt des Genitivs steht, wage ich nicht zu entscheiden.

Beydes, Nominativ und Genitiv, stehen anstatt des Dativs auf den Scherben häufig, z. B. *Μ. Αὐρῆλις Ἰοῦλις* — *Ἀσκληπιάδης ὀπτίων, παραλήμπτου σίτου, χαίρειν.*

Artikel und Substantiv stehen in verschiedenen Casus: *Καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ γόμου πάντες*, Gart. 20.; *τοὺς φειλοῦντες*, ibid. No. 34.; *τῶν — ἀπὸ τοῦ γόμου γενόμενος*, ibid. No. 29 et 33.; *παρὰ τοῦ κύρω*, de Kal. 22.; *τοὺς ἐν οἴκου πάντες*, Kal. 28.; *τῇ μητρὸς*, de Gart. 42.; *τῇ συμβίου*, ibid. No. 31. Ebenso: *καὶ τὴν μητέραν μου Βερενίκη* (alles statt des Genitivs), Gart. 20.

Statt *ἕν*, *ἕνα*, Gart. 25.; *ταλαντον ἕνα.*

Ob in *ἐστάθη τὸν γνώμρνα* (Gart. 11.) das Verbum activ gebraucht ist, oder der Accusativ anstatt des Nominativs steht?

Falsche Bildung der Conjugation: *ἤλκυσε*, Gart. 14 u. 30.; *γενάμενος*, ibid. No. 17. 26.

Präpositionen: *ἐν οἴκου*, Kal. 28.; *μετὰ τοῖς ἀδελφοῖς*, Gart. 14.; *μετὰ — τοῖς τέκνοις*, Gart. 28.; *μετὰ καὶ* statt entweder *μετὰ* oder *καὶ* allein, Gart. 24 u. 25.; *πρὸς καὶ* statt *καὶ προστέτι*, Gart. 20.

Und die Präpositionen regieren gar keinen bestimmten Casus, sondern alle mögliche unter den nämlichen Umständen: *σὺν τῇ μητρὶ καὶ τῆς γυναικὸς*, Gart. 16.; *μετὰ τῆς συμβίου καὶ τέκνυς*, ibid. 28.; *μετὰ τῆς συμβίου καὶ ἀδελφοῖς*, ibid. No. 14.

Πρὸς καὶ τοῖς ἀδελφοῖς καὶ τὴν μητέραν αὐτοῦ, καὶ Πανοῦρις πατρὸς, παὶ Σευπετόσιρις καὶ τοῖς φιλοῦσείν μοι (oder *μου*) *καὶ τοὺς, ἀπὸ τοῦ γόμου πάντες*, ibid. No. 20.

Ebenso pleonastisch: *ὑπὲρ εὐσεβίας χάριν*, ibid. No. 25.

Anstatt der Formel *ἐπ᾽ ἀγαθῷ*, ganz sinnlos, *τὸν ἐπ᾽ ἀγαθὸν*, Gart. 11.; *τοῖς ἐπ᾽ ἀγαθοῖς*, ibid. No. 23.

Falsche Schreibung: *ἱερεωσύνη*, Gart. 20 u. 25., *ἀρ-*

χιερεοσύνη, ibid. No. 25 u. 30.; *ἀρχηερεωσύνη*, Gart. 48.; *μυρονόμος*, ibid. No. 7.; *ἴκοσε*, ibid. No. 48.; *κατίτρυσις*, ibid. No. 8.; *αι* und *ε* verwechselt: *ἀρχέως*, Gart. 23.; *κε* (Scherbe) *καιράμιος*, ibid. No. 41.

ει für *ι*: *μητρεὶ*, Gart. 14.; *εἱερεὺς*, ibid. No. 23.; *φειμοῦντες*, ibid. 28.; *φειλοῦσειν* (Dativ), ibid. 20.; *γεί-νονται*, ibid. 34.; *ἀναγεινώσκειν*, Maharr. 3. No. 51.; *υειοῦ*, Kal. 16.; *Τυείου Ἡουπηείου*, ibid. 22.

η für *ι*: *Γάηος*, Kal. 22.; *ἀρχηερεωσύνη*, Gart. 48.

η für *ηι*: *Ἀπουλῆος*, Kal. 22.

ι für *ει*: *ευσεβία*, Gart. 25.; *σπίρη*, Maharr. 1.

ο für *ω*: *τέκτον*, Gart. 16.; *σὺν αὐτὸ*, ibid. 30.; *τὸ πάτρὶ*, ibid. No. 14.; *τὸν φίλων*, Kal. 9.; *ἐάν τις ἀνα-γνόται*, Gart. 39.

ο für *ου*: *τοῦ σύμπαντος οἶκο*, Gart. 35.; *τὸ* für *τοῦ*, ibid. No. 14.; *αὐτὸ*, ibid. No. 40.; *οὐερηκοῦνδο* (viel-leicht) Maharr. 6.

οι für *ε*: *σήμοιρον*, Kal. 20.

υ für *ευ*: *ὑπὲρ ὑσεβίας*, Gart. 25.

υ für *οι*: *ὗ οἱ*, Gart. 14.; *τέκνυς*, ibid. No. 28.; *χυὰκ*, ebendas. und auf den Scherben häufig.

υ für *ου*: *βυλευτὴς*, Gart. 19.; *ἀπὸ τὸ γόμου*, ibid. No. 43.

ω für *ο*: *τῶ α*, *τῶ β*, Gart. 17.; *τέκτωνος*, ibid. No. 14.; *αὐτωκράτωρος*, ibid. No. 25.; *τῶ*, ibid. No. 31.; *κύριων*, Maharr. 1.; *γῶμος*, Gart. 3.

ω für *ου*: *τῶ κυρίου*, Kal. 4.; *Λούπω*, ibid. No. 10.; *Μάρκω Κοκκηΐω*, ibid. No. 13.; *Κρίσπω*, ibid. No. 19.; *ἀρχέως*, Gart. 23.; *συμβίω*, Gart. 48.

Von Worten und Redensarten ziehe ich folgende aus: τὰ ἀναδοθέντα χρήματα, Gart. 25, 29, 33.; ὀνόματος τοῦ θεοῦ (zu Ehren des Gottes), ibid.; ὑπὲρ εὐσεβίας χάριν, ibid.; ὑπὲρ εὐσεβίας, Gart. 48.; ὀνόματος θεοῦ χάριν, ibid. No. 29.; ὑπὲρ ὀνόματος θεοῦ χάριν, ibid. No. 33.; ἡ συμβίωσις (οἱ συμβιοῦντες), ibid. No. 29.; φιλοῦντες für φίλοι, mit dem Genitiv construirt, No. 1, 4, u. f. f.; χρυσοῦν für χρυσοῦς, No. 34 u. 35.; ἡ φοιβητρία, ibid. No. 8.; ψοιβητής, ibid. No. 18.; ὁ καλαμὼν, ibid. No. 22.; φανῇ ὑμᾶς ὁ θεὸς καὶ ἡ λατομία, ibid. No. 26.; καθήμερα, Kal. 20.; κῦρος statt κύριος, Kal. 22.; πρoόρος (der Vorhersehende?), ebendas. 1.; κεράμιος, Gart. 41.; παραλήμπτης σίτου, auf den Scherben.

Zur Erklärung und Berichtigung ciceronischer Stellen.[1])

1827.

I.

Die Rede welche unter den ciceronischen, seitdem man sie nach der Zeitfolge ordnen wollen, voran steht, ist schon in ihrer Ueberschrift ein Gegenstand willkührlicher Kritik geworden da Quinctius in Quintius geändert ist; eben so irrig wie Sestius in Sextius und Habitus in Avitus; und mit derselben Klügeley welche sumptus, sumpsi u. dgl. aus unseren Büchern weggeschafft und unseren Augen fremd gemacht hat. Das ist indessen von geringer Erheblichkeit: aber die Interpretation der Rede ist im Allgemeinen und im Einzelnen unbefriedigend, wie die kritische Constitution des Textes voll Fehler und Schäden. Das lezte ist kein Wunder: die Rede ist eine von denen, welche im 15ten Jahrhundert in einer einzigen, wie es das Ansehen hat, unleserlichen und beschädigten Handschrift entdeckt und sehr nachlässig abgeschrieben wurden: leider haben sich unter den Turiner rescribirten Blättern nur drey aus derselben erhalten, die schon Verbesserungen gewähren. Zum Verständniß des ganzen Handels zeigt die Erklärung den Weg, wie der Proceß eine causa capitis seyn konnte (Röm. Gesch. n. A. I. S. 605. Anm.). Im Einzelnen gehört folgende Stelle zu den allerräthselhaftesten:

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum»· Jahrg. I. S. 223.

4 (17). **Cum pecuniam C. Quinctius P. Scapulae debuisset, per te, C. Aquilli, decidit P. Quinctius quod liberis eius dissolveret. Hoc eo per te agebatur, quod propter aerariam rationem non satis erat in tabulis inspexisse quantum deberetur, nisi ad Castoris quaesisset quantum solveretur. Decidis statuisque ut, propter necessitudinem quae tibi cum Scapulis est, quid iis ad denarium solveretur.**

Was heißt hier **aeraria ratio**? und was **ad denarium solvere**?

Es wird fast allgemein so erklärt: das gallische Geld sey von dem römischen verschieden gewesen, und deswegen habe es einer schiedsrichterlichen Entscheidung bedurft. **Aeraria ratio** bedeute die Verschiedenheit des Geldfußes; **ad denarium solvere**, die Schuld auf römisches Geld berechnet zahlen. Für diese Erklärung sind im Wesentlichen Hotomannus, Grävius, Ferratius, Facciolati — ja, wie beyläufig (s. vv. **ad** und **denarius**) erhellt, auch unser großer Geßner einstimmig: — eine abweichende finde ich nur bey Manutius. Dieser, offenbar mit Handelsgeschäften vertrauter als die genannten Ausleger, versteht die **aeraria ratio** vom wandelbaren Cours der Geldsorten, wobey ihm ohne Frage in Gedanken stand, daß die Abrechnung, worüber C. Aquillius verglich, um oder nach jener Kipper- und Wipperzeit fiel, von der Cicero in der Stelle (**de officiis III. 20.**) redet, die Manutius anführt. Und eben so zeigt sich der mit den Geschäften Vertraute in der Auslegung des zweyten Ausdrucks: ihm waren die Redensarten bekannt, bey einer Liquidation die Lira mit zwanzig Soldi, oder nur

— z. B. — mit zehn bezahlen: daher erklärt er sich ad denarium solvere, die Schuld vollständig zahlen.

Eine gescheute Auslegung aus klarem Begriff der Verhältnisse erfreut auch dann wenn sie doch nicht gelten kann: und freylich besteht diese nicht. Denn wohl keiner — um nicht von Cicero zu reden — würde über volle Auszahlung anders schreiben als *ex asse solvere.* In Beziehung auf den Geldwerth würde ebenfalls Niemand damals von einer ratio aeraria geredet haben: argentaria ratio hätte sich angeboten: aber es ist auch ferner nicht denkbar, daß die Münzverwirrung sogar die Abrechnung wegen Schulden hätte erschweren können.

Eben so unanwendbar ist der erwähnte Ausdruck bey jener gewöhnlich angenommenen Erklärung: denn auch in Gallien war Silber Courant; theils einheimisches, theils römisches Geld. Ob das erste, wie es noch vorkommt, dem lezten gleich ist, den Victoriaten oder den Sestertien, weiß ich nicht: valvirt aber war es doch ohne allen Zweifel; und, gesezt die Schuld wäre in gallischen Münzen contrahirt worden, so war nur eine Reduction nöthig, wie von bergischem auf preußisches Geld. Ich glaube aber, daß die einzige Stelle, wo etwas über die in der römischen Provinz gebräuchlichen Sorten vorkommt — (pro Fonteio 5.) — die Vermuthung begründet, daß dort in römischem Courant gehandelt ward: die Weinaccise wird in Denarien, Victoriaten und Sestertien angegeben: — und wie sollten Römer ihre Geschäfte unter sich in einer andern Valuta bestimmt haben?

Ich halte es für gewiß daß die aeraria ratio sich auf

die **lex Valeria** bezieht, welche die von mir bekannt gemachten Bruchstücke zur Rede **pro Fonteio** wieder in Erinnerung gebracht, und wovon sie gezeigt haben, daß sie wirklich angewandt und durchgeführt worden. Kraft dieses Gesezes, wodurch die Schulden auf ein Viertheil herabgesezt wurden, **argentum** *aere* **solutum est** (Sallust **Catil. 33.**, und das. Kortes Anm.): nämlich der Sestertius mit einem As: die Schulden, welche auf so viele Ortstücke lauteten, wurden nun auf nur eben so viele Asse gesezt: daher ist hier der Ausdruck *aeraria ratio* vollkommen angemessen: so sehr, daß sich vermuthen läßt, das Gesez müsse den Namen **lex Valeria aeraria** geführt haben — (wie **unciaria**). So ausgelegt erhellt der Unterschied zwischen dem **quod debebatur** und dem **quod solvendum erat**: das **debitum** war durch den allgemeinen Bankerott für Niemanden verändert; wohl aber brauchte er es nicht vollaus zu bezahlen.

Nach jenem Gesez war die Berechnung der Schulden in den neuen Büchern (**novae tabulae**) oft keine einfache Sache: sie konnte eine sehr verwickelte seyn. Zwar das ganze Capital und verfallene Zinsen, wie sie zu der Zeit standen als das Gesez angenommen ward, fielen unter die Reduction: die von da an verlaufenden Zinsen aber nicht; eben so wenig alle von jenem Tage an neu entstandene Schulden, welcher Art sie auch waren; und bey den laufenden Rechnungen zwischen einem **negotiator** in der Provinz und den Banquiers zu Rom mußte es damit sehr bunt aussehen. Es konnte nicht fehlen, daß hieraus unzählige Streitigkeiten entstanden; und daß eine Behörde Commissarien anwies um vergleichsweise und summarisch zu entscheiden,

war ein unentbehrliches Bedürfniß. Diese Behörde, und die von ihr ertheilten Schiedsrichter, sind gemeint in dem Ausdruck ad Castoris quaerere: wo Hotomannus, den ich sonst meistens gegen ungünstige Beurtheilung zu vertreten geneigt bin, mit höchstem Unrecht a quaestoribus quaerere in den Text gebracht hat, welches verdientermaßen wieder herausgekommen ist. — Die liquide Totalsumme, gebildet beydes aus reducirten und aus verminderten Debetsposten, war denn das, welches ad denarium gezahlt werden mußte.

2.

In einer Sammlung deren Hälfte von der Jurisprudenz eingenommen wird, möchte ein Lob der Rede pro Murena anomalisch erscheinen: denn noch grollen die Rechtslehrer über die Freyheiten, welche sich Cicero darin gegen ihre Wissenschaft und ihren großen Servius Sulpicius nimmt, und vergelten sie durch die Beurtheilung — die Rede sey flach, ja albern, und verrathe des Verfassers Unwissenheit. Catos Ausspruch ist dazu willkommen. Mir ist sie äußerst lieb durch die Heiterkeit, welche über sie verbreitet liegt. Man sieht ihr an, daß sie so in einem Guß gelungen ist: hingeworfen, und nur durchgesehen — daher auch die ausgelassene Ausführung einiger Capitel. Die Zeit worin Cicero sie sprach, war der Silberblick seines Lebens; wenige Tage waren verflossen seit den großen Momenten seines Consulats; noch dauerte der freudige Rausch des frischen Bewußtseyns; noch war es ihm nicht vergällt, noch priesen ihn alle Zungen als des Vaterlands Retter, der er war. Wie bald veränderte sich das: wie bald nachher sah er sich

verlassen gegen die Verruchtheit, welche ihre Niederlage unerbittlich zu rächen wieder Macht gewonnen hatte! In solcher fröhlichen Stimmung, wo man allen Guten freundlich ist, glaubt man sich auch schon ein Wort erlauben zu können ohne daß sie es empfindlich aufnehmen. Man ist sich bewußt, sie sollten es nicht. Was nun aber des großen Mannes Neckereyen gegen die Rechtsweiser betrifft, so möchte er auch nicht einmal so sehr Unrecht, und des Läppischen, Sinnlosen, Verkehrten sehr viel obgewaltet haben, welches dem geistreichen und rastlos thätigen Staatsmann keinen Respekt einflößen konnte, ja ihm sehr lästig war: während es uns, denen es nicht mehr beschwerlich fallen kann, als alterthümlich ehrwürdig vorkommt. Einsmals, als ich ein philologisches Mißfallen darüber äußerte, daß Justinian in den alten Formen ohne alle Ehrfurcht für ihren Ursprung aufgeräumt habe, hieß Savigny mich gerechter seyn, und erkennen, daß für die, welche unter den Gesezen leben sollten, diese Vereinfachungen eine Wohlthat gewesen wären: — und ich wünsche, daß einmal eine Rechtsgeschichte auch dies berücksichtige, wie von Zeit zu Zeit das Ererbte vergangen war und weggeräumt werden mußte.

Eine Stelle woraus die Ungunst klärlich zu ersehen und zu erweisen vermeint, mit welcher Unkunde Cicero sich erlaubt habe über die Jurisprudenz zu plaudern, ist die daher sehr bekannte, **11** (**25**), nach der Erzählung vom Cn. Flavius: **Itaque irati illi, quod sunt veriti, ne, dierum ratione pervulgata et cognita, sine sua opera lege posset agi, notas quasdam composuerunt ut omnibus in rebus ipsi interessent.** Denn, wofern hier unter den **Notae** sey es

Sigeln sey es Zeichen der Geschwindschreiber gemeint sind, so hat Cicero etwas Albernes gesagt: es macht keinen Unterschied, ob man sich für die erste Bedeutung, oder, mit Cujacius und Grävius, für die zweyte entscheidet. Nun aber ist der Gedanke alsdann so anstößig und widersinnig, daß der gesunde Sinn unsrer ehrwürdigen Landsleute, Camerarius, Geßner, Ernesti, diese Auslegung verworfen, und erkannt hat, es könne hier nur an verba legitima gedacht werden: demnach wollen sie daß auch das Wort *notae* diese bedeute.

Doch das ist unmöglich: und so wäre Cicero der Anschuldigung bloß, wenn nicht zum Glück sich darthun ließe, daß jenes Wort in keiner einzigen Handschrift steht, und eine reine Verfälschung ist. Von den funfzehn Handschriften, welche Lagomarsini verglichen, haben elf vero acaedam: die vier übrigen vere cuadam, vero cuadam, vero ac eadem, vero (allein): und ebenfalls die Venezianische Ausgabe 1480 hat: vero ac edam. Die Interpolation hat sich indessen schon sehr früh eingenistet: die Lagomarsinische Collation ist ein sicherer negativer Beweis, daß sie schon in der Walbarferschen Ausgabe vorkommen muß (nach Gruter sogar in dem Pal. 1., der um 1460 geschrieben ist), und von der Zeit an besteht sie fort ohne die geringste Spur einer Abweichung. Daß nun in jenen sinnlosen Worten *verba quaedam* steckt, wird leicht jedem auf den ersten Blick einfallen; und einer genetischen Deduction, wie die Entstellung vor sich ging, bedarf es hier nicht.

Die Handschrift, woraus alle vorhandene Abschriften dieser Rede geflossen sind, muß uralt gewesen seyn, und

noch ungetheilte Worte dargeboten haben. Das zeigte sich eben hier: es zeigt sich auch in einer andern Stelle, die ebenfalls in den Ausgaben mit der größten Licenz verfälscht ist. Wer die ciceronischen Reden auch ohne alles kritische Bedürfniß, in einer Handausgabe, liest, und 15 (32) folgende Stelle über Mithridates: **Quem L. Sulla, maximo et fortissimo exercitu, pugna excitatum, non rudis imperator, ut aliud nihil dicam, eum, bello invectum totam in Asiam, cum pace dimisit** — dem muß der Verdacht kommen, daß es mit dem Text nicht richtig steht. Welchen Sinn gäbe hier **pugna excitatum**? Mithridates schlummerte nicht; und von keiner Schlacht seines ersten Kriegs ist der Gedanke möglich, daß sie ihn geweckt habe.

So weit ich dem Text nachgehen kann, kommt die wunderliche Lesart zuerst in der Ausgabe des ältern Aldus vor. Lagomarsinis Handschriften, und die von mir eingesehenen Vaticanischen, haben sämmlich **pugna exaceraret**, oder **pugna excitaret, excitarit**: bis auf zwey, deren eine beyde Worte wegläßt, die andere **pugna certe** giebt; beydes Correctionen. Die alten Ausgaben haben **exacerarit, excitaret, excitarat, excitarit**. Die Juntinische des Angelius interpolirt: **cum pugna exacerbasset**: welches mit bloßer Umstellung — **c. ex. p.** — an Naugerius und Rob. Stephanus übergegangen ist.

Ich zweifle, daß ich aus jenen schon abgeleiteten Corruptelen das Richtige gefunden haben würde; welches aus der Variante die Lambinus aus dem Codex von S. Victor giebt, **pugna exetaceret**, ganz unzweydeutig hervorgeht.

Die Worte sind eben falsch abgetheilt, und ein einziges eingeschlichenes e hat alles verwirrt.

Die ächte Lesart braucht sich nur zu zeigen, um anerkannt zu werden: Quem L. Sulla — *pugnax*, *et acer*, *et* non rudis imperator, ut nihil amplius dicam etc.

Ein Beyspiel zur Bestätigung, daß die Abschriften, womit wir uns für die diplomatische Bestimmung des Textes behelfen müssen, aus einem Codex abgeleitet sind worin die Worte noch ungetrennt geschrieben waren, scheint sich auch 12 (26) zu zeigen. Keine einzige von allen die Lagomarsini verglichen, hat nullo usui, oder usu, sondern in illo suis oder in illa suis. Indessen möchte ich nicht behaupten, daß die Emendation, welche herrschend geworden ist, so ausgemacht richtig wäre. —

Freylich ist mit der obigen Herstellung noch nicht die ganze Stelle gesund. Alle Handschriften und alte Ausgaben haben einstimmig cum bellum; woraus, wenn ich nicht irre, Naugerius eum bello gemacht hat: eine Lesart, wobey Garatoni sich gewiß nicht beruhigt haben würde, wenn er ihren Ursprung aus bloßer Conjectur geahndet hätte. Denn eum wäre mehr als pleonastisch, und Ernesti hatte gewiß Recht es zu streichen: erst so hat die Rede nichts Anstößiges, indessen wird der Text auf solche Weise ganz willkührlich zugerichtet. Zum Glück warnt die Seltsamkeit des Ausdrucks: bello invectus, und totam in Asiam. Was wäre jenes verdolmetscht? Einherfahrend auf dem Kriege: wie ein ariostischer Ritter, auf dem Rücken jenes Kriegsdrachen der auf Hannibals Pfad hinter ihm herrauschte. So etwas kann Cicero nicht gedacht haben, obwohl es, dunkel gefaßt,

einen auch geistreichen Neueren beschleichen mag: und totam in Asiam! Ist Asien im engern Sinn gemeint — das pergamenische, oder die römische Provinz — was soll denn totam? im weitern Sinn ist ja auch der Pontus in Asien. — Aber Mithridates ist hier gar nicht das Subject, sondern Sulla: der Redner läßt die Größe und Schwierigkeit des Kriegs gegen ihn ermessen, indem er darstellt, unter welchen günstigen Umständen Sulla Friede zu schließen doch räthlicher gefunden. Halten wir nur *cum bellum* fest, so bildet sich die Emendation gleich. Welcher Fürst! sagt Cicero: «Mit welchem L. Sulla, als er mit einem zahlreichen und vortrefflichen Heer, er selbst kriegslustig, kühn, und, um nichts mehr zu sagen, kein gemeiner Feldherr, den ganzen Krieg nach Asien versezt hatte, doch Frieden schloß.» Nämlich ich schreibe: cum bellum inve*xisset* to*tum* in Asiam. Der Krieg war ja Anfangs in Europa geführt worden, und Sulla hatte ihn ganz nach Asien versezt, so daß seine Geißel nur die empörte Provinz und Mithridates Reich traf. Invehere bellum ist ciceronisch: cum tam multa bella in Pontum invecta sint. 2. in Verr. IV. 58. (130). Aber inve*ctum*, wird vielleicht gesagt, kann nicht aus inve*xisset* entstanden seyn. Um hierüber zu entscheiden, muß man die verschiedenen Schriftarten der alten Handschriften kennen; wer damit vertraut ist kann aus Corruptelen mit großer Sicherheit bestimmen, ob der Urcodex einer Familie z. B. mit Quadrat- oder Uncialschrift, und welcher Art, oder mit Cursiv geschrieben war. So hat ganz gewiß der, woraus die schlechtere Recension der Verrinen kommt, eine Quadratschrift gehabt wie das livianische Fragment: denn die Ab-

schreiber haben H für K ansehen können. Der Stammcoder der Rede pro Murena war hingegen mit Uncialen geschrieben: mit der Art, wo das S ein langer Strich wie in der Minuskel ist. Schade daß es sich im gedruckten Text nicht hinzeichnen läßt: denn nichts ist leichter als daß zwey solche S neben einander in einer verwischten Stelle für U angesehen wurden: und invectum nimmt genau so viel Raum ein als invexisset.[2]) In allen Dingen muß Alles der Eigenthümlichkeit des Falls angemessen werden. In Büchern, welche sichtbar in unverlezten und deutlichen Handschriften bis auf die Herstellung der Wissenschaften gekommen, darf sich die Emendationskritik sehr wenig erlauben: wo aber nur mehr oder minder liederlich gemachte Abschriften aus einem zerrissenen unleserlichen uralten Coder vorhanden sind, da muß man anders verfahren: so urtheilt Valckenaer über die Kritik des Propertius (ad Callim. eleg. fragm. p. 8.). Nach Gefallen umschreiben wo die Copiisten nicht irren konnten, wie bello statt bellum sezen, das ist verwerflich.

Wie nun jene Urhandschrift unleserliche Stellen hatte, woraus Lücken entstanden, und wie diese in unserm jezigen Text übertüncht und verklebt sind, darüber schweigen die Herausgeber. Denn wer auch, wie Garatoni, einzelne alte Ausgaben verglich, der hielt solche Uebelstände für zufällige

[2]) Im Nizolius siehe unsre Stelle angeführt: cum bellum invectum esset: das ist dem Sinn nach grade meine Emendation. Liest eine Ausgabe so? Ich habe aus Lagomarsini die Lesarten der alten Drucke oft, und auch hier, nicht sorgfältig genug excerpirt, und besize selbst von solchen nur die Herwagische und die von Car. Stephanus: deren keine *esset* hinzusezt. Eingeschoben ist es auf jeden Fall.

Fehler, die sich in andern nicht finden würden: das ist der größte Vortheil des Lagomarsinischen Apparats, wo die positive Ausbeute an besseren Lesarten über allen Begriff gering ist, daß sich aus ihm die Entstehung des Textes vollkommen ersehen läßt.

Im Kap. 4. (8) ahndet wohl Niemand, daß die Periode: **Nam cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data quanta antea nemini; labores per quos ea ceperis, cum adeptus sis, deponere, esset hominis astuti et ingrati,** — in allen Handschriften und Ausgaben vor der Juntinischen entweder mit einer Lücke, oder doch offenbar fehlerhaft, steht. Vier von jenen, 1. 3. 8. 10., und zwey Ausgaben, 67. 68.[3]) haben, mit Bezeichnung einer Lücke, **quanta antea neminis sic : : : : : eos cum adeptus sis etc.** Zwey Handschriften, 20, 86, und Ausg. 70. 88: **nemini sic** (oder **sit**) **et si ceperis eos cum.** Vier Handschriften, 18, 24, 26, 65, und Ausg. 75: **nemini sic (24. si) exceperis, eos cum** —: eine, 7, **nemini sic etiam si ceperis, eos cum.**

Eigenthümlich ist der Codex, 9 bezeichnet (**Laur. XLVIII. 9.**), indem er Folgendes darbietet: **nemini sic existimo si ceperis ea cum:** wo **sic existimo**, ächtciceronisch und selten, unmöglich durch Zufall an einen tappenden Abschreiber gekommen seyn kann: ja eben so unmöglich aus dem Kopf eines Emendators des 15. Jahrhunderts: überhaupt auch wohl nicht einem solchen zugeschrieben werden darf, der doch sicher gesucht hätte, Sinn in die Periode zu bringen. Es darf also angenommen werden, daß schärfere

[3]) Man sehe die Erklärung dieser von Lagomarsini gebrauchten Zahlen in Peyrons Ausgabe der Miloniana rc. S. 238.

Augen existimo in der Urhandschrift herausgebracht haben, wo andere Abschreiber nur unleserliche Züge sahen, und für ihren Umfang einen leeren Raum ließen Hat nun, wie gezeigt worden, die geltende Lesart keinen andern Ursprung als den Wiz eines Emendators, so wünsche ich, daß jene Variante veranlasse zu versuchen was sich daraus machen lasse; mir bietet sich nichts Genügendes. **Si ceperis** und **ea cum adeptus sis**, sieht aus wie eine Dittographie: zu **deponere** fehlt ein Substantivum. Könnte nicht dieses **deponere** falsch seyn? und den Plaz von **desinere** eingenommen haben, welches sich eine Zeile weiter hinab verirrt hätte? **labores deponere** findet sich auch wohl nirgends bey Cicero. Bey einer durch Unleserlichkeit verdorbenen Stelle — gleich nachher hat Lambinus offenbar richtig, wie meist immer, gesehen daß **nota** fehlt — sind solche Versuche nicht zu kühn. Dann würde es hier so lauten: **Nam cum praemia mihi tanta pro hac industria data sint, quanta antea nemini, sic existimo, ea cum adeptus sis desinere, esset hominis et astuti et ingrati. Quod si licet, si te auctore possum etc.**

Auch in einer andern Stelle dürfte die gewöhnliche Lesart nur auf der den Sinn allerdings richtig erfassenden Divination des juntinischen Emendators beruhen. Weder die Handschriften noch eine Ausgabe vor der des Angelius lesen **3 (8) Neque enim, si tibi tum cum peteres *consulatum adfui idcirco nunc* cum Murenam ipsum petas, adiutor eodem pacto esse debeo.** Ausgenommen die erwähnte Handschrift 9 ist in allen anstatt der unterstrichenen Worte eine Lücke, und jene liest **cum *consulatum peterem* (sic) *favi, nunc* —**. Zwischen **favi** und **adfui** zu entscheiden ist schwer,

doch dürfte es sich ergeben, daß jenes für die Beförderung einer Wahl gebräuchlich sey, lezteres nur selten von seiner eigenthümlichen Bedeutung, dem Beystand eines Angeklagten, so weit ausgedehnt werde: und idcirco ist nicht allein entbehrlich, sondern, sobald es nicht mehr als überliefert feststeht, vielmehr, der Verbindung nach, bedenklich. Auch hier kann ein Scharfsichtigerer gelesen haben, was für andere verloschen war.

Eine solche Lücke aus Unleserlichkeit ist auch 39 (85): wo zwey Florentinische Codd., wie drey bey Gruter, haben, qua po..... minatur: und hier hat 9, wie unser gewöhnlicher Text, übereinstimmend mit schon den ältesten Ausgaben (außer 75): qua poterit et iam populo Romano minatur. Welche die Worte poterit et iam pop. R. auslassen, wie Manutius, und schon der Cod. 86., die haben eine Lücke wegschaffen wollen, deren Ausfüllung ihnen mit Ungrund verdächtig schien.

Hat nun die juntinische Ausgabe Sorge getragen, Lücken zu füllen, so übersah doch der sie besorgte die Umstellung eines Blatts: von cum amplissime — 7. (15) — bis, einschließlich, esse dicturos — 8. (17) — vor welches das folgende etenim mihi ipsi — 8. (17) — bis multis profutura — 9. (19) — gestellt ist. Diese Verwirrung hat zuerst Naugerius gehoben, und, wie es in jener reichen Zeit Gebrauch war, stillschweigend: auch kann es seyn, daß er den Pfad schon bezeichnet fand. Denn bey Lagomarsini, der für jede Abweichung einzeln jedes von ihm verglichene Buch nennt, — hier alle Ausgaben vor Naugerius — sind alle andere Handschriften aufgezählt außer 65: und die Be-

richtigung der Zahlen ist so sorgfältig vorgenommen, daß sich wohl darauf bauen läßt, diese (Laur. LII. 1.) sey von der Verwirrung frey.

Ich habe der Handschrift 9 als ausgezeichnet gedacht; sie giebt 31 (66) gradehin die wahre Lesart welche gewiß kein Kritiker der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zu ersinnen vermochte. Wer verstanden sey, wo Cicero von Scipio, Paulus Sohn, sagt, **non paenitebat eum habere eruditissimum hominem et paene divinum domi**, hat Niemand verkannt: Camerarius und Manutius haben Panätius genannt: das scheint keinem aufgefallen zu seyn, daß es befremdlich wäre, wenn Cicero seinen Nahmen nicht gesezt hätte: noch weit mehr aber daß er, zumal in einer Rede, Panätius einen **hominem paene divinum** genannt haben sollte. Nun führte die Varietät der Lesarten, wo aus einigen Büchern angeführt war, **et paene divinum** ohne **domi**; aus mehreren **et paene domi** ohne **divinum**; aus dem von S. Victor, **et pane domi**; allerdings, sobald sie in einem glücklichen Moment erwogen ward, auf das Richtige: nämlich **habere eruditissimum hominem** ***Panaetium*** **domi**: besser aber ist es doch, daß der Codex 9 mit allen Buchstaben so liest. Von allen übrigen Handschriften Lagomarsinis hat die einzige 24, **paene divinum**, alle andere **paene domi**. **Divinum** steht übrigens, wie in jener Handschrift, so in allen Ausgaben seit Beroaldus.

Die Sikeler in der Odyssee.[1])

1827.

Bekanntlich räth einer der Freyer, zornig über Theoklymenus Gesicht und Weissagung, (*v.* 382. 383 — Voß —)

> Laß uns die Gäst' einwerfen ins vielgeruderte Meerschiff,
> Und an die Sikeler senden, wo gut wohl einer bezahlt wird.

Wobey der Scholiast bemerkt: also kannte er die Sikeler, und so ist nicht wahrscheinlich, daß die Scenen der Irrfahrt um Sicilien liegen. Nämlich Thrinakien war nach einigen eine Insel im Okeanus (Schol. ad Odyss. μ. 126.): also nicht von Sicilien zu verstehen.

Eine andre Erwähnung desselben Volks im nämlichen Gedicht gewährt die Nennung der alten Sikelerin, welche den Greis Laertes pflegt.

Unter diesen Sikelern verstand man gewiß durchgehend mit Strabo (I. p. 6. d.) die der Insel; und auch der Entdecker der homerischen Geographie, Voß, muß nicht anders ausgelegt haben, da auf der Welttafel bey der Odyssee ihr Nahme zwischen denen der Sikaner und der Giganten gesezt ist.

Indessen, seit es mir völlig deutlich geworden, daß Sikeler und Italer eins und das nämliche Volk waren, daß jener Nahme nicht von der Nachbarschaft der Insel auf die Gegend um Lokri übergegangen, wie unter den byzantinischen Kaisern; und wie noch heutzutage die Rede von bey-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrg. I. S. 255.

den Sicilien ist: — sondern aus dem weiten Umfang Oenotriens und Tyrrheniens sich dorthin nur zusammengezogen hatte —: seitdem suche ich die Sikeler der Odyssee nicht entfernter als in Italien. Vielleicht aber sind sie weit näher an Ithaka zu sezen: denn das Scholion zu Od. σ. 85. nennt Echetus, den Epiroten, mit dem Bucheta in Epirus genealogisch in Verbindung gebracht wird, König der Sikeler: und für das Ganze der Erzählung, worin diese, für die Identität des Volkstamms der Epiroten und der Oenotrer so wichtige, Erwähnung vorkommt, werden Marsyas und Mnaseas genannt; leisten mithin unbedenklich auch für diesen einzelnen Umstand Gewähr. Mnaseas, Aristarchus Schüler, darf zu den achtbaren Archäologen gezählt werden: und wenn wir unentschieden lassen müssen ob der ältere oder jüngere Marsyas zu verstehen sey, so ist der eine wie der andere, als Makedonier, über den Stamm des verwandten Volks, — dafür daß die Epiroten auch Sikeler hießen, — ein bedeutender Zeuge.

Ich würde dieses Scholion vielleicht immer übersehen haben, wäre es nicht in Papieren des verewigten Voß angeführt, welche die Freundschaft der Nachgebliebenen mir mitgetheilt hat. Es sind Materialien, welche der Greis in den lezten Jahren seines Lebens sammelte; und wenn er diese Stelle in keine Beziehung auf die Odyssee sezt, so wäre ihm die doch sicher nicht entgangen, hätte er es erlebt jene Sammlung völlig zu verarbeiten. — Die Sikeler, wohin die Freyer die Fremden verkaufen wollten, waren wohl keine andre als das Volk des Echetus, wohin Antinous den Irus zu senden drohte.

Daß das Alterthum die Phäaken als eben diesem sikelischen oder pelasgischen Stamm angehörend dachte, daran habe ich nicht den geringsten Zweifel. Nicht ohne Beziehung auf diese Ansicht, und sie ausdrückend, ist wohl daß das östlichste pelasgische Land an der Propontis Makris genannt wird, wie Scherias ältester Nahme angegeben ist. Denn Ost und West ist, wie alles Diametral-Entgegengesezte, für die Sage identisch: so die Plankten im Westen — und, als Kyaneen, im Osten.

Darf ich bey dieser Gelegenheit ganz deutlich aussprechen, was schon in der Geschichte (n. Ausg. Anm. 747.) angedeutet worden: daß nicht allein die Homeriden nicht als Homers Nachkommen zu denken sind, sondern Homerus nicht historischer und persönlicher als jeder Heros, eines Geschlechts Eponymus: daß er als solcher nothwendig, wie Aristoteles, der immer Alles richtig faßt, von seiner Abkunft schrieb, als Sohn Apollos und einer Nymphe gedacht werden muß: jede Erzählung die den heiligen Nahmen zu einem gewöhnlichen Sterblichen herabzieht, von demselben Schlage ist wie die welche ich über Romulus gerügt habe. Und so wäre in den bewundernswürdigen Untersuchungen, mit denen die höhere Kritik ihre Vollendung erreichte, wohl nur dagegen zu erinnern, daß Wolf, zu schüchtern, Homer mit einer historischen menschlichen Persönlichkeit, und als Verfasser eines Theils der Ilias, den er doch ungefähr abgränzen zu können eigentlich meinte, bestehen läßt und vertritt. — Daß Ilias und Odyssee weit auseinander liegen, darüber wird bald keine Verschiedenheit der Meinung mehr

seyn: wofern unsre Wissenschaft nicht durch große Calamitäten ihre Blüthe einbüßt.

Möge Wolfs Andenken von historischer und Anekdotenbestimmtheit befreyt, und er dann, nach dem Bild seiner Meisterwerke, als Heros und Eponymus für das Geschlecht deutscher Philologen, von der Nachwelt gefeyert werden.

Eine Bedenklichkeit über die Bedeutung eines Worts.[1])

1827.

Wenn Scaliger sagte: **utinam essem bonus grammaticus!** so war das die Aeußerung eines großen Mannes, der nur sein eigenes Ideal nicht erreicht. Ich aber sage, mit dem vollen Gefühl wie viel mir durch die Mangelhaftigkeit fehlt; **utinam essem grammaticus!** ohne darum vielen Andern diesen großen Nahmen einzuräumen. Indessen ist zwischen meinen Studien und den eigentlich grammatischen ein steter Gränzverkehr, und insofern wage ich es dann und wann auch jenes Gebiet zu betreten, in dessen innern Regionen ich leider Fremdling bin.

So erlaube ich mir folgende Bedenklichkeit, und, wenigstens als Einfall, eine Vermuthung zu äußern. Sie betrifft den olympischen Helm Hieros; nämlich die Zeile *ΤΟΙΔΙΤΥ-ΡΑΝΑΠΟΚΥΜΑΣ*.

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrgang I. S. 257.

Ich kann mir durchaus nicht einbilden daß dies ein Parömiacus seyn solle: wie die Metra nichts weniger als etwas Willkührliches sind, so ist es gewiß nicht bloß Gewöhnung an den Gebrauch der Dichter, sondern es liegt im Wesen des Verses, daß das Ohr fordert, dieser soll ein Ganzes von akatalektischen Anapästen in der gebräuchlichen Weise abschließen.

Ich muß dahin gestellt seyn lassen, ob *Τυῤῥανὰ* mit einem einzigen *ρ* geschrieben seyn würde? Aber bis auf einen Beweis für das Gegentheil wage ich zu behaupten, daß *Τυῤῥηνοὶ* neu, und die alte Form, wie bey den Jonern *Τυρσηνοὶ*, so sonst, wie bey Pindar, *Τυρσανοὶ* gewesen ist, — das *σ* nothwendig.

Was also kann *ΤΥΡΑΝ* seyn? denn die Buchstaben sind ja wohl ganz sicher. Ich sehe keine andre Möglichkeit, als daß es ein Wort sey, welches ungefähr *ἀνάθημα* bedeute. Gesucht habe ich es vergebens allenthalben wo man solche Glossen sucht; ein Bewanderterer kann vielleicht bessern Erfolg haben: und gesezt es fände sich nirgends, so wäre es nicht das einzige, welches nur aus einer Inschrift bekannt ist.

Ueber den Unterschied zwischen Annalen und Historie.[1])

1827.

Die Definition dieser beyden Titel von Geschichtsbüchern ist bekanntlich eine von den lexicalischen Aufgaben, welche Gellius (V. 18.) mehr mit Belesenheit als Nachsinnen zu lösen versucht hat. Er könnte durch Blättern im Verrius Flaccus darauf geführt seyn: doch ist es wohl keine Klügeley, zu muthmaßen, daß die Veranlassung aus dem gegenwärtigen Leben hervorgegangen sey. Nach der Art wie er Frontos (XIX. 8.) gedenkt, muß man annehmen, daß dieser nicht mehr unter den Lebenden war, als der gemüthliche Philolog seine Excerpte zu anziehenden Abhandlungen ausdehnte und anfrischte: also war damals Lucius Verus aus dem parthischen Krieg zurückgekehrt: folglich auch die Ueberschwemmung von Geschichtsbüchern ausgebrochen, welche jener Krieg veranlaßte. Es konnte nicht fehlen, daß lateinische Schriftsteller an dieser ihren vollen Antheil hatten: und von diesen mögen einige ihre Werke Annalen, andere Historien, überschrieben haben, ohne daß sie selbst oder die Leser eine Ursache dafür gewußt hätten. Ich sehe aber auch nicht mit welchem Grund man bezweifeln wollte, daß Gellius die Schriften des Tacitus beachtet habe: denn daß er nichts daraus anführt, liegt im Inhalt und Wesen der at-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrgang II. S. 284.

tischen Nächte. Eben die beyden Werke die jene Titel führen, können schon damals die Frage veranlaßt haben, welche Verschiedenheit dadurch bezeichnet werden solle? und daß er die Meinungen Anderer über die Worte aufsuchte, nicht Tacitus Sinn erforschte, das lag in der Art seiner Studien.

Jene Frage ist seit der Herstellung der Wissenschaften oftmals erneuert, und die Lösung meistens mit dem versucht worden, was Gellius darüber vorbringt, und dann durch eine mit sehr entschiedener Miene ausgesprochener Aeußerung bey Servius (ad Aen. I. 373.). Dies Alles ist zu bekannt, liegt auch zu nahe zur Hand, als daß es der Mühe werth wäre es herzuschreiben; wohl aber ist es nicht überflüssig darzuthun, weshalb es nicht genügen darf.

Ganz wollen wir beseitigen, daß Sempronius Asellio seine Memoiren für etwas besseres gehalten wissen wollte, als die Annalen, welche nur Kriegsereignisse und Triumphe meldeten; von den Ursachen der Begebenheiten nichts wüßten, über die Richtung der Regierung und die Zwecke der Geseze schwiegen. Allerdings konnten die der Pontifices nicht anders gerathen: auch der weise Coruncanius konnte nicht anders schreiben: wer hätte auf öffentlich ausgestellten Tafeln Senat und Tribunen nach der Löblichkeit und Weisheit ihrer Handlungen beurtheilen wollen? Aber wegen dieser Nüchternheit der alten Annalen darf man denen des Tacitus und ihren tiefen Blicken die Angemessenheit ihrer Ueberschrift nicht streitig machen.

Denn vielmehr kann, wie Gellius selbst sehr wohl einsieht, jede nach den Jahren angeordnete Geschichte diesen Titel **in weiterem Sinne** annehmen; nur folgt daraus

so wenig, daß eine Historie, wie die des Tacitus, jene Anordnung nicht beobachte, als daß eine nach Jahren abgetheilte Erzählung nothwendig in einem unterscheidenden Sinne zu den Annalen gehöre, oder auch nur immer, ohne das Gefühl der Wortbedeutung zu kränken, dahin gezählt werden könne. Cäsars Commentarien sind keine Annalen, obwohl Bücher und Jahre sich entsprechen.

Die Geschichte ist von uralter Zeit her auf zwiefache Weise überliefert worden. Einerseits fortschreitend; durch Anzeichnung des Geschehenden, unter den Jahren wo es sich ereignete; vereinzelt, ohne Verbindung mit dem Vergangenen, ohne Vorbereitung des Künftigen; was irgend in der Gegenwart beschäftigt, ohne einige Rücksicht darauf von welcher Art es ist, und wie bald es völlig gleichgültig wird. Andrerseits durch umfassende Erzählungen, deren Gegenstand vollständig und vollendet ist: diese bedürfen keiner Zeitbestimmung, wenigstens im Einzelnen nicht, und weisen sie von sich sobald sie stört: sie schließen alles aus was mit ihrem Inhalt nur synchronistisch verbunden ist; aber weil sie an alles innerlich Verwandte anknüpfen, so schmücken sie sich mit Episoden, wofür jene Anzeichnungen keinen Ort haben. Diese lezten beschränken sich Männer, Völker, Städte nur zu nennen, weil das wovon sie reden, den Mitbürgern und Zeitgenossen, für die allein sie geschrieben werden, eben so bekannt ist als ihren Urhebern: Erzählungen aber schildern und erklären, damit den Hörern Entferntes, Vergangenes, Unbekanntes, hell und gegenwärtig vor die Seele trete.

Jene Anzeichnungen sind Annalen oder Chroniken:

die Erzählungen haben vielleicht im Sprachgebrauch keinen so bestimmten Rahmen, doch darf ich für sie die Benennung Historien eigenthümlich anwenden. Beyde Arten der Geschichte stehen doch nur ursprünglich sich entschieden entgegen: da waren sie durch ein ödes Gefild weit getrennt: wie aber Litteratur sich ausbildet, entsteht von beyden Seiten her Anbau, nähert sich, und die Gränzen beyder Gebiete werden zweifelhaft. Chroniken erheben sich zuweilen zu einer lebendigen Historie, entwickeln und erläutern sogar in Episoden; obwohl sie jede Erzählung sorgfältig im Kreis eines Jahrs abgränzen, und das fremdartige Synchronistische bunt häufen: hingegen beobachtet vollkommene Historie, wie die des Thukydides und Polybius, wohl auch die Jahrabschnitte sehr genau. Nur das Fremdartige, leere Auszeichnungen, alles was ganz allein für den Gegenwärtigen interessant ist, schließt sie eben so nothwendig aus wie das epische Gedicht.

Allenthalben beginnt sie als eine Art dieser Gedichte; und dann ist das längst vergangene ihr Gebiet. Aber mit der Zeit werden die Thaten der alten Vorfahren den gebildeten, veränderten, sich vornehmer achtenden Nachkommen fremd: die Gegenwart hingegen wird, wie klarer, so auch vielfach wichtiger als den Vorfahren die ihrige erschien; dann reizt sie zur Darstellung für Entfernte und Nachkommen. Es dauert lange ehe ein Mann ersteht, der großen Ereignissen zuschaut, um ihre Geschichte zu schreiben wenn die Bewegung ihr Ziel erreicht haben werde. Eine Erzählung von der niemand pünktliche Zuverlässigkeit fordert, die den überlieferten Stoff einer Geschichte ganz frey behandelt,

gleich Schilderungen desselben in einem Gemälde, schafft sich kunstlos wie ein Gedicht aus einem mythologischen Traum: und hinwieder eben so vollständig und reich grade das Entgegengesetzte, die ächte und sorgfältige Abspiegelung einer tief aufgefaßten durchlebten Zeit. Aber versuchen wir es einmal, die Zeiten unsrer Väter und Großväter gewissenhaft treu und ausführlich zu erzählen, so fehlen die Farben, die Umrisse werden zweifelhalt; es versagt die Sicherheit der Ueberzeugung, welche bey dem Erlebten die Hand führt, und die, wenn sie auch irrt, doch etwas ganz anderes hervorbringt als zweifelnde Unentschiedenheit vermag. Nicht daß es nicht dem, der sich durch reiche Erfahrung ausgerüstet hineindenkt und versezt, dennoch gelingen könnte: aber es gehörte weit mehr dazu den Jugurtha zu schreiben als den Catilina.

Eine Ahndung von dieser Bedingung lebendiger Historie liegt der Definition bey Servius zum Grunde: Historie sey die Geschichte erlebter Zeiten: nur ist als Gegensaz falsch gefolgert, also wären Annalen die der früher vergangenen, und Livius Geschichtswerk bestehe aus Annalen und Historie. Auch hat jene Erklärung vielleicht die Meisten befriedigt: namentlich erklärt sich Gronovius so: ja sogar Grotius muß sie für die richtige und einzige gehalten haben. Denn er theilt seine niederländische Geschichte in Annalen und Historie, und beginnt diese letzte von der Zeit seiner Geburt: in den Annalen sondert er sogar die Jahre oft gar nicht, noch weniger nennt er sie in der Erzählung, so daß der Leser, wenn nicht Zahlen am Rand geschrieben stünden, nicht wüßte wo er in der Zeit sey: vollends von den anderen Eigenthüm-

lichkeiten dieser Geschichtsart, welche Tacitus beobachtet, findet sich keine Spur; die Einheit der niederländischen Gährung und Empörung schließt alles andere aus.

Wie Grotius hier abtheilt, so ist Servius Definition wohl im Allgemeinen von denen welche sie vertreten ausgelegt worden: und jener große Mann hätte sich in der Anordnung seines vortrefflichen Werks gewiß nicht von Auctorität dazu bestimmen lassen, wenn sein heller Geist nicht Zeugniß gegeben hätte, daß die Ansicht Wahrheit habe. Und freylich beginnt die Zeit der eigenen Beobachtung und Wahrnehmung erst mit dem gereiften Jünglingsalter, und die Kindheit ist nicht allein unmündig, sie wird selbst allgemeine Trübsal kaum gewahr, und vergißt sie schnell. Aber ich denke für jeden unterscheiden sich die Weltbegebenheiten worüber man, wenn auch nur wie im Traum, erinnert von ihnen gehört zu haben als sie sich zutrugen, gegen die welche vor unsrer Geburt geschahen, als wesentlich andrer Art: wir denken jene auf uns bezogen, die andern sind uns fremd: wir messen den Zeitpunkt und die Dauer jener anschaulich an unserm Leben: diese gehören in einen Zeitraum, für den unsre Phantasie kein Maaß hat. Solche Bestimmtheit giebt für jene dem, was wir nachher darüber hören oder lesen, seine eigene Lebendigkeit: und vollends für das, was man im Knabenalter erlebte, wo, wer berufen ist die Weltereignisse aufzufassen, mit Leidenschaft ergriff oder verabscheute was freylich für die kindische Einsicht leere Nahmen waren: doch eben gegen die Zaubergewalt solcher ist nur ausgebildete Verständigkeit bewahrt.

Indessen taugt die Erklärung doch nichts, sobald sie

als allgemeine Definition dienen soll. Denn wohin wollte man Sallusts Jugurtha zählen, der in seiner Abfassung der annalistischen Form geflissentlich entgegengesezt ist? und wohin wenigstens die größere Hälfte von Herodots Historien? wenn sich auch mit der Wahrscheinlichkeit, daß er doch zur Zeit von Xerxes Zug schon geboren gewesen sey, ein Theil bergen ließe. Hingegen verändern sich die alljährlichen Annalen der Pontifices, ja alle gleichzeitigen Chroniken, zu Historien.

Wären die lezten Bücher von denen des Tacitus auf uns gekommen, worin Domitians Tyranney erzählt war, dann würde klar am Tage liegen wie er eine gleichartige Zeit hier in Annalen dort in Historien behandelte: die welche in den erhaltenen Büchern der lezten begriffen ist, läßt keine Vergleichung mit der zu worüber die Annalen berichten.

Die Historien waren die Geschichte der Flavier: sie beginnen nicht mit Neros Fall, sondern mit der Empörung der germanischen Legionen, womit die Ereignisse anheben, welche Vespasian bewogen sich zu erklären. Hier ist also epische Einheit: und es war eine Geschichte wohl ohne große Männer, aber in ihrem Anfang voll gewaltiger Ereignisse, welche in Tacitus jugendliche Seele sich tief einprägten. Eine solcher Jüngling war sicher ein glühender Anhänger Vespasians, so lange es galt die neronischen Scheusale zu vertilgen, und Vitellius Verworfenheit zu entfernen; und in der trüben Wirklichkeit der befestigten Regierung blieb es ihm sicher klar, daß man dennoch dem Himmel danken müsse, von jener Zeit befreit zu seyn: denn wenn auch Domitian zulezt gleiche Tyranney übte, so war das Zeitalter doch

etwas gebessert; es war aus der Trunkenheit des Lasters nüchtern geworden. Für diese Geschichte brauchte Tacitus weder die Form in Theorien zu suchen, noch sich nach einem Rahmen umzusehen: beydes ergab sich von selbst.

Als nun sein Werk vollendet war, mochte er eine Leere empfinden und verlangen ein anderes zu schaffen: und die Leute der gebildeten vornehmen Gesellschaft, die wir sehr anschaulich aus den Briefen des jüngeren Plinius kennen, ohne nach ihr zu verlangen, werden auch nicht unterlassen haben, den großen Mann, der in ihrer Mitte lebte, zu drängen und zu bitten, daß er doch nicht müßig werden, daß er eine andere Geschichte schreiben solle. So lange Trajan lebte konnte er die nicht erzählen wollen, die er in seinem Alter vorbehalten hatte: er entschied sich für die des halben Säculum von Augustus Tod bis auf den Anfang seiner Historie.

Hätte er nun diese nicht vollendet gehabt, so möchte er eben so wenig wie Livius sie von der früheren geschieden haben. Aber um beyde zu vereinigen, hätte der Anfang der Historie zerstört und verändert werden müssen: vielleicht manche einzelne Stelle, und ohne Ursache. Vielmehr, was sich fügte, daß es zwey geschiedene Werke wurden, war doch das Angemessenste.

Die Schwierigkeiten, welche der historischen Erzählung früherer Zeiten entgegen stehen, waren für die des Tiberius eigentlich unüberwindlich. Es war diesem gelungen, sobald Germanicus Deutschland verließ, die Welt in Thatenlosigkeit und erstarrende Unbeweglichkeit zu versezen, und eine Grabesstille durch sie zu verbreiten: die Geschichte beschränkt

sich nun auf seine eigne, die seines unglücklichen Hauses, den Untergang der Opfer seiner Tyranney, und die Knechtschaft des Senats. In dem öden Schweigen schaudert uns und wir reden leise: alles ist dunkel, in Geheimniß verhüllt, zweifelhaft und räthselhaft. Starb Germanicus vergiftet? war Piso schuldig? was trieb ihn zum Unsinn seiner Gewaltsamkeiten? starb Tiberius Sohn an Gift, Agrippina ermordet? dies Alles war für Tacitus eben so ungewiß als für uns.

Für die Geschichte der Herrschaft eines Despoten, wenn sie nicht in Zeiten großer Ereignisse fällt, worin seine Persönlichkeit unbedeutend wird, ist Biographie die angemessenste Form; wozu auch das Wesen der Sache Suetonius und seine Nachfolger geführt hat. Vielleicht aber konnte Tacitus den Schmerz nicht überwinden die Geschichte Roms, in der Darstellung wie in der Wahrheit, zu einem kleinen Theil der Lebensgeschichte, nicht allein eines durch Laster entarteten Tyrannen, welcher doch zu großen und heilsamen Dingen geboren war und nicht wenige vollbrachte, sondern eines unglücklichen und bösartigen Blödsinnigen, und zweyer Ungeheuer herabzuwürdigen. Auch konnte durch die Einstimmigkeit der Vorgänger, welche jenen Zeitraum durchgehends als Annalen geschrieben zu haben scheinen (**omnes annalium scriptores**, denen nur die Memoiren der jüngeren Agrippina entgegensezt werden: **Ann. IV. 53.**), diese Form ein solches Ansehen gewonnen haben, sich für diesen Zeitraum zu verstehen, daß auch Tacitus freyer Geist sich ohne Grübeln dafür entschied. Wäre er aber zur Ausführung des Gedankens gekommen, nach Vollendung der Annalen

Augustus Geschichte zu schreiben, so zweifele ich nicht, daß er sie als Biographie erzählt haben würde. Die Stelle wo er von seinem Vorhaben redet meint offenbar eine vollständige, nicht etwa eine Fortsezung der livianischen allgemeinen, deren lezte Bücher, ein Werk des Alters, in unmäßige Breite zergangen waren; welche auch, wie mißfällig immer der Herrscher selbst aufnahm was das edle Gemüth äußerte und schwieg, oft das Wichtigste nicht berühren durften. Tacitus hatte als Geschichtschreiber mit einer Biographie begonnen; mit einer solchen hätte er dann geendigt. Denn mit Trajanus Geschichte wird es ihm wohl nie Ernst gewesen seyn.

Wer nun die Annalen von Anfang her liest, kann unmöglich in ihnen den Charakter derjenigen verkennen, welche den Rahmen ursprünglich führten; und nicht zufällig, sondern höchst sorgfältig gehalten; nur mit dem Unterschied wie zwischen einer Madonna von Cimabue und von Raphael. Jedes Jahr ist streng geschieden, so daß der Schriftsteller ausdrücklich sich versagt zu erwähnen was, der Veranlassung nach, seinen eigentlichen Ort früher gefunden haben würde als die Zeit herankommt wo es sich ereignet (Ann. IV. 71.): der Gang längerer Begebenheiten ist immer vom Jahreswechsel durchschnitten. Im Umfang des Jahrs wird nach einander das Fremdartigste verzeichnet, manchmal Unerhebliches, was aber dann immer den Zeitgenossen interessant gewesen war; vieles dem die Historie der Römer und des Reichs, wofern sie nicht ganz ausgeschlossen hätte, seinen Ort in einer Episode angewiesen haben würde. Diese Mannichfaltigkeit ist neben einander gestellt ohne alle Verknü-

pfung: vielmehr wird eine jede Verbindung vermieden. Eben so absichtlich beobachtet der kunstvolle Meister den Charakter der Anzeichnung und bewahrt ihre Verschiedenheit von überschauender Erzählung. In diesem ist es, daß er die Begebenheiten nur theilweise berichtet; bald wegläßt, was der Leser sich hinzudenken mag, bald von dem, was vollständig einen weiten Umfang haben würde, einzelnes aushebt, weil er Weitläuftigkeit meidet. Um so helleres Licht sucht er auf die ausgewählten Parthien zu werfen: dieser Theil der Annalen gleicht der Peterskirche in der Erleuchtung des Kreuzes, wo die meisten Theile des Gebäudes in Dunkelheit und unsichtbar liegen, andere durch die abgegränzten Schatten um so stärker gezeichnet sind: an die Historie mögen wir uns erinnern, wenn eben dort das Sonnenlicht durch das große Fenster der Tribune hereinfällt, und alles in vollem Tage erscheint. Auch dann noch hat, was unter freyem Himmel im Mittagsglanz liegt, eine andere Helle: wie Historie doch immer bleicher ist als Gegenwart oder ihre Erinnerung. Vertheidigen läßt sich jene Unvollständigkeit und Eilfertigkeit nicht immer, noch sogar läugnen, daß Tacitus sich hier zuweilen verirrt hat. Es peinigt wie ein unaufgelöster Mißton, daß er sich vom Senat wegwendet, ehe der Beschluß über Tiberius Gewalt der Quälerey ein Ende gemacht hat: und Germanicus Feldzüge, ohne alles Maaß von Ort und Zeit, schweben wie ein Traum vorüber. Im Allgemeinen, was mit einigem Recht an ihm gerügt worden, trifft diese Bücher: an die sich eben die Nachahmer gehalten haben. Die Historien, und die einzelnen Schriften, möchten sich gegen jeden Tadel vertheidigen lassen.

Im wesentlichen frey von jenen Mängeln, aber nun auch von einem weit unbestimmteren Annalencharakter, sind die sechs Bücher vom elften ab: wenn ich jenes Gleichniß fortsezen darf: es ist schon der Morgen angebrochen, und wird immer heller und heller; also daß, was unmittelbar sich an die Historie angeschlossen haben würde, eigentlich gleichartig mit ihr gewesen seyn wird. Die verlornen Bücher, zwischen den beyden auf uns gekommenen Theilen, gewährten ohne Zweifel einen mit fester Hand gehaltenen Uebergang.

Wie nun die Erzählung gegen die Historien hin sich nothwendig immer freyer entfaltete, so ist es ganz gedankenlos wenn das erste Buch der Historien auch das XVII. der Annalen überschrieben wird. Daß Handschriften dies haben, bedeutet um so weniger, da es, nach Lipsius, darin als eine Anordnung Einiger vorkommt (secundum quosdam); also eines Magisters im XIV. Jahrhundert, wo die Philologie ganz unmündig war. Weit eher wäre zu vermuthen, daß die Annalen vollständige 20 Bücher enthielten: mehr als vier sind nicht zu viel für die Zeit, welche bis an den Anfang der Historien fehlt. Was manche bewogen hat an jener verkehrten Ueberschrift festzuhalten; Querengo, den Fabricius citirt, etwas überlegter, die Historien als das 18. Buch der Annalen anfangen zu lassen; ist die bekannte Stelle des h. Hieronymus, welcher die Zahl der Bücher von Augustus Tode bis auf Nerva zu 30 angiebt. Aber Lipsius und Bayle haben schon bemerklich gemacht, daß die Historien weit mehr Bücher enthalten mußten, als ihnen der Antheil der Annalen an jener Zahl lassen würde; der lezte war einer Divination, die ich für sicher halte, sehr nahe. Es

ist zu vermuthen, daß sie dreyßig Bücher befaßten, und Hieronymus in einer sehr gewöhnlichen Zerstreuung, diese Zahl richtig angab, aber irrig anwandte, nämlich auf beyde Werke.

Ich schließe diese Bemerkungen mit der Frage, ob wohl die Ueberschrift der livianischen Bücher: **historiarum ab urbe condita**, in guten Handschriften gegründet seyn sollte? die Grammatiker, Diomedes wie Priscian, citiren immer nur **Livius ab urbe condita libro** — und danach muß man vermuthen, daß der Geschichtschreiber nichts weiter gesezt hatte; vielleicht um sein Werk weder **annales** noch **historias** zu überschreiben: da aber der Titel sehr befremblich lautete, so hätte man ihn ergänzt.

Ergänzung des Inhalts eines wichtigen Fragments von Dio Cassius.[1])

1828.

Unter die ungerechten, ja undankbaren, Klagen wozu sehr erhöhte geistige Bedürfnisse verleiten, gehört die über die Unvollständigkeit und Dürftigkeit der auf uns gekommnen historischen Kunde von alten Zeiten. Ein anderes ist es die untergegangene Herrlichkeit unersezlicher Schriften zu betrauern; mit sehnsüchtiger Wehmuth, wie an die griechischen Lyriker, an Livius zweyte Decade, an Tacitus verlorne Bücher zu denken. Wer aber murrt daß die Erzählung so vie-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrgang II. S. 588.

ler Ereignisse verloren sey, der eben hat sicher nicht ermessen wie viel daran fehlt daß die stärkste Auffassung und Erinnerung die auf uns gekommene Fülle besize und beherrsche; noch kennt er die Freude, wenn verlorne Schriften wieder gefunden, unbekannte Inschriften entdeckt werden, und aus ihnen, ja aus Denkmälern die längst Gemeingut waren, unverhofft eine fruchtbare Notiz hervorkommt; und das eben mit dem Vortheil daß wir selbst dazu thun müssen; und mit dem zuversichtlichen Vertrauen für unsre Nachkommen, daß sie noch sehr vieles gewinnen werden was wir entbehren. So theilt die Alterthumskunde den Reiz fortwährender Entwickelung mit den Naturwissenschaften: und so wird hoffentlich ihre Gesundheit gegen eine Gefahr erhalten werden, die ihr sonst, eben wenn sie sich der erreichbaren Vollendung nähert, im Innern drohen dürfte. Dem Ehrgeiz würde alsdann unbehaglich seyn. Denn freylich ist es ein Glück geboren zu werden wenn noch viele Wahrheit über große Dinge zu finden ist; entdecken ist ein herrlicher Lebensgenuß, und der Nahme den es sichert nichts kleines: später zu kommen, wenn nur noch die Nachlese über Nebensachen übrig wäre, mag wohl mißmuthig machen. Darin sollte man sich freylich finden, wie es die Geographen um einige Menschenalter werden thun müssen: und eine edle Seele würde in der Liebe für die welche die Wissenschaft so weit förderten, in einer Liebe wie die womit wir unsre Lehrer und Meister, Scaliger und Lambinus, Perizonius und Bentley, jenseits des Grabs feiern und umfassen, wohl süßen Reiz und Lohn der Arbeit finden. Jeder mag in heiterer Laune, wenn das Wesentliche schon gewonnen ist, was er, sey es ein Jahr-

hundert, sey es ein Menschenalter früher, selbst wohl gefunden hätte, mit Donatus ausrufen: pereant qui ante nos nostra dixerunt! Wenn aber ein böser Geist alsdann ein bedeutendes Talent, Gelehrsamkeit und Geisteskraft, sich unterwerfen sollte, dann möchte er dem Verführten einflüstern: herunter mit der Wahrheit, wenn sie dir nicht Glanz und Ruhm bringt! Dann möchte er lehren die gewonnenen Resultate schlichter Wahrheit zu drehen, und daran zu künsteln, damit mehr oder weniger verändert ein Neues herauskomme, dem die dargelegte Evidenz des alten Irrthums nicht gradezu entgegen stehe: oder, in ganz übelberathener Stunde, auch diesen wieder aufzustutzen mit allerley Sophismen. — Wenn denn also noch ein bedeutendes zu schaffen ist, woran wirkliche Kräfte sich zeigen mögen, so geben sie sich wohl nicht auf böse Wege, sondern lassen die Wahrheit ungefährdet.

Bey jener Ermahnung, dankbar zu erkennen wie viel von der alten Geschichte wir doch haben, will ich mitnichten in Abrede stehen daß es, namentlich in der römischen, Zeiträume giebt, wo das Vorhandene zur Bildung eines vollständigen Begriffs gar nicht ausreicht. Diese Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten schmerzt den der seinen Wünschen vernünftige Schranken sezt, und nicht nach dem trachtet was Fabius, Cato und Macer auch nicht hätten ergründen können, nirgends so sehr als wie in dem Zeitraum welchen das eilfte Buch des Livius enthielt. Schon die Kriegsereignisse, die sich sonst am ersten entbehren lassen, wenn sie nicht von einem Erfahrnen genau erzählt werden, fehlen hier sehr, wo diejenigen vorkamen welche die Besiegung der Völ-

ker entschieden, die wider das Schicksal rangen. Aber eine noch wichtigere Entscheidung ist der Untergang der patricischen Gewalt in der Verfassung; die Zerstörung des Gleichgewichts wodurch die Ewigkeit in ihrer Bewegung erhalten werden sollte, welche aber nur hätte fortdauern können, wenn von den beyden Kräften, deren eine stetig abnahm, die andre eben so wuchs, jene sich zu stärken und verjüngen bedacht gewesen wäre. Die Curien endeten in Krämpfen; der Todeskampf ihres nur noch schwachen Lebens war lang, nicht heftig; wie es aber damit zuging, davon gar nichts zu wissen, das vermisse ich so schmerzlich wie wohl Niemand sonst, seitdem die römische Geschichte begann die vertraute Gefährtin meiner Muße zu werden. Je fester aber die Ueberzeugung in mir lebt, und durch die Erfahrungen meiner Zeit immer mehr begründet wird, daß eine Fügung, über die ich feierlicher sprechen würde wenn die Veranlassung nicht zu leicht scheinen könnte, darüber gewacht hat daß uns von der Vergangenheit so viel bleibe als nöthig ist um das Denkwürdige der Schicksale des Menschengeschlechts zu übersehen; und bey den edelsten Völkern auch das einzelne ihres Gangs: — um so zuversichtlicher vertraue ich, daß auch diese Kunde nicht auf immer verloren, daß sie der Nachwelt zu erfahren und zu errathen noch aufbewahrt ist. Und da in meinen Tagen so unsäglich vieles an das Licht gekommen ist, so habe ich sogar die Hoffnung genährt, dieses Glück selbst zu erleben. Die Bruchstücke der ciceronischen Republik erfüllten sie nicht: so harrte ich auf die angekündigten von Dio Cassius: und da ist mein Verlangen nicht ganz getäuscht worden, obwohl die hieher gehörige Nachricht, wäre sie auch

erhalten wie sie ausgezogen ward, immer nur den Anfang der Bewegungen beträfe. Leider aber, wie viel fehlt ihr daran ganz erhalten zu seyn! Nur errathen läßt sich das wichtigste ihres Inhalts: und wem dies auch gelänge, kann der hoffen von seiner Anschauung zu überzeugen: — die wenigen ausgenommen welche eben mit ähnlichen Augen auf demselben Punkt stehen wo er?

Möge den Excerpten aus Dio Cassius, welche Mai aus dem Titel de sententiis herausgegeben hat, ein Glück beschieden seyn wie es die diodorischen durch L. Dindorfs meisterhafte Recension erfahren haben! Noch in diesem Augenblick sind sie aber meines Wissens nicht einmal wieder abgedruckt, und die römische Ausgabe ist nothwendig in so wenigen Händen daß ich auf sie nicht verweisen kann, sondern den lückenvollen Text hersezen muß, dessen Ergänzung und Berichtigung Gegenstand dieses Aufsatzes ist. Er lautet genau so — p. 166. n. XLII.

. . . . εἰσηγουμένων τῶν δημάρχων . . . . . πολλάκις 17
. . . . . | . . . . . βουλομένων· τῶν δὲ . . . . . δυνατοῖς ἢ
τοῦτον . . . . . | . . . . καὶ ἐκείνους τοὺς . . . . | ετες ἐκο- 20
νίσασθαι· καὶ ἐν μὲν τῷ παραχρῆμα οἵ τ' ἀσθενέστεροι ἢ |
σαν . . . . καὶ τοῦ παντὸς ἁμαρτήματος . . . . προσεκ . . . ; 24
| τὸ· καὶ οἱ εὐπορώτεροι θαρσήσαντες ὡς οὐδέτερον ἀναγκα-
σθήσονται | ἤχθρ . . . . ἐπειδὴ δὲ ἐνίσχειν τὸ μεταστάντι ἔ-
μελλε, ἐς τοὐναντίον | ἀμφοτέροις αὐτοῖς περιέστη· τοῖς τε γὰρ
ὀφείλουσιν, οὐδέτερον | ἔτ' αὐτῶν ἐξήρκησε, καὶ τοῖς δυνα- 28
τοῖς ἀγαπητὸν εὐδοκεῖν . . . εἴωθ . . . | καὶ τῶν ἀρχαίων
στερηθεῖεν· οὔτ' οὖν ἐν τῷ παρόντι . . . . . | διεκρίθη· καὶ
μετὰ τούτων ἐπὶ μακρότερον ἐς τὸ . . . . | συνέβαλλεν ἀλλή-
λοις· οὐκ ἀλλοῖον δὲ ἐν τῷ καθεστῶτι προ | σώπῳ ἐποίουν· τε- 32
λευτῶντες οὖν οὐδ' ἠθελόντων τῶν δυνα | στῶν (sic cod.) *πολλῷ* P. 185

πλείω τῶν κατ' ἀρχὰς ἐλπισθέντων σφίσιν ἀφεῖναι; | συνελλάγησαν· ἀλλ' ὅσῳ μᾶλλον εἴκοντας αὐτοὺς ἔβλεπον, ἐπὶ πλέ | ον, 4ὡς καὶ δικαιώματι τινὶ περιγινόμενοι, ἐθρασύνοντο· καὶ διὰ τοῦ | ταῦτα τε ἀεὶ συγχωρούμενα αὐτοῖς, ὡς καὶ ἀναγκαῖα, παρὰ μικρὸν | ἐτίθεντο, καὶ ἑτέρων ἐπωρέγοντο, ἐπιβασίαν ἐς αὐτὰ τινῶν ἤδη | τετευχέναι, ποιούμενοι.

Daß hier die Rede von den Bewegungen ist welche zur Einnahme des Janiculum heranwuchsen, und endlich das hortensische Gesez herbeiführten, hat Mai erkannt, und niemand wird es bestreiten. Er hat auch die Stelle angeführt wo Zonaras niederschrieb was ihm über die vorliegende und die fernere verlorene Erzählung leider genügte: nur nicht bemerkt daß sie die Ergänzung für den Anfang giebt: *ὅτι χρεῶν ἀποκαπὴν εἰσηγ.*

In der Folge kommen die Armen und Reichen vor, im Streit wegen einer Alternative, welche die Leztern Anfangs verschmähten; nachher aber, als der Aufstand wider Erwarten fortdauerte, gern angenommen hätten; doch da wollten die Schuldner nicht mehr darauf eingehen. Was nun diese war, darauf führt die Spur welche in den Worttrümmern am Anfang der 23. Zeile: *ετες ικονίσασθαι* — erhalten ist. Denn dies muß offenbar emendirt werden: *ετέσι κομίσασθαι*: am Schluß des Sazes: *ἀποφοραῖς τριετέσι κομίσασθαι.* Nämlich, es ist bekannt daß Zahlungen, die mit Glimpf geleistet werden sollten, nach römischem Recht und Herkommen in dreyjährigen Fristen fällig wurden (annua, bima, trima die); und eben diesen Glimpf ließen Geseze, welche einen hülflos verwirrten Schuldenstand erträglich zu liquidiren suchten, für diesen eintreten. So

verfügte das licinische Gesez; und, im Jahr 407 ward verordnet daß zwar ein Viertheil gleich, aber der Rest auch in drey solchen Fristen gezahlt werden sollte. [2])

Allein können denn die Gläubiger so verstockt und blind gewesen seyn ein Abkommen zu verwerfen welches nur den Zinsgenuß für eine gar nicht lange Zeit entzog, da ihnen zwischen dem und gänzlicher Tilgung die Wahl gestellt war; auch zugegeben daß es nur Schuld der durch Zusammenziehung verworrenen Erzählung sey, wenn es darin das Ansehen hat als hätte der Aufstand schon begonnen gehabt als die Tribunen jene Wahl gaben? Mochte es immer manchen Geizhals geben dessen Leidenschaft ihm vorspiegelte, es sey gar nicht möglich daß diesmal geschehen könne was ihm, als ein Unglück, wie es die Götter nicht zulassen könnten, erschien; wie wir dergleichen Logik wahrgenommen haben wo eine Reduction der Staatsschulden jedem Verständigen unzweifelhaft bevorstand: mag man sich auch die Mehrzahl der Patricier für alle Erfahrung taub und unverbesserlich denken; und nun gar da sie darauf bauten daß unter den reichsten Plebejern viele ihr Interesse theilten: — allgemein, ja überwiegend, konnte die Thorheit doch so toll nicht seyn. Jene Liquidation des Jahrs 407 hatte auch gar keinen Widerstand erregt. — Eben so wenig ist es andrerseits denkbar daß die Tribunen für ihre Schüzlinge nur einen so dürftigen Vortheil, im Gegensaz gänzlicher Befreyung, gefordert haben sollten; denn wahrlich wäre es ein dürftiger Vortheil gewesen, daß während der Abzahlung keine

[2]) In pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset, solutio aeris alieni dispensata est: Livius VII. 27.

Zinsen fielen. Die damalige Secession war himmelweit verschieden von der crustuminischen, so wie die damalige Gemeinde von der in den alten Tagen; mit einem so geringen Preis den aufgeregten Haufen Verarmter zu besänftigen konnten ihre Führer sich nicht einbilden. Zudem waren in der Schuldsumme wohl in den meisten Fällen, wie gewöhnlich in diesen Geschäften römischer Wucherer, die aufgeschlagenen Zinsen enthalten, (versuram fecerant, mergentibus sortem usuris), so daß die geraumen Fristen nur eine gar leidige Hülfe gewährt haben würden. Ich zweifle also nicht, richtig zu errathen daß die vorgeschlagene Alternative das licinische Gesez war, welches gestattete die gezahlten Zinsen vom Hauptstuhl der Schuld zu kürzen, so daß die Fristenzahlung nur das dann noch Uebrige betraf.[3] Wie ausgemacht aber das wesentliche der Sache mir vorkommt, so schwierig hält es die Erzählung des Schriftstellers ergänzend herzustellen. Bey kleinen, zahlreichen, auch dichtstehenden, Lücken von gemessenem Umfang, gelingt es leicht, mit so entschiedener Gewißheit daß nur Unfähigkeit oder Eigensinn es nicht einräumen: je mehr jene Vortheile fehlen um so mehr wachsen die Schwierigkeiten. Hier hat nun die Zerstörung nicht nur einen sehr weiten Umfang, sondern grade hier hat der Herausgeber leider die Genauigkeit, womit er sonst in diesem Bande die Zeilen der Handschrift

[3]) Livius VI, 35. De aere alieno (legem promulgaverunt), ut, deducto eo de capite, quod usuris pernumeratum (im Gesez war gewiß hinzugefügt: aut perscriptum) esset, id quod superesset, triennio aequis portionibus (l. mit Cujacius, pensionibus) persolveretur.

bezeichnet, nicht angewandt. In dem Raume welcher, nach den Zahlen am Rande, enthält was von sieben Linien übrig ist, sind nur vier Zeilenanfänge angegeben; so daß materielle feste Punkte für die einzelnen Ergänzungen ganz fehlen. Wäre denn nur wenigstens, was von Trümmern aus der Zerstörung übrig ist, wirklich sicher! Aber nicht die Handschrift haben wir vor uns, sondern nur eine Copie des Lesbaren, welche, bey der unglaublichen Schwierigkeit dieser Blätter, im Zusammenhängenden sehr häufig irrt; wie soll sie denn das einzelne Zerrissene verbürgen, wo der Sinn kein Licht anzündet, der bey den Palimpsesten so oft dahin leiten muß von errathenen Worten einige Buchstaben zu erkennen, andere, ganz verschwundene, zu bestimmen? Also eine sichere Herstellung läßt sich nicht leisten ehe die Stelle, welche es so sehr verdient, ganz treu dargelegt seyn wird: ein Vortheil dessen Gewährung der römische Herausgeber meiner Bitte wenigstens bis jezt noch nicht gewährt hat. Diese Bitte war durch Mittheilung der hier vorzulegenden Ergänzung des Sinnes begleitet, die, weiche sie auch zum Theil weit von den verlornen Worten ab, doch dazu leiten muß viel mehr zu lesen als dem gelang, der an dem Sinn so verzweifelte daß seine lateinische Uebersezung erst von den lezten Worten der S. 134. der Handschrift anhebt. — Mit einer solchen Abbildung wären wir da wo eine sichere Herstellung nicht fehlen könnte. Diese vorläufige wird doch auch die äußere Bedingung erfüllen, den Raum der Lücken weder unausgefüllt zu lassen, noch einen größeren zu erfordern.

Was Dio zu erzählen hatte, war Folgendes. Die Tribunen hatten Schuldentilgung vorgeschlagen: aber ihre

Rogation war vergeblich, weil Senat und Curien ihre Sanction verweigerten; und jede Erneuerung war fruchtlos. Nun boten ihre Urheber den Reichen die Wahl an: entweder jene Rogation zu genehmigen, oder das licinische Gesez gelten zu lassen: die empfangenen Zinsen vom Kapital abzurechnen, und den Rest in dreyjährigen Fristen zu erhalten. Damit waren die Schuldner wohl zufrieden, aus Furcht gar nichts zu erlangen: die Gläubiger aber wollten keinen Heller aufgeben. Doch, als die Ausgezogenen den eingenommenen Ort behaupteten, veränderten sich die Ansichten grade zum Gegentheil. Das Volk wollte sich nun nicht mehr selbst bey der völligen Tilgung der Schulden beruhigen, sondern erhob andere Forderungen: die Herren hingegen wären jezt froh gewesen wenn sie nur die wirklich dargeliehenen Gelder mit Aufopferung der aufgeschlagenen Zinsen hätten retten können. Je länger der Hader dauerte, so vielmehr räumten sie ein: und jedes Zugeständniß veranlaßte die Empörten nur noch mehr zu fordern. Nämlich ihre Führer wahrten die Gelegenheit, die Curien zu zwingen dem Veto für Wahlen und Geseze zu entsagen, wie bey den licinischen Gesezen gleiche Veranlassung die Menge bewogen hatte den Angesehenen für Zwecke, die ihr gleichgültig waren, Kraft zu leihen. Denn die Tribunen konnten sich weigern ihre Anträge über die Verschuldung fortzusezen wenn die Menge sich nur allein um ihr eigenes Interesse kümmern wollte: und auch in Hinsicht auf dieses läßt sich als Erklärung, was denn nun noch mehr als gänzliche Schuldentilgung habe begehrt werden können, füglich annehmen: daß erst damals ein Ackergesez eingebracht ward.

Nach dieser Entwickelung mögen die Ergänzungen und Verbesserungen der nachfolgenden Recension sich selbst vertreten. Ich bemerke nur, daß ich die Worte *καὶ ἐκείνους τούς*, Z. 20 oder 21., zu ändern nicht wage; daß sie also nöthigen die gewählte, oder eine ähnliche, unvermeidlich gezwungene, Wendung anzunehmen; aber leicht verlesen seyn können, wie es *κονίσασθαι* (Z. 23) *ἁμαρτήματος* und *προσεκ* (24) *το* (25) *ἐνίσχειν* und *μεταστάντι* (26) *εὐδοκεῖν* . . . *ειωθ* . . . (28) *τούτων* (30) *συνέβαλλεν* — *οὐδ᾽ ἠθελόντων* (32) und p. 185. 2: *συνελλάγησαν* — 3. 4. *τοῦ ταῦτα τε*, 5. *ἐπιβασίαν*, und daß *τὸ* fehlt, unläugbar sind: *τ᾽* nach *οἱ*, Z. 23. ist wenigstens verdächtig. Daß Z. 26. wirklich mit *ἦχθρ* anfange, wird wohl gewiß seyn, und das läßt sich denn nicht anders ergänzen als durch *ἤχθραινον*: welches zu übersezen ist: sie grollten. Ueber das Wort vgl. Reimarus Index zum Dio Cassius. Endlich will ich mich noch wiederholt gegen die Anschuldigung verwahren als wähne ich, Dio habe grade dieselben Worte geschrieben gehabt, womit hier die Zeilen 20—22 ergänzt sind.

[Ὅτι χρεῶν ἀποκοπὴν] εἰσηγουμένων τῶν δημάρχων, [ὁ νόμος] πολλάκις [μάτην ἐξετίθετο, τῶν μὲν δανειστῶν αὐτὸν δέχεσθαι μηδαμῶς] βουλομένων, τῶν δὲ [δημάρχων αἵρεσιν διδόντων τοῖς] δυνατοῖς, ἢ τοῦτον [ἐπιψηφίσαι τὸν νόμον, 20 ἢ τῷ τοῦ Στόλωνος χρῆσθαι], καὶ ἐκείνους, τοὺς [μὲν τόκους ἐπὶ τὸ ἀρχαῖον ἀναλογίσασθαι, τὸ δὲ λοιπὸν ἀποφοραῖς τρι] ετέσι κομίσασθαι. καὶ ἐν μὲν τῷ παραχρῆμα οἵ τ᾽ ἀσθε- 23 νέστεροι ἦσαν [πρόθυμοι], καὶ τοῦ παντὸς ἁμαρτήσεσθαι [δεδιότες προσεῖχ[ον αὐ]τοῖς, καὶ οἱ εὐπορώτεροι, θαρσήσαντες ὡς οὐδέτερον ἀναγκασθήσονται, ἦχθ[ραινον]· ἐπειδὴ 26

δὲ ἀντίσχειν τὸ μεταστὰν ἔμελλε, ἐς τοὐναντίον αὐτοῖς περιέστη· τοῖς τε γὰρ ὀφείλουσιν οὐδέτερον ἔτι αὐτῶν ἐξήρ-
28 *κησε, καὶ τοῖς δυνατοῖς ἀγαπητὸν ἐδόκει [εἰ μὴ] καὶ τῶν ἀρχαίων στερηθεῖεν. οὔτ' οὖν ἐν τῷ παρόντι [ἡ στάσις] διεκρίθη, καὶ μετὰ ταῦτα ἐπὶ μακρότερον ἐς τὸ [φιλονεικεῖν]*
30 *συνέβαλλον ἀλλήλοις· οὐκ ἀλλοῖον δὲ ἐν τῷ καθεστῶτι προσώπῳ ἐποίουν. τελευτῶντες οὖν, οὐδὲ θελόντων τῶν δυνατῶν*
1 *πολλῷ πλείω τῶν κατ' ἀρχὰς ἐλπισθέντων σφίσιν ἀφεῖναι, συνηλλάγησαν· ἀλλ' ὅσῳ μᾶλλον εἴκοντας αὐτοὺς ἔβλεπον, ἐπὶ πλέον, ὡ καὶ δικαιώματι τινὶ περιγινόμενοι, ἐθρασύ-*
3 *νοντο· καὶ διὰ τοῦτο τά τε ἀεὶ συγχωρούμενα αὐτοῖς, ὡς καὶ ἀναγκαῖα, παρὰ μικρὸν ἐτίθεντο, καὶ ἑτέρων ἐπωρέγοντο, ἐπίβασιν ἐς αὐτὰ τὸ τινῶν ἤδη τετευχέναι ποιούμενοι.*

Diese Fristzahlung im Lauf von drey Jahren hat sich den Römern so sehr als die nächste und gewöhnlichste Abhülfe in Geldbedrängnissen darbieten müssen, daß ich sie durch eine sehr leichte Aenderung, mit einer nur wenig abweichenden Gestalt, auch in der viel bestrittenen Stelle Cäsars de bello civ. III. 20. erkenne.

M. Cälius Rufus, den Cicero und Catull zärtlich liebten, ist einer von den reich ausgestatteten Menschen deren Andenken die späte Nachkommenschaft freundlich und wehmüthig schonen und bewahren soll, weil ein hartes Geschick sie jugendlich in eine revolutionnaire Zeit warf, deren Fluthen und Stürme ihre Kraft nicht bestehen konnte. Sein glühendes Herz hing sich mit Leidenschaft an jede Größe und jede mächtige Kraft; das Dämonische und Gefährliche zog ihn vor allem unwiderstehlich; den Freund allein gehen zu lassen vermochte er nicht, wenn auch sein heller Sinn ihm offenbarte daß er auf böser Bahn sey. So gerieth er

in die cäsarische Parthey; noch hatte sie nicht gesiegt als seine Augen schon geöffnet waren. In der Verzweiflung über sich selbst, am Schicksal, suchte er sich Zerstreuung und Berauschung in sinnlosen Unternehmungen. Cäsar, der sonst durch einen Finanzbeschluß an Law erinnert, hatte doch ein sehr verständiges und billiges Gesez gegeben, welches die Berichtigung der Schulden durch Liegenschaften, geschäzt nach den Kaufpreisen die vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs galten, anordnete: während der Dictator jenseits des adriatischen Meers war, sezte Cälius, damals einer der Prätoren, diesem ein anderes entgegen, wovon es in der angeführten Stelle in der Vulgata heißt: legem promulgavit, ut sexies seni dies sine usuris creditae pecuniae solvantur. Seit wann dieser Wust in den Ausgaben steht, weiß ich nicht zu sagen: die ältesten werden wohl mit den Handschriften stimmen, welche se existeni die, se exissem die, sexties semi die, haben: und aus noch etwa unverglichenen ist kein Heil zu hoffen; denn alle von diesen Büchern sind aus einer einzigen abgeleitet, wie sie am Anfange, und im dritten Buch verstümmelt sind. Von den Emendationen sind sexagies senis diebus, sexies senis diebus, semisse in dies, viel zu gekünstelt, und auch zu abweichend von den Buchstaben; sex mensium die ist unzulässig, weil es den Schuldnern gar nichts nennenswerthes verschafft hätte. Nur Manutius Gedanke, sexenni die, hat innerlich für sich daß dieses Moratorium (während ganzer sechs Jahre) für den schlechten Schuldner allerdings viel werth, und ihm weit willkommener gewesen wäre als Cäsars Gesez, wodurch er Werth für Schuld hingeben sollte.

Allein in der Entstellung der Handschriften ist sexies unverkennbar: und da sich aus dem folgenden semi, sem, oder seni, nun einmal annua nicht machen läßt, so lese ich sexies semestri die: in sechs Raten von sechs zu sechs Monaten, — welches auf die alte Frist, die schon längst auf das zwölfmonatliche Jahr übertragen war, zurückführt; nur mit einer den Gläubigern willkommenen, den Schuldnern wenig lästigen Veränderung.

Aber paßt nicht auch auf diese Conjectur das Bedenken des großen Gronovius, daß damit den Schuldnern schlechter gedient gewesen wäre als mit Cäsars Gesez, wodurch sie, nach Suetonius Caes. 42., ungefähr um ein Viertheil des Kapitals erleichtert worden wären — qua conditione quarta fere pars crediti deperibat? Um dies zu entscheiden müßte der Zinsfuß bekannt seyn wonach die Liegenschaften abgeschäzt wurden, und der wozu Geld zu leihen war, wenn man, nach dem Gesez des Cälius, baar abzahlen sollte. Bekanntlich aber waren die Procente in Ciceros Zeit so gewaltsam veränderlich, wie nur irgend der Discont eines Handelsplazes, wenn die Ausführung übertriebener Unternehmungen das baare Geld erschöpft, jene dann vorübergehen, und das Geld wieder keine Beschäftigung findet. Um etwas festes zu haben nehme man einfache Centesimen — zwölf Procent: und rechne wie viel der Schuldner, welcher die ganze Summe gleich jezt anlieh, und wie viel der welcher nur zu Rückzahlungen von sechs zu sechs Monaten borgte, für dieselbe Summe im Verlauf derselben Zeit von drey Jahren verzinsen mußte. Jenen kostete es 36 Procent; diesen 15: wenn anders, um mit Gil Blas

zu reden, die Arithmetik eine zuverlässige Wissenschaft ist — und ich hoffe daß sie mir nicht, wie Le Sagen, eben hier einen Streich gespielt haben wird. Der lezte ersparte also 21 Procent; mithin freilich weniger als Suetonius für die Wirkung von Cäsars Gesez angiebt. Nun aber ist er der einzige welcher meldet der Dictator habe die Zinsen kürzen lassen; und daher leitet er die Verminderung der Schuld. Indessen, da Cäsar von dieser Verfügung schweigt, — er, der doch der Mann nicht war welcher sich gescheut hätte in seinem Buche niederzuschreiben was er öffentlich verordnet hatte: — und Dio, zu dessen Fehlern es nicht gehört tadelsfähige Handlungen zu verschleiern, ebenfalls nichts davon erwähnt, so ist der Bericht, womit Suetonius allein steht, in der That nichts weniger als ganz sicher. Er kann die Erleichterung welche irgendwo angegeben war: um wie vieles der besser abkam welcher Eigenthum für Geld gab, als wenn er es hätte veräußern müssen, — mißverstanden haben: nämlich, was hier für einen einzelnen Fall galt: denn Allgemeines ließ sich darüber gar nichts anschlagen, da das Fallen der Preise ausnehmend ungleich seyn mußte. Wäre denn bey Suetonius hierüber Irrthum, so konnte das Gesez des Cälius den Schuldnern willkommen seyn, welche, mit etwas Zeit, Credit zu finden hofften, und am Besiz ihrer Eigenthümer hingen: und es ist anzunehmen daß es nicht aufgedrungen werden sollte; daß es immer facultativ blieb, nach diesem oder nach dem julischen Gesez seinen Gläubigern zu genügen. Ferner wirkte es zu Gunsten aller derjenigen welche Credit finden konnten, aber keine Liegenschaften, oder nicht ausreichend, anzubieten hatten: —

deren Vermögen also, troz dem julischen Gesez, ihren Gläubigern übergeben seyn würde.

Hat jedoch der durchgehends nicht oberflächlich unterrichtete Biograph doch wahr gemeldet, so zweifle ich nicht daß die Kürzung der Zinsen auch im cälischen Gesez gewährt war, und Cäsar sie nur hier wie bey dem seinigen überging. Wer in einer Revolution später kommt, und Gunst erkaufen will, darf wenigstens nicht niedriger bieten als der Vorgänger.

Der Geschichte von den Bewegungen über das Schuldgesez gingen in den Excerpten Apophthegmen von Fabricius und Curius vorher, wovon der Herausgeber nur Andeutungen zu lesen vermocht hat. Wegen des lezten ist dies sehr zu bedauern, denn es dürfte leicht neu seyn: das erste hingegen ist der sehr bekannte Wiz gegen P. Rufinus, und zu ergänzen und zu berichtigen: [ὅτι αἱρετώτερόν] ἐστιν ὑπὸ τοῦ πολίτου [συληθῆναι], ἢ ὑπὸ τῶν πολεμίων συλληφθῆναι. Denn wegen der Anspielung des Lauts will ich das verlesene συλλεχθῆναι, lieber so ändern als das lateinische venire grade wiedergeben, und πωληθῆναι schreiben. Auch in den Glossarien wird compilare durch συλῆσαι übersezt.

Ueber das Alter des Lieds Lydia bella quella.

An Herrn Prof. Näke.

Mit zwey ungedruckten lateinischen Liedern aus der spätesten römischen Zeit.[1])

1828.

Sie wissen, liebster Freund, wie Alles was Sie schreiben mir zusagt: und die Liebhaberey welche Sie manchmal veranlaßt Gegenden der Philologie zu besuchen die von sehr wenigen betreten werden, weil sie weit ab von den Landstraßen und Herbergen, freylich auch von den erhabenen und reizenden Gegenden und Aussichten, liegen, ist eben auch die meinige. Könnte es sich also treffen, daß Sie bey einer solchen Untersuchung wenig Zuhörer hätten, des einen sind Sie immer sicher: und, obwohl gewißlich Viele durch die Untersuchung erfreut und belehrt sind mit der Sie ein thörichterweise gepriesenes Lied aus der Region des klassischen Alterthums verwiesen haben, — keiner wird Ihnen dabei ein so großes Vergnügen verdanken als ich. Das hat aber freylich dieses Mal noch einen besondern Grund: darin, daß ich seit längst das bewußte carmen delicatum mit zwey anderen verglichen habe, die sich bey dem vergeb-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrg. III. S. 1.

lichen Suchen nach einer Handschrift der ciceronischen Philippicä welche die herrliche Recension der Handschrift im Archiv hätte, und vollständig wäre, mir dargeboten haben. Diese Ihnen mitzutheilen und sie Ihnen zu widmen, mußte mein erster Gedanke seyn: sie begleiten dies Briefchen: lesen Sie nun ehe Sie hier weiter fortfahren: an sich wird sich Ihnen das eine durch Würde, Pracht und Schönheit empfehlen; das andere durch seltsame Eigenthümlichkeit wenigstens bemerklich machen. Ist das nicht genau dieselbe Versart welche Sie in der Lydia gezeigt haben? Vier Takte, mit dem Abschnitt nach dem zweyten; nur darin von jenem Lied unterschieden daß alle vier immer dreysylbig sind: dieselbe Gleichgültigkeit über die Art der Füße und über die Elision. Nun sind aber diese Lieder mit der gezwungenen Schrift welche man zu Rom beneventinisch nennt, — wie die Cluentiana und der Varro zu Florenz — um das 10te Jahrhundert geschrieben. Es ist die Hand des Schreibers von Ciceros Philippiken, Vat. 3227, welcher damit einen Theil von drey leer gebliebenen Seiten ausfüllte. Daß aber nur niemand von dem Codex für die Reden etwas hoffe! Mag er vielleicht der Stamm jener zahlreichen Familie seyn welche aus der V. und VI. Rede eine einzige macht, indem sie von V. 12. (31.) von den Worten legatorum mentionem, auf VI. 7. (18.) — unquam vidi tantum, übergeht, und alles Mittlere ausläßt: — die Ehre will ich ihm weder behaupten noch absprechen; aber, auch abgesehen von der Lücke, der Text dieser ganzen Familie ist schlecht.'

Ich vindicire meinen Liedern ein noch weit höheres Alter als diese Schrift schon beweist. Ueber dem geistlichen

Hymnus steht die Melodie in antiken Noten: und von der erklärt der päbstliche Kapellmeister Baini, ein höchst befugter Richter und wahrhaftiger Zeuge, daß er keine Kirchenmelodie kenne worin die altgriechische Musik so rein sey: welches sie über das 7te Jahrhundert hinauf zu sezen scheint. Die Melodie könnte angepaßt — aber es mußte doch als sie gedichtet ward die Versart gebräuchlich seyn. Ja ich glaube nicht daß der Hymnus nach dem Untergang des westlichen Reichs gedichtet seyn kann: wer sollte nachher, in einem zum öffentlichen Gesang bestimmten Liede, die Stadt **domina orbis**, und mit der Heiterkeit im Feyerlichen begrüßt haben? Der Reim ist durchaus keine Einwendung gegen ein so hohes Alter: er ist, wie ein Blick in die Sammlung von G. Fabricius zeigt, sogar Regel im Kirchengesang in den Hymnen von Ambrosius, Hilarius, Gregorius: auch die Einerleyheit des Reims durch die ganze Strophe.

Was das Wesen der Versart betrifft — die halte ich nichts weniger als für eine Erfindung der damaligen Zeit, sondern für alt und volksmäßig, nur von den klassischen Poeten, und ihren Nachfolgern, den schulgerechten, versäumt; — wie der trochäische quadratus, worin der römische Soldat wohl schon bey Camillus Triumph, wie hinter Cäsars und Aurelians goldnen Wägen, gesungen hatte, in Büchern seit den Dramatikern nicht vorkommt, und eben an diesem späten Abend der römischen Zeit im Pervigilium — dessen Sprache so entschieden rustikes hat — und in den verwandten Versen im Codex von Dijon wieder erscheint. Es ist auch wohl sehr begreiflich wie damals, als das eigentliche Latein und die Formen der Litteratur nur mühselig

durch die Schulen erhalten wurden, manches volksmäßige sich frey machte, wieder empor kam, und einen Plaz unter dem einnahm was die verblödete Schule seit Jahrhunderten geweiht hatte. Der neugriechische politische Vers, welcher dem Takt des Tanzes entspricht, ist ja der nämliche wonach König Philippus siegstrunken tanzte:

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς τάδ' εἶπε —

nur daß Accent, nicht Sylbenmaaß, dabey beachtet wird.

Wie dem auch sey — unsere Versart hat eine so auffallende Aehnlichkeit mit den coplas de art mayor der ältesten kastilianischen Poesie, daß ein gemeinschaftlicher Ursprung mir unverkennbar scheint: wenn auch in diesen der Takt des Amphibrachys vorherrscht, — wie in meinen lateinischen Liedern, und auch in unsrer Lydia, der daktylische. Auch die coplas haben vier Takte, den Abschnitt nach dem zweyten, beachten die Elision oder versäumen sie, — und obwohl die Takte der Regel nach dreysylbig seyn sollen, so ist einer auch wohl zweysylbig. Als Beyspiel des ganz regelmäßigen Verses mag folgender von Juan de Mena stehen:

Amores mi dieron coronas de amores —

Derselbe Dichter aber hat auch den ersten Fuß zweysylbig:

Vencen el seso sus dulces errores —

und den dritten oder vierten:

No se quexaria ningun amador —

den zweyten und vierten König Alfonso X.:

Entiendo decir, plañendo mi mal.

Seltsam! dieser altrömische Vers ist im 16ten Jahrhun-

dert, wie er in Kastilien außer Gebrauch kam, nach Flandern übergegangen, an die Rederykers, und in die Poesie der frommen Anna Byns.

So hatte ich mir denn sonst gedacht, in den lezten Zeiten des westlichen Reichs habe ein lüsterner Poet die Lydia in jener Versart geschrieben — warum nicht gesungen? — und diese Meinung kann ich durch Ihren Ausspruch: es sey origine longe recentissima, — bey allem Respect für Ihre Autorität noch nicht überwinden. Ist es neu, so muß es freylich wohl sehr jung seyn: etwa aus Politianus Zeit, dessen Monodie quis dabit capiti meo, für Musik und Composition geschrieben, ein meines Wissens alleinstehendes Beyspiel eines rhythmischen Gedichts seit der Herstellung der Litteratur — Kirchenlieder ausgenommen — gewährt. Nur ein solcher Vorgänger hätte Muth geben können in einem, gleichfalls für Gesang bestimmten, Liede, vom Muster der Alten abzuweichen: wer hätte sich sonst in jenen Jahrhunderten den Gebrauch einer Versart erlaubt, welche nicht durch klassische Muster consacrirt war? Früher als Politian erinnere ich nicht einmal ein Beyspiel daß damals irgend etwas lyrisches geschrieben wäre: selbst nicht in den Sylbenmaaßen welche sie aus Horaz und Boethius kannten. Wüßten Sie einen der so kühn gewesen wäre sich einen Daumenbreit von den geheiligten klassischen Formen zu entfernen? Und wem sähe es ähnlich, auch nachher, daß er sich den Gebrauch rustiker Worte erlaubt hätte, ja auch nur von ihnen versucht geworden wäre, vor denen der Poet des 5ten oder 6ten Jahrhunderts unaufhörlich sich hüten mußte? Falsche Prosodie beschlich freylich die Leute im

14ten und 15ten Jahrhundert manchmal so sehr wie schottische Philologen. Im Mittelalter war man dreister: ich habe mehrere, zum Theil hellklingende und anmuthige, gereimte lateinische Lieder in provenzalischen Versarten, am Rand eines Virgils den Philelphus besaß, gelesen: — und wäre weit entfernt zu bestreiten daß ein Spanier jene coplas in das Lateinische zurückgeführt haben könnte. Aber die ganze Farbe unsers Lieds spricht es dem Mittelalter entschieden ab. Seyn Sie so gütig dieser Ansicht Erwägung zu schenken. Vielleicht entdecken Sie einen Poeten am Ende des 15ten Jahrhunderts der so singen konnte: Sie wissen wie wenig eigensinnig ich an dergleichen hänge, wie bereit ich der Ihrigen beytreten werde, wenn Sie die Bedenklichkeiten wegräumen welche mich noch hindern.

Das kirchliche Lied ist zerstückt, verwässert, und in schlechten jambischen Takt übertragen dem Hymnus Aurea luce etc. einverleibt, welchen die römische Kirche am 28. Junius singt. Das mehr als nur weltliche ist auf seine Melodie geschrieben; entweder mit einfältiger Harmlosigkeit, oder aus Spott — wie von beyderley die Beyspiele aus dem 16ten Jahrhundert häufig sind. Für das lezte möchte reden, daß auf den nämlichen Blattseiten republikanische Ergießungen eines Römers stehen: wie z. B. die Verse über Brutus aus der Aeneide, und — Roma, tibi servire solebant domini dominorum, Servorum servi nunc tibi sunt domini. Es ist freylich zum Theil eine Reimerey wofür der Verfasser keine Gedanken auftreiben konnte, oder sich doch mit Abgeschmacktem und Unsinn begnügt hat: aber nicht unmerkwürdig ist das Heidenthum darin. Ein oberster Gott

ist hervorgetreten unter dem Nahmen Archos: die Idola (mit dem Accent auf der ersten Sylbe wie im Italienischen) sind zu Dämonen herabgekommen. Das ist denn die lezte Periode ihres Daseyns in den Gemüthern der Menschen, nicht als bloße Mythologie in den Schulen; oder als Mährchenwesen, aus dem Gebiet der Religion verwiesen, wo eine andre unbestritten herrscht. Solche Heiden wie der Urheber unsers Lieds waren wohl die in Sicilien um J. 600: die welche in Italien noch später Hainbäume bekränzten: die Mainoten im 9ten Jahrhundert: in ihnen glimmten nur noch einzelne Funken von der alten Religion, welche längst ehe die Kirche sich erhob als wahrer Glaube erloschen war. Wie viel noch jezt im Gebiet der Mährchenwelt aus der alten Mythologie fortleben mag könnte nur ein Einheimischer bey Landleuten in den Thälern der Apenninen erforschen; und von Einheimischen ist es grade nicht zu hoffen. Zum Glück hat der geistreiche Basile vor zweyhundert Jahren absichtslos einiges aufbewahrt: man sieht wie Orcus, der Leichengott, an Nahmen und Schauder fortbestand, aber zu einem Gespenst geworden war: — die Fabel von Amor und Psyche ist einheimisches Volksmährchen, gewiß nicht aus dem Apulejus genommen; vielleicht von diesem aus dem Munde des Volks entlehnt, ausgebildet, und, statt italienischer Dämonen, die griechischen Wesen Eros und Psyche aus dem griechischen Gedanken ihrer Liebe eingeführt. Jezt verschwindet alles Ueberlieferte in Italien gänzlich; eine Bäuerin aus den pränestinischen Gebürgen, die lange in unserm Hause lebte, wollte nichts von Orcus (Orco, dialectisch Uerco) wissen; alte Leute sprächen wohl noch davon, aber man

Allein in der Entstellung der Handschriften ist sexies unverkennbar: und da sich aus dem folgenden semi, sem, oder seni, nun einmal annua nicht machen läßt, so lese ich sexies semestri die: in sechs Raten von sechs zu sechs Monaten, — welches auf die alte Frist, die schon längst auf das zwölfmonatliche Jahr übertragen war, zurückführt; nur mit einer den Gläubigern willkommenen, den Schuldnern wenig lästigen Veränderung.

Aber paßt nicht auch auf diese Conjectur das Bedenken des großen Gronovius, daß damit den Schuldnern schlechter gedient gewesen wäre als mit Cäsars Gesez, wodurch sie, nach Suetonius Caes. 42., ungefähr um ein Viertheil des Kapitals erleichtert worden wären — qua conditione quarta fere pars crediti deperibat? Um dies zu entscheiden müßte der Zinsfuß bekannt seyn wonach die Liegenschaften abgeschäzt wurden, und der wozu Geld zu leihen war, wenn man, nach dem Gesez des Cälius, baar abzahlen sollte. Bekanntlich aber waren die Procente in Ciceros Zeit so gewaltsam veränderlich, wie nur irgend der Discont eines Handelsplazes, wenn die Ausführung übertriebener Unternehmungen das baare Geld erschöpft, jene dann vorübergehen, und das Geld wieder keine Beschäftigung findet. Um etwas festes zu haben nehme man einfache Centesimen — zwölf Procent: und rechne wie viel der Schuldner, welcher die ganze Summe gleich jezt anlieh, und wie viel der welcher nur zu Rückzahlungen von sechs zu sechs Monaten borgte, für dieselbe Summe im Verlauf derselben Zeit von drey Jahren verzinsen mußte. Jenen kostete es 36 Procent; diesen 15: wenn anders, um mit Gil Blas

zu reden, die Arithmetik eine zuverlässige Wissenschaft ist — und ich hoffe daß sie mir nicht, wie Le Sagen, eben hier einen Streich gespielt haben wird. Der lezte ersparte also 21 Procent; mithin freilich weniger als Suetonius für die Wirkung von Cäsars Gesez angiebt. Nun aber ist er der einzige welcher meldet der Dictator habe die Zinsen kürzen lassen; und daher leitet er die Verminderung der Schuld. Indessen, da Cäsar von dieser Verfügung schweigt, — er, der doch der Mann nicht war welcher sich gescheut hätte in seinem Buche niederzuschreiben was er öffentlich verordnet hatte: — und Dio, zu dessen Fehlern es nicht gehört tadelsfähige Handlungen zu verschleiern, ebenfalls nichts davon erwähnt, so ist der Bericht, womit Suetonius allein steht, in der That nichts weniger als ganz sicher. Er kann die Erleichterung welche irgendwo angegeben war: um wie vieles der besser abkam welcher Eigenthum für Geld gab, als wenn er es hätte veräußern müssen, — mißverstanden haben: nämlich, was hier für einen einzelnen Fall galt: denn Allgemeines ließ sich darüber gar nichts anschlagen, da das Fallen der Preise ausnehmend ungleich seyn mußte. Wäre denn bey Suetonius hierüber Irrthum, so konnte das Gesez des Cälius den Schuldnern willkommen seyn, welche, mit etwas Zeit, Credit zu finden hofften, und am Besiz ihrer Eigenthümer hingen: und es ist anzunehmen daß es nicht aufgedrungen werden sollte; daß es immer facultativ blieb, nach diesem oder nach dem julischen Gesez seinen Gläubigern zu genügen. Ferner wirkte es zu Gunsten aller derjenigen welche Credit finden konnten, aber keine Liegenschaften, oder nicht ausreichend, anzubieten hatten: —

deren Vermögen also, troz dem julischen Gesez, ihren Gläubigern übergeben seyn würde.

Hat jedoch der durchgehends nicht oberflächlich unterrichtete Biograph doch wahr gemeldet, so zweifle ich nicht daß die Kürzung der Zinsen auch im cälischen Gesez gewährt war, und Cäsar sie nur hier wie bey dem seinigen überging. Wer in einer Revolution später kommt, und Gunst erkaufen will, darf wenigstens nicht niedriger bieten als der Vorgänger.

Der Geschichte von den Bewegungen über das Schuldgesez gingen in den Excerpten Apophthegmen von Fabricius und Curius vorher, wovon der Herausgeber nur Andeutungen zu lesen vermocht hat. Wegen des lezten ist dies sehr zu bedauern, denn es dürfte leicht neu seyn: das erste hingegen ist der sehr bekannte Wiz gegen P. Rufinus, und zu ergänzen und zu berichtigen: [*ὅτι αἱρετώτερόν*] *ἐστιν ὑπὸ τοῦ πολίτου* [*συληθῆναι*], *ἢ ὑπὸ τῶν πολεμίων συλληφθῆναι*. Denn wegen der Anspielung des Lauts will ich das verlesene *συλλεχθῆναι*, lieber so ändern als das lateinische venire grade wiedergeben, und *πωληθῆναι* schreiben. Auch in den Glossarien wird compilare durch *συλῆσαι* übersezt.

Ueber
das Alter des Lieds Lydia bella quella.
An Herrn Prof. Näke.

Mit zwey ungedruckten lateinischen Liedern aus der spätesten römischen Zeit.[1])

1828.

Sie wissen, liebster Freund, wie Alles was Sie schreiben mir zusagt: und die Liebhaberey welche Sie manchmal veranlaßt Gegenden der Philologie zu besuchen die von sehr wenigen betreten werden, weil sie weit ab von den Landstraßen und Herbergen, freylich auch von den erhabenen und reizenden Gegenden und Aussichten, liegen, ist eben auch die meinige. Könnte es sich also treffen, daß Sie bey einer solchen Untersuchung wenig Zuhörer hätten, des einen sind Sie immer sicher: und, obwohl gewißlich Viele durch die Untersuchung erfreut und belehrt sind mit der Sie ein thörichterweise gepriesenes Lied aus der Region des klassischen Alterthums verwiesen haben, — keiner wird Ihnen dabei ein so großes Vergnügen verdanken als ich. Das hat aber freylich dieses Mal noch einen besondern Grund: darin, daß ich seit längst das bewußte carmen delicatum mit zwey anderen verglichen habe, die sich bey dem vergeb-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrg. III. S. 1.

selbst: und vielleicht, wie Notizen der Art in unzähligen Winkeln zerstreut sind, mag auch irgendwo von diesen Ueberresten die Rede seyn: wenn aber niemand ahndete was daran sey, so können sie zu Rom gewesen, und doch nirgends angeführt seyn, eben wie manche Münze, die jezt zu den größten Merkwürdigkeiten gezählt wird, schon lange in Cabinettern lag, aber unerwähnt, weil sie nicht angedeutet werden konnte.

Fea selbst irrte himmelweit über den Inhalt, und zum Glück; denn grade das veranlaßte ihn den Abguß, der seit so vielen Jahren unbeachtet im Winkel seines Zimmers gestanden, abzeichnen und stechen zu lassen. Er hatte sich für Ligorius windige, durch unwahre Angaben von dem was dieser Betrüger noch gesehen haben wollte, scheinbar begründete Meinung, die beyden Fastenreihen hätten sich an den Marmorwänden eines Bogens am Forum befunden, einnehmen lassen: und von einem solchen Bogen als einem Werk Augusts glaubte er in diesen Fragmenten zu lesen. Fea ist wesentlich verkehrt in allen seinen Annahmen über die römische Topographie: da er die Curia Julia verkennt, welcher die drey Säulen angehören die man ehemals auf den Tempel des Jupiter Stator bezog, so kann ihm freylich nie einleuchten, was dem Unbefangenen klar genug ist, daß die Fasten beyderlei Art die Wände dieser Curia einnahmen. Einen angemesseneren Plaz konnte ganz Rom nicht darbieten; und als jener Pallast des Senats in der Zeit der Barbarey niedergerissen war, zerstreuten sich die zerschlagenen Marmortafeln weit und breit unter dem Schutt der auf dem Forum gehäuft ward; doch blieben die aller-

meisten auf dem Plaz der Curia, oder in dessen Nähe. Eben daher dürfte der Grundriß Roms gekommen seyn, der nimmermehr seinen ursprünglichen Ort in S. Cosma und Damiano gehabt haben kann, wo er in unvollständigen Bruchstücken, und der höchsten Unordnung, als Pflaster gefunden ist. Zugegeben, daß diese Kirche einst Tempel gewesen sey, würde doch die Fläche des Bodens lange nicht gereicht haben jenen Plan nach seinem Maaßstab zu fassen.

Materiell bestanden diese Ueberreste in drey Bruchstücken, welche aber zwey Fragmente bilden: denn das zweyte und dritte auf Feas Kupferstich passen so zusammen daß die Ueberbleibsel der beyden ersten Zeilen und von der dritten die Worte mare se auf dem einen Stück standen, bis auf den ersten Strich des M: dieser aber mit dem vorhergehenden citra und den Resten aller folgenden Zeilen auf einem andern. Auch gehören diese beyden Fragmente gewiß nicht zu einem Streif, denn nicht allein laufen die Zeilen nicht parallel, sind in dem Fragment welches keine Zeilenanfänge hat viel dichter, sondern es ist offenbar, daß der vollkommen übersehbare Inhalt dessen wo mit einem links gelassenen Raum Zeilen beginnen, wenn man sich diese auch sehr verlängert denken wollte, die Einschiebung von jenem nicht duldet. Die Stücke welche Fea rechts gesezt hat, als folgten sie nach jenem, müssen ihm vorangestellt werden, theils wegen der Ordnung worin Tacitus den Inhalt berichtet, theils aber auch nach der Sache selbst: da die Ehre im saliarischen Liede gesungen zu werden höher war als Bögen zu erhalten, wären es noch so viele. Das aber läßt sich nicht ausmachen, ob das Ganze aus mehreren pa-

ginis bestanden, oder eine gegen die Breite sehr große Höhe gehabt habe. Denn unserm Fragm. I. muß viel vorgegangen seyn: die Formalien jedes Senatusconsults, und die Lobpreisung des Verewigten.

Eine diplomatische Abbildung ist hier ganz unnöthig. Die bey Fea ist wohl im Ganzen gut gerathen, doch nicht völlig zu verbürgen: Fragm. I. 9. OINFS falsch statt GINES: und es wird noch einiges vom Zeichner irrig geschehen seyn.

Fragm. I.

utERQVE DOMESTIC
CAESAR · AVG.
CITRA MARE · SE
ALIQVAM
canituR · IN PALATIO
IN EODEM · LIBRO
GermANICVM · ARBITRA
· SENATVI · PLACERE · VTI
imaGINES · PONERENTVR · SVPRa
ceterA · QVAE · EX · S · C · HONORANDI
QVI · INTER · ALIA · EODEM · VOLumine
MARI · PROVINCIARUM · ASIAticarum
grATIAS · AGERE · ET · ADGNOSCere
OSARENT · VBI · TERE
ISCVM · DONARE
IPSARVM · QV
ARENT

Fragm. **II.**

M
· · VM
RATIS · T
?IASCO · · MI
NON · PARCES
CAESARIS · PONTificis max.
ANTIONIAE · MATris
ALTER · IANVS · FIERET
REGIONIBVS · QV
CON · VENIENS · RV
TERTIVS · IANVS VEro exer
CITVS · DEINDF · PEI (?) Ger
MANIS · ET PRAECtumu
LVM · DRVSI · FACE
ET · CVM · ESSET · IN · E
EX · HOC · S · C · FACTVS ubi corpus Germanici
CAESARIS CREMATum
RASSET TRI

Germanicus Nahme sollte in das saliarische Lied eingeschaltet werden: dieß kam wohl gewiß in den Zeilen 5 und 6 vor. Ueber das weitere im ersten Fragment läßt sich nichts sagen was nicht jedem achtsamen Leser sogleich in den Sinn kommen wird.

Der Senat verordnete die Errichtung von drey Bögen: was Tacitus arcus nennt, heißt im Fragment II. Janus: diese vollkommene Synonymie ist vielleicht nirgends so bestimmt wahrzunehmen. Die Bögen sollten zu Rom, am Ufer des Rheins, und auf dem Amanus erbaut werden: unsere Bruchstücke sind so gering daß der Anschein, daß hier der Bogen am Rhein als der dritte angegeben war doch

irrig seyn kann. In Z. 17. ist kenntlich: **sepulchrum Antiochiae ubi** ***crematus*** (Tacitus).

Herausgeber des Tacitus, welche künftig die Claudianischen Fragmente und die lex de imperio Vespasiani wiederholen, werden hoffentlich auch diese Ueberreste nicht verachten.

Ueber eine Stelle im Persius.[1])

1827.

So lange ich der Meinung anhing daß der Ursprung der ältesten Römer etruskisch sey, sind mir oft die Verse 27. 28., der 3ten Satire, als merkwürdig in den Sinn gekommen:

> — an deceat pulmonem rumpere ventis
> Stemmate quod Tusco ramum millesime ducis:

denn wohl mochte man dem räthselspielenden Dichter die Absicht zutrauen hier von dem Patricier zu reden, so wie in der folgenden Zeile den Ritter, unterschieden von jenem, zu bezeichnen:

> Censoremve tuum vel quod trabeate salutas.

Doch erhoben sich, schon ehe mir die Unhaltbarkeit jener Hypothese klar geworden, Zweifel über Zweifel an einer solchen Gelehrsamkeit die allen Historikern widerspreche, und es ward mir wahrscheinlicher daß der Volaterraner, zu dessen Zeit die römischen Patricierfamilien so gut wie ausge-

[1]) Gedruckt im «Rheinischen Museum» Jahrgang I. S. 355.

storben waren, an die Cäcina, oder ähnliche von seinen Etruskern, als Adelige vom ersten Rang, dachte, wie Horaz das königliche Geschlecht der Cilnier feyerte.

Allein auch das möchte ich nun nicht mehr annehmen. Ich denke Persius, wie angesehen und wohlgeboren auch seine Familie in ihrer Colonie [1]) gewesen seyn wird, würde es sehr unbesonnen gefunden haben den römischen Adel ausdrücklich zu strafen. Er erreichte dasselbe besonnener, wenn er seine Rede nicht gegen die Großen der Hauptstadt, sondern an die Classe des Municipaladels zu richten schien, deren Hoffart jenen so thöricht vorkommen mußte daß sie dem Lächelnden Beyfall zuriefen: wie Petronius die Großen Roms unter Bildern von Freygelassenen in einer Landstadt verspottet. «Du bist aufgeblasen», sagt der Dichter, «weil du in deinem Municipium als einer unter tausend abgezweigten [2]) zu einer tuscischen Familie gehörst — die zu Rom niemand kennt — nicht von den Soldaten einer Militaircolonie abstammst —: und weil du daneben wohlhabend genug bist um zu den Rittern zu gehören, in ihrem Zuge den Censor deiner Landstadt begrüßest.» So wird der Ausdruck censorem *tuum* klar und prägnant, der sonst unvermeidlich anstößig ist, und doch, wie der ganze Vers wie wir ihn jezt lesen, von Priscian (XVII. p. 1117. XVIII. p. 1119.) bestätigt wird. Wie konnte der römische Censor einem Bürger oder Eques mehr angehören als einem

[1]) Das war Volaterrä nach den Agrimensoren: und dies sehr bestimmte Zeugniß gilt weit mehr als Plinius negativ widersprechende Meinung.

[2]) Nicht, als der Tausendste vom Stammvater.

andern? Aber jede Stadt hatte ihre Quinquennalen, als zu Rom längst keine Censoren mehr waren. Diese Obrigkeiten wurden aus Höflichkeit Censoren genannt[3]), wie früher der Amtstitel in den latinischen Colonieen wirklich war. So viele verschiedene Municipien und Colonieen, so viele Quinquennalämter; dem Volaterraner oder Arretiner konnte man seinen Censor, um den sich außerhalb des Territoriums niemand sonderlich mehr als um einen fremden Augustalis bekümmerte, *Censor tuus* sehr füglich nennen, um dessen Unbedeutendheit, und damit auch die desjenigen auf den Würde von jenem ausging, hervorzuheben. Ich habe bemerkt, daß Priscian den Vers bestätigt, nämlich gegen jede wesentliche Aenderung welche die Construction wirklich herstellte. Denn freylich, während die meisten Handschriften unsre Lesart darstellen, geben einige und die frühesten Ausgaben, censorem ne, wie Casaubonus, wahrscheinlich daher, geändert hat. Allerdings stößt sich jeder Leser an censorem ve — vel — aber ist denn kein Stein mehr im Wege wenn ne geschrieben wird? Ich denke vielmehr, das Uebel ist ärger geworden. Denn, um es kurz zu fassen, der Pleonasmus der Disjunctiva ist nichts anders als eben ein Pleonasmus; und findet sich ganz genau im Panegyricus auf Messella (Tibull. IV. 91.):

> Aut quis equum celerem ve arcto compescere freno
> Possit —

[3]) Es genügt hierüber auf ein Buch zu verweisen was jeder zur Hand haben muß: Savignys Geschichte des römischen Rechts. Th. I. S. 41. Ueber die Equites in den italischen Städten s. Strabo III. p. 169 a. und Suetonius: Augustus, 46.

wie auch Scaligers mit Recht belobtes uraltes Fragment gelesen haben muß. Daß die Lesart celerem arctato in Handschriften vorkommt, ist kein Wunder: doch sind es immer nur sehr wenige die dafür angeführt werden; und kennen wir denn nicht die lateinischen Poeten in Italien im 15ten Jahrhundert, und ihre Verfälschungen der Elegiker?

Druckfehler:

S. 257. Z. 2. von oben lies puella statt quella. S. 260. Z. 6. von unten lies vencen st. veneen. S. 271. Z. 8. von oben muß das I hinter T weg. Ferner müssen S. 271. Z. 12, 13, 14 und 17 die mit kleinen Lettern gedruckten Sylben: exer — Ger — etc. etc. ganz bis an den Rand rechts gerückt werden.

NB. Lediglich aus einem Versehen ist den beiden letzten Aufsätzen der nach der chronologischen Ordnung ihnen gebührende Platz nicht gegeben.

	Drkp.		Schrp.		Velp.	
	Th.	G.	Th.	G.	Th.	G.
DEXIPPI, EUNAPII, PETRI PATRICII, PRISCI, MALCHI, MENANDRI HISTORIARUM quae supersunt e rec. IMM. BEKKERI et B. G. NIEBUHRII C. F. Accedunt ecclogae Photii ex Olympiodoro, Candido, Nonnoso et Theophane, et Procopii Sophistae panegyricus, graece et latine, Prisciani panegyricus, annotationes Henr. Valesii, Labbei et Villoisonis. 1 Vol. 1829.	3	4	4	4	5	—
IOANNIS MALALAE CHRONOGRAPHIA ex rec. LUD. DINDORFII. Accedunt Chilmeadi Hodiique annotationes et Ric. Bentleii epistola ad Io. Millium. 1 Vol. 1831.	4	—	5	8	6	8
CHRONICON PASCHALE ad exemplar Vaticanum recensuit LUD. DINDORFIUS. 2 Vol. 1832.	6	4	8	4	10	—
PROCOPIUS ex recensione GUIL. DINDORFII. 3 Vol.	9	8	12	8	15	—
DUCAE, MICHAELIS DUCAE NEPOTIS, HISTORIA BYZANTINA. Rec. et interprete Italo addito suppl. IMM. BEKKERUS. 1 Vol. 1834.	3	4	4	4	5	—
THEOPHYLACTI SIMOCATTAE HISTORIARUM LIBRI VIII. Rec. IMM. BEKKERUS. — GENESIUS. Rec. CAR. LACHMANNUS. 1 Vol. 1834.	2	16	3	8	4	—
NICETAE CHONIATAE HISTORIA ex rec. IMM. BEKKERI. 1 Vol 1835.	4	16	6	—	7	12
GEORGII PACHYMERIS DE MICHAELE et ANDRONICO PALAEOLOGIS LIBRI XIII. Recognovit IMM. BEKKERUS. 2 Vol. 1835.	8	—	10	12	13	8
IOANNIS CINNAMI Epitome rerum ab Ioanne et Alexio Commenis gestarum. Ad fidem cod. Vat. rec. AUG. MEINEKE. NICEPHORI BRYENNII Commentarii. Rec. AUG. MEINEKE. 1 Vol. 1836.	3	8	4	8	5	8
MICHAELIS GLYCAE ANNALES rec. IMM. BEKKERUS. 1 Vol. 1836.	3	4	4	4	5	—
MEROBAUDES ET CORIPPUS. Rec. IMM. BEKKERUS. 1 Vol. 1836.	2	16	3	8	4	—
CONSTANTINI MANASSIS Breviarium historiae metricum; IOELIS Chronographia compendiaria; GEORGII ACROPOLITAE Annales. Rec. IMM. BEKKERUS. 1 Vol. 1837.	3	8	4	8	5	8
ZOSIMUS ex rec. IMM. BEKKERI. 1 Vol. 1837.	2	8	3	—	3	16
IOANNES LYDUS ex rec. IMM. BEKKERI. 1 Vol. 1837.	2	8	3	—	3	16
PAULI SILENTIARII Descriptio templi Sanctae Sophiae. GEORGII PISIDAE Expeditio Persica, Bellum Avaricum, Heraclias. SANCTI NICEPHORI patriarchae CP. Breviarium rerum post Mauricium gestarum. Rec. IMM. BEKKERUS. 1 Vol. 1837.	2	20	3	16	4	12
THEOPHANES CONTINUATUS, IOANNES CAMENIATA, SYMEON MAGISTER, GEORGIUS MONACHUS ex rec. IMM. BEKKERI. 1 Vol. 1838.	4	16	6	—	7	12